This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Seite.

VI. Posen als Festung. . . . . 202—207

VII. Die Hôtels, Promenaden, öffentlichen Gärten, Bäder und Vergnügungslocale. . . 207—211

VIII. Die königlichen und städtischen Behörden nebst anderen öffentlichen Instituten. 211—213

IX. Die Wohlthätigkeits-Anstalten nnd das Vereinswesen. . . . . 213—218

Geschichte der Stadt Posen.

I. Von den Urzeiten bis zur Gründung der Altstadt Posen im Jahre 1253.

In den ersten Jahrhunderten n. Chr. Geb. lebte in den Gegenden zwischen Warthe und Netze bis zur Weichsel das Volk der Burgunder, jenes Heldenvolk, welches nach vielfachen Wanderungen im fünften Jahrhunderte n. Chr. Geb. am Oberrheine um Worms auftritt, und hier in der Volkssage des Nibelungenliedes eine so bedeutungsvolle Rolle spielt. Die Waffen der Römer sind bis hieher niemals gedrungen; wohl aber hatte friedlicher Handelsverkehr griechische u. römische Kaufleute auf ihrem Wege vom Süden nach der Ostsee hin durch diese Landstriche geführt. Claudius Ptolemäus, alexandrinischer Astronom, Mathematiker und Geograph zu den Zeiten des Antoninus Pius (c. 150 n. Chr. Geb.) erzählt in seiner Geographia von einer Handelsstrasse, welche diese Gegenden durchschnitt, und bezeichnet zwei Orte an derselben: Calisium (Kalisch) u. Setidawa (Żydowo, allerdings gewöhnlich von dem polnischen Worte Żyd abgeleitet). Man hat vor einigen Jahrzehnten zwischen Owinsk u. Radojewo bei Posen in der Erde Aschenkrüge, Schwerter, Pfeile, Münzen und Zierrathen von Bronze u. s. w. nebst zwei gut erhaltenen Goldmünzen römischer Kaiser gefunden. Diese Gegenstände gehören dem Bronzealter (vor dem 6. Jahrhundert n. Chr. Geb.) an, und liefern wohl den Beweis dafür, dass einst römische Kaufleute durch diese Gegenden gekommen sind.

1. Posen (City) - Hist.
2. Posen (City) - Description
S12.D.

GME
Oehlschlaeg

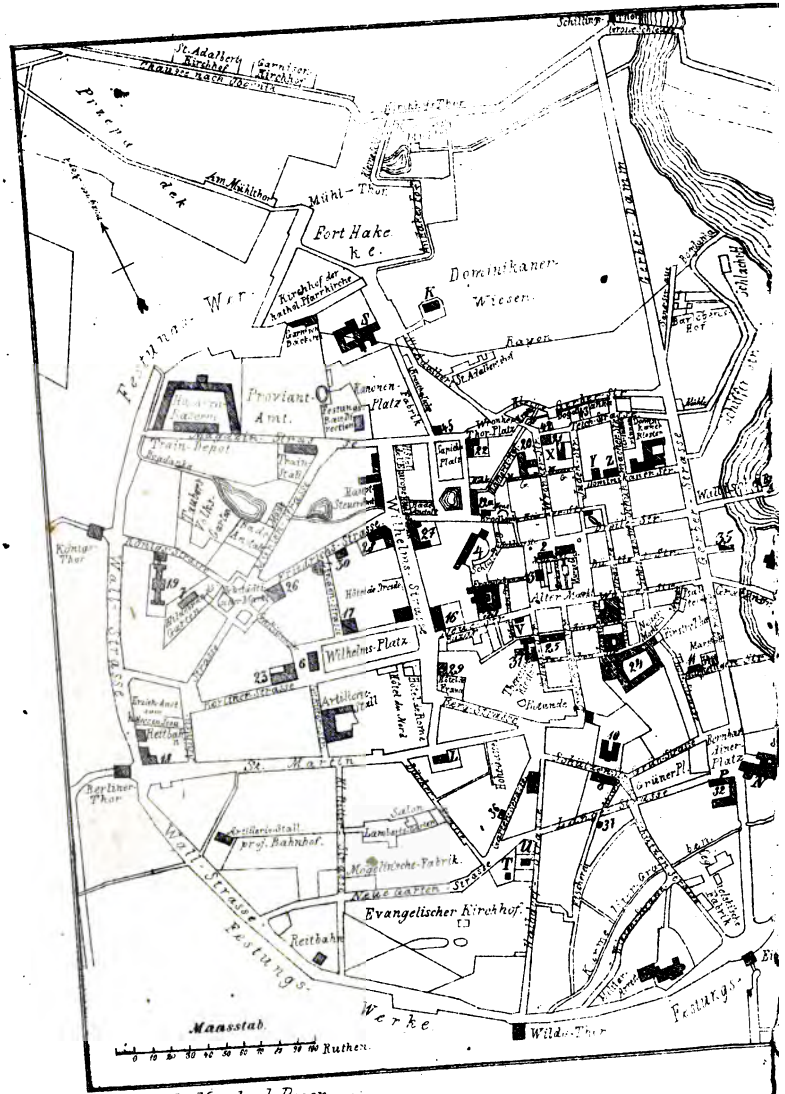

Lith. v. L. Merzbach, Posen.

9. Februar 1253 starb. Er beförderte die Ansiedlung von Deutschen in den zum Bisthum Posen gehörigen Besitzungen, um die Einkünfte desselben zu erhöhen; bezeichnend für das freundschaftliche Verhältniss zwischen Polen und Deutschen ist folgende Stelle in seiner Chronik: „keine anderen Völker der Welt stehen einander so nah und sind sich so befreundet, als Slawen und Deutsche."

Um jene Zeit breitete sich das Deutschthum im Norden, Westen und Süden von Grosspolen mächtig aus; es vollzog sich die Eroberung des heidnischen Preussens durch den Orden der Kreuzherren, und ein mächtiger deutscher Staat bildete auf diese Weise sich im Norden von Grosspolen; Pommern wurde dem deutschen Reiche einverleibt, und die schlesischen Herzöge traten in Verbindung mit den deutschen Kaisern. Mit diesen benachbarten deutschen Ländern trat Grosspolen in vielfache Handelsbeziehungen; deutsche Kaufleute durchzogen das Land, und mit ihnen kamen viele deutsche Ansiedler, welche sich hier niederliessen.

Zu den Zeiten der Herzöge Przemysław I. und Bolesław von Grosspolen entstand auf dem linken Ufer der Warthe i. J. 1240 eine Niederlassung unter einem Schultheiss (*scultetus*) Heinrich, in deren Nähe sich auf zwei Anhöhen in ziemlicher Entfernung von einander zwei Kirchen, die St. Martins- und St. Adalbertskirche, erhoben. Im J. 1244 siedelten die Dominikaner, welche sich i. J. 1231 neben der Margarethenkirche auf der Śródka niedergelassen hatten, gleichfalls am linken Ufer der Warthe auf derjenigen Stelle an, wo noch gegenwärtig das Dominikanerkloster steht. — Diese, im Jahre 1240 gegründete, Niederlassung wurde i. J. 1253 durch Przemysław I. und Bolesław zur Stadt erhoben, indem ein gewisser Thomas (wahrscheinlich aus Guben), als Vertreter der neuen städtischen Gemeinde, die Erlaubniss und den Auftrag erhielt, hier eine Stadt zu begründen. So entstand die Altstadt

POSEN.

Kurz gefasste Geschichte und Beschreibung

der Stadt Posen.

Ein illustrirter Führer

für

Einheimische und Fremde

von

Emil Oehlschlaeger.

Mit einem Plane der Stadt.

Posen,
Druck und Verlag von Louis Merzbach.
1866.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

Vorwort.

Im Jahre 1838 erschien ein Werk von hoher Bedeutung für die Geschichte der Stadt Posen: Obraz historyczno-statystyczny miasta Poznania w dawniejszych czasach (historisch-statistisches Bild der Stadt Posen in früheren Zeiten) von Joseph v. Łukaszewicz. Von diesem Werke wurde eine deutsche Uebersetzung durch L. Königk angefertigt, welche gegenwärtig Eigenthum des Stadtarchives ist. Aber weder diese Uebersetzung ist im Drucke erschienen, noch ist überhaupt ein Werk in deutscher Sprache vorhanden, in welchem eine Geschichte und Beschreibung der Stadt Posen enthalten wäre Um diese offenbare Lücke, die in einer Stadt von über 50000 Einwohnern in Wahrheit auffallend ist, auszufüllen, habe ich den Versuch gemacht, in dem vorliegenden Buche eine möglichst gedrängte Geschichte und Beschreibung der Stadt Posen zu liefern. Ich habe ausser dem erwähnten Łukaszewicz'schen Werke, welches mit dem Jahre 1793 abschliesst, hauptsächlich folgende Quellen benutzt.

Wspomnienia Wielkopolski, Erinnerung an Grosspolen, vom Grafen Eduard Raczyński.
Die Posener Provinzialblätter, redigirt von Professor Czwalina (1846).
Das Städtebuch der Provinz Posen von Dr. Heinrich Wuttke 1864.
Croquis von Posen, von Bergenroth 1844.
Die Provinz oder das Grossherzogthum Posen in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung von A Bäck 1847.
Geschichte der Juden in Posen von Dr. Perles (enthalten in der Frankel'schen Monatsschrift).
Entwurf zu einer Geschichte des Königl. Marien-Gymnasiums vom Oberlehrer Schweminski (enthalten in einem Programm des Marien-Gymnasiums).
v. Grolman's Bemerkungen über das Grossherzogthum Posen (Glogau 1844).
v. Willisen's „Acten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Grossherzogthum Posen im Frühjahr 1848".

Veit Schreiber's: „Die Polen im Grossherzogthum Posen mit besonderem Bezug auf die Jahre 1845 und 1846", enthalten in Biedermann's Gegenwart und Zukunft 1846.
Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen von G. W. T. Fischer 1855.
Die evangelischen Jahrbücher (herausgegeben vom Oberprediger Bork).
Kirchlicher Anzeiger der evangelischen Gemeinden Posens.
Nachrichten über die Gründung der evangelischen Kreuzkirche zu Posen 1836.
Bericht über den Ausbau der Grab-Capelle Mieczysław I. und Bolesław des Tapfern zu Posen. Vom Grafen Eduard Raczyński 1845.
Anton Mauritius (Dr. Jochmus): Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Grossherzogthums Posen zur Preussischen Monarchie. Berlin 1850.
Posener Zustände von Dr. Paul Waldstein. Deutsche Jahrbücher 1862, Märzheft.
H. Löw: Geognostische Beschaffenheit der Provinz Posen u. s. w.

Soweit es das Thatsächliche betrifft, war es mein Bestreben, nur Authentisches zu liefern. In der Darstellung der Ereignisse, besonders der letzten 30 Jahre, habe ich mir eine möglichst objective Haltung angelegen sein lassen, die insbesondere gegenüber den nationalen Gegensätzen im Grossherzogthum unbedingt geboten erschien. Haben sich trotzdem vielleicht einzelne Irrthümer eingeschlichen, so bitte ich, dies damit zu entschuldigen, dass das vorliegende Buch, als erstes in seiner Art, ein Zusammentragen von sehr vielen einzelnen Notizen und vielfache mündliche Erkundigungen erforderlich machte. Sollte einer oder der andere Leser mich auf Irrthümer aufmerksam machen, so werde ich dies dankbar entgegennehmen. Denjenigen Männern, welche mir in bereitwilligster Weise mit Rath und Auskunft beigestanden haben, statte ich hiermit meinen aufrichtigen Dank ab.

Emil Oehlschlaeger.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

Geschichte der Stadt Posen. . 1—149

I. Von den Urzeiten bis zur Gründung der Altstadt Posen im Jahre 1253. . . . . 1— 4

II. Von der Gründung der Altstadt Posen bis zum Beginne der Blüthezeit Posens. 1253 bis 1520. . . . . 4—18

III. Von dem Beginne der Blüthezeit Posens bis zur ersten Occupation durch Preussen. 1520 bis 1793. . . . . 18—61

Allgemeine Geschichte . . . . . 18—24

Chronik der Stadt. . . . . 24—36

Posen während des ersten Schwedenkrieges. 1655 bis 1657. . . . . 26—28

Posen während des zweiten Schwedenkrieges. 1703 bis 1709. . . . . 29—33

Epidemieen, Ueberschwemmungen, Stürme und andere Elementar-Ereignisse. . . . . 36—41

Seite

Die inneren Zustände und Einrichtungen Posens . . . . . 41—61
Die Einwohner und ihre Gebräuche und Sitten. 41— 48
Die innere Verwaltung . . . . . 48— 60
Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . . 60— 61

IV. Von der ersten preussischen Occupation Posens bis zur Gegenwart. 1793—1865. . 61— 88

Geschichte des Bisthums Posen . . . . . 88— 92
Geschichte der evangelischen Gemeinden in Posen . . . . . 92—101
Geschichte der Juden in Posen . . . . . 101—124
Geschichte des Unterrichtswesens in Posen . . 124—135
Geschichte des Handels der Stadt Posen . . 135—140
Geschichte der Gewerbe in Posen . . . . . 140—149

Beschreibung der Stadt Posen. 149—218

I. Lage der Stadt. Orographische, geognostische und meteorologische Verhältnisse. Gesundheitszustand . . . . . 150—154

II. Die Warthe und die übrigen Gewässer Posens. Wasserleitungen und Brunnen. 154—160

III. Die öffentlichen Plätze und Strassen . . . 160—164

IV. Die Einwohnerzahl Posens. Die Grundstücke und deren Werth. Die Bauart der öffentlichen und Privat-Gebäude . . . 164—169

Seite.

V. Die öffentlichen Gebäude Posens. . . . 169—202

1. Kirchliche Gebäude. . . . . 169—194

Der Dom. . . . . 169—178
Das Erzbischöfliche Palais. 178
Das Geistlichen-Seminar. 178
Die Psalterie. 178
Die Bursa. 178
Die Kirche St. Maria in Summo. . . . . 178—179
Die St. Margarethen-Kirche. 179
Die Reformaten-Kirche. 179
Die St. Johannis-Kirche. . . . . 179—180
Die St. Rochus-Kirche. 180
Die katholische Pfarrkirche. . . . . 180—181
Das ehemalige Jesuiten-Collegium. . . . 181—183
Die Franciskaner-Kirche. . . . . 183—184
Die Jesus-Kirche. 184
Die Dominikaner-Kirche . . . . . 184—185
Die St. Adalbert-Kirche. . . . . 185—186
Die St. Martin-Kirche. 186
Die Karmeliter-Kirche. 187
Die Bernhardiner-Kirche. . . . . 187—189
Die ehemaligen Klöster und Kirchen. . . . 189—190
Die evangelischen Kirchen. . . . . 190—191
Die griechische Kirche. 191
Die Synagogen. . . . . 191—193
Die Kirchhöfe. . . . . 193—194

2. Weltliche Gebäude. . . . . 194—202

Das Rathhaus. . . . . 194—197
Die Stadtwaage. . . . . 197—198
Die Hauptwache und das alte Zeughaus. . . . 198
Das Schloss. 199
Die Raczyński'sche Bibliothek. . . . . 200—201
Andere öffentliche Gebäude. . . . . 201—202

auf der Seite des Dominikanerklosters, enthaltend einige Hütten, zwei Mühlen, eine Salzsoole und das jüdische Schlachthaus. Die Wiesen gehörten im 16. Jahrhundert einem Kaufmann Grof zu Posen. 2) Nowa Grobla, der „Graben", im Jahre 1447 von der Stadt angelegt, und besonders von Handwerkern bewohnt, stand unter Jurisdiction des Posener Magistrats, und zahlte an denselben Zins. Er litt häufig durch Ueberschwemmungen und als offener Stadttheil durch feindliche Ueberfälle. 1779 standen hier nur noch 28 Hütten. 3) Piaski, so genannt nach dem durch die Ueberschwemmungen der Warthe hierher geführten Sande, stand zwischen Bernhardinerkirche und Fischerei und enthielt nur wenige hölzerne Hütten, 4) Gaski, die jetzige Thorstrasse, gehörte der Pfarrgeistlichkeit und den Jesuiten. 5) Czapniki, die Vorstadt der Mützenmacher, stand da, wo sich jetzt der „grüne Platz" befindet, und war bereits 1779 nicht mehr vorhanden. 6) Rybaki (die Fischerei), an einem alten Arm der Warthe (jetzt Karmelitergraben), war gleichzeitig mit der älteren Anlage vor Begründung der Altstadt Posen bereits um das Jahr 1240 entstanden, und wurde von Fischern bewohnt, welche 1267 das Privilegium erhalten hatten, überall in der Warthe und deren Armen zu fischen, wofür sie an Festtagen Fische nach dem Schlosse zu liefern hatten. Diese Vorstadt, welche aus einem Markte und einigen Strassen bestand, gehörte zur städtischen Jurisdiction, der sie sich jedoch öfter zu entziehen suchte, und litt häufig durch feindliche Ueberfälle und Ueberschwemmungen. 1779 standen hier nur noch 32 hölzerne Häuser und Gehöfte. 7) Półwieś (Halbdorfstrasse) erstreckte sich früher vom Breslauer-Thore nur bis zur Ecke der Langenstrasse, wo der jetzt eingegangene Moschiner-Krug steht. 8) Nowe Ogrody, (die neuen Gärten), die jetzige Garten- und Neue Gartenstrasse, bestanden aus einigen Häusern und Gärten und wurden von Gärtnern bewohnt. 9) Piekary, die jetzige Bäcker-

strasse, wurde von Bäckern bewohnt. 10) St. Martins-Vorstadt, reichte früher von dem Breslauer Thore nur bis zur St. Martinskirche, und bestand schon um das Jahr 1240. Sie gehörte theils zur Jurisdiction der Stadt, theils zu der des Propstes von St. Martin, und litt während verschiedener Kriege sehr durch feindliche Ueberfälle. 11) Wymykowo lag dort, wo später der Kubickische Garten sich befand (Ecke der kl. Ritter- und Wallstrasse). Hier hatten auf städtischem Grund und Boden mehrere Edelleute ihre Landhöfe. Im Anfange des 17. Jahrhunderts kauften die Benedictinerinnen zu Posen einen bedeutenden Theil dieser Vorstadt an, und verschafften derselben Magdeburger Recht. Seitdem hatten die Bewohner derselben einen eigenen Magistrat und standen unter Jurisdiction des Benedictinerinnen-Klosters. 1677 kaufte der Magistrat von Posen ganz Wymykowo, und schlug es zur St. Martins-Vorstadt. 12) Wenetowo, der Theil von St. Martin zwischen Kirche und etwa dem Berliner Thore, gehörte früher zum Lazarus-Hospital (vor dem Wildathore), später zur St. Martinsvorstadt. 13) Kuhndorf (wahrscheinlich die villa Onolfi der Stiftungsurkunde vom Jahre 1253) gehörte seit 1555 definitiv als Vorstadt zur Altstadt Posen Zu ihr gehörten unter Anderem auch das frühere Schiesshaus, (wo jetzt das Hôtel de Berlin und die Postgebäude stehen), und der jüdische Kirchhof. 14) Grudziniec, so genannt nach den Grudziński's, welche hier mehrere Grundstücke besassen, in der Gegend des jetzigen kgl. Proviantamtes und des Kirchhofes der katholischen Pfarr-Gemeinde. 15) Mysza Góra, der Mäuseberg, wo gegenwärtig der schönste Stadttheil, der Wilhelms-Platz und ein Theil der Wilhelmsstrasse stehen, enthielt früher nur wenige hölzerne Hütten und eine städtische Ziegelei (wo jetzt das Theater steht). Gliński, der Stadttheil, welchen gegenwärtig ungefähr der Theil der Friedrichsstrasse zwischen Frohnfeste und Post einnimmt. 17) St. Adalbert (Ś. Woyciech) entstand gleichzeitig mit St.

Martin und der Fischerei um das Jahr 1240. In der ersten Zeit unter städtischer Jurisdiction, hatte diese Vorstadt seit 1510 einen eigenen Magistrat und das Magdeburger Recht, und stand unter Jurisdiction des Propstes von St. Adalbert. Ausser den Wohnungen vieler Handwerker befanden sich hier die Höfe mancher angesehenen Edelleute (so der Ostrorógs, der Krotowski's und Gajewski's). In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts standen hier 150 Häuser, 1779 nur noch 44.

Alle diese Vorstädte waren meistens armselig gebaut; die Häuser bestanden aus Holz oder Fachwerk, und waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt Wegen ihrer offenen, ungeschützten Lage waren sie häufig den plündernden feindlichen oder auch polnischen Truppen preisgegeben. Die in ihnen wohnenden Handwerker bildeten unter sich Zünfte, hatten aber nur einen geringen Absatz, da ihnen derselbe nach der Altstadt Posen hin versagt war.

III. Von dem Beginn der Blüthezeit Posens bis zur ersten Occupation durch Preussen, 1520—1793.

Allgemeine Geschichte.

In derselben Periode, in welcher das polnische Reich seine höchste Blüthe und grösste Macht erreicht hat, etwa von 1520—1610, erfreute sich auch die Stadt Posen ihrer höchsten Entwicklung. Es war dies die „goldene Zeit" für Posen, ganz besonders die Periode unter den letzten Jagiełłonen. Der Handel der damaligen Zeit hatte eine Blüthe erreicht, wie seitdem nie wieder; die Gewerbe erfreuten sich eines hohen Aufschwungs, und durch festes Zusammenschliessen zu Innungen wussten die Handwerker ihre erworbenen Rechte zu wahren. Im Jahre 1549 standen auf dem linken Ufer der Warthe unter städtischer Jurisdiction 1136 Gebäude; die adligen und jüdischen Häuser, sowie die übrigen auf den Vorstädten

dazu gerechnet, mag Posen damals über 1700 Gebäude gehabt haben. Im Jahre 1567 wohnten innerhalb der Stadtmauern 1080 Familien, wonach man die Anzahl der Einwohner auf etwa 15000 schätzen kann; rechnet man die der Vorstädte hinzu, so mag damals die ganze Stadt 30000 Einwohner gezählt haben.

Zu jener Zeit hatte sich in den benachbarten Ländern, in Deutschland schon seit den Hussitenkriegen, (im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts) ein System fanatischer religiöser Verfolgungssucht ausgebildet. Zahlreiche Schaaren Verfolgter flohen nach dem gastlichen Polen, wo ihnen die Freiheit der Religionsübung nicht verkümmert wurde. Damit brach die zweite Hauptperiode der deutschen Einwanderung in Grosspolen an. Rasch verbreitete sich die Reformation in Polen, und ganz besonders zahlreiche Adlige schlossen sich der reformirten Kirche an; unter ihrem Schutze breitete sich der neue Glaube immer mehr aus. Aber schon im letzten Viertel des Jahrhunderts begann die Reaction. Die Jesuiten wurden in's Land gerufen und die der Reformation feindselig gesinnten Wasa's bestiegen den polnischen Thron. Damit war der Anstoss zum Sinken der polnischen Macht und Grösse gegeben. Zahlreiche wohlhabende Familien verliessen das Land, weil ihnen die Religionsfreiheit verkümmert wurde; blutige Kriege wurden im bisher blühenden Lande ausgefochten, entbrannt durch Erbstreitigkeiten zwischen den schwedischen Wasa's auf polnischem Throne und den Königen von Schweden, Kriege, welche das Land zwei Mal auf's Furchtbarste verwüsteten, zuerst zu den Zeiten Johann Kasimirs, von 1655—1660, und dann zu den Zeiten August's II., Königs von Polen und Sachsen, im grossen nordischen Kriege, besonders vom Jahre 1704—1709. Auch die Stadt Posen hat beide Male schwer unter der Kriegsnoth zu leiden gehabt.

Aber nicht allein durch die Kriegsleiden und die Verfolgungssucht des Jesuitismus gegen Andersgläubige

litt der Wohlstand der Städte; als drittes Moment kam noch hinzu die Unterdrückung des Städtethums durch die Aristokratie. Diese Unterdrückung hatte schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts begonnen. Man suchte die Abgeordneten der Städte gänzlich vom Reichstage auszuschliessen; auch die Stadt Posen war dabei interessirt, indem sie zu den wenigen 7 Städten des Königreichs gehörte, welche Abgeordnete zum Reichstage schickten. Im 17. Jahrhundert erschienen noch die Abgeordneten Posens auf dem Reichstage; sie nahmen mit Theil an der Königswahl, und unterschrieben die *pacta conventa*; aber vom Jahre 1733 ab wurden sie gar nicht mehr einberufen. — Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde den Edelleuten verboten, in den Städten ihren Aufenthalt zu nehmen und Handel zu treiben, und im Jahre 1505 wurde festgesetzt, dass ein Edelmann durch Betrieb eines bürgerlichen Geschäftes seinen Stand verliere. Im Jahre 1496 wurde das Gesetz erlassen, dass nur Edelleute Landgüter erwerben dürften; 1521 wurde die städtische Gerichtsbarkeit beschränkt, indem festgesetzt wurde, dass ein Adliger, welcher in einer Stadt wegen eines Verbrechens ergriffen würde, von den Schöffen dieser Stadt nur unter Vorsitz des Starosten gerichtet werden dürfe; 1538 und später 1543 wurden durch ein Gesetz die Zünfte aufgehoben, ein Gesetz, welches allerdings nie durchgeführt wurde. Während des 17. und 18. Jahrhunderts nahm die Macht des Adels, sowohl gegenüber dem Königthum als auch dem Städtethum zu, so dass Polen in Wahrheit eine Aristokraten-Republik genannt werden konnte. Fast in allen übrigen Staaten Europa's erhob sich damals die Fürstengewalt mit der Devise Ludwig's XIV.: *L'état c'est moi* zu ungeahnter Höhe; in Polen bemächtigte sich die Aristokratie dieser Gewalt. Joachim Lelewel, der berühmte polnische Historiker, spricht sich über die Geschichtsperiode Polens von 1610—1673 folgendermassen aus: „Ein grausamer Krieg der Aristokratie entstand

gegen die Staatsbürgerklasse und das Volk; die Erbitterung der Secten ward bis zur Wuth gesteigert; der Staat elender Weise aus Religions-Interesse und Princip dem Hass und persönlicher Feindschaft überliefert; der König zum Feinde der Republik erklärt u. s. w.“ So hatten die Städte zu leiden unter dem schrankenlosen Druck eines übermüthigen Adels, der sich jeder Staats- und Communal-Abgabe entzog, der Bedrückung einer übermüthigen Soldateska und der Anmassungen einer stolzen und habsüchtigen Geistlichkeit.

Auch in Posen gab es einen zahlreichen Adel, der zwar viel Geld nach der Stadt brachte, aber sich auch die grössten Gewaltthätigkeiten gegen Bürger und sogar gegen die städtischen Behörden erlaubte. Der grössere Theil des Adels wohnte zwar nicht für immer in der Stadt, sondern hatte hier nur seine Besitzungen und Häuser, (im Jahre 1618: 152 Grundstücke) und kam zu gewissen Zeiten, zu Terminen, zu Johanni und zum Carneval nach der Stadt. Dagegen gab es auch einen besitzlosen Adel, der förmlich, wie die Ritter vom Stegreif, auf den Strassen Posens lebte, Unfug verübte, und plündernd die Häuser erbrach. Im Anfange des 18. Jahrhunderts gab es in der Stadt davon einige Hunderte. — Nicht mindere Gewaltthätigkeiten erlaubten sich auch die Jesuiten, sowie die Jesuitenschüler und deren Anhang, gegen die Bürger der Stadt und deren Behörden, besonders aber gegen die Juden. Zahlreiche Streitigkeiten zwischen den städtischen Behörden und der Judenschaft gaben den Posener Wojewoden erwünschte Gelegenheit, sich in die städtischen Angelegenheiten zu mischen und das Ansehen der Behörden zu untergraben.

Bei so ungünstigen Verhältnissen musste natürlich der Wohlstand der Stadt abnehmen. Im Jahre 1712 waren innerhalb der Stadtmauern nur noch etwas über 300 Häuser in wohnlichem Zustande; 300 lagen theils als Ruinen da, theils waren sie verödet. Die Vorstädte

waren fast ganz verschwunden. Nach den schwedischen Kriegen zerrütteten innere Unruhen das Land, indem sich Polen und Sachsen feindselig gegenüber standen; es bildete sich im Jahre 1715 die Tarnogroder Conföderation; und auch Posen litt unter diesen Unruhen, indem es 1716 von den Conföderirten belagert und eingenommen wurde. Doch hob sich die Stadt wieder so weit, dass im Jahre 1741 die Anzahl der unter städtischer Jurisdiction stehenden Häuser, die der Adligen und Juden nicht mitgerechnet, wieder 585 betrug. — Während des 7jährigen Krieges bedrückten abwechselnd preussische und russische Truppen die Stadt. — Das Polenreich ging von da ab mit Riesenschritten seinem Untergange entgegen. Die mächtigen Nachbarn mischten sich in die inneren Angelegenheiten des Reiches, und es bildeten sich 1767 und 1768 zwei Conföderationen, die General-Conföderation, welche im Interesse Russlands wirkte, und die Conföderation von Bar, welche jener feindselig gegenüber stand. Wiederum hatte die Stadt Posen darunter zu leiden, indem sie bald von Russen, bald von Conföderirten eingenommen wurde. Im Jahre 1772 erfolgte die erste Theilung Polens, durch welche Preussen in Besitz des Netz-Districtes gelangte.

Als das Verhängniss so mächtig an die Pforten des alten Polenreichs zu pochen begann, versuchte man mit anerkennenswerthem Streben, möglichst rasch alles dasjenige, worin man zurückgeblieben war, nachzuholen. Auf Befehl des Königs Stanisław August traten Commissionen der guten Ordnung für die Städte zusammen, um deren gesunkenen Zustand wieder zu heben. Dieselben wirkten von 1779 bis 1782; leider wurden viele ihrer guten Absichten nur zum Theil erreicht, indem es an der Executive fehlte. Auch in Posen trat eine solche Commission unter Vorsitz des grosspolnischen Generals Casimir Raczyński zusammen.

Sie fand auf dem linken und rechten Ufer der Warthe 850 Häuser, davon auf dem rechten Ufer 626,

und im Ganzen etwa 8500 Einwohner. Um die Stadt zu heben, verordnete sie, dass, wer in derselben sich niederlassen und ein zweistöckiges Haus bauen wolle, auf 6 Jahre von allen städtischen Lasten befreit sein solle; wer dagegen ein einstöckiges Haus bauen wolle, der solle auf drei Jahre von allen städtischen Lasten befreit sein; auch wurden alle verlassenen Häuser und wüsten Plätze dem städtischen Fiscus übergeben, um sie sofort unter Bedingung der Reparatur oder des Bebauens in Verlauf von 3 Jahren durch öffentliche Licitation dem Meistbietenden zuzuschlagen. Die Wirksamkeit der Commission brachte es doch dahin, dass im Jahre 1793 bereits wieder 1300 Häuser standen, in welchen etwa 15,000 Einwohner lebten.

Um das frühere Unrecht gegen den Bürgerstand wieder gut zu machen, und diesen für das Staatsinteresse zu gewinnen, wurden in der Constitution vom 3. Mai 1791 unter Anderem folgende Bestimmungen getroffen: Edelleute können bürgerliche Gewerbe betreiben, ohne den Adel zu verlieren; Bürgerliche können Landgüter ankaufen und haben Zugang zu allen Stellen im Heere, an den Gerichten und zu geistlichen Würden; jede Stadt, welche ein Appellationsgericht besitzt, (und dazu gehörte auch Posen) darf einen Abgeordneten zum Reichstage schicken; jedoch dürfen diese Abgeordneten mitstimmen nur in städtischen und Handelssachen, während sie in allen anderen Sachen nur mitberathen u. s. w.

Im Jahre 1793 erfolgte die zweite Theilung Polens, in Folge deren Posen mit einem bedeutenden Theile Polens an den preussischen Staat fiel. Am 7. Mai 1793 liess sich Friedrich Wilhelm II. in Posen den Treuschwur leisten, welchen in seinem Auftrage v. Möllendorf und v. Danckelmann entgegennahmen.

Chronik der Stadt.

Während der Zeit vom Jahre 1520 bis 1793 haben hauptsächlich folgende Ereignisse die Stadt Posen betroffen: 1533 wurden zahlreiche Raubanfälle an Reisenden, Edelhöfen und Kirchen von einer Bande unter einem Räuberhauptmann Berka verübt; um sich zu schützen, liess das Domcapitel längere Zeit Tag und Nacht Wache halten. — 1535 kehrte Andreas Górka, Wojewode von Posen, aus einem glücklichen Feldzuge gegen die Moskowiter zurück; er wurde für seine Verdienste zum General von Grosspolen erhoben. — 1543 überfiel ein Herr v. Rychwało einen Silber-Transport von 1000 Pfund, welcher Breslauer Kaufleuten gehörte, in der Gegend von Posen und raubte denselben. Auf Requisition des Breslauer Magistrats bei König Sigismund nahm Andreas Górka mit Hilfe von 118 Mann Stadtsoldaten und seiner eigenen Miliz den Rychwało nebst 7 Genossen auf seinem Schlosse gefangen. Rychwało wurde enthauptet, und die Breslauer erhielten 1044 Mark Silber zurück. — 1545 wurde Barbara, die Gemahlin des Andreas v. Górka, im Dome prachtvoll beerdigt. Der Trauerzug reichte vom Dome bis zum Palast der Górka's in der Wasserstrasse. — 1546 waren Herzog Albrecht von Preussen und Friedrich, Herzog von Liegnitz, in Posen; sie logirten im Palaste der Górka's. — 1549 schnitten zwei Edelleute dem Canonicus Skrzetuszewski die linke Hand ab, und drohten dem Domcapitel Krieg an, wenn ihnen nicht die Nachlassenschaft des Canonicus Mosiński, ihres Anverwandten, ausgeliefert würde. Die Canonici hielten darauf einige Zeit zu ihrem Schutze je 2 Bewaffnete und einen Nachtwächter. — 1551 starb Andreas Górka. — 1568 starb der grosspolnische General Ostroróg. — 1571 wurden die Jesuiten in Posen eingeführt. — 1573 starb der Wojewode von Posen, Lukas Górka. Seine Brüder Andreas und Stanisław wollten ihn in der Familiengruft

im Dome beerdigen; das Domcapitel war aber dagegen, weil der Verstorbene der Reformation angehangen hatte. Als nun die Górka's mit Bewaffneten kamen, um ihren Willen durchzusetzen, vertrieb das Domcapitel Gewalt mit Gewalt. Die Leiche musste in der Kirche zu Kurnik beigesetzt werden. — 1574 kam Heinrich v. Valois, zum Könige von Polen gewählt, nach Posen, und wohnte kurze Zeit im Schlosse. — 1593 starb der grosspolnische General Andreas Opaleński. Sein Nachfolger war Czarnkowski. — 1611 war ein 15jähriges schönes Edelfräulein, v. Rebińska, von seiner Mutter in den Orden der Benedictinerinnen (auf der Wasserstrasse, im Gebäude der jetzigen Luisenschule) gegeben worden. Der Vater des Mädchens hatte dessen Hand jedoch einem Herrn v. Sbyszewski zugesagt. Dieser ging mit seiner Mutter nach dem Kloster, und blieb vor der Pforte, während die Mutter mit der jungen Novize im Kloster sprach. Plötzlich ergriff die Mutter das Mädchen, öffnete die Pforte, und übergab dasselbe trotz des Widerstrebens der Priorin dem Sohne, welcher das Mädchen entführte. Vergeblich setzten die Jesuitenschüler zu Pferde den Fliehenden nach. Zur Strafe musste Sbyszewski später 300 Gulden zahlen und ein Jahr im Bernhardinerkloster zubringen; seine Mutter dagegen wurde auf ein Jahr in das Kloster der Bernhardinerinnen gesteckt. — 1612 drangen Abtheilungen vom Heere des Sapieha, welches sich in Russland conföderirt und mit den Zborowski's vereinigt hatte, in Posen ein und legten der Stadt Contributionen auf. Im Jahre darauf überfiel Ciekliński mit conföderirten Banden die Stadt, wurde aber vom Volke in Posen zurückgeschlagen, wobei mehrere der Conföderirten um's Leben kamen. — 1633 kam es zu starken Streitigkeiten innerhalb der Schuhmacher-Innung; ein deutscher Schuhmacherlehrling hatte in der Herberge die Jungfrau Maria gelästert; dafür zunächst tüchtig durchgeprügelt, wurde er zum Altmeister geführt, der ihn für jene Aeusserungen hauen liess. Darüber er-

hob sich ein heftiger Streit zwischen polnischen und deutschen Meistern innerhalb der Schuhmacher-Innung, welcher beinahe zur Bildung einer deutschen Innung geführt hätte. — 1636 verübten zwei Edelleute mit ihrem Anhange gegen mehrere Bürger und Juden, selbst gegen den Bürgermeister Janecki, starken Unfug, welchem schliesslich die Stadtwache ein Ende machen musste. — 1639 überfielen die Jesuitenschüler einen Bürger auf der Breslauerstrasse und prügelten ihn fast zu Tode, aus Rache dafür, dass derselbe einem Jesuitenschüler, der bei ihm mehrere Jahre gespeist und seit 1½ Jahren dafür Nichts bezahlt hatte, den weiteren Credit entzogen hatte. — 1645 wurde nach Kündigung des Waffenstillstandes zwischen Polen und Schweden der Schatz der Wojewodschaft Posen auf das Rathhaus gebracht. — 1648 lief ein betrunkener Edelmann durch die Strassen der Stadt, viele Leute mit seinem Säbel verwundend, drang in die Pfarrkirche, und machte hier solchen Lärm, dass die Andacht unterbrochen werden musste; schliesslich wurde der Ruhestörer durch die Rathhauswache arretirt. In demselben Jahre verwundete ein Edelmann ruhige Bürger im Schützengarten ohne alle Veranlassung. — 1650 setzte das Regiment des polnischen Obersten Rozrażewski die Wallischei in Contribution und blokirte die Stadt, 1000 Dukaten von ihr verlangend. — 1651 waren wieder Unruhen im Lande, indem fast der ganze grosspolnische Adel sich gegen Chmielnicki bewaffnet hatte.

Posen während des ersten Schwedenkrieges. 1655 — 1657.

Laut des Vertrages zwischen der Kalischer und Posener Wojewodschaft einerseits und dem schwedischen Anführer Arnolf Wittemberg andererseits ergab sich Posen am 29. Juli 1655 an die Schweden. Zwar wollte sich die Stadt vertheidigen, unterliess es jedoch, eingeschüchtert durch

die Drohungen des Posener Wojewoden. Ein Theil der Schweden rückte um die Mittagszeit ein; Commandant von Posen wurde der schwedische Oberst Dudesdahl. Die Stadt musste nicht allein die eingerückten Truppen in Quartier nehmen und verpflegen, sondern auch für die noch ausserhalb der Mauern lagernden Truppen täglich 15 Ochsen, 100 Schafe, 300 Laib Brod zu 8 Pfund und 130 Tonnen Bier liefern. Die Schweden machten es sich in der Stadt möglichst bequem; sie plünderten die Läden der Bürger und Juden, nahmen den Wein aus den Kellern fassweise, lagerten sich auf dem Markte und betranken sich bis zur Besinnungslosigkeit. Die Jesuiten und Bernhardiner wurden aus ihren Klöstern vertrieben, und sogar ein Bernhardiner und ein Geistlicher im Flure des Domes von ihnen getödtet. Später wurden von den Schweden die Kirchen geplündert und die Geistlichen gemisshandelt, damit sie angäben, wo die Kirchenschätze lägen; dann wurden alle Priester und Mönche aus der Stadt gejagt, ausser 3 Jesuiten, welche den Gottesdienst zu versehen hatten; gegen die Nonnen in den Klöstern dagegen verfuhren die Schweden im Ganzen schonend. — Einige Tage nach dem Einrücken der Schweden erschien der königliche Schwager mit mehreren hochgestellten Beamten in der Stadt, liess alle Waffen der Bürger confisciren, und forderte vom Magistrat die Herausgabe aller städtischen Rechte und Constitutionen. Als dieser die Herausgabe verweigerte, wurden Bürgermeister und einige Beamte mit Arrest bestraft, jedoch wieder freigelassen, als sie beschwuren, dass sie nicht wüssten, wo sich die geforderten Rechte befänden. Die Schweden richteten eine eigene Administration in der Stadt ein, und eröffneten für sich mehrere Gemeinde-Locale, so auch auf dem Rathhause.

Als die Schweden Ostern 1656 abzogen, besetzten die mit ihnen verbündeten Brandenburger unter Derflinger die Stadt. Sie brannten, um einem herannahenden Feinde kein Deckungsmittel in der Nähe der Stadt-

mauern zu lassen, fünf Klöster ausserhalb der Stadt nieder, das Bernhardiner-, Clarissinnen-, Karmeliter-, Barfüsser- und Franciskaner-Kloster. Im Anfange des Juli 1657 rückten die polnischen Truppen unter dem podlachischen Wojewoden Opaleński und dem Christoph Grzymułtowski gegen die Stadt, in welcher sich 2000 Brandenburger unter dem Commissarius Bonnin und den Obersten Klejt, Reisfeld, Hubert und Brasse befanden. Nach einigen vergeblichen Ausfällen gegen die Belagerer, als bereits Noth an Lebensmitteln einzutreten begann, übergaben die Brandenburger die Stadt an die Polen unter der Bedingung, dass ihnen gestattet würde, mit wehenden Fahnen und brennenden Lunten, so wie mit ihrem gesammten Geschütze auszuziehen; dagegen verpflichteten sie sich, alle Kirchengeräthe, Archive, Waaren und sonstiges Vermögen der Einwohner unberührt zu lassen, und alle ihre Schulden in der Stadt zu bezahlen. Am 28. August 1657 verliessen die Brandenburger die Stadt, und marschirten, nachdem sie sich mit etwa 2000 Mann aus Kurnik und Kosten vereint hatten, begleitet von einer Abtheilung des polnischen Heeres, über die Grenze nach Westen hin.

In welchem Maasse, abgesehen von dem durch diese Kriegsleiden hervorgerufenen Elende, alle Zucht und Ordnung in der Stadt gewichen waren, zeigen so recht die Vorgänge in den nächsten Jahren. 1659 fielen die Jesuitenschüler, vereint mit dem Pöbel, über die Juden her, und plünderten ihre Läden und Häuser. — 1660 prügelten zwei Edelleute einen Vicar von St. Maria Magdalena, welcher mit der Calende umherging, auf dem Markte. In demselben Jahre war ein Feuer auf St. Adalbert; die Jesuitenschüler, welche das Löschen verhindern wollten, bekamen dabei gehörige Hiebe. — 1663 leistete die Stadt den conföderirten Truppen unter Marschall Żyromski tapfern Widerstand. — 1667 überfielen die Jesuitenschüler die Dienerschaft eines Kauf-

manns Winkler und verwundeten dieselbe. In demselben Jahre verübten viele Edelleute Unfug, besonders bei Nachtzeit, indem sie die Leute anfielen und verwundeten. — 1675 hatten Jesuitenschüler Obst aus einigen Gärten gestohlen. Als der Bürgermeister sich zum Rector des Jesuiten-Collegiums begab, um Bestrafung der Schüler durchzusetzen, wurde er von den Schülern überfallen, und mit Stöcken gehauen. Als nun das Volk sich gegen die Schüler zusammenrottete, machten dieselben von der Schusswaffe Gebrauch. Die eingeleitete Untersuchung ergab kein Resultat. — 1692 gerieth ein Edelmann, Chwaliszewski, mit einem Tuchhändler, Cerps, damaligem Bürgermeister, in dessen Laden in Streit, und verklagte ihn vor dem Magistrate. Als dieser die Entscheidung darüber dem grosspolnischen General überlassen wollte, rief der Edelmann zum Fenster des Rathhauses hinaus, man wolle ihn gefangen nehmen. Alsbald sammelte sich eine grosse Anzahl von Edelleuten, welche den Capitain, den Fähnrich und zwei Gemeine von der Wache erschlugen, in das Rathhaus drangen, hier mehrere Beamte tödteten, 10,000 Gulden aus den Kassen raubten, und das ganze Rathhaus plündernd verwüsteten.

Posen während des zweiten Schwedenkrieges. 1703 — 1709.

Als im Jahre 1703 während des grossen nordischen Krieges der schwedische General Röhnschild vor Kurnik angekommen war, schickte er den Oberst Wrangel mit 200 Reitern vom Horn'schen Regiment nach Posen mit dem Auftrage, die Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Als aber dieselbe mit Röhnschild selbst Stipulationen machen wollte, schickte dieser zur Verstärkung der Wrangel'schen Abtheilung noch 400 Mann Fussvolk und 4 Geschütze unter den Obersten Gabriel Lilienhöck und

Weidenheim, sowie 100 Dragoner unter dem Hauptmann Arnstädt, um mit diesen 700 Mann die Stadt zu überrumpeln. Es wurde Alles zum Sturme vorbereitet, Leitern, sowie Kähne und Prähme zum Uebersetzen über die kleine Warthe bereit gehalten. Lilienhöck sollte am Gerber-Thore, Weidenheim am Breslauer-Thore den 7. September, 4 Uhr Nachmittags, die Mauern der Stadt erstürmen. Als aber die Truppen unter Weidenheim sich dem Breslauer-Thore näherten, pflanzten die Belagerten, als Zeichen der Uebergabe, eine weisse Fahne auf; die Schweden jedoch liessen sich dadurch nicht abhalten, mit den Leitern die Mauern zu ersteigen, und von innen die Thore zu öffnen. Der Markt wurde besetzt, der Magistrat, weil er den Schweden nicht entgegen gezogen war, auf einige Zeit im Rathhause eingesperrt, und der Stadt eine Contribution von 1000 Thlr. auferlegt, wofür sie von der Plünderung verschont blieb; die Waffen mussten abgeliefert werden. Im Jahre 1703 musste die Stadt an die Schweden 145,376 Gulden, 1704: 211,482 Gulden zahlen, und so fort bis zum Jahre 1709. — Lilienhöck, der Anführer derjenigen schwedischen Truppenabtheilung, welche nun in Posen als Besatzung blieb, verbesserte und erweiterte die Festungswerke, und brannte zum Behufe besserer Vertheidigung die Vorstädte nieder. — Im Jahre 1704 lagerte sich der schwedische General Maierfeld mit 400 Mann Fussvolk, 2 Geschützen und einiger Reiterei vor Posen, und schlug den sächsischen General Schulenburg, welcher ihn mit einer bedeutend grösseren Truppenmacht überfiel, in die Flucht, wobei die Sachsen 600 und die Schweden 300 Mann an Todten und Verwundeten verloren. — Als im September 1704 der sächsische General Brandt mit einigen tausend Mann vor Posen lag, und erfuhr, dass General Maierfeld den Obersten Gustav Horn mit 600 Reitern zum Fouragiren nach Kosten geschickt habe, sandte er diesem 2000 Mann Sachsen und Polen nach, um ihn zu überfallen, schwächte sich selbst aber da-

durch so sehr, dass er von Maierfeld in einem blutigen Gefechte bei Posen geschlagen wurde.

Gegen Ende September 1704 begann die Belagerung Posens, welches durch 6000 Mann unter Befehl des schwedischen Commandanten Marderfeldt vertheidigt wurde. Dieser hatte die Stadt gut verproviantirt, die Festungswerke durch Anlage von Schanzen verstärkt, und hoffte, mit Hilfe einer stärkeren Garnison, die Stadt längere Zeit vertheidigen zu können. Aber die ihm zu Hülfe gesandte Truppen-Abtheilung wurde von den Sachsen und Polen geschlagen. Am 29. September 1704 überschritten die Polen und Sachsen unter General Brandt, vereint mit den Russen unter Patkul,*) im Ganzen 34,000 Mann, die Warthe, besetzten St. Martin und die Bernhardinerkirche, und beschossen von hier aus die Stadt, aber ohne Erfolg. Am 15. October begannen die Russen auf's Neue mit 6- und 18-pfündigen Geschützen die Stadt mittelst Bomben, Granaten und glühenden Kugeln zu beschiessen. Sie richteten ihr Geschützfeuer hauptsächlich gegen die Stadtmauern zwischen Schloss und Breslauer-Thor, auf die Stelle hinter dem ehemaligen Theresienkloster (da, wo jetzt etwa das Cegielski'sche Wohngebäude steht); ihre Batterieen mögen sich vor der St. Martinskirche befunden haben. Es gelang ihnen, in die erste Mauer Bresche zu schiessen; doch füllten die Schweden über Nacht die entstandenen Lücken in der Mauer stets mit Faschinen und Erde aus. Am 24. October gelang es den Russen, auch in die zweite Mauer Bresche zu schiessen.

Am 27. October begannen die Belagerer, die Stadtmauern am Wronker Thore zu beschiessen, und am 28. war hier schon eine Bresche von 30 Schritt geschossen, welche sich bis zum 31. October auf 80 Schritte

*) Der Livländer Patkul wurde später auf Befehl Carl's XII. als Landesverräther beim Kloster Kasimir in der Nähe von Słupce von unten hinauf lebendig gerädert.

erweiterte, nachdem bereits die zweite Mauer umgestürzt war. Zugleich wurden glühende Kugeln in die Stadt geworfen. Hier musste Jeder Wasser und Haken zum Löschen bereit halten, und den Juden war die Aufgabe zugewiesen worden, die Bomben zu löschen oder unschädlich zu machen; die Deutschen in der Stadt waren von den Schweden bewaffnet worden, um an der Vertheidigung Theil zu nehmen. An der Bresche auf der rechten Seite des Wronker Thors wurden mehrere Geschütze aufgefahren, um im Falle eines Sturmes die feindlichen Sturmcolonnen mit Kartätschen zu empfangen. Schon begann in der Stadt, Noth an Lebensmitteln einzutreten, so dass die Schweden wegen Mangels an Futter 300 Pferde schlachten mussten, als — am 3. November die Belagerer von der Stadt nach dreiwöchentlicher Belagerung abzogen, indem Carl XII. mit einem starken Heere derselben zu Hülfe kam. Während der Belagerung waren 9715 eiserne Kugeln von 14 bis 27 Pfund Schwere in die Stadt geworfen worden. Als am 6. November desselben Jahres Carl XII. nach Posen kam, belobte er in schmeichelhafter Weise den tapfern Vertheidiger der Stadt, General Marderfeldt, welcher allerdings mit einer geringen Truppenmacht in der Vertheidigung der schwachen Festungswerke Ausserordentliches geleistet hatte. — Wohl nur eine Sage ist es, dass Carl XII., von welchem bekannt ist, dass er weder Wein noch Weiber liebte, in der Trunkenheit aus dem ersten Stocke des Andersch'schen Hauses, damals dem Bürgermeister Pleśniewicz gehörig (alten Markt Nr. 50), gefallen sei, wobei ihn das auch jetzt noch sorgfältig conservirte Schutzdach über dem Eingange zum Hause gerettet haben soll. Auch im September 1707 kam Carl XII. nach Posen. — 1706 wurde ein französischer Verräther, Valadier, welcher sich ins schwedische Heer eingeschlichen und mit dem Plane umging, den König Stanislaus Leszczyński, sowie General Röhnschild und Oberst Görz

zu tödten, mit seinen Kumpanen in Posen geköpft und auf's Rad geflochten. — 1708 warf der schwedische Commandant den ganzen Stadtrath in's Gefängniss, weil derselbe keinen Lutheraner in sein Collegium aufnehmen wollte, und legte jedem Mitgliede desselben 12 Mann Einquartierung in's Haus. Die Lutheraner selbst durften während der Anwesenheit der Schweden in der Büttelstrasse Gottesdienst halten. — Im August des Jahres 1709, nach der für Carl XII. unglücklichen Schlacht bei Pultawa, verliessen die Schweden die Stadt, die theils durch die Kriegsereignisse, theils durch eine furchtbare Pest im Jahre 1709 völlig verödet war.

Im Jahre 1710 überfielen die polnischen Rittmeister Jagielski und Bieganowski mit ihren Leuten plündernd die Dörfer um die Stadt, machten auch einen Einfall in die Stadt, wurden jedoch zurückgeschlagen, nachdem mehrere von ihnen getödtet waren. — 1711 kam sächsische Infanterie unter General Seidlitz nach Posen und besserte die Festungswerke aus. Die Stadt hatte in diesem Jahre sehr durch die vielen Einquartierungen zu leiden. — Im December 1715 kam August II. nach Posen. Er logirte in dem Hause des Bürgermeisters Pleśniewicz, Alten Markt 50. — Am 25. Juli 1716 rückte der Regimentsführer Gwiazdowski, welcher sich mit dem Marschall der Tarnogroder Conföderation, Skórzewski, vereinigt hatte, nach einem Kampfe, in welchem 100 Sachsen und 25 Polen fielen, durch das Wronker Thor in Posen ein, plünderte die Stadt, legte den Dissidenten eine Contribution von 40,000 Tympf auf (1 Tympf = 6 Sgr.), und zwang die Sachsen, welche sich unter General Seidlitz auf das Schloss zurückgezogen hatten, zur Uebergabe. Er zerstörte die Festungswerke, nahm alle Waffen aus dem Zeughause, und zog nach einem Aufenthalt von 1½ Wochen wieder ab. — 1750 hielten sich etwa 250 Edelleute in Posen auf, welche bei Nachtzeit die Häuser der Stadt erbrachen und plünder-

ten. Zum Schutze der Bürger erschienen königl. Truppen in der Stadt. — 1753, vom 29. April bis zum 1. Mai, wurde das Fest des 500jährigen Besitzes des Magdeburger Rechtes gefeiert. — 1758, während des 7jährigen Krieges, kamen auf ihrem Durchmarsche nach Preussen 8000 Russen durch Posen, welche bei dem Karmeliterkloster kampirten. — 1759, den 28. Februar, rückten 6000 Preussen aus Glogau nach Posen, nahmen die russischen Magazine weg und legten den Juden eine Contribution von 1300 Dukaten auf. Am 23. März kamen wieder 4000 Russen, später noch mehr, bis auf 10,000, verstärkten sich hier, und marschirten im Anfange des Jahres 1760 gegen Breslau. Kaum waren sie weg, so kamen die Preussen, und zerstörten die russischen Vorräthe. 1761 wurde eine russische Heeresabtheilung bei Posen von den Preussen aufgehoben. 1762 kamen wieder 15,000 Russen und 1763 dann das preussische Regiment von Falkenstein unter dem Oberst Reitzenstein. In demselben Jahre, als bereits der Friede geschlossen und das polnische Regiment des Generals Skórzewski schon in Posen stand, kam ein preussischer Rittmeister Paszkowski mit einigen 100 Husaren nach Posen, requirirte und erpresste viele Gelder, und nahm eine Menge deutschen Landvolkes, welches sich auf den Gütern in der Nähe befand, gewaltsam nach Preussen mit. Als er nach zwei Monaten abzog, fragte man ihn, mit welchem Rechte er dies Alles gethan habe; naiv antwortete er, „das wisse er nicht; übrigens habe man ihn danach bei seiner Ankunft, nicht jetzt, bei seinem Abmarsche fragen sollen!“

Im Jahre 1769, während der Zeiten der Conföderation von Bar, kamen russische Truppen nach Posen; und nachdem dieselben Grosspolen verlassen hatten, besetzte im Juli desselben Jahres Malczewski mit Truppen der Conföderirten die Stadt. Als dieser gegen Warschau marschirte, liess er den Morawski, einen kühnen Parteigänger, ursprünglich Metzger aus Gnesen, mit

wenigen Truppen in Posen. Als der russische Oberst Rön mit 1400 Mann gegen Posen zog, verliess Morawski mit seinen Truppen die Stadt, wurde von den Russen bei Kosten geschlagen, später gefangen und im April 1770 nach Posen geführt, wo ihn Oberst Rön mit eisernen Ladestöcken unbarmherzig prügeln liess. Es ging aus Warschau der Befehl ein, dass Morawski gehenkt werden sollte; aber er entzog sich durch kühne Flucht in der Nacht vom 8. zum 9. Juni diesem Schicksale. — Im Juli befestigten die Russen die Stadt, indem sie die grossen Mauerbrüche in der Nähe des Breslauer Thores mit Pallisaden schlossen. Nachdem Puławski und später Morawski vergebliche Angriffe gegen die Stadt gemacht, belagerte Zaremba im Jahre 1771 die Stadt, zog jedoch ab, unter der Bedingung, dass an ihn alle gefangenen Conföderirten, so wie die rückständigen Abgaben der Stadt ausgeliefert würden. Auf diese wohlfeilen Bedingungen ging Oberst Rön, welcher nur 400 Mann bei sich hatte, gern ein. Nach Zaremba's Abzuge brannte Rön den Rest der Vorstädte, Graben, Fischerei und die Häuser bei St. Anna (neben der Bernhardinerkirche) nieder, damit dort in der Nähe der Stadtmauern die Conföderirten keine Deckung fänden, und zerstörte die Mauern um die St. Martinskirche, sowie um die Klöster der Bernhardiner und Bernhardinerinnen. — Nach dem Abzuge Rön's im Juni, und seines Nachfolgers Chajczak rückten am 17. October 1771 preussische Truppen unter General Beling ein, und befestigten die Stadt durch Anlage von Schanzen. — Am 8. December 1773 verliessen die Preussen die Stadt; am 20. December rückte eine russische Besatzung aus Warschau ein.

Am 17. Januar 1778 wurde unter russischem Schutze vom Popen der griechischen Gemeinde zu Posen die Warthe von der grossen Brücke herab (zwischen Graben und Städtchen) eingeweiht. — Am 15. November 1779 begann die Commission der guten Ordnung

ihre Wirksamkeit. Ihr war es zu verdanken, dass Posen im Verlaufe von 10 Jahren sich wieder aus Trümmern erhob, der Handel von Neuem anfing, zu blühen, die Bevölkerung sich verdoppelte, und die Schulden der Stadt amortisirt wurden. — Am 8. Mai 1791 wurde der Namenstag des Stanisław August, sowie die Einführung der Constitution vom 3. Mai festlich begangen. Im August dieses Jahres fanden Festlichkeiten zur Feier der am 18. April 1791 zum Vortheil der königlichen Städte erlassenen Verordnung: Miasta nasze królewskie wolne (unsere freien königlichen Städte) statt. Am 10. August wurden Deputirte aus den königlichen Städten der Wojewodschaft Posen auf dem Rathhause gewählt, und zwar aus Posen Joseph Wybicki, nachmaliger Wojewode und Senator. Da durch die erwähnte Verordnung auch Appellationsgerichte für die Processe der Bürger eingeführt wurden, so wählte man am 11. August die Mitglieder für dieses Appellationsgericht, und zwar aus Posen 3, aus Fraustadt 1, und aus Kosten 2 Mitglieder; ausserdem 4 Stellvertreter. Gleichzeitig wurde der Magistrat neu gewählt; seit 1620 wieder zum ersten Male kamen durch diese Wahl zwei Akatholiken in das Collegium der städtischen Behörden. — Am 21. November 1793, 10 Uhr Morgens, rückten preussische Truppen unter General Trincke in Posen ein; ihnen folgte nach wenigen Stunden die Hauptmacht unter General Möllendorf. Das polnische Regiment Raczyński, welches bis dahin in Posen stand, marschirte nach Kurnik ab.

Epidemieen, Brände, Ueberschwemmungen, Stürme und andere Elementar-Ereignisse.

Ausser den Kriegsleiden haben während der Zeit von 1520 bis 1793 auch zahlreiche andere Unglücksfälle die Stadt Posen betroffen.

Zunächst war es die Pest, die zu verschiedenen

Zeiten die Stadt auf's Furchtbarste verheert hat. Sie erschien in folgenden Jahren: 1528, 1542, 1543, 1552, 1568, 1571, 1572, 1578, 1585, 1589, 1599, 1600, 1604, 1607, 1625, 1637, 1709. Im Jahre 1542 starben an der Pest 4500 Personen, 1585: 3000; 1589: einige Tausende; 1599 innerhalb der Stadtmauern allein: 5000; 1625 innerhalb der Stadtmauern: 6000, und im Jahre 1709: 9000 Personen. Durch diese letzte Pest war die Stadt förmlich verödet; wer nur irgend die Mittel dazu hatte, verliess die Stadt, um der furchtbaren Krankheit zu entgehen.

Auch zahlreiche Ueberschwemmungen traten während dieser Jahrhunderte ein, so in den Jahren 1543, 1548, 1551, 1578, 1585, 1586, 1596, 1598, 1612, 1624, 1674, 1689, 1693, 1694, 1698, 1736. Die Ueberschwemmung im Jahre 1551 dauerte vom 10. bis zum 24. März; die Pferde schwammen auf dem Alten Markte in der Nähe der Stadtwaage, und man musste mit Kähnen nach dem Rathhause fahren. Bei der Ueberschwemmung von 1578 stand das Wasser mehrere Fuss hoch in der Dominikaner- und Maria-Magdalenen-Kirche. Im Jahre 1586 fuhr man auf dem Alten Markte wieder mit Kähnen, und im Dome stand das Wasser einen Fuss hoch über dem Tische des Hochalters. Den Wasserstand bei der Ueberschwemmung von 1698 bezeichnet eine Tafel im Vorflure der Dominikanerkirche.*) Danach stand das Wasser am ersten April dieses Jahres bis zur fünften Stufe der Rathhaustreppe, und von den Schmudelbuden waren gerade nur noch die Thüren zu sehen. In der Karmeliterkirche stand bei dieser Ueberschwemmung, wie die Wasserstandstafel an dem einen Mittelpfeiler angiebt, etwa 8 Fuss hoch. — Furchtbar war die Ueberschwemmung vom Jahre 1736. Sie trat mitten im Sommer ein, und dauerte, wie die Wasserstandstafel in dem Vorflure der Dominikanerkirche an-

*) Wohl irrthümlich steht auf dieser Tafel das Jahr 1690.

giebt, (dieselbe befindet sich ca. 9 Fuss über dem Fussboden) 6 Wochen lang. Am 10. Juli stand das Wasser im Flure des Rathhauses, und erhielt sich in dieser Höhe zwei Wochen lang. Durch diese Ueberschwemmung wurden 34 Häuser und die eine Synagoge in der Judenstrasse zerstört, 8 Brücken fortgerissen, und viele Kirchen, sowie die Festungswerke ruinirt. In Folge dieser Ueberschwemmung, welche den Saaten sehr schadete, trat eine enorme Theuerung ein, so dass das Viertel Roggen um Michaeli 33 Gulden (= 5½ Thlr.) kostete. Nach dem am ehemals Gumprecht'schen Hause auf dem Alten Markte befindlichen Wasserstandszeichen zu urtheilen, hat das Wasser bei dieser furchtbarsten aller Ueberschwemmungen am 9. Juli 1736 etwa 28—29 Fuss hoch über dem Nullpunkte des jetzigen Pegels gestanden (bei der letzten grossen Ueberschwemmung am 1. April 1855 stand das Wasser 22 Fuss 2½ Zoll hoch). Eine so lang anhaltende Wassersnoth, wie die des Jahres 1736, mitten im Sommer, ist nur durch anhaltende Wolkenbrüche zu erklären. Ausserdem wurde das Wasser in der Warthe durch die zu damaligen Zeiten in derselben befindlichen Faschinen-Dämme und Mühlen-Wehre zu so ausserordentlicher Höhe aufgestaut

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren die Häuser in Posen noch selten ganz massiv gebaut, und daher wurde die Stadt sehr häufig bei den noch unvollkommenen Löschanstalten der damaligen Zeiten von grossen Bränden heimgesucht. Besonders war es die Judenstrasse, deren leicht gebaute, oft 8 Stockwerk hohe, hölzerne Häuser oft zu dem grössten Brandunglücke die Veranlassung gaben. So brach im Jahre 1536 ein grosses Feuer in der Judenstadt aus, welches einen grossen Theil der Stadt erfasste. Es brannten 175 Häuser, das königliche Schloss, das Rathhaus, sowie die Vorstadt St. Martin nieder. — Im Jahre 1569, am 27. April, 4 Uhr Morgens, brach in einem Hause auf der Wallischei Feuer aus. In einer halben Stunde brannte

fast die ganze Wallischei; dann sprang das Feuer zum Graben, und von da nach der Vorstadt Piaski (bei der Bernhardinerkirche) hinüber, vernichtete einen Theil der Gerberstrasse und drang um 8 Uhr Morgens bis an das Karmeliterkloster, dessen Brauerei und Brennerei niederbrannten, bis endlich ein heftiger Regen dem weiteren Vordringen des Feuers ein Ende machte. Binnen 4 Stunden waren im Ganzen 255 Häuser niedergebrannt; auch Menschen und Vieh waren um's Leben gekommen. Bei diesem Feuer muss ein starker Nordwind geweht haben, der das Flugfeuer über zwei Warthearme hinübertrieb. — 1590 brach ein Feuer auf der Judenstrasse aus, durch welches ausser 75 Gebäuden dieser Strasse auch eine Seite der Wronkerstrasse und die Hintergebäude der Breitenstrasse niederbrannten. Die Juden verrammelten aus Furcht vor Plünderung ihre Häuser. — 1609 vernichtete ein Feuer den städtischen Stall (auf dem Kämmereihof), wobei 13 Pferde verbrannten. — 1637 brannte die Śródka ab. — 1662 war ein bedeutendes Feuer in der Judenstadt. — 1717 den 16. März brannten 10 Häuser auf der Judenstrasse nieder, wobei die Juden wieder aus Furcht vor Plünderung die Thüren verrammelten; es mussten 4 Häuser, welche Christen gehörten, niedergerissen werden, um ein Weitergreifen des Feuers zu verhindern. 1748 um Frohnleichnam brannte die Gerberstrasse nieder. — 1764, den 4. August, brannten binnen 6 Stunden 76 Häuser auf der Judenstrasse nieder, wobei viele Juden um's Leben kamen. — 1780, den 16. October, brannten alle Häuser auf der Wallischei bis zum Rathhause nieder.

Von meteorologischen Ereignissen, die zum Theil geeignet waren, in jenen abergläubischen Zeiten als Vorbedeutung von meistens drohenden Ereignissen zu gelten, sind folgende erwähnenswerth: 1253 am Allerheiligen-Tage war ein mächtiges Gewitter, und um Weihnachten trat grosse Hitze ein. — 1625, am Tage Mariä Himmelfahrt war ein so starkes Gewitter in Posen,

dass durch die Erschütterung das Gewölbe des Refectoriums im Benedictinerinnen-Kloster einstürzte. — 1654 war eine totale Sonnenfinsterniss, welche grossen Schrecken verbreitete. — 1675 entzündete der Blitz bei grossem Sturme den Rathhausthurm, wodurch derselbe niederbrannte. — 1740, im September zeigte sich die Sonne gegen Untergang in drei Scheiben. — 1756, den 25. Juni, schlug der Blitz in das Jesuiter-Collegium durch 3 Stockwerke, und tödtete einen Bäckergesellen in der Bäckerei. — 1773, den 3. Juni entzündete ein Blitzstrahl bei mächtigem Sturm und Gewitter den Thurm der Maria-Magdalenen-Kirche auf dem Neuen Markte, wodurch die ganze Kirche abbrannte. — 1789, den 8. Juni, Abends war Sturm und Gewitter in Posen. Dem Tambour vor der Wache, als er gerade den Zapfenstreich begann, schlug der Blitz in die Trommel, ohne den Tambour selbst zu beschädigen. — Der mächtigste Orkan, welcher jemals in Posen geweht hat, brach im Jahre 1725, Abends 7 Uhr, los. Dunkle, zum Theil feurige Wolken, zogen plötzlich von Süden her über die Stadt Es verbreitete sich vollkommene Finsterniss, und plötzlich stürzten Unmassen von Hagel und Regen bei tosendem Orkane und rasselndem Donner auf die Stadt nieder. Auf dem Alten Markte stand das Wasser mehrere Fuss hoch, so dass man mit Kähnen hätte fahren können. Plötzlich ertönte ein furchtbares Krachen: die ganze Spitze des Rathhausthurmes war nach der Wronkerstrasse hin umgestürzt, das Dach und die oberen Stockwerke des einen Hauses völlig zertrümmernd. Von den zwei Glocken, welche auf dem Thurme hingen, war die untere, 157 Ctr. schwer, völlig zerschmettert, die andere, von 107 Ctr. Gewicht, war auf jenem Hause hängen geblieben. Ein Stück Kupferblech, an welchem später 10 Mann zu tragen hatten, war bis zum Wronker Thore geschleudert worden. Gleichfalls umgestürzt waren die zwei Thürme vom Dome, sowie der Thurm der Maria-Magdalenen-Kirche. Fast alle

Kirchen, besonders die Dominikanerkirche, hatten durch den Sturm bedeutend gelitten, und auf den Kämmerei-Dörfern waren viele Häuser vollkommen zusammengestürzt.

Wie man sieht, haben sowohl Menschenhände als auch Natur-Ereignisse gleichmässig dazu beigetragen, um Posen in jenen verödeten Zustand zu versetzen, aus welchem es erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts allmälig sich wieder erhob.

Die inneren Zustände und Einrichtungen Posens.

Die Einwohner und ihre Gebräuche und Sitten.

Die Bevölkerung Posens bestand seit der Gründung im Jahre 1253 hauptsächlich aus Polen und Deutschen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts liessen sich viele Juden in der Stadt nieder; und im 16. Jahrhunderte siedelten sich auch viele Schotten, Griechen und Italiener hier an.

Die Deutschen haben den Polen gegenüber wohl stets die Minorität gebildet; doch war ihre Anzahl immerhin so stark, dass sie sich an der Pfarrkirche einen eigenen deutschen Prediger hielten; dieser wohnte im Anfange des 16. Jahrhunderts in dem Gebäude, durch welches das „Finstere Thor" am Neuen Markte führt. Um das Jahr 1550 mag das Verhältniss der Deutschen zu den Polen wie 1: 9 gewesen sein, wie man aus den Steuer-Registern jener Zeit schliessen kann; ihre Anzahl betrug etwa 3000. Sie trieben Handel und Gewerbe, und erfreuten sich besonders als Kaufleute einer bedeutenden Wohlhabenheit. Die meisten dieser Deutschen wurden im 16. Jahrhundert lutherisch, und waren deswegen in den folgenden Jahrhunderten vielen Ver-

folgungen und Zurücksetzungen ausgesetzt. Aus diesem Grunde verliessen viele deutsche Familien die Stadt, und wandten sich nach Preussen oder Brandenburg, wo sie nicht verfolgt wurden. Trotzdem nun während des 30jährigen Krieges viele Deutsche aus Schlesien wegen der Religionsverfolgungen wieder in Posen einwanderten, war das Verhältniss der deutschen zur polnischen Bevölkerung im Jahre 1633 doch bereits auf 1 : 16 gesunken. Als unter Stanisław August Religionsfreiheit gewährt wurde, stieg dieses Verhältniss wieder auf 1 : 5. Schon unter den Königen aus dem Hause Sachsen waren im Anfange des 18. Jahrhunderts viele Deutsche eingewandert; so z. B. hatten nach der Pest i. J. 1709 viele „Bamberger" die Kämmerei-Dörfer um Posen bevölkert.

Die Schotten kamen als Kaufleute in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Posen, und erwarben sich hier Häuser, besonders am Alten Markte; im Jahre 1605 gab es bereits 21 schottische Kaufleute, so dass man wohl annehmen kann, dass damals im Ganzen 200 bis 300 Schotten in Posen gewesen sind, die schottischen Handwerker sowie die gesammten Familien mitgerechnet. Sie importirten als Kaufleute von Schottland her mancherlei Manufacturwaaren und exportirten dorthin Rohprodukte. Da sie die Reformation annahmen, so waren sie religiösen Verfolgungen ausgesetzt; deswegen verliessen viele von ihnen die Stadt, so dass 1651 hier nur noch 11 schottische Kaufleute ansässig waren. Im 18. Jahrhunderte war ihre Anzahl noch mehr geschwunden; es existirten damals nur noch die Watsons, Forbes und Fergusons und einige andere.

Die Griechen sind schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Posen gewesen; hauptsächlich aber unter Stanisław August kamen sie hierher, so dass ihre Anzahl im Jahre 1780 etwa 100 betrug; sie betrieben besonders Handel mit Ungarwein. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Żupański's, Kaluba's und Sza-

belski's. 1793 war ihre Anzahl bereits auf 47 gesunken. Sie hielten ihren Gottesdienst im Garczyński'schen Hause am Alten Markte und hatten ihren Begräbnissplatz vor dem Breslauer Thore.

Im 15. und 16. Jahrhunderte kamen auch viele Italiener nach Posen und erwarben hier Grundstücke. Sie trieben Handel, Gewerbe und schöne Künste. Noch zu Zeiten des Stanisław August waren hier mehrere Italiener, so z. B. der reiche Kaufmann Johann Andreas Taroni. —

Das Bürgerrecht konnte jeder makellose Kaufmann oder Handwerker erlangen, welcher sich seiner Innung anschloss. Er hatte der Stadt den Eid zu leisten, und eine kleine Summe für die Verleihung des Bürgerrechts zu zahlen. Die Juden waren vom Bürgerrechte ausgeschlossen. Jeder Bürger musste sich Waffen zur Vertheidigung der Stadt anschaffen. — Das Bürgerrecht erwarben auch manche Landleute aus der Umgegend von Posen, sobald sie sich in der Stadt ein Grundstück ankauften; Lehrburschen, welche vom Lande waren und bei einem Meister in der Stadt lernten, konnten gleichfalls, sobald sie Meister wurden, das Bürgerrecht erwerben. — Nur die Bürger Posens standen unter städtischer Jurisdiction; die hier ansässigen Adligen hatten zwar für ihre hiesigen Grundstücke an die Stadt Abgaben zu zahlen, standen aber im Uebrigen unter Jurisdiction des Generals von Grosspolen. Eben so wenig standen die Juden unter städtischer Jurisdiction; ihr Oberherr war der Wojewode von Posen.

Zu den Lichtseiten der Sitten dieser Jahrhunderte gehörte vor Allem die Gastfreundschaft. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es in Posen weder Ausspannungen, noch Restaurationen; wer als Fremder her kam, und nur irgend einen Bekannten hier hatte, oder an einen Einwohner empfohlen war, wurde gastfrei aufgenommen. Zu den Schattenseiten dagegen gehörte besonders die

Trunksucht, eine Untugend, in welcher sich die Polen und Deutschen gegenseitig wohl Nichts nachgaben. Die Innungen begannen ihre Sitzungen mit — Trinken; bald erhitzten sich die Köpfe, und rasch wurde zu den Waffen gegriffen. In den Statuten der Innungen aus jenen Jahrhunderten wurde daher speciell das Mitbringen von Waffen zu den „Quatember-Sitzungen" verboten. — Auch Bordell's hat es in jenen Zeiten gegeben, und eine Menge lüderlicher Frauenzimmer trieb sich auf den Strassen umher. Waren diese Frauenzimmer von auswärts, so wurden sie, wenn die Stadtdiener ihrer habhaft wurden, am Pranger (vor dem Rathhause) mit Ruthen gepeitscht und zur Stadt hinaus geführt. (Noch bis Mitte der dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts bestand in Posen ein Bordell, das Tiedemann'sche, Gartenstrasse Nr. 14.)

Zu Vergnügungen mannichfacher Art gab besonders die Carnevals-Zeit Veranlassung. Da gab es Schmausereien, Musik, Tanz und Maskeraden. Um dieselbe Zeit wurden viele Hochzeiten gefeiert, bei welchen oft solch' ein Luxus entwickelt wurde, dass dieser durch eine Verordnung des Magistrats vom Jahre 1621 beschränkt werden musste. Danach sollten die Trauungen nur Vormittags stattfinden und kein Abendschmaus gefeiert werden. Auch wurden die nächtlichen Ständchen und die Begräbniss-Schmausereien verboten, ausserdem wurde den Innungen untersagt, ihre Quatember-Sitzungen gar zu lange bis in die Nachtzeit auszudehnen. — Während der Carnevalszeit gaben die Schüler der höheren Lehranstalten, besonders die Jesuitenschüler, in ihrem Collegium scenische Darstellungen, zu welchen der Adel und angesehene Bürger der Stadt eingeladen wurden. So z. B. wurde während des Carnevals 1650 ein Drama aufgeführt, welches den Titel führte: „Chosroës, oder lange Zeit glücklich ausgeführte Grausamkeit Angesichts gerechter Rache, geendet durch des Sohnes Grausamkeit." Dieses Stück spielt zu Zeiten des Kaiser

Heraclius und des Königs Chosroës von Persien und behandelt das christliche Martyrthum. Die Jesuitenschüler gingen auch um die Zeit der h. drei Könige, als Könige verkleidet, von Haus zu Haus, und hielten dabei Anreden und Gesänge. Die Pröbste der Pfarrkirche aber zogen mit einem Gefolge von Kirchendienern, Diaconen und Organisten bei ihren Gemeindegliedern mit der Calende umher; dabei wurden Lieder gesungen, und schliesslich gehörig gezecht. — In der Nacht zum Ascher-Mittwoch, um 12 Uhr, hörten alle Carnevals-Festlichkeiten auf. In der Passionswoche führten die Jesuitenschüler Darstellungen aus dem Leiden Christi auf. Am Oster-Sonntage lud man einander gegenseitig zur Święconka (zum Geweihten) ein, wobei man nach dem langen Fasten gehörig über die geweihten Schinken, Wurst und Eier sich hermachte. (Diese Sitte herrscht auch jetzt noch in Posen, selbst in evangelischen Familien, wenn auch nicht mit der religiösen Bedeutung.) Am Oster-Montage wurden die Damen der höheren Stände mit wohlriechendem Wasser besprengt (Dyngus), während die armen Mädchen der unteren Stände entweder bei den Brunnen mit Kübeln Wassers begossen, oder gar in die Warthe getaucht wurden. Am folgenden Tage rächte sich das schöne Geschlecht an den bösen Männern in derselben Weise, so gut es ging. (Auch diese Sitte hat sich noch vollkommen lebendig erhalten.) Am Oster-Montage zog man zu Emaus nach der Johanniskirche hinaus, und während hier die älteren Leute die Kirche besuchten, vergnügte sich das jüngere Volk in den benachbarten Schänken mit Tanz. (Auch jetzt noch ziehen am Oster-Montage Nachmittags grosse Schaaren aus der Stadt nach jener Kirche.) — Am Pfingst-Montage begann das Pfingstschiessen, welches am Donnerstage beendet wurde. Da ging es im Schützengarten hoch her; grosse Volksmassen versammelten sich dort; man versuchte sein Glück in den aufgestellten Glücks-Buden, man trank und tanzte. Aehnliche Volksfeste gab

es beim Erntekranzschiessen (am ersten Sonntage nach Trinitatis) und zu St. Laurentius. — Ausser diesen regelmässig wiederkehrenden Volksbelustigungen gab es Festlichkeiten mit Illuminationen bei den Krönungen, oder bei Verheirathungen und Taufen in der königlichen Familie, oder zur Feier von Siegen der polnischen Heere, oder wenn der König nach Posen kam. — Einen modernen Anstrich gewannen die Volksbelustigungen erst zu den Zeiten des Stanisław August. Da erschienen Seiltänzer, Taschenspieler und Menagerieen in Posen; es wurde Kegel geschoben und auf Billards gespielt; auch wurden öffentliche Gärten eingerichtet, und das erste Theater im März 1784 im ehemaligen Jesuiten-Collegium eröffnet

Die Kleidung der früheren Einwohner Posens war sehr luxuriös, so dass vom Magistrat im Jahre 1535 eine Kleiderordnung für die weiblichen Dienstboten, und im Jahre 1621 eine solche für die Bürger-Frauen und Töchter erlassen wurde. Den Dienstmädchen wurde verboten, seidenen Kopfputz, mit kostbarem Pelz besetzt, seidene Mieder, sowie an den Kleidern seidene Aufschläge, mit Pelz besetzt, breite faltige Kleider und Gold- oder Perlenschmuck am Körper zu tragen. Die Bürger-Frauen sollten keine kostbaren seidenen Stoffe und Pelzwerke, keine langen Schleppen, keine kostbaren Edelsteine, keine langen goldenen, bis zur Erde herabhängenden Ketten tragen. Man ersieht aus diesen Bestimmungen, dass der Luxus der heutigen Zeit nur ein Schatten gegen den der vergangenen Jahrhunderte ist! Aus der Hinterlassenschaft eines im 17. Jahrh. zu Posen verstorbenen Dr. med. Jasieński und seiner Gattin ersieht man, dass in der Garderobe der Frau Doctorin 4 Atlas- und Damast-Kleider, 10 Seiden- und Tuch-Mäntel, zum Theil mit kostbarem Pelz gefuttert, u. s. w., im Ganzen 33 Garderobestücke sich befanden. Die Anzahl der Kleinodien betrug 42, darunter kostbare Diamant-Schmucksachen, und 8 goldene Ketten, deren leichteste 14½

Ducaten schwer war, während die schwerste 105 Ducaten wog! — Der Fest-Anzug reicher Bürger bestand aus einem blauen Kontusz und einem weiss oder roth gemusterten Żupan, einem mit Silber oder Gold gestickten Passe, und einer weissen, mit Pelz besetzten Mütze; die Knöpfe am Anzuge waren silbern oder auch vergoldet, die Schleifen daran aus Gold-, Silber- oder Seidenstoff; das ehrwürdige spanische Rohr war mit einem Elfenbein- oder Goldknopfe verziert. Im Winter wurden Anzüge getragen, die mit kostbarem Pelz gefuttert waren. Die Bürger-Frauen und Töchter trugen an Festtagen lange Kleider aus beliebigem Stoffe, Wolle oder Seide, Mieder, mit Gold oder Silber gestickt, Hauben mit Perlen, oder Mützen aus Biberfell, mit Goldstoff verziert, goldene Halsbänder, Perlen, Ringe und Armbänder; im Winter nahmen sie darüber einen Tuch- oder Seiden-Mantel, mit Pelz gefuttert Als später französische Moden eindrangen, wurden Schnürleiber, sowie Hauben und Hüte mit Straussfedern getragen. — Die Kleidung der schlichteren Bürger war natürlich einfacher.

Die Wohnungen in damaliger Zeit waren einfach nach unseren heutigen Begriffen. Die Wohlhabenderen begnügten sich mit 2 Zimmern und 2 Kammern, die weniger Bemittelten mit 1 Zimmer und 1 Kammer. Die Zimmer der Wohlhabenderen waren mit Papier- oder Seiden-Tapeten tapeziert, auf dem Fussboden lagen Teppiche, vor den Fenstern waren Taft- oder Damast-Gardinen; an den Wänden hingen Heiligen-Gemälde, die Möbel waren geschnitzt aus Eichen- oder Ahornholz. Das Hausgeräth, Teller, Schüsseln, Kannen, bestand aus Zinn, Löffel und Leuchter aus Silber; gläserne Gefässe dagegen waren im 16. und 17. Jahrhundert noch selten. Das Linnen war fein und unvermischt, die Bettdecken bestanden meistens aus Damast. Erst zu den Zeiten des Stanisław August trat an Stelle des zinnernen Geräths Fayence und Porzellan, an Stelle der geschnitzten

soliden Schränke, Tische, Bänke und Stühle glänzend polirte Möbel. Die solidere, gediegene Einfachheit wurde durch eine gleissnerische Eleganz verdrängt.

Wie man aus dem Mitgetheilten ersieht, erfreuten sich die Posener in früheren Jahrhunderten, besonders während der Blüthezeit vor den schwedischen Kriegen, einer grossen Wohlhabenheit. Die Rydt's, welche die zwei Häuser am Alten Markt No. 52 und 53 (jetzt H. M. Kantorowicz und Au gehörig) besassen, hatten im 16. Jahrhundert ausser in Posen, auch in Danzig ein Handels-Comtoir, in beiden Städten mehrere Häuser, eigene Schiffe und bedeutende Capitalien, welche sie theils in ihre Handels-Speculationen gesteckt hatten, theils auch an Adlige verliehen. So schossen sie z. B. dem Stanisław Górka zur glänzenden Fetirung des Adels Hunderttausende vor. Auch die Häuser Winkler, Forbes, Watson erfreuten sich eines bedeutenden Reichthums. Um das Jahr 1502 entnahm ein Posener Kaufmann von Nürnberger Kaufleuten Waaren im Betrage von 300,000 Gulden auf Credit, jedenfalls ein Beweis seines Reichthums und seiner Sicherheit. Auch die Aerzte, Apotheker, Brauer, Kürschner, Gerber und Goldarbeiter hatten bedeutenden Reichthum, so dass häufig Adlige sich veranlasst fühlten, reiche Bürgertöchter zu heirathen. — Während der Schwedenkriege verarmte die Stadt, und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es wieder einige recht reiche Häuser in Posen, so die Treppmachers, Kluck's, Taroni's, Wilandt's und Göbel's.

Die innere Verwaltung.

Die Stadt Posen besass laut ihrer Stiftungs-Urkunde das Magdeburger Recht, an welchem sie durch alle Jahrhunderte hindurch festhielt, und stand als königliche Stadt direct nur unter dem Könige von Polen oder dessen höchsten Stellvertreter in Grosspolen, dem General von Grosspolen. Sie wählte sich ihren eigenen

Magistrat, welcher vom Könige oder dem General von Grosspolen bestätigt wurde. Wie früher überhaupt Administration und Justiz von einander nicht getrennt wurden, so hatte auch der Magistrat eine doppelte Thätigkeit, eine administrative und richterliche. Die administrative und civilrechtliche Gewalt wurde ausgeübt durch den Bürgermeister (*proconsul*) und die Rathsmänner (*consules*); die polizeilich-criminalistische durch den Wóyt, Vogt (*advocatus*) und die Schöffen (*scabini*, poln. Ławnicy). Der Vogt hatte in der ersten Zeit bedeutende Gewalt, verlor diese jedoch allmälig und stand später unter dem Bürgermeister; seit 1298 hatte er das *jus gladii*, das Recht, auf Hinrichtungen zu erkennen. Von beiden Gewalten des Magistrats gab es eine Appellation an den General von Grosspolen und den König.

Der Magistrat wurde zu verschiedenen Zeiten auch verschieden constituirt: Władysław Warnenczyk ordnete an, dass 2 Bürgermeister und 8 Rathsherren gewählt würden, welche die Schöffen und Geschwornen auf 6 Jahre wählten. Diese Einrichtung wurde 1504 u. 1518 geändert, bis 1552 Sigismund August gebot, jährlich 10 Männer (*decemviri*), 2 Bürgermeister und 6 Rathsherren zu wählen. Schliesslich traf Johann Sobieski 1693 folgende Einrichtung: Einmal im Jahre versammelten sich zur Wahl der städtischen Beamten die 3 Stände, bestehend aus: 1) den Bürgermeistern und den Rathsmännern, 2) dem Vogt und den Schöffen, 3) den Geschwornen oder Aeltermeistern der Innungen. Die 3 Stände wählten die 10 Rathsherren. Am 22. Sept. wählten die Bürgermeister und die Rathsherren alljährlich: den Vogt und die 12 Schöffen, sowie die Zwanzigmänner aus der Zahl der Aeltermänner der Gewerke. Am 7. October traten dann die Schöffen unter Vorsitz des Erzschöffen, sowie die Zwanzigmänner unter Vorsitz des *tribunus plebis* zusammen und wählten aus der Zahl der Rathsmänner 4 Candidaten, aus welchen der General von Grosspolen 2 Bürgermeister erwählte. Gewöhnlich

wohnte derselbe der Wahl im Rathhause bei; war er aber daran verhindert, so konnte auch die Stadt selbst in einer engeren Wahl aus den 4 Candidaten 2 Bürgermeister wählen. Später wurde dann noch bestimmt, dass künftig statt der Aeltermeister die Zwanzigmänner bei dem ersten der drei angegebenen städtischen Wahlacte mitwirken sollten. Jede Innung stellte dem Magistrate alljährlich 4 Candidaten vor, aus welchen derselbe die 2 Innungsmeister oder Aeltermänner oder Senioren wählte. Statt der jährlichen Neuwahl der städtischen Behörden wurde schon im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts lebenslängliche Amtsdauer eingeführt. — Im Jahre 1780 setzte die Commission der guten Ordnung fest, dass der Magistrat aus dem Präsidenten (erstem Bürgermeister), dem Vicepräsidenten (zweitem Bürgermeister), dem Vogt und 5 Rathsherren bestehen sollte.

Der Magistrat bestand, wie seine Functionen es erforderten, aus Männern, die des Rechtes kundig waren. Der erste Bürgermeister führte die Oberaufsicht, und präsidirte den Sessionen im Rathhause; der zweite Bürgermeister war sein Stellvertreter und versah nach dem J. 1780 auch die Functionen eines Polizeidirectors; der Vogt (*wóyt*) hatte die Functionen eines Criminal-Directors und vor 1780 auch die eines Polizei-Directors. Die Rathsmänner nahmen an den Sessionen Theil, und waren Beisitzer bei verschiedenen Innungen. Die Schöffen waren die Mitglieder des Gerichts in Criminalfällen. Die Zwanziger, deren Zahl später auf 12 reducirt wurde, hielten unter Vorsitz eines Tribunen Versammlungen, in welchen sie über die vom Magistrat ihnen schriftlich zugehenden Angelegenheiten debattirten, und ihren Beschluss darüber wiederum dem Magistrat schriftlich mittheilten. Ihre Functionen würden etwa denen der heutigen Stadtverordneten entsprechen, um so mehr, als sie gleichfalls die eigentlich städtische Bevölkerung repräsentirten.

Den Subaltern-Dienst versahen: ein Secretär

und zwei Schreiber, ein Cassirer, ein Quartiermeister, welcher das Einquartirungswesen unter sich hatte, ein Administrator, welcher die Aufsicht über liegendes und mobiles Vermögen der Stadt, sowie über die städtischen Fuhren und Pferde hatte, und in einigen städtischen Dörfern die Jurisdiction versah, der Instigator, mit den Befugnissen etwa eines Polizei-Inspectors, der Amtmann, welcher die Aufsicht über das Rathhaus, sowie über die Stadtdiener führte, der Wegemeister, der Waagemeister u. s. w. Alle diese Beamten leisteten dem Könige in die Hände des Generals von Grosspolen den Eid; sie waren früher nur auf Accidentien angewiesen und hatten erst seit 1712 ein bestimmtes Gehalt, jeder der Bürgermeister ausser gewissen Natural-Leistungen 500 Gulden, der Stadtsecretär, sowie jeder der Rathsschreiber 400 Gulden u. s. w. Die Commission der guten Ordnung setzte 1780 eine bedeutende Erhöhung dieser Gehalte fest. — Das Stadtsiegel bestand und besteht noch, wie bei allen Städten mit Magdeburger Recht, aus drei Thürmen; über dem mittelsten derselben ein weisser Adler, über den beiden Thürmen zur Seite die Apostel Petrus und Paulus, auf dem Thore unter dem Mittelthurme zwei Schlüssel, über einander gekreuzt. Dieses Wappen sieht man auch noch jetzt an manchen städtischen Gebäuden jener Zeit, so z. B. am Giebel der Stadtwaage nach dem Rathhause hin.

Die städtische Polizei wurde vom Vogt gehandhabt, welcher die Stadtknechte und Stadtsoldaten unter Führung eines Hutmanns und Wachtmeisters befehligte. In Bezug auf die Strassenpolizei waren folgende Einrichtungen getroffen: um 9 Uhr Abends wurden die Thore geschlossen, eine Ronde unter dem Hutmann durchzog dann die Stadt, und während der Nacht) wachten die Nachtwächter über die öffentliche Sicherheit. Strassenbeleuchtung wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt. Die Reinigung der

Strassen, welche innerhalb der Stadtmauern schon im 16. und 17. Jahrhundert alle gepflastert waren, war Sache der Hauseigenthümer; zum Abfahren des Strassen-Kehrichts waren an gewissen Tagen der Woche die Kämmereidörfer verpflichtet. Oeffentliche Sicherheit, sowie Reinlichkeit und Ordnung auf den Strassen, waren bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorzüglich. Von da ab riss eine grauenvolle Unsicherheit und Unordnung ein, welcher erst von der Commission d. g. Ordn. ein Ende gemacht wurde. Seitdem hatten auch die christlichen Fleischer ein Schlachthaus an den Grochower Wiesen an der Stelle, wo dasselbe noch jetzt steht (in der Schifferstrasse), während die jüdischen Fleischer in der Nähe des Dominikanerklosters schlachteten. — Die Marktpolizei wurde gemeinsam vom Magistrat und dem Wojewoden oder auch dem General von Grosspolen in der Weise gehandhabt, dass der Preis für alle Waaren festgesetzt wurde. Auswärtige Bäcker und Fleischer durften nur an den sogenannten Freimärkten (gewöhnlich am Sonnabende) ihre Waare in Posen feilbieten. 1571 wurde festgesetzt, dass das Fleisch nur in den Fleischbänken verkauft werden dürfe, damit es nicht von der Sonne leide. Die Bäcker dagegen hatten ihre Niederlagen in den Brodbänken bei'm Rathhause und an allen Thoren. 1780 wurden folgende Fleischpreise festgesetzt: (1 Groschen = 2 Pfennigen) bestes Rindfleisch 6 Gr., Hammelfleisch 5 Gr., Kalbfleisch 7 Gr., Schweinefleisch vom Schinken 12 Gr., Schweineschmalz 15 Gr., rohes Rindertalg 12 Gr. u. s. w. Die Brodpreise richteten sich nach dem Getreidepreise; 1598 wurde festgesetzt, dass, wenn das Viertel (= 18 Metzen) Roggen 10 Groschen kostete, (der damalige Groschen = $1\frac{1}{2}$ Sgr.), das Groschenbrod 16 Pfund 25 Loth wiegen sollte; beim Preise von 20 Groschen pro Viertel: 8 Pfd. 12 Lth.; beim Preise von 40 Sgr.: 4 Pfd. 6 Loth. — Die übrigen Lebensmittel hatten gegen das Jahr 1600 folgende Preise: eine fette Gans 4 Gr., ein

alter Hahn 3 Gr., ein Hase 8 Gr., ein Paar Rebhühner 8 Gr., 10 Eier im Frühlinge 1 Gr., 6 Eier um Weihnachten 1 Gr., ein Pfd. Butter 2 Gr. Auch Weintrauben, welche bis zu den Schwedenkriegen ganz besonders auf Kuhndorf, Winiary und hinter Łacina (Städtchen) gebaut wurden, kamen in grosser Menge auf den Markt. Ebenfalls gegen das Jahr 1600 kostete: das Pfd. Baumöl 7½ Gr., Mandeln 7 Gr., Feigen 3½ Gr., Rosinen 3½ Gr., Reis 4 Gr., Brennöl 2 Gr.; Salz, welches von Wieliczka kam, wurde hier erst gemahlen. Wein, Meth und Bier waren bis Ende des 16. Jahrhunderts die gewöhnlichen Getränke; dann fing man an, auch Branntwein zu trinken. Der Wein wurde theils aus den, in den Weinbergen bei der Stadt gewonnenen Weintrauben gekeltert, theils wurde er vom Auslande, besonders von Ungarn her, bezogen. Von Zeit zu Zeit wurden von besonders dazu berufenen Commissionen Revisionen in den Kellern der Weinhändler angestellt: verfälschter Wein wurde mit dem Namen des Weinhändlers an den Pranger gestellt, und dem Henker übergeben, der ihn entweder laufen liess, oder auch für sich behielt. 1637 kostete der Garniez (4 Quart) Tokayer, Malvasier oder Oedenburger 3 Gulden (der Gulden damals = 20 Sgr.), französischer Wein 2 Gulden. — Das Bier wurde aus Weizen gebraut und war nicht besonders; der Krug davon (8 Quart) kostete gegen das Jahr 1600: 1 Gr. (= 1½ Sgr.). Importirt wurde Bier aus Bromberg, Kożmin, Żnin, Grätz und Wronke. — Kornbranntwein kostete im Jahre 1668: das Quart 4 Gr. (der Groschen = 1½ Sgr.), Liqueur 1 Gulden.

In Bezug auf die Sanitätspolizei galt Folgendes: die Aerzte wurden vom Magistrat ernannt; ausser der Dominikaner- und Jesuiten-Apotheke gab es noch 5 andere Apotheken. Bei Pesten wurden die Häuser, in welchen sich Pestkranke befanden, vollkommen geschlossen, und nur Medicamente und Lebensmittel hineingereicht. 1652 wurde auf der Wilda eine Quarantäne eingerichtet, als

die Pest in Thorn wüthete. Sehr schädlich für den Gesundheitsstand war das häufige Beisetzen der Leichen in den Kirchengewölben. — In Bezug auf das Feuerlöschwesen gab es eine Feuerlöschordnung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Alle Zünfte hatten Handspritzen und Löscheimer, und mussten auf das Signal mit der Sturmglocke vom Rathhausthurme auf der Brandstätte erscheinen. Alljährlich wurden die Häuser in Bezug auf Feuerungsanlagen und feuergefährliche Bauart revidirt. Seit 1590 durfte nur massiv oder in Fachwerk gebaut werden. Während der Schwedenkriege riss auch in Bezug auf das Feuerlöschwesen eine grosse Unordnung ein, welcher erst die Commission d. g. Ordn. ein Ende machte. — Die Wasserleitungen standen unter Aufsicht eines Brunnenmeisters, des Pan wodny. — Bettler und Vagabonden kamen während der Ablässe, grossen Begräbnisse u. s. w. in grosser Anzahl nach Posen; auch gab es hier einen verarmten Adel, welcher nicht allein die wohlhabenden Adligen durch Bettelei belästigte, sondern auch von förmlichem Strassenraub und Diebstahl lebte. In den Klöstern wurden täglich oft mehrere hundert Bettler gespeist. Die Commission d. g. Ordn. führte auch in Bezug auf das Bettelwesen Ordnung ein, indem sie alle auswärtigen Bettler aus Posen heraustrieb, und die einheimischen in den Spitälern unterbrachte.

Während Bürgermeister und Rath in civilrechtlichen Dingen erkannten, hatte der Vogt mit seinen Schöffen in Criminalsachen das Urtheil zu fällen. Der Vollstrecker des Urtheils war der Henker, der ausser bestimmtem Gehalte und freier Wohnung (in der Büttelstrasse) für jede Execution nach einer bestimmten Taxe bezahlt wurde. Er galt für unehrlich, und die Innungs-Statuten untersagten jeglichen Umgang mit ihm. Er hatte monatlich zu revidiren, ob die Gehenkten auch noch am Galgen hingen, und die aufgesteckten Viertel der Geviertheilten oder die Leichen der aufs Rad Ge-

flochtenen auch noch an ihrem Platze sich befänden. Er war zugleich städtischer Abdecker und Henker bei dem Schlossgerichte. Er hatte sich bei seinen Manipulationen nach den auswärtig üblichen Gebräuchen zu richten, besonders in Bezug auf die Folter, welche in jenen Zeiten häufig genug, besonders auch in Hexenprozessen, angewandt wurde. Er vollzog die Hinrichtungen auf einem Schaffot vor der Rolandssäule (Pranger) beim Rathhause, dem Zeichen städtischer Gerichtsbarkeit; auch stand ein gemauerter Galgen ausserhalb der Stadt. — Es gab Zeiten, so z. B. in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in welchen jährlich oft bis 12 Personen hingerichtet wurden. — Die Strafen in jenen vergangenen Jahrhunderten waren von furchtbarer Härte: wer einen grossen Diebstahl oder mehrere kleinere beging, wurde gehenkt oder enthauptet; Kirchenräuber wurden mit glühenden Zangen gezwickt und dann geviertheilt oder auch lebendig verbrannt; noch im Jahre 1730 wurde einem Kirchenräuber die rechte Hand abgehauen, der Stumpf mit Pech bestrichen, dieses angezündet, und dann der Verbrecher selbst lebendig verbrannt; Raubmörder wurden gerädert, gewöhnliche Mörder enthauptet oder auch geviertheilt; Ehebrecher wurden enthauptet; Sodomiter mit dem betreffenden Thiere verbrannt; auf Bigamie stand die Strafe der Enthauptung; Kupplerinnen, welche unschuldige Mädchen verführt, wurden ersäuft oder enthauptet; die Nothzucht wurde mit Enthauptung bestraft; Brandstifter, Falschmünzer, Hexen wurden lebendig verbrannt, wobei es als eine Verschärfung dieser Todesstrafe galt, wenn ein oder zwei Hunde mit verbrannt wurden, indem diese in ihrer Todesqual den Delinquenten vor Wuth zerfleischten. Gotteslästerer wurden enthauptet, ihnen dann die Zunge ausgeschnitten und zerhackt. Im Jahre 1745 hatte es ein hiesiger Katholik gewagt, an der h. Dreieinigkeit zu zweifeln; er wurde mit glühenden Zangen gezwickt, und lebendig verbrannt, nachdem ihm zuvor die Zunge in den Hals

gestossen. Im Jahre 1765 hatte ein hiesiger Bürger, der Schneidermeister Fijałkowski, sich beim Könige über den Magistrat wegen Ungerechtigkeiten beschwert. Nachdem die Beschwerde als grundlos zurückgewiesen worden war, machte der Magistrat, also in eigener Sache Kläger und Richter, dem Manne den Prozess wegen Empörung, verurtheilte ihn und liess ihn enthaupten!

Von dem Urtheilsspruche des Magistrats gab es zwar eine Appellation; aber im Allgemeinen scheint diese wohl erfolglos gewesen zu sein; denn es wurde mit Freuden von allen königlichen Städten des Landes begrüsst, als im Jahre 1791 Appellationsgerichte für die Prozesse der Bürger eingeführt wurden. Man konnte bis dahin von dem Spruche des Magistrats zunächst an das Posener Schlossgericht (zugleich das Gericht der Adligen in Grosspolen) und von diesem an das Hofgericht oder den König appelliren. — Der General von Grosspolen, der oberste Beamte von Grosspolen, zugleich Vorsitzender des Schlossgerichtes, bezog von der Stadt Posen mehrere Revenüen, so das Marktgeld (bis 1444) von allen Waaren, welche nach der Stadt kamen, dann Einkünfte von den 2 städtischen Mühlen an der Warthe und an der Bogdanka und andere Emolumente. Ausser ihm hatte in Posen seinen Sitz der Wojewode von Posen, der oberste Beamte der Wojewodschaft Posen, und andere hohe Beamte.

Was nun das Finanzwesen der Stadt betrifft, so hatte dieselbe zunächst ihre Einkünfte aus dem Ertrage der Kämmereidörfer und Mühlen, dann aus den laufenden Steuern. Abgaben und Zöllen. Die Kämmerei-Dörfer wurden der Stadt durch die Stiftungsurkunde von 1253 gegeben. Einige davon veränderten in den folgenden Jahrhunderten ihre Namen, oder kamen in andere Hände, so Nencówy und Starolęka; dagegen gewann die Stadt: Górczyn und Luban. Im Jahre 1780 besass die Stadt folgende Kämmereidörfer: 1) Ra-

taje und 2) Zegrze, lange Zeit in den Händen der Górka's, seit 1681 wieder definitiv im Besitze der Stadt. Die Bauern in diesen Dörfern zahlten ausser den Roboten, welche sie der Stadt zu leisten hatten, einen jährlichen Zins. Die Bewohner Rataje's waren Deutsche (Bamberger). 3) Jeżyce mit einem Schulzenamt und einer Mühle. 1746 wurden die Frohnden der Bauern in einen Zins umgewandelt, und den Letzteren der Grund und Boden als Eigenthum gegeben. 4) Winiary mit dem Vorwerk Bonin. dieses letztere seit 1549 der Stadt gehörig. 5) Wilda, (früher Wierzbice) hatte seinen Namen nach einer reichen Posener Familie, welche hier im 15. Jahrhundert Besitzungen hatte Die Stadt besass hier ein Vorwerk. 6) Dębice. 7) Lubań, kam 1452 an die Stadt. 8) Górczyn, im 13. Jahrhundert den Herzögen gehörig, kam seit 1610 vollständig in den Besitz der Stadt, die hier ein Vorwerk besass. 9) Szelą̨g (Schilling), ein Vorwerk, im 16. Jahrhundert von einem Posener Bürger Schilling angelegt, war im 18. Jahrhundert vollkommen Eigenthum der Stadt. Kuhndorf, (die ehemalige villa Onolfi) und Wymykowo wurden Vorstädte Posens. — Diese Kämmereidörfer wurden durch den städtischen Administrator (Schaffner) verwaltet, unter welchem in jedem Dorfe ein Landvogt (*vice-advocatus*) nebst Schöffen stand. Die Bauern besassen das Land, wie ihr Eigenthum, und hatten nur Zinsen an die Stadt zu zahlen und Frohnden an dieselbe zu leisten. Später wurden die letzteren in Geldabgaben verwandelt, mit Ausnahme der Verpflichtung, an gewissen Tagen den Strassenkehricht aus der Stadt zu fahren.*) Die Bauern standen unter städtischer Jurisdiction und erfreuten sich eines gewissen Wohlstandes. Im Jahre 1709, nach einer grossen Pest, liessen sich in diesen Dörfern

*) Die Ablösung der Reallasten von den Kämmerei-Dörfern im Betrage von 70,000 Thlr. Rentenbriefen erfolgte in den Jahren 1852—1855.

viele Bamberger nieder. — Mühlen waren früher in weit grösserer Menge in Posen vorhanden, als gegenwärtig. Die „Bogdanka-Mühle“ stand da, wo jetzt die neuen Brodbänke sich befinden; sie war früher königlich, und seit 1590 volles Eigenthum der Stadt. Die „alte Walkmühle“ (*stary folusz*), auf dem Wege nach Kuhndorf, war seit 1513 Stadteigenthum (jetzt Kratochwill'sche Mühle). Weiter oberhalb stand die „kleine Walkmühle“ (*maly folusz*) Die Podgórnik-Mühle ist die jetzige Kernwerksmühle. Die „Grosse Mühle“ an der Warthe, hinter den Dominikanern, eine Flussmühle, erbaut von Kasimir d. Gr., war seit 1589 Eigenthum der Stadt, und wurde hauptsächlich von den städtischen Bäckern benutzt. Die „Lohmühle“ stand hinter Grudziniec. Die „Jeżyce-Mühle“ stand schon im 13. Jahrhundert. Die „Wierzbokmühle“, wurde im 15. Jahrhundert von der Stadt erbaut. All' diese Mühlen brachten der Stadt sehr bedeutende Einkünfte. Ausser ihnen gab es noch viele andere Wassermühlen innerhalb und ausserhalb der Stadt, und seit dem 18. Jahrhundert auch Windmühlen.

Die Stadt besass ausser den Kämmereidörfern und Mühlen innerhalb der Mauern und in den Vorstädten noch mancherlei Grundstücke, von denen sie den Zins zog. In frühesten Zeiten hatten ausserdem die Einwohner von jedem Hause und Kram jährlich ½ Schott Silber zu zahlen. Später kamen dann verschiedene Abgaben auf: Gewerbesteuer, Brücken- und Thor- oder Pflasterzoll, Grundsteuer u. s. w., ausserdem die Einnahmen von der Stadtwaage und den Freimärkten u. s. w. Der Brückenzoll wurde sowohl für einheimische wie für fremde Fuhrwerke bezahlt, und zur Unterhaltung der Brücke verwandt; der Pflasterzoll wurde am Wronker- und Breslauer-Thor erhoben. — Die gesammten Einkünfte der Stadt betrugen im Jahre 1571: 103,734 Gulden (à 5 Sgr.), davon die von den Kämmereidörfern: 45000 Gulden. Mit dem schwindenden Wohlstande

liessen auch die städtischen Einnahmen nach; 1620 betrugen sie nur noch: 86,792 Gulden; 1750: 28,194 Gulden; dagegen 1780 schon wieder: 51,246 Gulden.

Die Ausgaben der Commune waren unbedeutend, so dass bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stets Ueberschüsse in der Kämmereikasse waren. Dagegen betrugen allein von 1690 bis 1718 die baaren Ausgaben für die Verpflegung polnischer, schwedischer und russischer Truppen, welche die Stadt heimsuchten, 1,248,320 Gulden, so dass bedeutende Schulden gemacht werden mussten. Ebenso wuchs die bereits ziemlich getilgte Schuldenmasse wiederum während der Zeiten des 7jährigen Krieges und der Conföderation von Bar. Von 1700 bis 1777 waren an Schulden bereits abgezahlt worden 665000 Gulden, und trotzdem betrug die Schuldenlast noch: 403,151 Gulden. Die Commission der guten Ordnung setzte fest, dass jährlich 6000 Gulden aus den städtischen Einnahmen getilgt werden sollten. So waren denn von jenen 403,151 Gulden im Jahre 1793 bereits 100,000 Gulden getilgt.

Ausser den persönlichen Geschenken, welche die Stadt den neuerwählten Königen, Bischöfen und grosspolnischen Generalen zu machen pflegte, wenn dieselben zum ersten Male nach Posen kamen, hatte sie noch verschiedene Staatslasten zu tragen, und zwar vom 16. Jahrhundert ab folgende: Das Zapfengeld (*czopowe*), eine Getränksteuer, welche durchschnittlich mehr als 10000 Gulden einbrachte; die Kopfsteuer (*poglówne*), welche z. B. 1730: 10,908 Gulden abwarf, und von welcher nur die Geistlichkeit, der Magistrat und die Armen befreit waren; die Rauchfangsteuer (*podymne*), welche zu den Zeiten der Wasa's eingeführt wurde. Unter der Regierung der sächsischen Auguste kamen dazu noch mehrere andere Steuern, so z. B. eine Kriegssteuer. Auch erhielt der Staat von allen Waaren, welche nach Posen kamen, einen bestimmten Waarenzoll, welcher in der Zollkammer (hinter dem Palast der Górka's in der

Wasserstrasse) gezahlt werden musste. — Wenn der König mit seinem Hofe oder seine Beamten im königlichen Auftrage nach Posen kamen, wurden sie von der Stadt gastfrei aufgenommen und festlich bewirthet. Dafür befreite dann auch der König seine königliche Stadt Posen bei schweren Unglücksfällen, z. B. bei Bränden, manchmal auf mehrere Jahre, von allen Staatslasten.

Wohlthätigkeits-Anstalten.

Die Armenpflege stand in früheren Jahrhunderten in innigem Zusammenhange mit der Religion; sie war keine communale Angelegenheit, sondern war basirt auf den mildthätig-religiösen Sinn einzelner Wohlthäter. So gab es denn auch in Posen eine ausserordentliche Menge von Spitälern und andern Stiftungen für Kranke und schwache alte Personen. — Von den 12 Spitälern jener Zeit sind längst die meisten eingegangen, so das St. Stephans-Spital auf dem rechten Warthe-Ufer, das h. Kreuz-Spital für Aussätzige vor dem Breslauer Thore nebst einer Kirche gleichen Namens, das h. Geist-Spital vor dem Wronker Thore, nebst der Kirche im zweiten schwedischen Kriege zerstört, das St. Gertruden-Spital nebst Kapelle, für emeritirte Priester und kranke Schüler der Schule zu St. Maria-Magdalena, auf der Stelle, wo später das Jesuiten-Collegium erbaut wurde, das St. Stanislaus-Spital nebst Kirche, für arme kranke Priester bestimmt, auf der Stätte des späteren Jesuiten-Collegiums, das St. Valentin-Spital auf der Thorstrasse, die beiden St. Laurentius-Spitäler für Geistliche und Laien, auf der Wallischei vor den Wohnungen der Domgeistlichen und das St. Nicolaus-Spital auf der Zagórze. — Noch gegenwärtig bestehen: das St. Johannis-Spital, 1170 von Mieczysław dem Alten unter dem Namen des St. Michaels-Spitals neben der St. Johanniskirche gegründet, eine Pfründe der Johanniter-

Ritter, von denen hier ein Comthur seinen Sitz hatte; der letzte derselben starb 1832; gegenwärtig befindet sich das Spital zwischen dem Warschauer Thore und dem Schullehrer-Seminar. Das St. Lazarus-Spital nebst Kirche, auf der Wilda, 1757 neu gebaut, wurde verwaltet von Provisoren, welche der Magistrat wählte; dazu gehörte die Vorstadt Wymykowo, einige Gehöfte auf Halbdorf u. s. w. Das St. Margarethen-Spital, in der Nähe der St Margarethen-Kirche auf der Śródka, wurde 1596 errichtet.

Ausserdem gab es eine grosse Anzahl von Stiftungen, darunter den Fond zur Unterhaltung von 7 armen Wittwen, sowie einen andern zur Unterhaltung von 5 alten Jungfrauen (gegenwärtig Gr. Gerberstrasse 7), ferner die barmherzige Brüderschaft (*fraternitas montis pietatis*), 1599 gestiftet; sie lieh Armen Geld ohne Procente, aber gegen Pfand, während die Wohlhabenden für die Darlehen zahlten. Von diesen Procenten wurden Arme unterstützt. 1650 besass die Brüderschaft 120,000 Gulden Vermögen, hatte später viele Verluste, und erhielt dann gegen Ende der Regierung August's III. vom Domherrn Wosiński ein Legat von 100,000 Gulden. — Auch bei der Kreuzkirche wurde 1771 ein Spital von der lutherischen Gemeinde angelegt, welches 1803 abbrannte.

IV. Von der ersten preussischen Occupation Posens bis zur Gegenwart. 1793—1865.

In Folge der zweiten Theilung Polens nahm Preussen durch das Patent vom 25. März 1793 von einem grossen Theile Polens Besitz, und bildete aus demselben die Provinzen Süd- und Südost-Preussen; die Stadt Posen, welche zu Südpreussen gehörte, wurde der Sitz eines im ehemaligen Jesuiten-Collegium residirenden

Ministers. Der erste Minister war v. Voss; ihm folgte Graf v. Hoym, und diesem wiederum nach Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. v. Voss. Es wurde eine Kriegs- und Domänenkammer (mit der Bedeutung der jetzigen Regierung), eine Steuer-Direction und ein Oberlandes-Justiz-Collegium in Posen eingerichtet; die erstere hatte ihren Sitz im ehemaligen Jesuiten-Collegium, das letztere in dem ehemaligen Schlosse, wo sich auch die Kanzlei des ehemaligen Grodgerichts, eine Art von Hypotheken-Behörde, befand. Durch das Notifications-Patent, betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens in Südpreussen, d. d. 8. Mai 1793, wurde die ganze bisherige Einrichtung der verschiedenen Gerichte aufgehoben; die südpreussischen Lande sollten demnach ganz nach der im übrigen Königreich Preussen eingeführten Rechts- und Regierungsform behandelt werden. Sowohl bei der Regierung, als bei den Gerichten, kam die deutsche Sprache als amtliche in Anwendung. Durch Edict vom 28. März 1794 wurde das Allgemeine Landrecht in Südpreussen als allgemeine und subsidiäre Entscheidungsnorm eingeführt; zunächst jedoch sollten die bisher üblichen Rechte, soweit sie nicht den Gesetzen oder der Regierungsform des preussischen Staates entgegenständen, bis zur Emanirung eines vollständigen Provinzial-Gesetzbuches beibehalten werden. Erst durch Declaration vom 30. April 1797 trat an Stelle der bis dahin üblichen Rechte, als gemeines und principaliter anzuwendendes Landesgesetz, das Allgemeine Landrecht, mit einigen Ausnahmen in Bezug auf die Intestat-Erbfolge, und die Succession der Eheleute ab intestato, welche nach den älteren Gesetzen und Gewohnheiten erfolgen sollten, sowie in Bezug auf die Verhältnisse der Erbunterthanen und der Bürger in den Mediatstädten u. s. w. Die Herstellung und Einrichtung des Hypothekenwesens war bereits durch Patent vom 10. August 1795, sowie durch Declaration vom 9. November desselben Jahres, geordnet worden.

Eine weitere wichtige Verordnung war die Declaration wegen Einziehung und künftiger Verwaltung der geistlichen Güter, (ingleichen der Starosteien und anderer königlicher Güter,) in Südpreussen, d. d. 28. Juli 1796. Danach sollte die Domänenkammer die Verwaltung der geistlichen Güter in die Hand nehmen, und der Geistlichkeit nach Abzug der Verwaltungskosten u. s. w. eine fixirte Competenz zu ihrem Unterhalte, zur Besorgung des Gottesdienstes, und zur Erfüllung anderer nützlicher Zwecke, zu welchen diese Güter von ihren ehemaligen Besitzern fundirt waren, zukommen lassen. — Durch die Constitution vom 25. August 1796, sowie das Rescript vom 15. December 1799 wurde die Verfassung der geistlichen Gerichte in Südpreussen normirt; es wurde denselben gestattet, in Ehesachen das kanonische Recht anzuwenden, jedoch mit der Beschränkung, dass, falls dadurch ein Widerspruch gegen die Wohlfahrt des Staates, und die auf dieselbe berechneten Principien des Allgem. Landrechts entstehe, die Annullirung der betreffenden Sentenzen und Verfügungen durch die weltliche Macht erfolgen solle. — Von grosser Wichtigkeit war die Herabsetzung des Zinsfusses von 12 bis 24 auf 5 bis 6 Procent. Die Verordnung vom 31. Januar 1800 betraf die Zinsen von den Capitalien der geistlichen Behörden. — Das Feuer-Societäts-Reglement für die Städte ist vom 21. April 1803.

Für die Hebung des Schulwesens geschah sehr viel; 1804 wurde ein Schullehrer-Seminar zu Posen eingerichtet; in demselben Jahre wurde das reorganisirte Gymnasium mit deutscher Unterrichtsprache eröffnet. Seit dem Herbste 1794 erschien unter dem Namen der Südpreussischen Zeitung in der Decker'schen Hof-Buchdruckerei zu Posen, welche die Ueberreste der ehemaligen Jesuiten-Druckerei erworben hatte, unter der Redaction von Friedrich Schöll die erste deutsche Zeitung. Von geistigen Capacitäten, welche sich damals hier aufhielten, sind besonders zu erwähnen: E. T. A.

Hoffmann, der geniale Verfasser der Serapionsbrüder u. s. w., seit 1800 bis 1802 Assessor bei der Regierung, und L. von Held, der Verfasser des „schwarzen Buches", in welchem die Beamten-Willkür zu südpreussischen Zeiten scharf angegriffen wurde, seit 1793 Assessor bei der Zoll- und Steuer-Direction. — Deutsches Wesen nahm unter der deutschen Regierung, welche das Deutschthum begünstigte, sehr überhand; es begann ein zahlreiches Zuströmen von Deutschen aus dem Westen her; und damit begann auch die dritte Periode der deutschen Einwanderung. Während der ersten Periode (im 13. Jahrhunderte) trieb der Drang nach socialer Freiheit, während der zweiten (im 16. Jahrhunderte) der Drang nach religiöser Freiheit, und während der dritten das Streben nach materiellem Erwerbe die Deutschen nach Grosspolen.

Zur Verschönerung der Stadt geschah sehr Viel durch Schleifung der ehemaligen Festungswerke (1798); und, nachdem ein gewaltiges Feuer am 15. April 1803 die Stadt verheert hatte, wurden die abgebrannten Stadttheile (Juden-, Schuhmacher-, Dominikaner-, Breite-, Büttel-, Gr. Gerberstrasse, Graben u. s. w.) mit bedeutend breiteren Strassen wieder aufgebaut. Zur Erinnerung an diesen Brand brennt allabendlich vor dem einen Fenster im oberen Stockwerke des Hauses Nr. 5 der Schlosserstrasse, welches vom Brande verschont blieb, einem Gelübde gemäss eine farbige Laterne. Zu derselben Zeit wurde auch die Berg- und Friedrichsstrasse, der Kanonenplatz, die Wilhelmsstrasse mit der schönen Kastanien-Allee, sowie der Wilhelmsplatz mit dem Theater (1804) angelegt. — Zur Zeit der ersten preussischen Occupation war Posen bewohnt von 12,538 Einwohnern, und zwar 7437 Katholiken, 1918 Lutheranern, 115 Calvinisten, 47 Griechen, und 3021 Juden; es wohnten in der Altstadt 4738 Einwohner in 390 Privathäusern, in der Judenstadt 2355 in 195, auf der St. Martin-Vorstadt 2344 in 205, auf der St. Adalbert-

Vorstadt 640 in 70, und auf dem rechten Warthe-Ufer 2036 Einwohner in 210 Häusern, ausserdem in den Klöstern 425 Bewohner, im Ganzen also 12,538 Einwohner in 1070 Häusern.

Nach 13jähriger Dauer der südpreussischen Herrschaft rückte, nach der für Preussen unglücklichen Schlacht bei Jena, Marschall Davoust mit der französischen Avantgarde Anfang November 1806 in Posen ein. — Am 15. November wurden die beiden, der preussischen Regierung anhänglichen, Bürgermeister Schatzschneider von Gollancz und Differt von Obrzycko vor dem Rathhause zu Posen von den Franzosen standrechtlich erschossen, jener, weil er die Magazin-Vorräthe den preussischen Truppen hatte nachschicken lassen, dieser, weil er einen jungen Polen, welcher die Nachricht von der Ankunft der Franzosen verbreitete, den preussischen Truppen hatte ausliefern wollen. — Am 27. November erschien Napoleon selbst in Posen, von den polnischen Grossen des Landes mit grossem Jubel empfangen. Durch den Tilsiter Frieden vom 7. Juli 1807 wurde das bisherige Südpreussen nebst einem Theile Westpreussens und dem Netzdistricte als Herzogthum Warschau unter den König von Sachsen, Friedrich August, gestellt. Die deutschen Beamten wurden aus ihren Stellen entlassen und Alles nach französischem Fusse eingerichtet.

Napoleon ernannte durch Decret vom 14. Januar 1807 eine regierende Commission mit der Befugniss, Gesetze und Verordnungen in Bezug auf das Justizwesen zu erlassen. Diese Commission blieb in Thätigkeit bis zur Constituirung des Herzogthums Warschau, und wurde den 5. October 1807 durch den König von Sachsen aufgelöst. Während der Zeit vom 30. Juni bis zum 12. December 1807 fand ein Gerichtsstillstand statt. Die regierende Commission bestimmte durch Verordnung, vom 30. Januar 1807, in Zukunft solle den polnischen und in subsidium den preussischen Gesetzen nachge-

gangen werden. Durch Verfügung vom 7. Juni 1807 wurde die einstweilige Organisation der Land- und Appellations-Gerichte, sowie des Tribunals letzter Instanz festgesetzt. Das constitutionelle Statut für das Herzogthum Warschau vom 22. Juli 1807 ordnete die Reichsverfassung an: erbliche Monarchie mit verantwortlichen Ministern und 2 Kammern, Senatorenkammer mit 18, und Landbotenkammer mit 100 Mitgliedern; dasselbe Statut hob die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit auf, und setzte fest, dass jeder Bürger, welchem die Theilnahme am polnischen Rechte zugestanden würde, vor dem Gesetze gleich sein solle; es hörte demnach die Exemtion und Patrimonialgerichtsbarkeit auf. Das Gesetz über Erwerbung und Verlust des Bürgerrechts ist vom 19. December 1807 und 7. September 1808. Das Gesetz vom 29. Februar 1809 betrifft die Verfassung der Städte und Dörfer. — Von französischen Gesetzbüchern wurde der Code Napoléon durch Gesetz vom 27. Januar 1808 und das Handelsgesetzbuch mit der Notariats- und Civil-Process-Ordnung durch Gesetz vom 24. März 1808 eingeführt. Dagegen sollte in Bezug auf Criminalsachen nach dem Gesetze vom 18 März 1809 das altpolnische Gesetz und in subsidium das preussische zur Anwendung kommen; die Hinrichtungen sollten fortan nur mit Schwert oder Galgen erfolgen. In Bezug auf den Code Napoléon wurde festgesetzt, dass, wo dieses Gesetzbuch selbst auf Local-Gewohnheiten und Verordnungen verweise, diese oder in deren Ermangelung die früheren polnischen und in subsidium die preussischen Gesetze Anwendung finden sollten. — Die Gültigkeit der Ehe wurde unabhängig von der priesterlichen Einsegnung gemacht, dagegen bedingt durch die Erfüllung der zur Beurkundung des bürgerlichen Zustandes vorgeschriebenen Normen; es wurden demnach die Civilstandsregister eingeführt — Während nach dem polnischen Rechte der überlebende Gatte gar kein Erbrecht hatte, indem die Gütergemeinschaft unter Eheleu-

ten nicht stattfand, ausser wo sie nach Localstatuten und Gewohnheitsrechten, namentlich an solchen Orten, wo deutsches Recht eingeführt war, gegolten haben mag, führte der Code Napoléon die Gütergemeinschaft unter Eheleuten als normalen Zustand vom 1. Mai 1808 ab ein, soweit nicht ein Anderes vertragsmässig festgesetzt war. Manche Bestimmungen des Code Napoléon wurden abgeändert; so z. B. setzt dieses Gesetzbuch fest, dass die Höhe der vertragsmässigen Zinsen lediglich von der schriftlichen Verabredung der Parteien abhänge; durch Gesetz vom 11. December 1811 dagegen wurde im Herzogthum Warschau der Zinsfuss in gewöhnlichen bürgerlichen Geschäften auf 5, in kaufmännischen auf 6 Procent normirt.

Nach der neuen Städteverfassung vom 29 Februar 1809 ernannte der Landesherr den Bürgermeister, jetzt Municipal-Präsident genannt. Der Municipal-Präsident von Posen stand in Abhängigkeit vom Präfecten und Unterpräfecten des Departements Posen, und hatte 3 Beisitzer und 3 Polizei-Intendanten als Gehilfen zur Seite, welche von oben her ernannt wurden. Der aus diesen Beamten gebildete Municipalrath hatte keine beschliessende Befugniss, sondern musste seine Anträge und Vorschläge bei dem Präfecten einbringen. — Durch die Continentalsperre, sowie durch die vielen Truppen-Durchmärsche, litt die Stadt Posen während der Zeit des Herzogthums Warschau ausserordentlich in ihrem Wohlstande. — Die Wilhelmsstrasse führte während dieser Zeit den Namen Napoleonsstrasse.

Während der ersten Monate des Jahres 1813 zogen die Russen in Posen ein, und schon seit dem 25. Januar dieses Jahres wurden die Gerichtserkenntnisse nicht mehr im Namen des Königs von Sachsen erlassen. Durch den Tractat vom 3. Mai 1815, zwischen Preussen, Oesterreich und Russland, sowie durch das Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 gelangte die Stadt Posen als Hauptstadt des Grossherzogthums Posen wieder zu

Preussen. Damals zählte die Stadt 18,211 Einwohner. — An die Spitze des Grossherzogthums Posen wurde als Königlicher Statthalter Fürst Anton von Radziwiłł gestellt, welcher im ehemaligen Jesuiten-Collegium residirte und im Jahre 1833 zu Berlin starb; durch seine Gattin Luise, die Tochter des Prinzen Ferdinand, Bruders Friedrichs d. Gr., war derselbe mit dem Königlichen Hause verwandt. An der Spitze der Verwaltung stand seit dem Jahre 1815 der Oberpräsident Zerboni die Sposetti, dessen Wirkungskreis durch die Verordnung vom 31. December 1825 festgestellt wurde. Auf Zerboni folgte bis zum Jahre 1830 v. Baumann.

Durch Decret vom 15. Januar 1813 wurde von Seiten der Herzogl. Warschau'schen Regierung ein Gerichtsstillstand angeordnet, welcher erst durch den preussischen Organisations-Commissarius, v. Schönermark, mittelst Verfügung vom 16. August 1815, aufgehoben wurde; es hat demnach damals zum Theil unter russischer Verwaltung ein Gerichtsstillstand von 2 Jahren 7 Monaten stattgefunden. Mit den Vorbereitungen zur Einführung der preussischen Gesetze wurde der Ober-Appellationsgerichts-Präsident v. Schönermark als Organisations-Commissarius beauftragt; derselbe erstattete sein Gutachten, begleitet von einem Entwurfe des Publications-Patents vom 15. October 1815. Demnach sollte vom 1. März 1817 ab das Allgemeine Landrecht nebst den dasselbe ergänzenden und erläuternden Bestimmungen Gesetzeskraft haben, mit Ausnahme der, die Verfassung und Verwaltung betreffenden, das bürgerliche Privatrecht nicht berührenden, Vorschriften, und der von dem Gesetzgeber speciell gemachten Bestimmungen, z. B. in Bezug auf die Gutsunterthänigkeit, welche in Preussen durch Edict vom 9. October 1807 und im ehemaligen Herzogthum Warschau bereits durch die Gesetze vom 22. Juli und 21. December 1807 aufgehoben war. Das Edict vom 11. März 1812 in Verbin-

dung mit der Verordnung vom 20. April 1813, durch welche die Verhältnisse der Juden in Preussen geordnet waren, fanden vermöge des Rescripts vom 3. September 1817 auf die Juden des Grossherzogthums keine Anwendung; an deren Stelle galten die Bestimmungen des Allgem. Landrechts und in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit der Juden die einschränkenden Bestimmungen aus der Zeit des Herzogthums Warschau und der vormaligen Provinz Südpreussen. Das Edict vom 28. October 1810, die Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer betreffend, wurde im Grossherzogthum insofern nicht für eingeführt erachtet, als es von dem Widerspruchsrecht der Corporationen oder Einzelner der Gewerbtreibenden befreit, und alle Abgaben aufhebt, welche die Königlichen Kassen, die Kämmereien oder Grundherren von dem Betriebe des Gewerbes bisher bezogen hatten. Die Städteordnung vom 19. November 1808 sollte nur Anwendung auf die zur Zeit der Emanation derselben zum preussischen Staate gehörigen Städte finden; in Bezug auf diesen Punkt blieb im Grossherzogthum die Verfassung des Herzogthums Warschau im Allgemeinen insoweit in Wirksamkeit, als sie nicht mit der politischen Constitution des preussischen Staates collidirte oder durch neuere Verordnungen ausdrücklich abgeändert wurde. — Die Erbrechtsfolge unter Ehegatten, sowie die Verjährung und der Zinsfuss wurden nach dem Allgem. Landrecht festgesetzt; die Civilstands-Register wurden an die betreffenden Pfarrer abgegeben.

Unter das Ober-Appellationsgericht zu Posen wurden die Landgerichte zu Posen und Bromberg, die Friedensgerichte und die Untergerichte gestellt. Als gerichtliche Geschäftssprache wurde die polnische und deutsche Sprache eingeführt; und zwar sollte diejenige Sprache, in welcher die Klage abgefasst war, in Processen entscheidend sein. (Verordnung vom 9. Februar 1817.) — Die Processe sollten verhandelt werden entweder nach der Allgem. Gerichtsordnung, oder nach der Verordnung

vom 9. Februar 1817. Durch die letztere wurde ein mündliches, auf die Verhandlungs-Maxime gebautes, öffentliches Processverfahren eingeführt, welches den übrigen, alten Provinzen des Staates erst im Jahre 1834 zu Theil wurde. — Durch Patent vom 9. November 1816 wurde bestimmt, dass vom 1. November 1817 ab die geistliche Gerichtsbarkeit in der Art wieder ausgeübt werden solle, wie sie vor Abtretung der Provinz nach den früheren preussischen Verordnungen bestand (Constitution vom 25. August 1796). Die geistliche Gerichtsbarkeit sollte sich auf die Untersuchungen gegen katholische Geistliche wegen Amtsübertretungen, und ausserdem lediglich auf Verlöbnisse und Ehesachen erstrecken, wenn beide Theile der katholischen Religion angehörten. Danach konnten die geistlichen Gerichte auf Fortsetzung oder Vernichtung der Ehe, Scheidung u. s. w. erkennen; die weltlichen Gerichte dagegen setzten die bürgerlichen Folgen fest, welche aus jenen Erkenntnissen hervorgingen. Die geistlichen Gerichte erster Instanz waren die erzbischöflichen Consistorialgerichte zu Posen und Gnesen; dieselben instruirten auch in zweiter Instanz in den in erster Instanz von ihnen abgeurtheilten Sachen, und erkannten dann wechselseitig in appellatorio. In dritter Instanz erkannte das Prosynodalgericht zu Posen. Die Oberaufsicht über die geistlichen Gerichte führten die Oberlandesgerichte zu Posen und Bromberg. — Das Institut der Schiedsmänner wurde in Folge des vierten Landtagsabschiedes vom 7. November 1837 im Jahre 1841 im Grossherzogthume eingeführt. Das Hypothekenwesen wurde regulirt durch das Hypotheken-Patent vom 4. April 1818 und die Instruction vom 27. April 1818; einen Nachtrag dazu enthält das Gesetz vom 9. Mai 1839.

Die Competenz der Gerichte im Grossherzogthum wurde durch die Verordnung vom 16. Juni 1834 festgestellt. Danach erstreckte sich der dingliche Gerichtsstand der beiden Oberlandesgerichte zu Posen und Brom-

berg auf die in ihrem Bezirke belegenen Domänen, Rittergüter und alle zur Aufnahme von Pfandbriefen geeigneten adligen Güter; der dingliche Gerichtsstand der Land- und Stadtgerichte dagegen auf alle, in ihrem Geschäftskreise befindlichen, nach Obigem nicht eximirten Grundstücke. Es wurde festgesetzt, dass sich der dingliche Gerichtsstand beziehe auf Processe aller Art, ohne Unterschied des Objects, auf Vormundschaftssachen, wenn ein adliges Gut zur Masse gehörte, und auf alle Nachlassregulirungen, bei welchen derselbe Fall eintrat; dagegen sollte er sich nicht beziehen auf Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit. — Der persönliche Gerichtsstand sollte da eintreten, wo der dingliche ausgeschlossen war, oder wo der Kläger, zur Wahl zwischen beiden Gerichtsständen berechtigt, den persönlichen gewählt hatte. Der persönliche Gerichtsstand gründete sich im Grossherzogthum nicht auf die Person und deren besondere Eigenschaften, sondern lediglich auf den Geldwerth und bei unschätzbaren Sachen auf die besondere Beschaffenheit des der richterlichen Thätigkeit anheimfallenden Gegenstandes. Demnach hatte in Civilsachen Jeder sein persönliches Forum sowohl bei'm Untergericht als Obergericht. Die Gerichtsbarkeit war den Untergerichten entzogen bei Processen, wenn der Gegenstand mehr als 500 Thlr. betrug, und ausserdem in Bezug auf Gegenstände, welche nicht nach Geld zu schätzen und zugleich ein verisibles Object darstellten (z. B. Regalien und wichtige Gerechtsame). Die Bearbeitung von Vormundschaftssachen, und den damit verbundenen Nachlassregulirungen, welche nicht dem dinglichen Gerichtsstande verfielen, gebührte, wenn die Activmasse zur Zeit der Einleitung 2500 Thlr., und bei vorwaltender ehelicher Gütergemeinschaft 5000 Thlr. überstieg, den Obergerichten, im entgegengesetzten Falle den Untergerichten. Es gab also im Grossherzogthum zwei fora personalia für Processe, dagegen nur einen Vormundschafts- und Nachlassrichter, entweder das Ober-

gericht oder Untergericht. — Die Aufsicht über die Untergerichte und die Inquisitoriate stand den Oberlandesgerichten zu. In Bezug auf die Civil-Fora in zweiter und dritter Instanz galt Folgendes: bei Erkenntnissen der Untergerichte in Bagatell- und Injurien-Sachen stand die Entscheidung auf die eingewendeten Recurse und die in Injuriensachen zulässigen Rechtsmittel den Ober-Landesgerichten als zweiter Instanz zu. Das Ober-Appellationsgericht erkannte auf Recurse gegen Erkenntnisse der Oberlandesgerichte in zweiter Instanz und auf Rechtsmittel, welche gegen ein in zweiter Instanz verschärftes Erkenntniss des Oberlandesgerichts in Injuriensachen zulässig waren. Das Ober-Appellationsgericht erkannte ausserdem auf alle Appellationen, welche gegen Erkenntnisse der Oberlandes- und Untergerichte eingelegt wurden. Die Entscheidung in dritter Instanz und auf Nichtigkeitsgesuche stand dem Geheimen Ober-Tribunal in Berlin zu. — In Bezug auf den Gerichtsstand in Untersuchungssachen galt Folgendes: die Untergerichte waren zur Führung aller, nicht nach allgemeinem Gesetz an Special-Fora gewiesenen, Untersuchungen competent. Die Obergerichte konnten jedoch den Untergerichten jede Untersuchung abnehmen, und sie durch ein Mitglied des Ober-Landesgerichts, oder durch die Inquisitoriate führen lassen. Die Untergerichte konnten für die Bezirke, wo Inquisitoriate bestanden (im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Posen existirten Inquisitoriate zu Posen und Fraustadt), an dieselben jede Untersuchung in gewissen Fällen abgeben. Die Untergerichte erkannten: 1) in allen polizeimässigen und fiscalischen Untersuchungen, 2) in Untersuchungen wegen ersten, zweiten, oder dritten gemeinen, oder mit erschwerenden Umständen begangenen, oder ersten gewaltsamen Diebstahls, sowie wegen der, ein oder mehrmals wiederholten, kleinen Diebstähle mit oder ohne erschwerende Umstände. Endlich waren die Untergerichte competent zur Abfassung des ersten Urtheils bei

allen Vergehen, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des, den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden, Verbrechens oder Vergehens eine Geldstrafe, oder ausser körperlicher Züchtigung und den eintretenden Ehrenstrafen eine dreijährige Freiheitsberaubung nicht überstieg. Die Inquisitoriate erkannten in den von ihnen polizeimässig geführten Untersuchungen in dem ihnen zunächst gelegenen und speciell zugewiesenen Bezirke, im Uebrigen waren sie in den ihnen zugewiesenen Bezirken zur Führung aller Criminal-Untersuchungen competent. In zweiter Instanz erkannte das Ober-Appellationsgericht auf die in erster Instanz von den Ober-Landesgerichten abgefassten Urtheile; letztere aber waren competent, wenn in erster Instanz von einem Inquisitoriate oder anderem Untergerichte erkannt worden war. Das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin erkannte in dritter Instanz.

Am 4. Januar 1832 wurde in Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 eingeführt. Danach wählte die Stadt 24 Stadtverordnete auf 3 Jahre, von denen alljährlich 8 ausschieden und durch Neuwahlen ersetzt wurden. Die Stadtverordneten wählten die höheren Magistratsbeamten auf 12 Jahre; die letzteren bedurften der Bestätigung von Seiten der Regierung. — Bis zum Jahre 1833 befand sich die Polizeiverwaltung in Händen des Magistrats, bis sie durch Cabinetsordre vom 18. April 1833 von der Communalverwaltung getrennt wurde. — Die Stadtverordneten-Versammlung legte im Jahre 1845 gemeinsam mit dem Magistrate dem Provinzial-Landtage mehrere sehr wichtige Petitionen vor: Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen, und das Recht jedes Einsassen Posens von guter Führung, auch ohne Grundbesitz, Stadtverordneter zu werden; ferner wurde beantragt, Posen solle künftig statt zwei Landtags-Deputirter viere wählen u. s. w. — Durch Gesetz vom 27. März 1824 wurden die Provinzialstände

eingeführt. Dieselben tagten zum ersten Male in Posen den 21. October 1827. Von den 16 Stimmen der Städte (24 hatte der Adel, 8 der Bauernstand) hatte Posen 2. Wählbar sollte nur Derjenige sein, welcher 10 Jahre in der Stadt ansässig wäre, einen Werth von 4000 Thlr. im Besitz oder Geschäfte nachwiese, und entweder zur Zeit ein Magistratsamt bekleidete oder ein bürgerliches Gewerbe betriebe. — Durch die Edicte vom 23. November 1810 und 7. September 1811 wurde in Preussen der Zunftzwang aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt. Dieselbe wurde auch in Posen nach der zweiten Besitznahme im Jahre 1815 zur Durchführung gebracht. — Der Handel litt durch die hermetische Sperrung der russischen Grenze, und manche Gewerbe, wie die Tuchmacherei, gingen fast ganz ein in Folge des nach Osten hin mangelnden Absatzes. Dagegen kam viel Geld nach Posen durch den riesigen Festungsbau, welcher im Jahre 1828 begann. — Das Schulwesen entfaltete sich zu hoher Blüthe, und auch das Vereinswesen begann um die Mitte der vierziger Jahre sich zu entwickeln.

Die Ereignisse des Jahres 1830 im Königreich Polen liessen auch Posen nicht unberührt. Zahlreicher Zuzug von hier hatte sich dorthin begeben. Im März 1831 wurde dem Generalfeldmarschall von Gneisenau der Oberbefehl über die vier östlichen Armeecorps übertragen. Er starb am 24. August 1831 zu Posen im ehemaligen Hôtel de Vienne an der Cholera. Unter ihm hatte an der Grenze General v. Grolman commandirt; derselbe wurde 1832 zum commandirenden General des 5. Armeecorps in Posen ernannt. — Die Stelle als Oberpräsident erhielt im December 1830 E. H. Flottwell, welcher bis zum Januar 1841 diese Stelle verwaltete. Die Principien seiner Verwaltung sind in der von ihm verfassten Denkschrift vom 15. März 1841 klar dargelegt: „Während meiner Wirksamkeit in dem Zeitraume vom December 1830 bis zum Beginne des Jahres 1841 habe

ich die, der Verwaltung der Provinz gestellte, Aufgabe dahin verstehen zu müssen geglaubt: ihre innige Verbindung mit dem preussischen Staate dadurch zu fördern und zu befestigen, dass die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmälig beseitigt, dass dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluss dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Cultur erlangt werden möge." Dagegen wurden nach dem Abtreten Flottwells (im Januar 1841), als bereits v. Arnim Oberpräsident war (1841—43), die Bestrebungen der Polen selbst von höchster Stelle herab begünstigt, indem König Friedrich Wilhelm IV. in dem Landtagsabschiede an die Stände des Grossherzogthums Posen vom 6. August 1841 sich folgendermassen aussprach: „Die Wiener Verträge und der Aufruf vom 15. Mai 1815 haben der polnischen Nationalität Berücksichtigung und Schutz zugesichert. Die lobenswerthe Anhänglichkeit jedes edlen Volkes an seine Sprache und Sitte und an die Erinnerungen seiner Geschichte auch bei den Polen zu ehren und in Schutz zu nehmen, war die Absicht der Theilnehmer des Wiener Vertrages; auch unter unserer Regierung soll sie Anerkennung und Schirm finden."

Seit dem Anfange der vierziger Jahre begann es fortdauernd unter den Polen des Grossherzogthums Posen zu gähren. Schon die Wirren des Jahres 1839 wegen der gemischten Ehen swischen dem Erzbischof v. Dunin und der Regierung hatten grosse Aufregung hervorgerufen. Im Jahre 1843 hatten mehrfache Verhaftungen stattgefunden, so am 21. Februar unter den Festungsarbeitern und Handwerkern, und am 25. Februar auch unter den Gymnasiasten des Marien-Gymnasiums zu Posen. Neue Aufregung verursachte die christkatho-

lische Bewegung. Czerski erschien in Posen, und hielt trotz des Protestes der katholischen Geistlichkeit in der Kreuzkirche Gottesdienst. Die Tage des 28. und 29. Juli waren in Folge religiöser Aufregung durch Strassentumulte bezeichnet; es schritt Militair ein, und drei Polen wurden verwundet.

Ernstlicher gestalteten sich die Unruhen der Jahre 1845 und 1846. Schon seit dem 8. October 1845 waren dem Polizeipräsidenten v. Minutoli Nachrichten zugegangen, dass eine Verschwörung im Gange sei, die auch unter den Offizieren und Unteroffizieren der in Posen garnisonirenden Truppen Anhänger gefunden habe. Es scheint, als habe man den 29. November, den Jahrestag des Ausbruchs der polnischen Revolution vom Jahre 1830, für den Beginn des Aufstandes festgesetzt. Ein in der Stadt Posen einquartierter Unteroffizier sollte gegen Abend auf das Kernwerk gehen, sich dort verspäten, plötzliche Krankheit simuliren, und entschieden verlangen, nach der Stadt hinuntergebracht zu werden. In dem Augenblicke, wo man nun das Festungsthor öffnen würde, um ihn im grossen Krankenkorbe nach der Stadt zu schaffen, sollten die Verschwornen den Posten, sowie die übrigen Soldaten auf der Wache niedermachen, und mit Hilfe der einverstandenen Soldaten der Besatzung das Kernwerk in Besitz nehmen. Gleichzeitig sollten die übrigen Verschwornen in der Stadt sich der königlichen Kassen, sowie der Spitzen der Behörden todt oder lebendig bemächtigen. Ehe dieser Plan zur Ausführung kam, wurden am 8. November bereits 24 verdächtige Personen in der Stadt verhaftet. Man fand bei dem einen der Verhafteten genaue Pläne der Festung. Die Verhaftungen in Stadt und Provinz dauerten fort, besonders nachdem auch am 13. November Polizeirath Duncker aus Berlin in Posen angekommen war. Der gefürchtete 29. November ging ohne Aufstandsversuche vorüber: man hatte von Seiten der Behörden alle Vorsichtsmassregeln getroffen; ein Picket wurde auf die

Hauptwache verlegt, und zahlreiche Verhaftungen fanden statt.

Als die Aufmerksamkeit der Behörden etwas nachgelassen zu haben schien, wurde als Tag des Ausbruchs der Revolution der 17. Februar 1846 bestimmt. Die Stadt sollte an vier Ecken angezündet, während der dadurch entstehenden Verwirrung das Kernwerk überrumpelt, die königlichen Kassen in der Stadt gesprengt, die Spitzen der Behörden verhaftet, und am nächsten Tage eine provisorische Regierung eingesetzt werden. Man wollte dann sofort die polnischen Landwehren aufrufen, und mit Hilfe derselben das Königreich Polen insurgiren; zu gleicher Zeit sollte der Aufstand in Krakau und Galizien beginnen. — Aber dieser wohl angelegte Plan wurde durch Verrath durchkreuzt. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar erschien in dem Arbeitszimmer vor dem erstaunten Polizeipräsidenten v. Minutoli trotz doppelt verschlossener Thüren ein Mann, gab an, wie es ihm möglich geworden sei, einzudringen und versprach, demselben Aufschlüsse von ungeheurer Wichtigkeit zu geben, wenn er ihm um 2 Uhr Nachts folgen wolle. Nachdem v. Minutoli seinem Diener den Auftrag gegeben, wenn er bis 5 Uhr Morgens nicht wieder da sei, Nachforschungen zu veranlassen, folgte er dem Führer um 2 Uhr nach einem Hinterzimmer im Bazar, wo zwei Personen an einem Tische mit geladenen und gespannten Pistolen sassen. Sie waren bereit, dem Polizeipräsidenten die vollkommensten Aufschlüsse über eine bevorstehende Revolution zu geben, wenn er sie nicht verrathe und ausserdem nichts notire. Nachdem v. Minutoli dies Versprechen gegeben, theilten ihm die Beiden auf's Genaueste die Operationspläne der Verschwornen, sowie die Namen derselben mit. Um 4 Uhr Morgens verliess v. Minutoli wieder den Bazar.

Von Seiten der Behörden wurden nach diesen wichtigen Mittheilungen und Aufschlüssen die nöthigen Massregeln getroffen. Am 12. Februar gelang es, L. v. Mie-

rosławski in der Nähe von Gnesen zu verhaften; man fand bei ihm die Organisationspläne für das Heer und eine genaue Liste der Verschwornen; ihm selbst war die Rolle als général en chef im Grossherzogthum zuertheilt. — Man traf in Stadt und Festung Posen umfassende Vorsichtsmassregeln; durch Feuersäulen, in gewissen Pulsen von drei zu drei vom Dache des Polizeidirectoriums aufsteigend, sollte den wachthabenden Offizieren auf dem Kehlthurme des Kernwerks zur Nachtzeit das Zeichen gegeben werden, dass der Aufstand in der Stadt ausgebrochen sei. Am 14. Februar wurde dem Offiziercorps bei der Parole das Complot mitgetheilt; vier Unteroffiziere, deren Betheiligung an der Verschwörung erwiesen war, wurden verhaftet. Es wurden die Zugbrücken aufgezogen, und bis 1½ Uhr Nachmittags alle verdächtigen Gasthöfe, besonders der Bazar, wo unter dem Namen eines Diner's die letzte Berathung der Verschwornen stattfinden sollte, militärisch besetzt. In die Stadt wurde Jedermann hinein-, aber Niemand herausgelassen; zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, und an alle Landräthe des Grossherzogthums sofort Estafetten mit den Signalements der Verschwörer abgeschickt. So waren denn bis Anfang des Märzes bereits über 300 Personen, meistens den höheren Ständen angehörig, verhaftet. Man brachte sie theils im Kernwerk, theils im Garnisonlazareth (neben der Garnisonkirche) unter.

Zu derselben Zeit war in Krakau und Galizien der Aufstand wirklich ausgebrochen, während in Posen die Führer fast sämmtlich verhaftet waren. Die Verschwornen beschlossen, sie zu befreien; der Oberförster des Grafen v. Działyński, Herr v. Trąpczyński, organisirte einen Haufen von Bewaffneten aus der Umgegend von Kurnik, und zog mit diesen in der Nacht vom 3. zum 4. März von der Johannismühle aus (vor dem Warschauer Thore) in die Stadt, um zunächst die Wallischci zu insurgiren, und während des Tumultes die Gefäng-

nisse zu sprengen. Aber die Behörden waren bereits am 3. davon benachrichtigt worden, und das Militär stand auf dem Kanonenplatze bereit. Als nun die Verschwornen, unter ihnen 50—60 Wohlbewaffnete, auf der Wallischei angelangt waren, und die Anführer, welche sich auf drei Wagen befanden, über die Wallischei-Brücke fuhren, um sich mit einem Haufen von Verschwornen in der Nähe des Garnison-Lazareths in Verbindung zu setzen, trat ihnen eine Patrouille, bestehend aus 3 Mann, mit derselben einige Polizei-Beamte, entgegen. Auf das „Halt" derselben fielen aus dem Wagen zwei Schüsse, welche in der Dunkelheit nur streiften, während die drei Schüsse der Patrouille einen der Verschwornen sofort tödteten und zwei tödtlich verwundeten. Der erste Wagen fuhr in Carriere weiter in die Stadt hinein, und wurde hier von einer Husaren-Patrouille festgenommen; die andern Wagen kehrten nach den Schüssen sofort um, indem die Verschwornen der Meinung waren, die Wallischeibrücke sei militärisch stark besetzt, und ebenso zerstreuten sich die übrigen Haufen auf der Wallischei und in der Nähe der Garnisonkirche. v. Trąpczyński war in die Kinnlade getroffen, der Candidat der Theologie, Patternowski, dagegen sofort getödtet. — Am 7. März wurde über die Stadt Posen der Belagerungszustand verhängt. Etwa 250 von den 700 Ergriffenen wurden in Berlin vor den Staatsgerichtshof gestellt, und gegen 8 auf Todesstrafe, gegen 50 auf Gefängnissstrafe erkannt. Der 20. März des Jahres 1848 brachte diesen Verurtheilten Befreiung und Amnestie

---

Schon nach der Pariser Februar-Revolution des Jahres 1848 hatte sich unter den Polen im Grossherzogthum eine lebhafte nationale Bewegung gezeigt; seit den letzten Tagen des Februars waren zahlreiche polnische Adlige in Posen zusammengeströmt. Mitte März wurde eine von Berwiński, Krotowski (Krauthofer) und Ste-

fański verfasste Zuschrift an den König von Preussen verbreitet, in welcher „der Ausspruch der Unabhängigkeit der bei der Trennung Polens eingenommenen Länder gefordert wurde.“ Als am 20. März des Morgens sich in Posen die Nachricht von dem, in Folge des Berliner Strassenkampfes erfolgten, Umschwung der Dinge in Posen verbreitete, bildeten die Polen im Bazar sofort ein Nationalcomité, und vertheilten zahlreiche rothweisse Nationalcocarden, welche auch von den Deutschen, selbst hochgestellten Beamten und Militär's, angeheftet wurden. Damals war Oberpräsident von Posen: v. Beurmann (1843—1850), Vicepräsident: Kries, Commandirender des 5. Armeecorps: v. Colomb, Commandant von Posen: v. Steinäcker, Oberbürgermeister: Naumann, Polizeipräsident: v. Motz, Polizeirath: Hirsch. Um 11 Uhr Vormittags wurde Generalmarsch geschlagen, und später der Bazar militärisch besetzt. Seitdem tagte das polnische Nationalcomité im Rathhause. Am 21. März wurde von den Polen eine Deputation, an deren Spitze der Erzbischof v. Przyłuski stand, an den König mit einer Petition nach Berlin gesandt, in welcher eine nationale Reorganisation des Grossherzogthums, Bildung eines einheimischen Truppencorps, sowie Besetzung aller Aemter mit Eingebornen beantragt wurde. Am 21. März ordnete das Comité die Bildung von Localcomités in allen Städten an, und ernannte Kreiscommissarien mit dem Auftrage, eine Nationalwehr in den Städten und Dörfern zu organisiren und die halbjährige Grundsteuer einzutreiben.

Während nun die königlichen Behörden völlig rathlos waren, und selbst in der Stadt Posen die öffentliche Formirung polnischer Truppen duldeten, wurde von einer Versammlung der Deutschen im Hofe des Kreisgerichts am 23. März ein deutsches Nationalcomité gebildet, welches später in der Luisenschule tagte, und sich die Aufgabe stellte, vor Allem die Eintracht zwischen Polen und Deutschen aufrecht zu erhalten. — Unterdessen wa-

ren die polnischen Kreiscommissarien in ihren Kreisen bereits thätig; die Autorität der königlichen Behörden wurde suspendirt; es sollte von jetzt ab Alles im Namen des polnischen Nationalcomité's geschehen, und bereits in den ersten Wochen des Aprils standen etwa 15000 Mann unter den Waffen, deren Oberbefehl v. Mierosławski übernahm. Angeblich sollte der Kampf gegen Russland geführt werden. — Der Deputation unter Führung des Erzbischofes hatte der König in der Audienz vom 24. März nationale Reorganisation des Grossherzogthums verheissen. Am 27. März bildete sich in Posen in Folge dieses Zugeständnisses eine Reorganisations-Commission aus 8 Polen und 2 Deutschen, welche vom Polnischen Nationalcomité gewählt wurde, und unter Vorsitz des Oberpräsidenten ihre Berathungen hielt

Die deutsche Bevölkerung des Grossherzogthums war fast durchgängig gegen die nationale Reorganisation eingenommen, indem sie die Polonisirung fürchtete Das deutsche Nationalcomité zu Posen sandte deswegen am 26. März eine Deputation in diesem Sinne nach Berlin, dasselbe geschah von Seiten vieler Städte im Norden und Südwesten des Grossherzogthums; jedoch lehnten am 6. April die Stände des Grossherzogthums zu Berlin auf Anfrage der Regierung mit 26 gegen 17 Stimmen die Einverleibung Posens in den deutschen Bund ab. — Am 28. März wurde in einer Volksversammlung im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ein neuer Ausschuss des deutschen Nationalcomité's gewählt, und am 29. eine Volksversammlung auf dem Hofe des Odeums gehalten, in welcher die Errichtung einer deutschen Bürgerwehr beschlossen wurde Am 4. April wurde der Belagerungszustand über Posen verhängt. — Behufs Durchführung der nationalen Reorganisation langte General v. Willisen, welcher sich im Grossherzogthum bereits von 1833 bis 1841 aufgehalten hatte, als königlicher Commissarius am 4. April Abends in Posen an.

Seine Instruction lautete dahin: 1) „das polnische Nationalcomité zu Posen bei der jetzt eingeleiteten nationalen Reorganisation des Grossherzogthums im Wege gütlicher Verhandlung zu einem Verfahren zu bestimmen, welches dazu geeignet sei, die preussische Oberhoheit, unbeschadet jener nationalen Reorganisation, im Grossherzogthum aufrecht zu erhalten. 2) Dabei solle ferner Bedacht genommen werden, diejenigen Kreise des Grossherzogthums, welche sich der polnischen Nationalität nicht anschliessen wollten, insbesondere diejenigen, in welchen die deutsche Nationalität überwiege, jedenfalls der Preussischen Organisation und Verwaltung zu erhalten.“ Am 6. April erschien der Aufruf Willisens an die Einwohner des Grossherzogthums, in welchem er einerseits den Polen nationale Regierung und nationales Gerichtsverfahren, einen Oberpräsidenten polnischer Abkunft und freie Wahl der Landräthe versprach, andererseits aber die Deutschen vor Misstrauen in die Reorganisation warnte, indem künftig Jeder in seiner Sprache regiert werden und sein Recht erhalten solle; vor Allem wurde jedoch das Auseinandergehen der bewaffneten Haufen verlangt. — Willisen berief eine Reorganisations-Commission aus 5 Polen und 4 Deutschen, deren Berathungen auch der Oberpräsident und der Präsident Kries beiwohnten. Willisen selbst war für Bildung eines nationalen Freicorps aus den Ueberresten jener polnischen Streithaufen, deren Auseinandergehen bis zum 10. April erfolgen sollte, „als Ableiters der bösen Säfte und als Zeichen der Versöhnung“. Die Deutschen erfasste Misstrauen gegen die Bestrebungen Willisen's, man sprach von Verrätherei, und verlangte ein gewaltsames Niederdrücken der polnischen Revolution.

Am 10. April verliess Willisen Posen, und schloss am 11. mit den Polen die Convention von Jarosławiec ab, (unterzeichnet von Willisen, Libelt, Stefański und Radoński). Danach sollten sich die polnischen Streithaufen bis zum 14. zerstreuen, und ihre Waffen nach

der Heimath mitnehmen; in Wreschen, Miłosław, Xions und Pleschen sollten sich die Kriegstüchtigen unter ihnen sammeln, um später unter einen höheren Preussischen Offizier gestellt zu werden. Vom Minister des Innern war dagegen ein Schreiben an Willisen vom 8. April eingegangen, in welchem die Bildung eines polnischen Freicorps nicht genehmigt wurde. — Als nun am 11. April Abends Willisen nach Posen zurückkehrte, sprach man offen von Verrath, und es erfolgte ein gewaltiger Strassentumult gegen ihn, in Folge dessen er sich genöthigt sah, am nächsten Tage Posen zu verlassen. Er begab sich zu den polnischen Streithaufen, um bis zum 14. deren Auflösung zu betreiben. Als er am 19. Abends wieder zurückkehrte, wurde ihm der Eintritt in die Stadt verweigert; er musste auf dem Kernwerk übernachten, und reiste am 20. wieder nach Berlin ab.

Durch Cabinetsordre vom 14. April wurde bestimmt, dass die nationale Reorganisation auf diejenigen Landestheile, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschend sei, nicht ausgedehnt werden solle. Zur Beurtheilung der Lage wurde Oberst v. Stavenhagen nach Posen gesandt. — Am 18. April verlangte die Volksversammlung im Odeum die unauflösliche Vereinigung der Stadt und des Kreises Posens mit Deutschland, und ersuchte den Magistrat um sofortige Abgabe dieser Petition an das Ministerium; mit 2937 Unterschriften bedeckt, ging dieselbe am Abend des 18. Aprils nach Berlin ab. Dagegen wurde am 29. April von polnischer Seite eine, von 3580 Urwählern Posens unterzeichnete, Verwahrung gegen das gewaltsame Ketten der Stadt und des Landes an den deutschen Bund gerichtet. — Grosse Besorgniss hegte man vor dem 24. April. Denn nach einer alten Prophezeiung sollte Polen durch ein schreckliches Blutbad an demjenigen Tage frei werden, an welchem Ostern mit dem St. Adalberts-Tage zusammenfalle; und das war der Ostermontag, der 24. April. Allgemein fürchteten die Deutschen den Losbruch einer sicilianischen

Vesper von Seiten der Polen. Am 22. April fand auf dem Wilhelmsplatz eine Volksversammlung der „deutschen Brüder auf beiden Warthe-Ufern", und am 26. eine, von 900 deutschen Abgesandten aus 16 Kreisen des Landes besuchte, Versammlung statt, in welcher man sich für eine Abgrenzung des Landes in einen polnischen und deutschen Theil entschied.

Unterdessen war es, nachdem Mierosławski am 19. April die Convention von Jarosławiec für aufgehoben erklärt hatte, zum Kampfe gekommen; die preussischen Truppen wurden am 30. April bei Miłosław, und am 2. Mai bei Wreschen geschlagen. — In Folge dieser beunruhigenden Nachrichten beantragte die Volksversammlung zu Posen (unter Leitung Kolbe's v. Schreeb und Hassenkrugs) am 3. Mai Bewaffnung der Bürgerwehr; es wurden zu diesem Behufe derselben am nächsten Tage mehrere Tausend Gewehre übergeben. Zum Obmann der gesammten Bürgerwehr wurde Assessor Herzberg gewählt. Später, am 12. Mai, wurde angeordnet, dass die Bürgerwehren in Posen und den anderen Städten des Grossherzogthums unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Ortsbehörden stehen sollten.

Durch Beschluss der Bundesversammlung vom 22. April und vom 2. Mai wurde ein grosser Theil des Grossherzogthums, darunter auch Stadt und Festung Posen, in den deutschen Bund aufgenommen. Am 11. Mai fand in Posen eine Festfeier wegen dieses Beschlusses statt. — Am 1. Mai wurde General v. Pfuel vom preussischen Ministerium zum Königlichen Beauftragten für die Reorganisation des Grossherzogthums ernannt. Derselbe verhängte am 5. Mai den Belagerungszustand über das Grossherzogthum, welcher bis zum 10. Juni dauerte, und machte am 12. Mai die preussische Demarcationslinie bekannt. — Unterdessen waren die preussischen Truppen über die Streithaufen der Polen siegreich gewesen, und gegen Mitte Mai konnte der Aufstand als unterdrückt angesehen werden. — Die De-

marcationslinie wurde später noch weiter nach Osten gezogen und durch Beschluss des Frankfurter Parlaments vom 9. Februar 1849 genehmigt. Am 14. Februar 1849 beschloss die preussische zweite Kammer die Einverleibung des gesammten Grossherzogthums in den deutschen Bund; dagegen wurde dasselbe am 3. October 1851 auf Antrag der preussischen Regierung aus dem Bunde wieder ausgeschlossen.

Während des Jahres 1848 hatte in Posen ein reges politisches Treiben geherrscht. Anfangs fanden die Volksversammlungen im Odeum fast allabendlich, später seit dem 9. Mai allwöchentlich statt. Im Laufe des Sommers bildete sich ein „politischer Verein" von democratischer, und im September ein „Königs- und Vaterlands-Verein" von conservativer Tendenz. Die Polen dagegen gründeten im Juli die „Liga polska", einen Verein mit nationalen Tendenzen, der sich über das ganze Grossherzogthum ausbreitete. Seine Organe waren die Gazeta polska und der Wielkopolanin.

v. Beurmann war Oberpräsident vom Jahre 1843 bis zum Jahre 1850; ihm folgten: v. Bonin (von 1850—1851); v. Puttkammer (1851—1860); zum zweiten Male v. Bonin (1860—1863); Horn seit dem 25. Januar 1863. — Auf v. Colomb (1843—1849) folgte als commandirender General des 5. Armeecorps: v. Tietzen-Henning, dann Graf v. Waldersee, und gegenwärtig v. Steinmetz (seit 1864). — Auf v. Minutoli folgte im Jahre 1847 als Polizeipräsident v. Motz, und diesem im Jahre 1852 v. Bärensprung. — Die Reihe der Oberbürgermeister war seit 1808 folgende: Von 1808 bis zum 10. Febr. 1813 Bernhardt Rose, Stadt-Präsident; vom 28. Mai 1813 bis zum 17. December 1814 Simon Wroniecki, Stadt-Präsident. Von 1815 bis 1824 waren Stadt- und Polizei-Directoren: Hasforth, Czarnowski und Brown. Von 1825 bis zum 28. August 1831 Johann Ludwig Tatzler, Ober-Bürgermeister; vom 1. September 1831 bis zum 14. October 1833 interimistisch, und von da

ab definitiv Böhm, Ober-Bürgermeister. Seit dem 5. April 1835 ist Ober-Bürgermeister der Geheime Reg.-Rath Eugen Naumann. Während seiner 30jährigen amtlichen Thätigkeit sind in's Leben getreten: die Pfand-Leih-Anstalt (1846), die Sparkasse, die Realschule (1853), die Mittelschule (1858), die Gas-Anstalt (1855), das neue Krankenhaus (1856) u. s. w. Während derselben Zeit sind folgende bedeutende Beträge an Stadtschulden theils creirt, theils bereits amortisirt worden: 1) eine Schuld von c. 50,000 Thlrn., im Anfange der dreissiger Jahre in Folge des Cholera-Nothstandes creirt und bereits amortisirt; 2) eine Schuld von 140,000 Thlrn., und 3) eine von 100,000 Thlrn., beide creirt zur Anlage der Gas-Anstalt, und bereits zum Theil amortisirt; 4) eine Schuld von 160,000 Thlrn. wird gegenwärtig creirt zur Anlage der neuen Wasserwerke; dieselbe soll dem Plane gemäss im Jahre 1903 amortisirt sein. — Durch die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ist die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 unter Anderem auch dahin verändert worden, dass das active Wahlrecht zu den städtischen Wahlen von einem gewissen Census (für Posen 250 Thlr. jährlichen Einkommens) abhängig gemacht ist; die Hälfte der Stadtverordneten muss aus Grundbesitzern bestehen.

Die Stadt Posen wählte früher zum Hause der Abgeordneten gemeinsam mit dem Landkreise Posen und dem Kreise Obornik drei Vertreter; durch Gesetz vom Jahre 1861 sind die Wahlbezirke festgestellt, und wählt danach Posen einen Abgeordneten (gegenwärtig Kaufmann Berger). Als Vertreter der Stadt im Herrenhause fungirte bisher der Major a. D. v. Treskow. — Die städtische Einkommensteuer wurde eingeführt im Jahre 1848, und st regiulirt durch das Communal-Einkommensteuer-Regulativ für den Stadtbezirk Posen vom 15. Mai 1852. — Durch das Gesetz vom 2. Januar 1849 ist die bisherige Gerichts-Organisation im Grossherzogthum Posen vollständig umgestaltet worden. Das Ober-

Appellationsgericht zu Posen, die Ober-Landesgerichte zu Posen und Bromberg, sowie die Inquisitoriate hörten auf; sowohl in Posen, als in Bromberg ist ein Appellationsgericht eingesetzt worden; die Untergerichte, welche bisher den Namen Land- und Stadtgerichte führten, heissen seitdem Kreis-Gerichte. Das Schwurgericht in Posen umfasst die Kreise Posen, Samter, Środa. — Zu den beiden bereits vorhandenen politischen Zeitungen, der „Posener Zeitung“ (jetziger Redacteur Dr. Jochmus) und der am 1. Juli 1865 eingegangenen „Gazeta Xięstwa wielkego Poznańskiego“ (Redacteur v. Kamieński), traten hinzu seit dem 1. Januar 1859 der „Dziennik Poznański“ (jetziger Redacteur Żychliński), und seit dem 1. April 1862 die „Ostdeutsche Zeitung“ (jetziger Redacteur Dr. Waldstein). — Das Vereinsleben nahm einen neuen Aufschwung (Männer-Turnverein, Handwerkerverein u. s. w.).

Unter den Polen machte sich seit dem Jahre 1860 wieder eine lebhafte nationale Bewegung geltend; in den Kirchen ertönte der national-religiöse Gesang: Boże coś Polskę; und als in der Nacht vom 22. zum 23. Januar 1863 im Königreich Polen die Revolution ausgebrochen war, fand auch aus der Stadt Posen zahlreicher Zuzug dorthin statt. Am 1. Februar 1863 erschienen an den Strassenecken Posens, sowie in den öffentlichen Blättern, Warnungen von Seiten des Oberpräsidenten Horn und des Commandirenden, Grafen Waldersee, in welchen die Betheiligung an dem Aufstande in Polen als Unternehmen gegen das Landesgesetz bezeichnet wurde. Am 5. Februar traf der General der Infanterie v. Werder als Oberbefehlshaber des 1., 2., 5. und 6 Armeecorps in Posen ein; ausser ihm hatte in Posen längere Zeit seinen Sitz der russische Oberst v. Weymarn. Zwischen der russischen und preussischen Regierung wurde den 8. Februar 1863 eine Convention geschlossen. Von den zahlreichen Franzosen, welche sich an dem Kampfe gegen Russland betheiligten, und einige Zeit in Posen,

zum Theil schwer verwundet, verweilten, sind zu erwähnen: Lejars, Faucheux, Ganier u. s. w. — Am 28. April 1863 fand in dem Palais des Grafen Działyński zu Posen eine Haussuchung statt, bei der eine Brieftasche mit zahlreichen Notizen gefunden wurde. Auf Grund derselben wurden zahlreiche Verhaftungen im Grossherzogthume, sowie in der Stadt Posen vorgenommen. Nachdem die Gefangenen zuerst im Kernwerke detinirt worden waren, wurden sie nach Berlin transportirt, wo sie vor den Staatsgerichtshof gestellt wurden. Das Urtheil für die erste Section in diesem Processe wurde den 23. December 1864 gefällt.

Geschichte des Bisthums Posen.

Das Bisthum Posen, welches im Jahre 968 von Herzog Mieczysław gegründet wurde, war in früheren Zeiten dem Erzbisthum Magdeburg untergeordnet, bis es im Jahre 1122 vom Papste unter das Erzbisthum Gnesen gestellt wurde. Der erste Bischof (Jordan Ursini?), so wie die nächsten Bischöfe nach ihm, waren Italiener. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts sass auf dem Bischofssitze Bogufal I. Er suchte die Einkünfte seines Bisthums zu vermehren, indem er in den Jahren 1231 und 1234 für die zu demselben gehörigen Ländereien Befreiung von Abgaben verlangte und auch durchsetzte; zwar musste er im Jahre 1244 den Grossen des Landes, welche Aufhebung dieser Befreiungen verlangten, nachgeben, jedoch nur, um im nächsten Jahre auf's Neue diese Abgaben-Befreiung durchzusetzen. Er starb den 9. Februar 1253 und hinterliess der Nachwelt ein Chronicon Poloniae. — Zu jenen Zeiten umfasste das Bisthum Posen ausser etwa dem gegenwärtigen Grossherzogthum Posen die Kalischer Wojewodschaft, und einen grossen Theil Masoviens an beiden Seiten der Weichsel um Warschau, und bildete zwei Archidiaconate, zu Posen und zu Czersk in Masovien.

1298 wurde das Posener Archidiaconat in drei Archidiaconate getheilt: zu Posen (Archidiaconatus major), zu Betsche (Pszczewo), und zu Schrimm. Später wurde das Archidiaconat von Czersk nach Warschau verlegt, und mit dem Wachsthum Warschau's suchte sich das früher untergeordnete Warschauer Capitel dem Posener Capitel gleichzustellen. Im Jahre 1668 enthielt die Posener Diöcese 4 Archidiaconate: Posen mit 8 Decanaten und 154 Parochialkirchen, Schrimm, Betsche und Warschau, im Ganzen 28 Decanate mit 581 Parochial-Kirchen. In der Stadt Posen waren 2 Collegiatkirchen, zu St. Maria in Summo, und zu St. Maria Magdalena.

Das Posener Domcapitel enthielt bis 1298 nur 7 Mitglieder, von 1504 bis 1609: 10 Prälaten und 34 Canonici, 1763: 10 Prälaten (unter ihnen den Propst, decanus, den Posener archidiaconus, den custos, scholasticus, den Schrimmer, Betscher und Warschauer archidiaconus und den Kanzler), und 24 canonici (Domherren). Im Wappen des Domcapitels befand sich St. Petrus mit den Schlüsseln in der Rechten. Im Jahre 1421 bestimmte Papst Martin V., dass nur Geistliche von adliger Herkunft Mitglieder des Capitels werden dürften, oder auch Nicht-Adlige, wenn sie Licentiaten in der Theologie, im canonischen Rechte und in der Medicin wären. Im 16. Jahrhunderte sassen nur 2, im 17. 4 Nicht-Adlige im Capitel. Seine Einkünfte bezog das Dom-Capitel aus einer sehr bedeutenden Anzahl von Gütern und Dörfern, und zwar waren für jedes Canonicat die Einkünfte von einem oder zwei Dörfern bestimmt, während die Prälaten noch besser bedacht waren. Die Fundatoren dieser Stiftungen, sowie deren Nachfolger, hatten das Recht, für das betreffende Canonicat einen Geistlichen zu bestimmen, welcher jedoch der Bestätigung des Bischofs bedurfte. Ausser den Erträgnissen dieser Dörfer flossen dem Dom-Capitel noch Einkünfte von Summen, welche demselben vermacht waren, und einträgliche Beneficien zu.

An der Spitze des Dom-Capitels stand der Bischof, welcher nicht allein geistlicher Gebieter in seiner Diöcese war, sondern auch unter den Senatoren der polnischen Reichsstände einen hohen Rang einnahm, indem er nächst dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Lemberg, Cujawien und Krakau abwechselnd mit dem Bischof von Wilna den Platz einnahm. Seine Einkünfte waren sehr bedeutend, indem ihm sehr viele Güter in Grosspolen gehörten, auf welchen zu den Zeiten Johann Kasimir's 18,000 Schafe gehalten wurden. Seit 1314 hatte der Bischof von Posen das Recht, Münzen zu schlagen. Sein Palast, sowie die Wohnungen der Dom-Geistlichkeit befanden sich um den Dom, und wurden im Jahre 1505 zum Schutze gegen Ueberfälle mit einer Mauer umgeben, in welcher nach der Wallischei, sowie nach der Śródka hin zwei Thore sich befanden.

Die Anzahl der Bischöfe von Posen hat vom Jahre 968 bis 1793 — 77 betragen. Ausser den bereits genannten: Jordanus und Bogufal, sind zu erwähnen: Andreas Bniński, welcher 1479 starb, Jan Lubrański (starb 1520, der Stifter des Collegium Lubranskianum), Peter Tomicki, Pawel Wolski, zwar nicht Geistlicher, sondern Kron-Grosskanzler, im Jahre 1544 auf Wunsch des Königs zum Bischof von Posen vom Domcapitel erwählt; Czarnkowski, von 1552 bis 1563; Adam Konarski, von 1564 bis 1575 (rief die Jesuiten nach Posen); Lucas Kościelski (starb 1597); Opaleński, ein frommer Mann, welcher alljährlich alle Armen der Stadt in seinem Palaste bewirthete und beschenkte, zwölfen davon die Füsse wusch, und am folgenden Tage 50 Arme kleidete; Wężyk, von 1620 bis 1627; Nowodworski, von 1631 bis 1636; Andreas Szółdrski, von 1636 bis 1656, einer der ruhmvollsten Bischöfe, gründete den nach ihm benannten Convict; Szembek, 1717 bis 1721.

Als Preussen im Jahre 1793 von Posen Besitz nahm, wurden von der Regierung gemäss der Declaration vom 28. Juli 1796 alle Güter des Domcapitels säcularisirt,

und der gesammten Dom-Geistlichkeit bestimmte Gehälter ausgesetzt. Im Jahre 1821 wurde durch die päpstliche Bulle: de salute animarum, das Gnesener Erzbisthum mit dem Bisthum Posen in der Weise vereinigt, dass seitdem der „Erzbischof von Gnesen und Posen" in Posen seinen Sitz einnimmt. Dieses Erzbisthum umfasst das Grossherzogthum Posen ausser dem Decanat Fordon, welches zur bischöflichen Diöcese Culm gehört, das Decanat Deutsch-Krone in Westpreussen, und die Propstei Tempelburg in Pommern. In jeder der beiden Erz-Diöcesen Posen und Gnesen ist ein Weihbischof. Der Erzbischof wird von den Dom-Capiteln zu Posen und Gnesen gemeinschaftlich gewählt, und soll nach der päpstlichen Bestimmung stets neei dem Könige von Preussen persona grata sein. Die Domherren werden theils von der Regierung, theils von dem Erzbischofe gewählt, und zwar steht die Neuwahll an Stele der Domherren, welche in den Monaten Januar, März, Mai u. s. w. gestorben sind, der Regierung zu, wärend der Erzbischof Neuwahlen an Stelle derjenigen Domherren vornimmt, welche in den Monaten Februar, April, Juni u. s. w. gestorben sind. Die von der Regierung gewählten Domherren bedürfen der päpstlichen Bestätigung.

Der erste Erzbischof von Posen und Gnesen war Thimotheus Gorzeński († 1825). Ihm folgte Theophil Wolicki († 1829), ein humaner Mann, der sich um das katholische Schulwesen in der Provinz grosse Verdienste erwarb. Martin v. Dunin wurde nach Wolicki's Tode zum Administrator, und 1831 zum Erzbischofe gewählt. Mit Bezug auf das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830, die gemischten Ehen betreffend, kam er in Conflict mit der Regierung, indem er im Jahre 1838 einen Hirtenbrief erliess, in welchem er jedem Geistlichen mit Amtsentsetzung drohte, welcher eine gemischte Ehe einsegnen würde, ohne vorher von den Brautleuten das Versprechen erhalten zu haben, ihre Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Als die Regierung eine

Zurücknahme dieses Hirtenbriefes nicht erlangen konnte, wurde Dunin vom Oberlandesgerichte zu Posen wegen Ungehorsams und eigenmächtiger, in seiner Diöcese getroffener, und nicht widerrufener Massregeln zum Verlust seiner Würden. und zu 6 Monaten Festungsstrafe verurtheilt. Der König erliess ihm die letztere unter der Bedingung, dass er ruhig in Berlin wohne. Am 3 October 1839 entfernte sich Dunin jedoch wieder aus Berlin, und trat in Posen aufs Neue als Erzbischof auf. Er wurde im erzbischöflichen Palaste verhaftet und nach Kolberg abgeführt, wo er bis zum August 1840 blieb. Friedrich Wilhelm IV. gestattete ihm gegen gewisse Erklärungen die Rückkehr in seine Diöcese. Dunin hat denn auch den Clerus in einem Hirtenbriefe angewiesen, von der Forderung der üblichen Versprechungen bei gemischten Ehen abzustehen, aber sich auch alles dessen zu enthalten, was solche Ehen zu billigen scheine. Er starb am 26. December 1842.

Leo v. Przyłuski wurde als Erzbischof von Gnesen und Posen consecrirt den 27. April 1845, und starb den 12. März 1865. — Zu Anfang des Jahres 1865 enthielt die Erzdiöcese Posen 22 Decanate, 341 Parochialkirchen, 83 Filialen, 504 Geistliche, 618,784 Gläubige. Das Domcapitel besteht aus dem Erzbischof, dem Weihbischof, 8 Domherren und 3 Ehren-Domherren.

Geschichte der evangelischen Gemeinden in Posen.

Schon frühzeitig hatten von Böhmen her nach dem stammverwandten Polen sich utraquistische Ideen verbreitet. Im Jahre 1439 hatte Adam Zbański, Landrichter von Posen, 5 böhmische Prediger auf seinem Schlosse zu Bentschen aufgenommen. Andreas Bniński, Bischof von Posen, zwang ihn mit Waffengewalt, die böhmischen Prediger auszuliefern; dieselben wurden auf dem Alten Markte zu Posen verbrannt. — Im Jahre 1500 fand eine

Versammlung grosspolnischer Adligen in Posen statt, welche von der Geistlichkeit das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verlangte; und im Jahre 1522 begannen der Dominikaner Samuel und Johann Seclucyan, deutscher Prediger an der Pfarrkirche, von den Kanzeln die Lehre Luthers zu verkünden. Auch Johann Endorfin aus Leipzig, welchen Bischof Latalski im Jahre 1530 an das Lubrańskische Collegium zu Posen berufen hatte, wirkte durch Schrift und Wort mächtig zur Ausbreitung der Reformation in Grosspolen. Die neue Lehre fand mächtige Schutzherren an den grosspolnischen Adligen; und sowohl die Ostroróg's, die grosspolnischen Generale jener Zeit, als auch die mächtigen Górka's, die Wojewoden von Posen, hingen der neuen Lehre an. Im Reichstage war die Mehrzahl der Adligen gleichfalls der Reformation günstig gesinnt. Im Jahre 1570 verbanden sich Lutheraner, Reformirte und böhmische Brüder durch den Vergleich zu Sandomir zu einer vereinigten Kirche, deren Glieder durch den vom Könige Sigismund August beschwornen Religionsfrieden den Katholiken in bürgerlichen und kirchlichen Rechten ganz gleich gestellt wurden.

Die lutherische Kirche zählte im Jahre 1540 in Posen bereits sehr viele Anhänger; dieselben versammelten sich von 1530 bis 1541 im Palast der Górka's auf der Wasserstrasse zum Gottesdienste; ihr erster Prediger war Seclucyan, welcher später nach Königsberg i. Pr. ging. Diese gottesdienstlichen Versammlungen im Palast der Górka's wurden von 1541 bis 1563 unterbrochen, aber dann bis zum Tode des Stanisław Górka im Jahre 1593 fortgesetzt. Die Czarnkowski's, die Erben der Górka's, duldeten nicht weiter diese Versammlungen; sie drangen einstmals, scheinbar betrunken, in eine derselben mit Vorantritt von lärmender Musik ein, begannen mit den Frauen der Lutherischen zu tanzen, und zwangen diese dadurch, den Saal für immer zu verlassen. Da nun der damalige Bischof

Kościelski den Dissidenten verbot, innerhalb der Stadt Gottesdienst zu halten, so erbauten sich die Lutheraner auf einem vom Propste von St. Adalbert erworbenen Terrain, auf dem „kahlen Berge", der Łysa góra (wo jetzt das Fort Hake, das St. Adalberts-Fort steht) eine Kapelle mit Schule und Spital. — Die weitere Ausbreitung der Reformation hemmte aber nicht allein die katholische Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Bischof von Posen, welcher im Jahre 1554 den Dominikaner Sarbin zum Inquisitor ernannte, und 1571 den Jesuitenorden nach Posen rief, sondern auch religiöse Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Lutherischen. Um diese Zwistigkeiten auszugleichen, fanden häufige Synoden von Abgeordneten beider Kirchen statt, so im Jahre 1560 im Palaste der Górka's, ebenso 1572 und 1580. — Kirche und Kirchengebäude der lutherischen Gemeinde ausserhalb der Stadt wurden mehrmals von den Jesuitenschülern und dem aufgehetzten Pöbel zerstört, so in den Jahren 1603, 1605, 1606 und 1614. Während dieser Jahre, von 1601 bis 1615 war Prediger der Gemeinde Samuel Dąbrowski Der Hauptangriff erfolgte am 12. Juli 1616; alle kirchlichen Gebäude der Gemeinde wurden der Erde gleich gemacht. Seitdem hielten die Lutheraner ihren Gottesdienst in Privatwohnungen, bis ihnen der Wojewode von Kalisch, Sigismund Grudziński, gestattete, Kirche und Schule in dem ihm gehörigen Schwersenz bei Posen zu erbauen. Die vereinigte Posener und Schwersenzer lutherische Gemeinde erwarb mehrere Grundstücke in Schwersenz, und erbaute sich auf denselben Kirche, Schule und Wohnung für den Geistlichen. Ihr wurde vom Grundherrn gewährt: volle Freiheit des Gottesdienstes, freie Ein- und Ausfahrt, sowie auch freie Herberge. Das Gehalt des Predigers wurde zu $^2/_3$ von der Posener, und zu $^1/_3$ von der Schwersenzer Gemeinde gezahlt. — Als die Schweden im Jahre 1703 Posen besetzten, richteten sie für sich Gottesdienst im Schiesshause ein, während die lutheri-

sche Gemeinde in der städtischen Badeanstalt auf der Büttelstrasse Gottesdienst hielt. Als im Jahre 1709 die Schweden wieder abzogen, wurde den Lutherischen die Kirche in der Büttelstrasse mit Gewalt genommen und die Geräthe zerstört. Seitdem hatte die Gemeinde wieder Gottesdienst in Schwersenz. Dieses ging am Anfange des 18. Jahrhunderts an die Kożmiński's über, welche von der Schwersenzer Gemeinde 90 Dukaten und von der Posener Gemeinde 200 Reichsthaler als Schutzherren der Privilegien forderten, und dieselben zwangen, bei der Schwersenzer Frohnleichnams-Procession mitzugehen.

Die Posener lutherische Gemeinde bestand hauptsächlich aus Deutschen; doch umfasste sie nicht alle Deutschen, indem etwa $^1/_3$ derselben katholisch war. Seit dem Jahre 1620 waren sämmtliche Akatholiken in Posen von städtischen Aemtern ausgeschlossen; und dieses Verhältniss hat fortgedauert bis zum Jahre 1791, trotzdem Johann Kasimir 1658 verordnete, dass die Dissidenten wieder bürgerliche Aemter erlangen dürften. Auch war ihnen nicht gestattet, in dem unter bischöflicher Jurisdiction stehenden Stadttheile auf dem rechten Ufer der Warthe zu wohnen. — Als im Jahre 1768, den 5. März, unter Stanisław August durch den, zwischen der Republik Polen und den benachbarten Mächten abgeschlossenen, Vertrag den Dissidenten in Polen ihre ehemaligen Rechte und Privilegien wieder bestätigt wurden, kaufte die lutherische Gemeinde in Posen, welche zwar nicht zahlreich, aber wohlhabend war, für 3011 Gulden einen Platz auf dem Graben, auf welchem die Kreuzkirche erbaut wurde. Bis zur Vollendung derselben im Jahre 1786 hielt die Gemeinde ihren Gottesdienst im Saale der Stadtwaage, gemeinsam mit der reformirten Gemeinde. Der Grundstein zu der Kirche wurde den 1. Juli 1777 gelegt; eingeweiht wurde dieselbe den 5. März 1786. Der erste Geistliche der Gemeinde hiess Stechebahr aus Lissa, der erste Kirchenvorsteher Acker-

mann. — Bei dem gewaltigen Brande vom 15. April 1803 wäre die Kirche mit den Kirchengebäuden beinahe ein Raub der Flammen geworden, indem bereits eine Kirchenthür, sowie ein Schuppen auf dem Hofe der Pfarrwohnung brannten. Doch gelang es, den Brand zu löschen. — Stechebahr starb im Jahre 1816; ihm folgte der Pastor und Superintendent Fischer, welcher 1848 emeritirt wurde und im Jahre 1864 starb. Auf Fischer folgte der Oberprediger Hertwig, welcher 1855 starb; der jetzige Oberprediger Klette ist seit dem 1. September 1858 in amtlicher Thätigkeit. Im Jahre 1819 wurde bei der starken Vergrösserung der Gemeinde noch ein zweiter Prediger, der Pastor Friedrich, installirt, welcher 1854 starb. Gegenwärtiger zweiter Prediger ist seit dem 1. September 1858 der Pastor Schönborn, welcher bereits seit dem Jahre 1828 an der Kreuzkirche und an der, neben der Kirche befindlichen, zu Michaeli 1858 aufgelösten, Grabenschule thätig ist. — Mit dem 1. Januar 1858 trennte sich von der Kreuzkirchen-Gemeinde die neustädtische evangelische Gemeinde ab, welche in Ermangelung einer eigenen Kirche bisher ihren Gottesdienst in der Petri-Kirche gehalten hat. — Damals hatte die Stadt Posen (mit Ausschluss des Militärs) 12,441 Evangelische, die Landgemeinde, welche zur Kreuzkirche gehörte, 2601 Seelen, zusammen also 15,042 Seelen. Davon gehörten 2500 zur Petri-Gemeinde, und nach der Theilung c. 7950 zur Kreuzkirchen-, und c. 4600 zur neustädtischen Gemeinde.

Die reformirte Gemeinde Posens ist von den böhmischen Brüdern gestiftet worden. Als Ferdinand I., König von Böhmen, im Jahre 1547 den Befehl gab, dass alle Nicht-Katholiken binnen 42 Tagen das Land verlassen sollten, wanderte eine grosse Anzahl der böhmischen Brüder nach Preussen oder nach Polen, wo damals noch völlige Glaubensfreiheit herrschte. 400 von ihnen kamen am 25. Juni 1548 nach Posen, wo ihre Niederlassung von Andreas Górka, General von Gross-

polen, sowie von dem Wojewoden von Posen, Latalski, begünstigt wurde. Im August 1548 kam noch ein zweiter Trupp böhmischer Brüder unter Matthias Sionius und Georg Israel nach Posen. Gleichzeitig hatte damals die Schweizer reformirte Lehre bereits Eingang gefunden, und wurde von Andreas Prasmovius in der Johanniskirche gepredigt; 1549 musste derselbe jedoch auf Veranlassung des Bischofs Izbiński die Stadt verlassen. Derselbe Bischof von Posen erwirkte einen königlichen Befehl, durch welchen die böhmischen Brüder gezwungen wurden, Posen zu verlassen; sie wandten sich zuerst nach Thorn, und von dort gleichfalls vertrieben, nach dem herzoglichen Preussen. Von hier kam Sionius, Senior der böhmischen Brüder, noch in demselben Jahre nach Posen, und vereinigte die Anhänger der neuen Lehre zum nächtlichen Gottesdienste im Hause des Schöppen Lipczyński. 1551 kam Georg Israel als erster Prediger der Gemeinde aus Preussen nach Posen; damals gehörten schon viele polnische und deutsche Familien der Gemeinde an, so auch die gräfliche Familie der Ostroróg's. Der Gottesdienst musste bei Nachtzeit gehalten werden, wobei die Fenster mit Betten verstopft wurden. Israel wohnte später als Geistlicher auf den Gütern des Grafen Ostroróg bei Samter, und kam nur von Zeit zu Zeit nach Posen. Er starb 1588 in Mähren. — Die auf Andreas Górka folgenden Wojewoden von Posen waren der Reformation feindlich gesinnt. Dagegen hatten die böhmischen Brüder, die auch den Spottnamen „Pikarden“ führten, einen mächtigen Beschützer an Jakob Ostroróg, welcher 1566 General von Grosspolen wurde. Er schenkte der Gemeinde ein Grundstück auf St. Adalbert, gegenüber der St. Adalberts-Kirche, auf welchem dieselbe zwei Kirchen, eine polnische und deutsche, sowie Schulen und Wohnungen für Geistliche und Lehrer, nebst einem Hospital erbaute. In der deutschen Kirche predigte im Anfange Coritan, in der polnischen Israel, nach ihm seit 1560 Lauren-

tius. Das Grundstück der böhmischen Brüder wurde noch vergrössert durch Schenkungen des Wojewoden von Inowracław, Johann von Krotoszyn, sowie des Landrichters von Posen, Johann v. Gajewski, so dass es fast bis Jeżyce reichte. Diese Schenkungen wurden bestätigt von König Sigismund August. Jakob Ostroróg, das einflussreiche Mitglied dieser Gemeinde, starb den 28. Mai 1568 in Posen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden die Gebäude der böhmischen Brüder mehrmals von den Jesuitenschülern und dem fanatischen Pöbel angegriffen und demolirt, bis sie am 3. August 1616 vollkommen der Erde gleich gemacht wurden. Das Grundstück wurde den Barfüsser-Karmelitern übergeben, und die Reformirten im Jahre 1640 desselben für immer verlustig erklärt. — Seitdem reisten diejenigen böhmischen Brüder oder Reformirten, welche besser situirt waren, alljährlich einige Male nach Lissa oder Schokken, wo sich reformirte Kirchen befanden; die ärmeren dagegen wurden katholisch. — Als im Jahre 1768 unter Stanisław August Religionsfreiheit eingeführt wurde, miethete die reformirte Gemeinde den Saal über der Stadtwaage, und hielt hier ihren Gottesdienst; der erste Geistliche der Gemeinde hiess Musonius. — Als Preussen i. J. 1793 Posen in Besitz nahm, erhob die Gemeinde Anspruch auf das Grundstück, welches ihr vor 200 Jahren auf St. Adalbert gehört hatte, konnte aber nichts Weiteres durchsetzen, als dass ihr im Jahre 1805 gestattet wurde, die ehemalige Kirche der Barfüsser-Karmeliter zugleich mit der evangelischen Garnison zu benutzen. Während der Zeit des Herzogthums Warschau wurde die Kirche der Gemeinde wieder genommen, und nachdem die letztere seit 1813 auf einem von ihr erworbenen Grundstücke auf der Gerberstrasse ihren Gottesdienst gehalten, wurde ihr durch Cabinets-Ordre vom 22. Februar 1824 ein Theil des Theresienklosters, sowie die Kirche desselben, überwiesen. Als man aber im Jahre 1829 die Kloster-

kirche zum Gottesdienste einrichten wollte, stellte sich der Raum theils als zu beschränkt heraus, theils fehlte es auch an den Mitteln zum Ausbau der Kirche. Im Jahre 1834 schenkte der König der Gemeinde mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. Juni eine Summe von 20,000 Thlrn. zum Neubau einer Kirche. Unterhandlungen von Seiten der Gemeinde mit der St. Martins-Gemeinde, wonach diese die St. Martinskirche der reformirten Gemeinde abtreten, und die Bernhardinerkirche in Besitz nehmen sollte, zerschlugen sich, und so kaufte man denn ein, der Wittwe Sawińska gehöriges Grundstück zwischen Halbdorf- und Gartenstrasse für 3166 Thlr. 20 Sgr., auf welchem im Jahre 1838 der Bau der Petri-Kirche begann. Am 3. August 1838 wurde der Grundstein zu der Kirche gelegt. Durch königliche Munificenz wurde der Bau vollendet.

Die altlutherische Gemeinde zu Posen bildete sich im Herbste 1834, nachdem im Jahre 1832 die Union im Grossherzogthume zur Durchführung gebracht worden war, durch den Zurücktritt vieler, bisher Lutherischen, zu einer gesonderten kirchlichen Gemeinschaft. Der erste Geistliche der kleinen Gemeinde hiess Wermelskirch. Durch die Königl General-Concession vom 23. Juli 1845 haben die altlutherischen Gemeinden im preussischen Staate Corporationsrechte erhalten. Das Bethaus der altlutherischen Gemeinde zu Posen, welche gegenwärtig ca. 300 Seelen zählt, wurde im Jahre 1844 erbaut. Auf den Pastor Böhringer (1849—64) folgte der gegenwärtige Pastor Kleinwächter.

Die Irvingianer-Gemeinde besteht seit dem November 1854. Ihr Bethaus befindet sich in der Halbdorfstrasse. Der gegenwärtige Geistliche der Gemeinde heisst Rożek.

Die von Ronge und Czerski im Jahre 1844 angeregte kirchlich-reformatorische Bewegung fand auch in der Stadt Posen lebhaften Anklang. Schon am 9. Juli

1845 constituirte sich eine christkatholische Gemeinde; und am 29. Juli feierte die Gemeinde ihren ersten öffentlichen Gottesdienst, der vom Prediger Czerski in der evangelischen Kreuzkirche unter grosser Betheiligung aller Confessionen abgehalten wurde. Durch die Wachsamkeit der Behörden wurden Versuche, den Gottesdienst durch Hervorrufung von Strassentumulten zu stören, und das Bestehen der Gemeinde zu gefährden, vereitelt. Am 30. August hielt der, von der Gemeinde zu ihrem Prediger berufene, ehemalige Probst in Culm, August Post, seine Antrittspredigt in der evangelischen Kirche zu Schwersenz, und hat seitdem der Gemeinde bis zu ihrer Auflösung als Prediger vorgestanden. Die öffentlichen Andachten wurden mit Genehmigung der evangelischen Kreuzkirchen-Gemeinde in dem Leichenhause auf dem evangelischen Kirchhofe abgehalten. — Die Gemeinde hielt an dem apostolischen Bekenntnisse fest, und nahm eine vermittelnde Stellung zwischen der Ronge'schen und Czerski'schen Richtung ein Bis zum Jahre 1854 war die Gemeinde keinen Verfolgungen ausgesetzt; erst in diesem Jahre wurde dem Prediger Post die Verrichtung der, mit civilrechtlichen Folgen verbundenen, kirchlichen Acte, deren civilrechtliche Gültigkeit bisher von keiner Behörde beanstandet war, verboten, und von den Gemeinde-Mitgliedern die gerichtliche Erklärung ihres Austritts aus der christlichen Kirche verlangt. Als der Gemeinde endlich auch mit Entziehung des, ihr von der Kreuzkirchen-Gemeinde eingeräumten, Andachts-Locales gedroht wurde, und die Mitglieder weder die gerichtliche Erklärung ihres Austritts aus der christlichen Kirche abgeben mochten, noch das evangelische Consistorium der Provinz Posen auf den Wunsch einer Sonderstellung der Gemeinde innerhalb der evangelischen Kirche eingehen wollte, so legte der Prediger Post zu Weihnachten 1855 sein Predigt-Amt nieder, und die Gemeinde löste sich auf. Die meisten Mitglieder derselben traten der evangelischen Kirche bei;

wenige kehrten zur katholischen Kirche zurück. Bei ihrer Auflösung zählte die Gemeinde 1187 Seelen, welche früher sämmtlich der römisch-katholischen Kirche angehört hatten. Die Kirchenbücher der Gemeinde wurden auf dem Kreisgerichte zu Posen deponirt.

Ueber die griechisch-katholische Gemeinde ist Seite 42 Näheres mitgetheilt.

Geschichte der Juden in Posen.

Schon frühzeitig sind von Deutschland Juden nach Polen eingewandert; dort waren sie vielfachen und grausamen Verfolgungen ausgesetzt; hier wurden sie zwar auch nicht milde behandelt, aber immerhin hatten sie es doch besser, als irgend wo anders, so dass ein alter Spruch sagte: „Polen ist der Himmel der Edelleute, das Fegefeuer der Bürger, die Hölle der Bauern, und das Paradies der Juden.“ Die ersten Juden in Polen werden urkundlich im Jahre 1085 erwähnt. In Posen sollen sie gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erschienen sein, und ihre erste Synagoge im Jahre 1367 auf dem Platze des jetzigen Tempels der Brüdergemeinde erbaut haben. Um diese Zeit kamen unter dem polnischen Könige Casimir dem Grossen, welcher eine schöne Jüdin Esther zur Geliebten hatte, sehr viele Juden in's Land; in Posen wurde ihnen die Tuchmacherstrasse, seit dieser Zeit Judenstrasse genannt, als Wohnsitz angewiesen. Sie zogen den Hass der städtischen Bevölkerung auf sich, und schon zur Zeit des Königs Ludwig (1370—1382) soll eine Verfolgung über sie ergangen sein. Zuerst erwähnt werden die hiesigen Juden in zwei Documenten des Stadt-Archivs aus den Jahren 1399 und 1404, betreffend Schuldforderungen von Posener Juden an einen hiesigen Bürger und an den Wojewoden von Kalisch.

Im Jahre 1399 soll sich eine, nach den Ansichten der damaligen Zeit, schreckliche Begebenheit ereignet

haben, für deren Wahrheit natürlich niemals der Beweis beigebracht worden ist. Ein christliches Weib, welches bei Juden diente, wurde von diesen überredet, drei Hostien zu stehlen; dasselbe begab sich mit der Tochter zu Mariä Himmelfahrt in die Dominikaner-Kirche, liess sich mit jener einschliessen, und erbrach dann das Sacraments-Häuschen; zwei Mal von unsichtbarer Gewalt zu Boden geworfen, griff die Frau endlich doch zum dritten Male drei Hostien, und brachte sie den Juden. Diese trugen dieselben in einen Keller (die Krypta der jetzigen Jesus-Kirche in der Judenstrasse), und durchbohrten sie auf einem Tische mit Messern. Blut spritzte aus den Hostien den Juden in's Gesicht und war nicht abzuwaschen; eine Jüdin, schon lange blind, wurde durch dieses Blut sehend, und plauderte das Wunder in der Stadt aus. Die Juden, voller Angst, dass die Sache ruchbar würde, trugen die Hostien nach den Wiesen, wo jetzt die Karmeliter-Kirche steht, stachen den Rasen ab, und warfen die Hostien in das entstandene Loch. Da begannen am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt die Hostien wie Schmetterlinge zu fliegen, so dass nicht allein die Hirten, sondern auch die Rinder auf die Kniee fielen und das Wunder anbeteten. Als dem Magistrat davon Anzeige gemacht wurde, wollte er zunächst nicht an das Wunder glauben; aber bald überzeugte er sowohl, wie der Probst der Pfarrkirche sich davon; und nun zog die ganze Dom-Geistlichkeit im feierlichen Aufzuge hinaus, und legte die Hostien in der Maria-Magdalenen-Kirche nieder. Als sich aber die Hostien wunderbarer Weise auf jener Wiese wieder zeigten, erbaute man über derselben Stelle eine Kapelle und später eine Kirche nebst Kloster, die Frohnleichnams- oder Karmeliter-Kirche. Zur Sühne des Frevels wurden 13 Juden sammt dem Rabbiner und dem Weibe lebendig langsam verbrannt, zusammen mit hungrigen Hunden, welche jene in ihrer Todesangst und Wuth zerfleischten. Ueberdies wurde wegen der Sache viele Jahre später, 1434,

eine Untersuchung eingeleitet, welche 20 Jahre dauerte, und mit einem für die Juden sehr ungünstigen Vergleich endete. Als noch später, im Jahre 1699, das 300jährige Jubiläum des Hostien-Wunders gefeiert wurde, und man von den Juden verlangte, ihre Vorsteher sollten mit Ketten und Messern, und einer Tafel, auf welcher die Geschichte abgebildet war, der Procession folgen, weigerten sie sich dessen, und liessen es auf einen Process ankommen, welcher im Jahre 1724 durch einen Vergleich geschlichtet wurde; nach diesem hatten die Juden alljährlich eine bestimmte Contribution von Olivenöl, Wachs, Talg und Pulver an das Karmeliterkloster zu zahlen, eine Abgabe, welche erst 1779 aufgehoben wurde.

Während des 15. Jahrhunderts waren die Juden fortdauernd vielen Verfolgungen ausgesetzt. Ihnen war ein bestimmtes Stadtviertel angewiesen: die Judenstrasse, Schuhmacherstrasse und ein Theil der Wronkerstrasse; sie durften nur eine bestimmte Anzahl von Häusern besitzen, und bauten deswegen bei ihrer starken Vermehrung sehr hohe, oft 7 — 8 Stockwerk hohe Häuser aus Holzwerk, welche sehr leicht in Brand geriethen und dann dem christlichen Pöbel erwünschte Veranlassung zur Plünderung im Judenviertel gaben. So wurde im Jahre 1447 dieses Viertel von einem grossen Brande heimgesucht, wobei den Juden auch ihr von Casimir dem Grossen im Jahre 1334 ausgestellter Freibrief verloren ging; 1453 wurde ihnen derselbe von Casimir IV. bestätigt, aber 1454 wieder zurückgenommen. — Als 1568 auf's Neue ein Feuer das Judenviertel verheerte, wobei Dominikaner-Kirche und Kloster verbrannten, fiel der Pöbel über die Juden her, mordete viele derselben und plünderte ihre Häuser; dafür wurde der Stadt von König Casimir IV. eine Strafe von 2000 Dukaten auferlegt.

Im Jahre 1523 wirkte der Magistrat ein Verbot des Detailhandels gegen die Juden aus. Danach sollten

sie Kattun, Zwillich, feinere Leinwand, seidene und goldene Stoffe nicht nach der Elle, sondern nur nach dem Stück, Pfeffer nur nach dem Pfunde, Nahrungsmittel nur in Säcken, Felle und Pelzwerk nur in Quantitäten von 4—10 Stück verkaufen. Auf den Märkten sollten sie erst dann einkaufen, wenn die Christen schon gekauft hätten; und auf dem Alten Markte sollten sie nur während des Jahrmarktes Waaren feil halten, zu andern Zeiten nicht. — 1536, den 2. Mai, brach ein mächtiges Feuer in dem Judenviertel aus, durch welches ein grosser Theil der Stadt (175 Häuser) eingeäschert wurde. In Folge dessen erging ein Gesuch des Magistrats an König Sigismund, dass die Juden sich auf der Fischerei ansiedeln sollten. Da aber der Wojewode Lukas Górka zu Gunsten der Juden berichtete, so drohte der König dem Magistrat eine Strafe von 10,000 Mark an, falls er die Juden am Wiederaufbau ihrer Häuser und am Miethen von Kaufläden in christlichen Häusern verhindere. — Im Jahre 1537 wurden 14 Juden und Jüdinnen getauft, dazu bewogen durch den getauften Juden Paul, welcher in Krakau eine Bibel in hebräischer Sprache herausgab. Jede der getauften Jüdinnen erhielt 10 Mark Aussteuer.

Trotz aller Intriguen von Seiten des Magistrats und der städtischen Bevölkerung hatten sich die Juden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits so ausgebreitet, dass sie 49 massive, im Ganzen 80 Häuser besassen. Um das Jahr 1570 mögen in Posen 3000 Juden gewohnt haben. Der geldsüchtige Adel verkaufte oder verpachtete ihnen Häuser oder Läden in der Stadt zu hohem Preise, und nahm sie gegen den Magistrat in Schutz. — 1537 verordnete Sigismund I., dass die Juden alle Häuser, welche ihnen ausserhalb des Judenviertels gehörten, binnen einem Jahre bei Strafe der Confiscation verkaufen sollten, ausgenommen diejenigen, welche sie von Adligen erworben; ferner sollten sie an christlichen Feiertagen nicht in Schaaren

durch die Stadt ziehen. 1544 wurde dann noch bestimmt, dass alle fremden Juden binnen 3 Monaten die Stadt verlassen sollten. Nach längerer Verhandlung schlossen die Juden im Jahre 1558 mit dem Magistrat ein vom Könige bestätigtes Abkommen, nach welchem sie nicht mehr als 83 Häuser, bei 200 Ducaten Strafe, besitzen, im Falle des Einsturzes oder Abbrennens eines Hauses sogleich wieder aufbauen, und fremde Juden sich nicht in Posen niederlassen sollten; gegen Entrichtung von 100 Gulden und jährliche Zahlung von 25 Mark versprach ihnen der Magistrat ein Schlachthaus zu bauen, und wies ihnen einen Raum an der Stadtmauer hinter dem Dominikaner-Kloster zu Spaziergängen an, unter der Bedingung, allabendlich den Schlüssel zum Thore dieses Platzes bei'm Bürgermeister abzugeben.

Im Jahre 1571 erhielten die Juden von Sigismund August ein Privilegium, nach welchem der Wojewode von Posen sie nicht mit Kerkerstrafe belegen durfte, wenn sie Bürgen stellten; in Processen über 20 Gulden stand ihnen die Appellation an den König frei; am Sonnabende sollten sie nicht vor Gericht gestellt werden; die Aeltesten der Gemeinde erhielten das Recht, die Gemeindeglieder nach jüdischem Gesetze, selbst mit dem Tode, zu bestrafen. — 1576 befahl Stephan Bathory, dass die Juden in Posen jegliche Art Handel treiben, und an christlichen Feiertagen kaufen und verkaufen dürften; wer einen Juden schlüge oder beschimpfte oder verwundete, sollte bestraft werden; wenn der Pöbel die Synagoge, den Gottesacker oder die Leichen der Juden anfiele, sollte der Magistrat dafür eine Strafe von 10,000 Mark zahlen, welche zur Hälfte der Fiscus, zur Hälfte die Juden erhalten sollten; der Mörder eines Juden sollte mit dem Tode bestraft werden. — 1577, den 29. Mai, entstand ein Aufstand gegen die Juden durch folgende Veranlassung: ein Jude, welcher Christ werden wollte, befand sich in dem Hause eines Christen, und

vor diesem Hause erschien die Frau des Juden. Als nun mehrere Juden die Frau abhalten wollten, das Haus zu betreten, fiel der Pöbel über die Juden her, verfolgte sie nach ihrem Viertel, ermordete mehrere von ihnen, und plünderte und zerstörte die Synagoge und mehrere Kaufläden. Der Magistrat liess durch die Stadtsoldaten endlich den Pöbel auseinandertreiben. Als die Juden beim Könige klagten, entschied dieser, der Magistrat solle schwören, dass er keine Veranlassung zu dem Tumulte gegeben habe; als das geschah, wurden die Juden abgewiesen.

Als am 11. Juni 1590 ein grosses Feuer die Judenstadt verheerte, wobei nicht allein 15 Personen und 75 Häuser verbrannten, sondern auch ein Theil der Christenhäuser in Brand gerieth, verliessen alle Juden aus Furcht die Stadt, und kehrten erst durch Vermittelung der Górka's und Opaleński's zurück. Die bei dieser Gelegenheit verbrannte Urkunde zwischen den Juden und dem Wojewoden Lukas Górka wurde durch Stanisław Górka erneuert; danach wählten sie ganz selbständig ihre Aeltesten und Oberrabbiner; dieser hatte rechtliche Entscheidungen zu treffen, und nur in Bezug auf körperliche Verletzungen stand dem Wojewoden die Entscheidung zu; angeklagte Juden sollten nur in der Synagoge von einem, aus jüdischen und christlichen Richtern zusammengesetzten, Tribunal gerichtet werden; die Appellation wurde an den Wojewoden oder den König gerichtet; gerichtlichen Vorladungen nach einem Orte ausserhalb Posens brauchten sie nicht Folge zu leisten.

Schon im 15. Jahrhundert bildete sich unter den Posener Juden ein bestimmter Ritus im Gottesdienste aus (der noch jetzt bestehende Posener Minhag). Rabbiner und Deputirte der Judenschaften von Posen, Krakau, Lemberg und Lublin bildeten ein Collegium, welches zwei Mal jährlich in Lublin oder Jarosław zu der Vier-Städte-Synode zusammentrat, und bindende Beschlüsse über religiöse und Gemeinde-Angelegenheiten

für sämmtliche polnische Gemeinden fasste; diese Synode besass unter den polnischen Juden dasselbe Ansehen, wie einst das Synhedrin. Zu diesen Synoden schickte die Posener Gemeinde stets tüchtige Rabbinen, welche im Talmudstudium, in der Bibel-Exegese und Grammatik vorzüglich waren, ganz besonders sich aber in haarspaltenden Spitzfindigkeiten, dem sogenannten „Pilpul" auszeichneten. Solche Posener Rabbiner waren: Elieser Aschkenasi († 1586 zu Krakau) Lewa ben Bezalel (der „hohe Rabbi" Löb genannt, † 1609 zu Prag) und vor Allem Mardochai ben Abraham Jafe, der Urahn der Familie Jaffe zu Posen, geboren in Böhmen, gestorben zu Posen im Jahre 1612, ein klarer, systematischer Kopf und Gegner der pilpulistischen Lehrweise.

Am Anfange des 17. Jahrhunderts stand die Jesuitenwirthschaft in Posen bereits in vollster Blüthe, und nun begann eine Zeit schwerer Verfolgungen nicht allein für die Dissidenten, sondern auch für die Juden. Seit jener Zeit ist allmälig durch Erpressung, hauptsächlich von Seiten der Jesuiten, jene Schuld der Juden zu Posen entstanden, an welcher sie noch gegenwärtig zu zahlen haben. — Um jene Zeit lebten in der Stadt 2300 Juden, die in dem Judenviertel nicht Platz fanden und daher Häuser von Adligen auf den Vorstädten bezogen. Der Magistrat setzte es 1620 beim Könige durch, dass sie wieder die Vorstädte verlassen mussten; in der Bittschrift an den König klagte der Magistrat unter Anderem darüber, dass die Juden alle Handelszweige und allen Verdienst durch Betrügereien und Schlechtigkeiten an sich rissen, und sagte schliesslich wörtlich: die „jüdische Heuschrecke ist ein grausig Thier, welche die Blüthe der Stadt verzehrt; es ist ein giftig Schlangengezücht und schmutzig Gewürm." Seit 1620 waren also die Juden wieder auf das Judenviertel beschränkt, in welchem sie im Jahre 1641 137 Häuser besassen. — 1618 hatte ein Maler, welcher an der Front des Rathhauses beschäftigt war, Darstellungen gemalt, durch

welche die Juden sich verletzt fühlten; und als diese auf den Rath des Bürgermeisters ihm Geld gegeben hatten, damit er diese Darstellungen übermale, stellte er einige Tage später die Austreibung der Juden aus Jerusalem dar, und liess dazu, um eine auf einem Schweine sitzende Jüdin zu malen, ein Judenmädchen greifen, welches ihm als Modell stehen sollte. Darüber entstand ein grosser Auflauf, der Pöbel stürmte nach dem Judenviertel, begann hier zu plündern, und konnte erst durch die Soldaten des Wojewoden auseinander getrieben werden. Eine Klage beim Grodgericht von Seiten der Juden blieb erfolglos. — 1620 brach bei Auffindung des Tisches, auf welchem 1399 die drei Hostien sollten durchstochen worden sein, wiederum ein Aufstand gegen die Juden los. — Mit dem Jahre 1621 beginnen die Aufzeichnungen des Posener Gemeindebuches, bestehend in 3 Folianten in hebräischer Sprache; sie befinden sich im Archive der Gemeinde.

Im Jahre 1640 entstand dadurch ein Tumult, dass eine schadhafte Glocke von der Dominikanerkirche unter Begleitung von vielen Menschen durch das Judenviertel getragen wurde, wobei die Menge plündernd über die Judenhäuser herfiel; erst durch Waffengewalt konnte diesem Tumulte ein Ende gemacht werden. — Die Zeiten begannen um die Mitte des 17. Jahrhunderts bereits so verdienstlos zu werden, dass z. B. im Jahre 1647 von den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern 9000 Gulden zur Unterstützung der ärmeren aufgebracht werden mussten. Ausserdem wurden die Statuten mehrerer städtischer Innungen, welche den Erwerb der Juden beeinträchtigten, um diese Zeit von Johann Casimir bestätigt. 1651 wanderten mehrere jüdische Familien wegen Erwerblosigkeit aus, und 1653 schloss den Juden der Magistrat ihr Schlachthaus, damit sie ihre rückständigen Steuern zahlten. Im Jahre 1667 führten sie unter sich manche Beschränkungen bei Festlichkeiten ein, und schickten in ihrer Noth Sendboten um Unter-

stützungsgelder nach Deutschland und Böhmen. Dabei hatten sie von vielfachen Verfolgungen und Ueberfällen zu leiden, an welchem sich Jesuitenschüler und Pöbel betheiligten, so in den Jahren 1659, 1662, und 1663. In dem letzteren Jahre tauchte die Beschuldigung gegen sie auf, sie hätten einen Maurer aus der Stadt in der Synagoge beschnitten, gekreuzigt, und dann halbtodt auf die Strasse geworfen. 1675 stürzte ein Kaufmann trunken in die Synagoge, hieb mit gezogenem Degen um sich, ergriff die Tochter eines angesehenen Juden, und wollte sie entführen; er wurde mit Gewalt entfernt. — 1687 wurden die Juden drei Tage lang von den Jesuitenschülern und dem Pöbel überfallen, wobei sie durch Plünderung ihrer Häuser einen Schaden von 20,000 Gulden erlitten. Einige Tage darauf wurde auf der Wallischei ein christlicher Knabe durch das Pferd eines Juden verletzt; der Jude wurde vom Pöbel überfallen, und so lange geprügelt, bis er Lösegeld zahlte. — Ueberhaupt waren die Juden auf jener Stadtseite manchen Misshandlungen ausgesetzt, besonders von Seiten der Schüler des Collegium Lubranskianum. Um diesen zu entgehen, mussten sie eine bestimmte Abgabe, Kazubal genannt, an den Rector des Collegiums zahlen, welche dieser unter die Schüler vertheilte.

Im Jahre 1695 entstand eine Judenverfolgung durch folgende Veranlassung: ein christlicher Knabe hatte einer Jüdin Semmel gestohlen; diese verfolgte ihn, und nahm ihm die Semmel wieder weg; ein Haufen von Jungen rottete sich zusammen, und warf die Jüdin zu Boden, welche jenen Knaben dabei in den Finger biss. Dadurch entstand ein Volksauflauf; das Judenviertel wurde geplündert und viele Juden gemisshandelt. — 1696 fand man in einem Walde bei Posen die schrecklich verstümmelte Leiche eines Jesuitenschülers, des Sohnes vom Oborniker Starosten. Alsbald beschuldigte man die Juden des Mordes, und schon waren dieselben auf das Schlimmste gefasst, als man glücklicher Weise den Mör-

der in der Person eines Bauern aus Rogasen entdeckte. — Gegen Schluss des 17. Jahrhunderts wurde die Gemeinde 8 Jahre lang von ihrem eigenen Syndicus, Baruch Halewi, terrorisirt; derselbe stürzte sie in Schulden, und verwickelte sie in Processe, bis er endlich durch das jüdische Gericht gezwungen wurde, Posen und dessen Umkreis bis auf 30 Meilen Entfernung für immer zu verlassen

Mit dem 18. Jahrhundert brachen traurige Zeiten für die Gemeinde an, indem die Kriegsleiden während des zweiten schwedischen Krieges sie in tiefe Schulden stürzten. 1709 raffte eine furchtbare Pest die Hälfte der jüdischen Bevölkerung hinweg. Dazu wurde ihr Handel und Gewerbe trotz aller günstigen Decrete August's II. durch den Magistrat und die städtische Bevölkerung immer mehr beschränkt. — Als am 25. Juli 1716 Skórzewski, Marschall der Tarnogroder Confoderation, Posen erstürmte, wurde von den Soldaten das Judenviertel geplündert, wobei 33 Juden getödtet und mehrere hundert verwundet wurden. — Am 16. März 1717 brach ein bedeutendes Feuer in der Judenstadt aus, durch welches ausser vielen Wohnhäusern auch die „hohe Synagoge" abbrannte. Um Plünderung von Seiten des christlichen Pöbels zu verhindern, verbarricadirten die Juden ihr Viertel. In Folge dieses Brandes sorgte der Vorstand für Anlegung einer Wasserleitung, und erliess eine Bauordnung, nach welcher nicht zu enge, und nicht über 3 Stock hoch gebaut werden sollte. — Im Jahre 1724 wurden die langwierigen Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Judenschaft durch ein Erkenntniss der Commission zu Radom geschlichtet, wonach die Judenschaft folgende Abgaben zu zahlen hatte: an die Stadt: von christlichen Häusern, welche Juden bewohnten, 900 Gulden, für Befreiung der Juden von Einquartierung 1300, zur Kämmerei-Kasse 250, vom jüdischen Schlachthause 30, statt der Gewürze, welche die Juden an Feiertagen der Geistlichkeit verabfolgen

mussten, 1500 Gulden; ferner an den Commandanten der Garnison: 600 Gulden, an verschiedene Herren als Geschenke 500, an den Wojewoden 1900, an den Unter-Wojewoden 1800, an den Regens des Grodgerichts für Annahme und Extrahiren verschiedener Verhandlungen 160 Gulden, zusammen also 8940 Gulden, davon speciell an die Stadt 3980 Gulden.

Im Jahre 1730 wurde in Posen ein bedeutender Kirchendiebstahl begangen. Ein gewisser Koszocki, auf welchen sich der Verdacht gelenkt, wurde gefänglich eingezogen, und gab unter der Folter an, er habe das gestohlene Gut an mehrere Posener Juden verkauft. Man zog dieselben gefänglich ein; doch stellten sich bald die Angaben des Koszocki als unwahr heraus. Dieser selbst wurde, nachdem ihm beide Hände abgehauen worden, mit Theer bestrichen, und lebendig verbrannt. — 1734 und 1736 wurden durch August III der Gemeinde die Privilegien früherer Zeiten bestätigt. Wie wenig jedoch diese königlichen Decrete Geltung und Werth hatten, zeigte so recht ein furchtbarer Blut-Process, welcher von 1736 bis 1740 dauerte. Es war nämlich im Jahre 1736 der Sohn eines Posener Bürgers, Jablonowicz, spurlos verschwunden, bis man nach einigen Wochen seine Leiche bei Górczyn fand. Sofort beschuldigte man die Juden, sie hätten dies Kind ermordet, um mit dessen Blut durch Bestreichen der Augenlider ihre blindgebornen Kinder sehend zu machen. Da man jedoch keinen einzelnen Juden des Verbrechens beschuldigen konnte, so machte man die ganze Gemeinde dafür verantwortlich, und verhaftete zunächst den Darschan Arje Löb b. Josef, den Syndicus (Schtadlan) Jakob b. Pinchas und zwei andere Mitglieder der Gemeinde. Dies geschah am jüdischen Neujahrstage. Zweimal, in 14tägigem Zwischenraume, wurden der Darschan und der Schtadlan aufs Furchtbarste gefoltert; sie hatten Nichts zu gestehen; und als man ihnen versprach, sie freizulassen, wenn sie zum Christenthum überträten, wie-

sen sie dieses Anerbieten mit Entrüstung zurück. Beide Männer starben bald darauf in Folge der erlittenen Folterqualen als Märtyrer für ihren Glauben. Das Marterhemde des Darschan Arje Löb wird als heilige Reliquie noch jetzt in der Familie Landsberg, welche von dem Darschan abstammt, aufbewahrt. — Als die Tortur der Beiden kein Resultat ergeben hatte, verhaftete man noch 5 andere Gemeinde-Mitglieder. Allgemeiner Schrecken ergriff die Judenschaft, so dass drei Viertel derselben die Stadt verliessen. Nachdem der Process eine Zeit lang geschwebt hatte, kam er vor das Warschauer Tribunal. Trotzdem nun die Geistlichkeit jeden Juristen, welcher als Anwalt für die Juden auftreten würde, mit dem Banne bedrohte, wurde schliesslich doch auf Lossprechung der Gemeinde erkannt, unter der Bedingung, dass die 7 verhafteten Juden einen feierlichen Eid auf ihre Unschuld leisten und einige Edelleute sich diesem Eide anschliessen sollten. Als dieses geschehen war, wurden die Juden aus ihrer Haft entlassen. Die Kosten, welche der Gemeinde aus diesem langwierigen Processe erwachsen waren, betrugen 60000 Gulden. Um dieselben aufzubringen, wurden Boten zur Einsammlung von Beiträgen an die Gemeinden in Kleinpolen, Deutschland und Italien gesandt. — August III. erliess in Folge dieses Blut-Processes an den Magistrat die Weisung, künftig in allen Processen gegen Juden den ordnungsmässigen Rechtsweg zu beschreiten, und die Tortur dabei nur mässig anzuwenden. Ausserdem verordnete er Folgendes: 1) kein Jude darf ein Christenkind an sich locken und freundlich mit ihm thun, weil sonst, falls das Kind verschwindet, der Jude als Mörder desselben gilt. 2) Die Juden sollen sich während der Nacht nicht aus ihrem Viertel entfernen; eine Bürgerwache soll des Nachts das Thor des Judenviertels bewachen. 3) Kein Jude soll christliche Dienstboten halten; an Sonn- und Festtagen ist den Juden ausserhalb des Judenviertels jeder Handel untersagt. 4) Die Gemeinde darf bei ihrem Begräbnissplatze kei-

nen christlichen Wächter halten. 5) Die Gemeinde darf keine erwerbslosen Leute in ihrer Mitte dulden, sondern muss dieselben ausweisen. Jüdische Aerzte und Hebammen dürfen keinem Christen Beistand leisten.

Im Jahre 1739 erliess August III. an die Posener Starosten die Verordnung, keinem Juden den Eintritt in die Polnischen Lande zu gestatten, eine Verordnung, welche nie durchgeführt wurde. — Der siebenjährige Krieg brachte über die Posener Juden-Gemeinde viele Leiden. 1759 legten ihr die einrückenden Preussen eine Contribution von 1300 Ducaten auf; noch schlimmer hausten nach Abzug der Preussen die Russen, welche den jüdischen Gottesacker verwüsteten. — 1764 brannten durch ein grosses Feuer in der Judenstadt 76 Häuser und 3 Synagogen nieder; ausserdem fanden viele Juden dabei den Tod. In demselben Jahre entlief der Küster der Jesuiten, welcher zur Erhebung der, von den Juden an die Jesuiten zu zahlenden, Zinsen auf das Gemeindehaus gesandt war, und trieb sich mit den unterschlagenen Geldern auswärts umher. Sofort beschuldigte man die Gemeinde, sie hätte den Küster erschlagen, bis es den von derselben ausgesandten Boten gelang, des Küsters in Gnesen habhaft zu werden. Aus dieser Angelegenheit erwuchsen den Juden 12000 Gulden Kosten. — 1765 wurden der Gemeinde durch Stanisław August alle früheren Privilegien bestätigt. — Während der Jahre 1773 und 1774 wurde durch eine Commission das Schuldenwesen der Juden regulirt. — 1779 setzte die Commission der guten Ordnung fest, dass die Juden, um allen weiteren Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt ein Ende zu machen, alljährlich an dieselbe 1300 Gulden vom Grund und Boden, 250 Gulden zum Kanalbau hinter dem Judenviertel, 30 Gulden für die Erlaubniss, ein Schlachthaus zu bauen, 216 Gulden für die Wasserleitung, u. s. w., im Ganzen jährlich 2000 Gulden zahlen sollten; es wurde ihnen untersagt, mehr als eine vorgeschriebene Anzahl Häuser im Judenviertel zu

erbauen; sie sollten anderwärts keinen Laden miethen, stets in ihren Häusern übernachten, an Sonn- und Feiertagen nicht hausiren, auch nicht mit Holz handeln; ihren Aerzten wurde es verboten, Christen ärztlich zu behandeln; die nicht ansässigen Juden sollten die Stadt verlassen. — Im Jahre 1784 erschoss ein christlicher Bürger Posens einen Juden. Der Mörder begab sich unter den Schutz des Bischofs von Posen, welcher dem Magistrat die Weisung ertheilte, die Sache nicht zu beeilen. — Als Preussen im Jahre 1793 Posen in Besitz nahm, wohnten hier 3021 Juden.

Die Posener Juden hatten zu ihren Feinden den Magistrat und die städtische Bevölkerung, sowie die Geistlichkeit; zu ihren Freunden dagegen den Adel, den Wojewoden von Posen und die übrigen hohen Beamten, sowie meistens auch den König. Sie standen direct unter der Jurisdiction des Königs und dessen Stellvertreter, des Wojewoden von Posen, an welchen sie in späteren Zeiten jährlich 100 Ducaten zu zahlen hatten; um jedoch seine Gunst zu erwerben, machten sie ihm ausserdem beim Antritte seines Postens, sowie beim Abgange namhafte Geschenke, illuminirten ihre Häuser, wenn er zum ersten Mal nach Posen kam, beschenkten seine Gattin mit goldenen und silbernen Geschmeiden, sowie mit kotsbarem Pelzwerk, und erhielten durch namhafte Geschenke sich auch die Gunst der Dienerschaft des Wojewoden. — Die Gemeinde erwählte sich selbst ihren Vorstand, bestehend aus dem Rabbinen, dem Schtadlan (Syndicus) und einigen des Gesetzes kundigen Männern. Der Schtadlan war der Vertreter der Gemeinde den Behörden gegenüber. Das Rabbinat wurde meistens mit gelehrten und würdigen Männern besetzt, welche gemäss einer Bestimmung stets von auswärts sein sollten. In späteren Zeiten riss die Unsitte ein, dass diese Stelle käuflich wurde (für 200 bis 300 Ducaten). Neben dem Rabbinen fungirten die Darschanim, welche regelmässige Vorträge an den Sabbaten und Festtagen hielten,

und meistens als Dajanim auch Sitz im Rabbinats-Collegium hatten. — Die Verwaltung war eine streng centralisirte; der Vorstand trieb die königlichen Steuern ein: Poradlne (Grundsteuer), Targowe (Marktgeld) und Podymne (Rauchfangsteuer); er repartirte die zur Bestreitung der Gemeinde- und Synagogen-Bedürfnisse erforderlichen Summen, regelte das Armenwesen, fixirte den Zinsfuss, bestimmte die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde, sowie den Ausschluss ungefügiger, setzte die Anzahl der jährlich zu gestattenden Ehen fest, ernannte die Vorsteher der jüdischen Handwerker-Genossenschaften, sorgte für Reinigung der Strassen im Judenviertel, sowie für die Wasserleitung, überwachte die Jurisdiction, den Cultus, den Bücherbedarf und Jugend-Unterricht, stellte Aerzte und Hebammen an, erliess Vorschriften zur Verhütung des Kleiderluxus u. s. w. Der Vorstand hatte Gewalt über Vermögen, Leben und Tod der Gemeindeglieder; jedoch gab es von seinem Urtheile eine Appellation an den Wojewoden oder König. — In den jüdischen Schulen wurde im hebräischen Lesen und Schreiben, sowie in der Religion unterrichtet; auch gab es mehrere jüdische Spitäler, davon das eine auf der Judenstrasse, welches 1803 abbrannte. — — Eine Filiale der Posener Gemeinde war die Schwersenzer Gemeinde, entstanden nach dem grossen Brande im Jahre 1590, als fast alle Posener Juden aus Furcht vor der städtischen Bevölkerung dorthin flohen. Es blieben manche derselben in Schwersenz und bildeten hier eine Gemeinde; die Posener Judenschaft gab zur Erbauung der Häuser und Synagoge über 60,000 Gulden her. Es wurde festgesetzt, dass die Schwersenzer Gemeinde zu den Abgaben der Posener Gemeinde jährlich 2100 Gulden beisteuern sollte; ihr Rabbiner und Vorstand sollte unter Oberaufsicht der Posener Gemeinde stehen. Diesem Verhältnisse suchte sich die Schwersenzer Gemeinde in der Folgezeit zu entziehen, bis im Jahre 1779 die Commission der guten

Ordnung die angewachsenen Schulden der Schwersenzer Gemeinde (21,000 Gulden) zum Tilgungs-Fonds der auf der Posener Gemeinde lastenden Schulden schlug.

Die Juden betrieben hauptsächlich Handel und einige Gewerbe; sie hatten Schneider-, Fleischer-, Kürschner-, Posamentier-Innungen; auch gab es unter ihnen einzelne Schuhmacher, Goldarbeiter und Buchbinder. Ausserdem waren sie die Factoren der polnischen Edelleute. Wenn sie häufig wegen Diebstahls und Hehlerei zur Untersuchung gezogen wurden, wie aus den Criminalacten jener Zeit ersichtlich ist, so mag dabei wohl viel böswillige Anschuldigung im Spiele gewesen sein; ausserdem mögen wohl die mancherlei Beschränkungen in Handel und Gewerbe, welche ihnen von Magistrat und Innungen entgegengestellt wurden, manche Juden zu unredlichem Erwerbe gedrängt haben. — Neben manchen fehlerhaften Eigenschaften, unter welchen die in ihren Häusern und Strassen herrschende grosse Unreinlichkeit hervorzuheben ist, hatten sie auch viele vortreffliche Eigenschaften: Sparsamkeit, Mässigkeit, Ausdauer bei schwierigen Unternehmungen und treues Zusammenhalten im Glück und Unglück. — Früher trugen sie keine besondere Tracht. Erst Władysław Jagiełło ordnete 1386 an, dass sie einen Fleck von rothem Tuche auf der Brust tragen sollten; und Sigismund I. befahl im Jahre 1538, dass sie, ausser auf Reisen, mit gelben Mützen bedeckt sein sollten. Später trugen sie folgende Tracht: die Männer einen langen, schwarzen Rock von Wolle oder Seide, im Winter mit Pelz gefuttert, ein ledernes Käppchen, und einen Hut mit ungeheuer grossen Federn, oder eine mit Pelz besetzte Mütze. Der Bart war lang, und zu beiden Seiten des Gesichts das Haupthaar zu Löckchen zusammengedreht. Die Frauen trugen Mieder von verschiedener Farbe, bei den Reicheren mit goldenen Ketten behangen, Rock und Schürze gestreift, auf dem Kopfe einen Aufsatz von Goldbrokat und um

den Hals Ketten von Gold- oder Silbermünzen oder Korallen. Dies war der Feiertags-Anzug; zu gewöhnlichen Zeiten gingen sie dagegen sehr ärmlich gekleidet.

Als die preussische Regierung im Jahre 1793 Posen in Besitz nahm, verlangte sie aus Rücksichten der Humanität, sowie des öffentlichen Gesundheitsstandes, vom Magistrate, dass derselbe den Juden die Ansiedelung auch ausserhalb ihres Viertels gestatten solle Der Magistrat sträubte sich, und suchte die Sache hinzuschleppen, musste jedoch schliesslich, besonders nach dem grossen Brande vom Jahre 1803, nachgeben. — Durch das General-Juden-Reglement für Süd- und Südost-Preussen vom 17. April 1797, mit der Declaration vom 6. Februar 1802, wurden die Verhältnisse der Juden regulirt. Dieselben wurden nach Aufhebung der bisherigen jüdischen Gerichtsbarkeit unter das Stadtgericht und einen besonderen Justitiarius gestellt; auch wurde ihnen in den Städten der kaufmännische Handel, sowie der Betrieb von Künsten und Gewerben frei gegeben. Das Schuldenwesen, sowie die Schul- und Cultus-Angelegenheiten wurden regulirt, die Käuflichkeit bei Besetzung der Gemeinde-Aemter beseitigt, und den Rabbinen Kenntniss der deutschen und polnischen Sprache zur Pflicht gemacht. Es sollte keinem Juden gestattet sein, eine Jüdin von auswärts zu heirathen, wenn sie ihm nicht 500 Thlr. zubrächte. Jeder im Schutz lebende männliche Jude vom 14. bis 60. Lebensjahre sollte jährlich 1 Thlr 16 Sgr. an Rekruten- und Schutzgeld zahlen; ebenso eine bestimmte Summe bei der Verheirathung — Nach dem grossen Brande vom 15. April 1803, welcher die Hohe-Schule, 3 Frauenschulen, das Krankenhaus und das Beth-hamidrasch vernichtete, und 600 jüdischen Familien Hab' und Gut raubte, wurde durch Königl. Cabinets-Ordre das abgeschlossene Judenviertel aufgehoben; die Regierung wies den abgebrann-

ten Juden Bauplätze in den übrigen Stadttheilen an, und gestattete ihnen, sich in Häusern von Christen Wohnungen und Läden zu miethen.

Zur Zeit des Herzogthums Warschau wurde den Juden durch die Verfassung vom 22. Juli 1807 staatsbürgerliche Gleichstellung gewährt; aber schon die Verordnung vom 17. October desselben Jahres suspendirte diese Gleichstellung einstweilen auf 10 Jahre. Die Verordnung vom 19. November 1808 setzte fest, dass die Juden keine Güter zu Eigenthumsrechten erwerben dürften; und durch Verordnung vom 30. October 1812 wurde ihnen sogar das Bereiten und Verkaufen von Getränken verboten

Nach der zweiten preussischen Occupation im Jahre 1815 forderte die Regierung, welche die Verhältnisse der Juden in den alten Provinzen bereits im Jahre 1812 geregelt hatte, im Jahre 1817 die Juden des Grossherzogthums auf, Anträge wegen Verbesserung ihrer bürgerlichen Stellung an die Behörden gelangen zu lassen. Es wurden von den Juden 8 Deputirte gewählt, welche in Posen tagten, und Gleichstellung mit den Juden in den übrigen Provinzen, sowie Aufhebung aller speciellen Beschränkungen beantragten. — Nachdem nun schon durch die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 den naturalisirten Juden die Erlangung des Bürgerrechtes gewährt worden war, erschien endlich die vorläufige Verordnung vom 1 Juni 1833, welche von den Juden des Grossherzogthums mit grossem Jubel begrüsst, und in einem prächtig gebundenen Exemplare durch die illuminirte Judenstrasse getragen wurde. Diese Verordnung, mit ihren Zusätzen von den Jahren 1833, 1839, 1841 und 1844, unterschied im Grossherzogthume drei Klassen von Juden: naturalisirte, nicht naturalisirte, aber geduldete, und fremde. Zu den naturalisirten Juden wurden alle diejenigen gerechnet, welche sich in öffentlichen Angelegenheiten der deutschen Sprache bedienten, einen bestimmten Familien-Namen annahmen,

seit dem Jahre 1815 im Grossherzogthume wohnten, oder zu späterer Niederlassung die Genehmigung erhalten hatten, welche sich einer Wissenschaft oder Kunst gewidmet, oder ein ländliches Grundstück besassen und bewirthschafteten, oder in der Stadt ein namhaftes Gewerbe betrieben, oder ein städtisches Grundstück von mindestens 2000 Thlrn. schuldenfrei, oder ein Capitalvermögen von 5000 Thlrn. besassen, oder sich durch patriotische Handlungen ein Verdienst um den Staat erworben hatten. — Nach der Verordnung bildet die Judenschaft eines jeden Ortes oder verschiedener, bisher zu einer Synagoge vereinigten, Ortschaften eine geduldete Religions-Gesellschaft. In Beziehung auf ihre Vermögens-Angelegenheiten, den Schulunterricht, und die Aufsicht auf die Verheirathung der nicht naturalisirten Juden werden den einzelnen Religions-Gesellschaften die Rechte von Corporationen beigelegt. In jeder anderen Beziehung gehören die Juden der Orts-Gemeinde an. — Jeder Jude, welcher in einem Synagogen-Bezirk oder Ort seinen Wohnsitz hat, gehört zur Corporation; in derselben sind stimm- und wahlfähig: 1) die männlichen, volljährigen, und unbescholtenen Juden, welche naturalisirt sind, und ihre Beiträge zu den Corporationsbedürfnissen ohne Rückstand beisteuern; 2) die nicht naturalisirten, aber geduldeten Juden, die in den letzten, einer Wahl von Repräsentanten oder Beamten vorangegangenen, drei Jahren zu den Corporationsbedürfnissen herangezogen sind, und ohne Rückstand gezahlt haben. Alle diese müssen entweder ein Grundstück besitzen, oder sich selbständig ernähren. — Die Corporations-Rechte werden ausgeübt durch die Repräsentanten und die Verwaltungs-Beamten. Diese werden gewählt, die ersteren von den stimmfähigen Mitgliedern der Gemeinde, die letzteren, welche von der Regierung zu bestätigen sind, von den Repräsentanten. Die Aufsicht über die Verwaltung der Vermögens-Angelegenheiten führt die Regierung, ohne deren Bewilligung Schulden nicht auf-

genommen, Grundstücke nicht erworben und veräussert, und neue Abgaben nicht eingeführt werden dürfen. — Es ist den Juden gestattet, im Militär zu dienen; für die Nicht-Eintretenden müssen deren Aeltern Rekrutengeld zahlen. — Die naturalisirten Juden stehen den christlichen Einwohnern in ihren bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnissen gleich; zu Staatsämtern und zu Stellen der Magistrats-Dirigenten, sowie zu den Functionen der Deputirten auf den Kreistagen, Communal- und Provinzial-Landtagen sind sie nicht fähig; ferner haben sie als Besitzer von Rittergütern wohl die Lasten zu tragen, der Staat aber übt die mit jenen Gütern verbundenen Ehrenrechte aus. — In eine andere Provinz dürfen die Juden nur mit Genehmigung des Ministers des Innern ihren Wohnsitz verlegen, nachdem sie in Gemässheit des Gesetzes vom 24. Juni 1844 mit ihrer Corporation sich abgefunden haben. — Die nicht naturalisirten Juden, welche seit dem 15. Mai 1815 sich im Grossherzogthume befunden haben, werden geduldet. Sie unterliegen, ausser den bereits angeführten Beschränkungen, folgenden Bestimmungen: sie dürfen vor dem 24. Jahre nicht heirathen, sollen in der Regel nur in Städten wohnen, jedoch nicht das Bürgerrecht erwerben, sind von dem Handel mit kaufmännischen Rechten, und dem Hausirhandel ausgeschlossen, und dürfen das Schankgewerbe nur in Städten, und zwar mit specieller Genehmigung der Regierung ausüben; auf dem Lande sollen sie ihren Aufenthalt nur als Dienstboten, oder zum Betriebe einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes nehmen, oder, wenn sie einen Bauernhof erwerben oder pachten, und denselben selbst bewirthschaften; die Annahme christlicher Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten ist ihnen nicht gestattet; Darlehnsgeschäfte sollen sie nur gegen gerichtlich aufgenommene Schuld-Urkunden abschliessen; Schuld-Ansprüche derselben für den Verkauf berauschender Getränke haben keine rechtliche Gültigkeit. — Alle fremden Juden, welche nicht

seit 1815 ansässig sind, sollen in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Die Rechtsverhältnisse der Juden wurden geordnet durch die Verordnung vom 23. Juni 1847; danach bedürfen ihre Civilstandsacte der Eintragung in die Civilstands-Register; die Synagogen-Gemeinden haben die Rechte juristischer Personen. — Im Jahre 1846 bildete sich in Posen ein Centralverein zur Begründung der Colonisation der Juden im Grossherzogthum Posen, an dessen Spitze der Ober-Rabbiner Salomon Eiger stand; auch der Polizei-Präsident v. Minutoli befand sich im Vorstande, und die Protection des Vereins hatte der Oberpräsident v. Beurmann übernommen. Doch kamen die Projecte dieses Vereins nie zur Ausführung.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts war die Juden-Gemeinde zu Posen mit einer sehr bedeutenden Schuld belastet worden. Diese war schliesslich zu solcher Höhe angelaufen, dass zu befürchten war, „in künftigen Zeiten könnten auch die von den jüdischen Communen der Republik zustehenden Einkünfte Schaden erleiden". Es wurde daher durch Decrete der Jahre 1773 und 1774 eine besondere Commission zur Regulirung des Schuldenwesens der Gemeinde berufen. Die Minderzahl der Gläubiger bestand aus Weltlichen, meistens Staatsbeamten oder Solchen, welchen die Geistlichkeit ihre Schuldforderungen cedirt hatte; die Mehrzahl dagegen aus weltlichen Geistlichen, Hospitälern, dem Domcapitel und den Klöstern, hauptsächlich dem ehemaligen Jesuiten-Collegium; die älteste Forderung datirte von 1638, die letzte von 1773. Der grösste Theil dieser Schuldforderungen war durch Erpressungen und Vexationen von Staatsbeamten und Geistlichen der Gemeinde abgenöthigt worden; die Jesuiten hatten von längst berichtigten Capitalien hohe Zinsen erhoben; sie hatten vor den Unterhandlungen Juden in ihr Collegium geschleppt, und waren erst dann zu Vergleichen und Berechnungen geschritten; zur Beruhigung der von den

Jesuiten angezettelten Aufstände hatten die Juden erwiesener Massen 158,000 Gulden verausgabt, und dadurch zugleich Befreiung ihrer, im Kloster-Gefängnisse schmachtenden, Glaubensgenossen bewirkt. Statt der einzelnen Original-Schuldscheine hatten die Jesuiten nur einen, mit der Gemeinde im Jahre 1757 vereinbarten, General-Schuldschein über 293,744 Gulden 25 Groschen vorgewiesen. Die Commission prüfte zunächst nach Feststellung dieser Thatsachen die jährlichen Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde; erstere betrugen 39,073, letztere 23,356 Gulden; jedoch kamen zu diesen regulären Ausgaben noch bedeutende Summen, welche alljährlich an Beamte und Geistliche extraordinär gezahlt wurden. Die Commission setzte einen Theil der Schulden ab, und bestimmte, dass der restirende Theil derselben an weltliche Gläubiger mit 5 Procent, an geistliche Gläubiger dagegen mit 3½ Procent verzinst werden solle; die Schulden an den ehemaligen Jesuiten-Orden, welche dem Staate zufielen, sollten gleichfalls mit 5 Procent verzinst werden. Die Forderungen der Gläubiger weltlichen Standes wurden auf 72,532 Gulden 27 Groschen festgesetzt, wovon die alljährlichen Zinsen zu 5 Procent 3626 Gulden 28 Groschen betrugen; die Forderungen der Gläubiger geistlichen Standes wurden reducirt auf 433,548 Gulden 23 Groschen, wovon die Zinsen zu 3½ Procent 15,174 Gulden 6 Groschen betrugen. Die Forderungen des ehemaligen Jesuiten-Ordens wurden von 293,744 Gulden 25 Groschen auf 180,000 Gulden herabgesetzt, wovon die jährlichen Zinsen 9000 Gulden betrugen. Es hatte demnach die ursprüngliche Gesammtschuld betragen 947,546 Gulden 19 Groschen, und wurde reducirt auf 686,081 Gulden 20 Groschen, wovon jährlich 27,800 Gulden 25 Groschen an Zinsen zu zahlen waren.

Nachdem die südpreussische Regierung durch Declaration vom 28 Juli 1796 alles geistliche immobile und mobile Vermögen säcularisirt hatte, übernahm der Staat im Jahre 1815 einen Theil der betreffenden Schuld-

forderungen im Betrage von 51,187 Thlrn 6 Sgr. 1 Pf., während der übrige Theil den bisherigen Gläubigern verblieb. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 erhielt die Juden-Gemeinde in Bezug auf ihre Vermögens-Angelegenheiten Corporationsrechte; dasselbe Gesetz verpflichtete jeden Juden nach seinem Wohnsitze zur Mitgliedschaft, sowie zur Zahlung von den im Wege der administrativen Execution einziehbaren Beiträgen, und bei'm Aufgeben des Wohnsitzes zur Entrichtung eines Ablösungsgeldes. — Als nun von Seiten einiger Gläubiger der Posener Judenschaft die Capitalien gekündigt wurden, machte die Corporation das Verjährungsrecht geltend, und liess es in mehrfachen Fällen auf gerichtliche Entscheidung ankommen. Da diese jedoch stets zum Nachtheile der Corporation ausfiel, so wandte sich die letztere an die königliche Regierung mit dem Gesuche, diese Schulden-Angelegenheit zu reguliren. Es wurde die Gesammt-Schuldsumme auf 101,503 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. festgesetzt, und einem von den Corporationsbehörden im Jahre 1846 entworfenen Schuldentilgungs-Plane die höhere Genehmigung ertheilt. Danach erfolgt die allmälige Amortisation der Schuld-Capitalien theils durch die eingehenden Ablösungsgelder, deren Einziehung durch administrative Execution das Gesetz vom 23. Juli 1847 den Synagogen-Gemeinden des Grossherzogthums ausdrücklich gestattet, theils aber auch durch Ueberschüsse aus den laufenden Beiträgen. Bis zum Schlusse des Jahres 1864 war auf diese Weise die Schuldenlast bereits bis auf 21,344 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. getilgt; da alljährlich etwa 4000 Thlr. getilgt werden, so ist voraussichtlich binnen 5—6 Jahren die gesammte Schuldenlast amortisirt.

Seit dem Jahre 1848 sind viele der beengenden und beschränkenden Bestimmungen gefallen, welche bisher der weiteren gedeihlichen Entwicklung des Judenthums im Wege standen. Die Posener Juden-Gemeinde, eine der stärksten im Staate (7361 Seelen), erfreut sich

eines nicht unbedeutenden Grades von Wohlhabenheit; in anerkennenswerther Weise sorgen die reicheren Mitglieder derselben durch zahlreiche mildthätige Vereine für die ärmeren Mitglieder. Die Bedeutung des Judenthums hat sich auch im communalen Leben bedeutend gehoben; gegenwärtig gehören 11 Juden zur Stadtverordneten-Versammlung, 3 als Stadträthe zum Magistrate; einer dieser Stadträthe, der Dr. juris Samter, ist der einzige besoldete Stadtrath jüdischen Glaubens im preussischen Staate. Auch ist an der Realschule der Dr Jutrosinski, gleichfalls ein Israelit, nach langem Kampfe definitiv als Oberlehrer angestellt worden

---

Geschichte des Unterrichtswesens in Posen.

Schon im 13. Jahrhundert bestand in der Nähe des Doms eine Domschule. Sie war bis 1303 die einzige Schule in der Stadt, und wurde auch von den Schülern der Altstadt Posen besucht. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts war sie eine Art geistlichen Seminars zur Vorbereitung von Schülern für den geistlichen Stand. Von hier wurden bis zum 16. Jahrhundert die Schüler auf die Krakauer oder eine italienische Universität geschickt. Diese Schule wurde nach Stiftung des Collegium Lubranskianum zur Elementarschule gemacht, und bestand als solche bis in das 19. Jahrhundert — Erst im Jahre 1303 gestattete Bischof Andreas die Anlage einer Schule zu St. Maria Magdalena, der Pfarrkirche der Altstadt, als Vorbereitungsanstalt für die Domschule. In ihr wurde unterrichtet im polnischen und deutschen Lesen und Schreiben, sowie in den Anfangsgründen des Lateinischen, und der Arithmetik. Von lateinischen Schriftstellern wurde der Cato und Donat gelesen, während die Lectüre des Virgilius und Horatius der Domschule vorbehalten blieb. Anfangs wurde der Rector, welcher auf der Krakauer Universität promovirt

sein musste, vom Bischof und Domcapitel, später vom Magistrate ernannt. Derselbe hatte ausser einem bestimmten Gehalte noch manche Emolumente, indem er z. B. bei Begräbnissen wohlhabender Bürger an der Spitze seiner Schüler dem Sarge folgte und dafür Bezahlung erhielt u. s. w. Der Platz, auf welchem das frühere Schulgebäude stand, wurde im Jahre 1572 den Jesuiten geschenkt, und statt dessen gleichfalls neben der Maria-Magdalenen-Kirche ein Schulgebäude gebaut, über dessen Eingange (neben dem finstern Thore) noch gegenwärtig eine lateinische Inschrift steht: *Senatus Posnaniensis propagandae pietatis causa etc. . . . . 1580.*

Das Lubrańskische Collegium wurde 1519 vom Bischof Johann Lubrański gestiftet auf derselben Stelle, auf welcher gegenwärtig das Geistlichen-Seminar neben dem Dome steht. Dieses Collegium war eine filia der Krakauer Academie und wurde im 16. Jahrhundert zu den besten Schulen Polens gezählt; es nahm etwa den Rang eines academischen Gymnasiums ein, und hatte 5 Klassen, die scholae 1) grammatices, 2) rhetorices, 3) mathematicae, 4) philosophica, und 5) juridica. In jedem Monate fanden öffentliche Declamationen, sowie alljährlich scenische Aufführungen im Oratorium der Anstalt statt. Der Rector und die 5 Professoren, welche zwar nicht Geistliche, aber doch stets unverheirathet waren, wurden von der Krakauer Universität vorgeschlagen, und von den Posener Bischöfen bestätigt; der erste Rector hiess Thomas Bedermann. — Diese Anstalt, welche im 16. Jahrhunderte Schüler aus Litthauen, Gross- und Kleinpolen, Schlesien, selbst Mähren hatte, sank, sobald die Jesuiten ein ähnliches Collegium im Jahre 1573 stifteten. Besonderes Verdienst um die Hebung der Anstalt erwarb sich Bischof Szółdrski, welcher derselben bedeutende Capitalien vermachte. Auch stiftete er ein Convict für 10 arme Schüler aus seiner Familie. Das Patronat über dasselbe hatte das Domcapitel; dagegen sollte seine Familie, oder, im Falle des Ausster-

bens derselben, die Familie Maniecki die Convictanten vorschlagen; im Falle jedoch das Lubrański'sche Collegium einst eingehen würde, sollten die Fonds dieses Convicts dem Jesuiten-Collegium überwiesen werden. Das Convicts-Gebäude, genannt die Bursa, steht noch gegenwärtig auf der Zagórze, (gehörig der Fortification); in neuester Zeit wurde es zur Diaconissen-Kranken-Anstalt eingerichtet, und trug bis dahin folgende Inschrift: *Andreas de Szoldri Szoldrski dei gratia episcopus Posnaniensis ..... consecravit anno salutis MDCL* Die Schüler des Lubrański'schen Collegium's hatten häufig blutige Schlägereien mit denen des Jesuiten-Collegiums, und überfielen diejenigen Juden, welche das Domviertel passirten. Um diesen Plackereien zu entgehen, zahlte die Juden-Gemeinde eine bestimmte jährliche Summe, Kazubał genannt, an den Rector der Anstalt, welcher dieselbe an die Schüler vertheilte. — Im Jahre 1780 wurde das Collegium geschlossen, und zum Geistlichen-Seminar eingerichtet.

Das Geistlichen-Seminar, angelegt um die Mitte des 16. Jahrhunderts, stand in der Nähe des Dom's, der Śródka gegenüber; die Seminaristen besuchten die Vorlesungen im Lubrański'schen Collegium. Nachdem es von 1579 bis gegen Anfang des 17. Jahrhunderts sich in der Büttelstrasse befunden, und die Seminaristen während dieser Zeit das Jesuiten-Collegium besucht hatten, wurde es wieder in die Nähe des Doms verpflanzt; 1676 erhielt der Rector des Lubrański'schen Collegiums die Verwaltung des Seminars. 1780 wurde dasselbe nach Aufhebung des Lubrański'schen Collegiums in die Gebäude desselben verpflanzt; als Lehrer der Seminaristen wurden die patres Missionarii aus Warschau berufen. — Gegenwärtig befinden sich im Seminar c. 75 Seminaristen. Der Unterricht wird ertheilt von Professoren, welche dem geistlichen Stande angehören.

Ausser diesen Lehranstalten gab es noch eine Zeit lang eine lutherische Schule, Anfangs im Hause

des Kaufmann Rydt, (Alten Markt 53) später ausserhalb der Stadt neben der lutherischen Kirche, zerstört 1616. Erst unter Stanisław August wurde neben der Kreuzkirche wieder eine lutherische Schule, die Grabenschule genannt, im Jahre 1783 errichtet Dieselbe nahm den Rang einer höheren Bürgerschule ein, und hat bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1858 segensreich gewirkt. - Die Schule der böhmischen Brüder stand auf St. Adalbert neben der damaligen Kirche der böhmischen Brüder und wurde 1616 zerstört.

Ausserdem gab es fast bei allen Pfarrkirchen, so z. B. bei St. Margaretha, St. Barbara, St. Adalbert, St. Johann, Elementarschulen. 1639 wurde eine deutsche Schule für hiesige Katholiken bei der St. Annenkirche (neben der Bernhardinerkirche) angelegt; sie ging während der Schwedenkriege ein. — Töchterschulen gab es zu jenen Zeiten noch nicht Die Mädchen lernten Lesen, Schreiben und weibliche Handarbeiten in den hiesigen Nonnenklöstern, oder wurden der überwiegenden Mehrzahl nach gar nicht unterrichtet.

Das Königliche Marien-Gymnasium ist hervorgegangen aus dem am 25. Juni 1573 eröffneten Jesuiten-Collegium, welches sich sehr bald einer ausserordentlich starken Frequenz erfreute. Die Lehrer, Jesuiten, suchten durch grosse Milde die Schüler, meistens junge Adlige, an sich zu fesseln, und sahen ihnen allen möglichen Unfug nach, wenn er nur ausserhalb der Schule geschah Weder Juden, noch Dissidenten, noch die Schüler des Lubrański'schen Collegiums, noch selbst die städtischen höheren Beamten waren ganz gesichert vor dem Uebermuthe dieser zügellosen Rotte. Eine so schlecht erzogene Jugend erlaubte sich auch später im Staatsleben, auf den Reichstagen, vor Gericht und im Heere die grössten Excesse, und mit Recht sagt daher Łukaszewicz: „Auf den Jesuiten also, die sich der öffentlichen Erziehung in der Nation bemächtigt hatten, und ihr absichtlich eine so verwerfliche Richtung gaben,

lastet die Hauptschuld von dem Untergange des Reiches.“ — Was in diesen Collegien besonders geübt wurde, waren dialectische Klopffechtereien und scholastische Spitzfindigkeiten; der den Schülern eingeimpfte Zelotismus gegenüber Andersgesinnten gab ihnen den Schein wahrer religiöser Begeisterung. Zweimal jährlich fanden öffentliche Disputirübungen, und gewöhnlich um die Fastnachtszeit scenische Aufführungen von Seiten der Jesuitenschüler statt. Im Jahre 1678 wirkten sich die Jesuiten das Privilegium aus, das Posener Collegium zum Range einer Hochschule zu erheben; jedoch wurde dieses Project aus Eifersucht von der Krakauer Academie hintertrieben. — Die Anstalt hatte den Rang eines academischen Gymnasiums und enthielt 15 Klassen: Infima, Grammatica, Syntaxeos, Rhetorices, Logicae, Physicae, Poëseos, Metaphysicae, moralis et experimentalis Philosophiae, Matheseos, Theologiarum, Controversiae, moralis canonisticae sacrae scripturae, speculativae. Deutsch und Griechisch waren nicht in den Lehrplan aufgenommen; dagegen war mit der Anstalt ein collegium nobilium verbunden, in welchem Deutsch, Französisch, Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde — Als unter August III. der Piarenorden in Polen neue zeitgemässe Schulen begründete, änderten auch die Jesuiten in Posen ihr Collegium nach derselben Richtung um. Tüchtige Lehrer an der Anstalt waren: Pallavicini, (aus Genua), Szembek, Wąsowski (der Erbauer der Jesuitenkirche), Joseph Rogaliński und Simon Bielski. — Die Anstalt, welche Anfangs auf der Stelle der jetzigen Regierungsgebäude gestanden hatte, wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts in das neu erbaute Gebäude verlegt, in welchem sich später das Marien-Gymnasium bis zum Jahre 1858 befunden hat. — Die Anstalt hatte eine kostbare Bibliothek, zahlreiche astronomische Instrumente, und ein reichhaltiges physicalisches Cabinet. — Als der Jesuitenorden im Jahre 1773 aufgehoben wurde, vegetirte die Anstalt mit einem Lehrerpersonale von 4

Professoren noch fort bis zum Jahre 1780, in welchem sie aufgehoben wurde. Der letzte Rector war der Ex-Jesuit Rogaliński. Die kostbare Bibliothek wurde zersplittert, und die werthvollen physicalischen und astronomischen Instrumente zum Metallwerthe verschleudert.

Als durch die Erziehungs-Commission im Jahre 1779 alle bisherigen Klosterschulen aufgehoben worden waren, wurden an deren Stelle die Wojewodschafts- oder Nationalschulen eingerichtet. So entstand auch in Posen an Stelle des ehemaligen Jesuiten-Collegium's eine Nationalschule mit 6 Klassen, deren erster Rector der Ex-Jesuit Rogaliński war. Dem Lehrplane gemäss sollten in dieser Schule mehr die Verstandeskräfte, als das Gedächtniss geübt, und die Aufgaben hauptsächlich aus dem Ideenkreise der Zöglinge, entsprechend ihrem Alter und Character, sowie ihren Verhältnissen, entnommen werden. Ganz besonderes Gewicht wurde auf die naturwissenschaftlichen, politischen und volkswirthschaftlichen Disciplinen gelegt; so z. B. wurden in Prima Vorträge gehalten über Völkerrecht, Rechte und Pflichten der Regierungsgewalt, gesetzgebende und regierende Gewalt, Erhaltung der Rechte des Volkes, Freiheit des Handels, das öffentliche und bürgerliche Recht des polnischen Reiches; in Secunda über den Werth der Dinge überhaupt und des Geldes insbesondere, über Circulation des Geldes, über Abgaben, Gesundheitslehre, Mineralogie, Zoologie, Botanik und Physik; in Tertia über Naturrecht, über die Pflichten des Menschen, hergeleitet aus seinen Bedürfnissen, und über die Grundsätze der Billigkeit und des Rechts, hergeleitet aus dem Triebe der Selbsterhaltung u. s. w. Religions-Unterricht wurde nur an Sonn- und Festtagen ertheilt. Dienstag und Donnerstag Nachmittags zogen sämmtliche Schüler in Leinwand-Uniformen hinaus auf die Wiese bei der Karmeliterkirche, und stellten hier unter der Leitung ihres „Feldwebels" gymnastische und militairische Uebungen

an. — Ausser den Strafen gab es auch Belohnungen für die Schüler, bestehend in Medaillen, Prämien, ehrenvollen Abzeichen (blauen oder rothen Cocarden), und ehrenvoller Erwähnung in allen öffentlichen Blättern. Ebenso wurden tüchtige Professoren durch Beneficien, öffentliche Bekanntmachungen u. s. w. belohnt.

Als die Preussische Regierung Posen in Besitz nahm, enthielt die Nationalschule 242 Schüler. Nach Einholung eines Berichtes über dieselbe, erfolgte ein Resolutions-Rescript vom 14. Februar 1794 mit der Aufforderung, den bisherigen Unterrichtsplan zu ändern, da 1) die ganze Einrichtung des Reglements Erziehung des Republikaners bezwecke; 2) die nach dem Unterrichtsplane vorgetragene Moral, die als höchsten Grundsatz den Trieb der Selbsterhaltung hinstelle, nicht zu billigen sei, weil sie nur die Rechte des Subjects, nicht die des Menschen an und für sich, anerkenne, und in ihrer Consequenz zur Unzufriedenheit mit Vorgesetzten und zur Unterdrückung der Untergebenen führe, und 3) weil in dem Schulorganismus ein systematischer Zusammenhang vermisst werde. Durch Rescript vom 23. März 1802 wurde die Umwandlung der bisherigen Schule in eine gelehrte Schule für alle 3 Confessionen und auch für Juden verordnet; die unteren Klassen sollten eine gemeinschaftliche Bürgerschule bilden. 1804 trat diese neue Anstalt als „Königliches Gymnasium“ in's Leben.

Der erste Director des Gymnasiums hiess Wolfram. Man hatte damals den Plan, auf demjenigen Grundstücke, welchen gegenwärtig der Gasthof zum weissen Adler auf dem Sapiehaplatze einnimmt, durchgehend bis zur Wronkerstrasse, ein grossartiges Gymnasium mit Wohnungen für die Professoren zu erbauen, als die Kriegsereignisse vom Jahre 1806 hemmend dazwischen traten. — Zur Zeit des Herzogthums Warschau wurde aus dem Königlichen Gymnasium eine Departementsschule gemacht, deren erster Rector Gorczyczewski hiess; in derselben war wiederum, wie vor südpreussi-

schen Zeiten, die Unterrichtssprache die polnische. Die Anstalt stand unter Aufsicht eines Schul-Ephorats und unter der Oberaufsicht der Erziehungskammer. — Als Preussen im Jahre 1815 zum zweiten Male Posen in Besitz nahm, wurde die Departements-Schule wieder in ein Königliches Gymnasium verwandelt. An Stelle des bisherigen Rectors Przybylski trat Director Kaulfuss. Im Jahre 1820 hatte das Gymnasium bereits 564 Schüler, so dass 1822 die unteren Klassen abgesondert, und in eine Vorbereitungsschule umgebildet wurden, welche 1825 in das Theresienkloster verlegt wurde. Während bisher die polnische Sprache die Unterrichtssprache gewesen war, wurde 1825 festgesetzt, dass in den zwei oberen Klassen die Unterrichtssprache die deutsche und nur in einigen Fächern die polnische sein, dass dagegen die vier unteren Klassen in polnische und deutsche Cötus getheilt werden sollten. — Durch Verordnung vom 22. September 1834 wurde das Gymnasium in der bisherigen Gestalt aufgehoben, und an dessen Stelle zwei neue, das katholische Marien-Gymnasium und das evangelische Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eingerichtet.

Erster Director des Marien-Gymnasiums war M. Stoc. Zu seiner Zeit wurde, da ein Mangel an katholischen Geistlichen im Grossherzogthum sich bemerkbar machte, durch Ministerial-Rescript vom 5. September 1835 ein Alumnat für diejenigen Schüler katholischer Confession, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, im ehemaligen Bernhardinerkloster errichtet. Die Zahl der Freistellen in demselben wurde zuerst auf 24, dann auf 60 festgesetzt. — Zu der Zeit, als Prabucki Director des Gymnasiums war, wurde durch Cabinetsordre vom 18. April 1846 dasselbe in seiner bisherigen Gestalt aufgelöst, „weil nicht bloss einzelne Schüler desselben sich bei den politischen Umtrieben betheiligt hätten, sondern auch ein dringender Verdacht vorhanden sei, dass unter den Schülern hochverrätherische

Bestrebungen und Verbindungen bestanden hätten, ausserdem aber bei der Anstalt ein hoher Grad von Indisciplin sich kundgegeben habe.“ Das Directorat des am 11. Mai 1846 neu eröffneten Gymnasiums wurde dem Regierungs- und Schulrath Dr. Brettner Anfangs commissarisch und von 1847 ab definitiv übergeben. — Am 5. April 1858 wurde das Gymnasium nach dem neuen Schulgebäude neben der Bernhardinerkirche verlegt. Im Jahre 1862 bestand unter den Schülern desselben eine geheime Verbindung, der Kościuszko, deren Entdeckung zu gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung Veranlassung gab. — Der Unterricht wird gegenwärtig in den 3 unteren Klassen in polnischer Sprache, in den 3 oberen während 20 Stunden wöchentlich in deutscher, während der übrigen in polnischer Sprache ertheilt. Die Frequenz war um Neujahr 1865 eine sehr bedeutende, sie betrug: 656 Schüler. — Mit der Anstalt sind verbunden als milde Stiftungen ausser dem Alumnate das Lubrański'sche und Szółdrski'sche Convict; beide wurden nach Aufhebung des Jesuiten-, sowie des Lubrański'schen Collegiums im Jahre 1780 in einen Flügel des ehemaligen Jesuiten-Collegiums verlegt; seit neuerer Zeit befinden sich die 11 Beneficiaten des Lubrański'schen Convicts bei Privatleuten in Kost und Wohnung. Ausserdem ist das Gymnasium reich an manchen andern milden Stiftungen.

Das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde den 16. October 1834 in dem Gebäude, Schützenstrasse 23, eröffnet Der erste Director war Dr. Wendt; ihm folgten die Directoren: Kiesling, Heidemann, Marquardt und Sommerbrodt. Während des Winter-Semesters 1864—65 wurden die Gymnasial-Klassen von 502, die Vorschule von 102 Schülern besucht, so dass die gesammte Schülerzahl 604 betrug; davon waren 345 Evangelische, 242 Jüdische, 17 Katholische. — Vor einigen Jahren wurde ein Flügel zu dem älteren Gebäude hinzugebaut; doch genügen auch

diese Räumlichkeiten nicht mehr der immer mehr steigenden Frequenz an der Anstalt.

Die städtische Realschule wurde im Jahre 1853 den 15. October eröffnet, und enthielt Neujahr 1865: 505 Schüler. Das Lehrerpersonal besteht zur Hälfte aus Deutschen, zur Hälfte aus Polen. Director der Anstalt ist seit der Eröffnung Dr. Brennecke. Die Schenkungsurkunde des Kaufmann's Berger, Abgeordneten für Posen, vom 3. Januar 1861 lautet im Auszuge folgendermassen: „Ich habe mich entschlossen, 50000 Thlr. zu Schulzwecken zu verwenden, und verpflichte mich demgemäss, aus eigenen Mitteln ein Gebäude für die Realschule der Stadt Posen zu errichten, und nach vollendetem Bau dieses Gebäude der Realschule der Stadt Posen schenkungsweise zum Eigenthum zu überlassen. Diese ganze Zuwendung knüpfe ich an die Bedingung, dass in die Realschule der Stadt Posen für alle Zeiten Schüler jeder Religion und Nationalität aufgenommen werden, und dass in Betreff der Schüler kein Unterschied wegen der Religion oder der Nationalität stattfinde. Zur Festsetzung dieser Bedingung hat mich ausser den Gründen der Humanität und der christlichen Religion die von mir durch ein langes Leben gemachte Erfahrung bewogen, indem ich aus eigener Wahrnehmung zur Ueberzeugung gekommen bin, dass durch das Zusammenleben der Kinder und Jünglinge in Simultanschulen die uns durch die Religion gebotene Toleranz am meisten gefördert, und dass durch das friedliche Zusammenleben in der Schule auch ein Band der Vereinigung für reifere Jahre erzielt werde." — Das stattliche neue Realschulen-Gebäude ist durch den Architecten G. Schulz im Rohbaustile erbaut, und im Innern durch den Maler Bonk gemalt worden.

Die Königliche Luisenschule wurde im ehemaligen Benedictinerinnen-Kloster auf der Wasserstrasse im Jahre 1836 eröffnet, nachdem sie bereits seit dem Jahre 1828 als höhere Töchter-Lehranstalt unter Auf-

sicht eines Curatoriums zuerst in einem Gebäude der Breiten Strasse, dann in dem damals neuerbauten Kleemann'schen Hause auf dem Sapiehaplatze bestanden hatte. Durch Königliche Munificenz wurden die jährlichen Einkünfte aus den gesammten, zu dem ehemaligen Benedictinerinnen-Kloster gehörigen, Baulichkeiten der Anstalt überwiesen. Mit ihr ist seit dem Jahre 1840 ein Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen, sowie zur practischen Ausbildung derselben eine Seminarschule verbunden. Die Luisenschule enthielt Ostern 1865 in 6 Klassen 213, die Seminarschule in 3 Klassen mit einer Parallel-Klasse 72 Schülerinnen; das Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen wurde von 41 jungen Damen in zwei Abtheilungen besucht. Es betrug demnach die Gesammtzahl der Schülerinnen und angehenden Lehrerinnen: 326. — Director der Anstalt ist seit dem Jahre 1835 Dr. Barth.

Die städtische Mittelschule wurde im Jahre 1858 an Stelle der ehemaligen Grabenschule in dem Schulgebäude auf der Allerheiligenstrasse Nr. 4 eröffnet, während sich die 4 Mädchenklassen der Anstalt in den Räumen der ehemaligen Grabenschule befinden. Die Anstalt enthielt Ostern 1865 in 7 Knabenklassen 426 Schüler, und in 4 Mädchenklassen 254 Schülerinnen. An der Spitze der Anstalt steht seit Eröffnung derselben der Rector Hielscher.

Das Königl. katholische Schullehrer-Seminar wurde im Jahre 1804 zunächst als Simultan-Seminar in dem ehemaligen Reformatenkloster eröffnet; und ist seit 1821 ausschliesslich katholisches Seminar; es enthielt zu Ostern 1865 62 Seminaristen unter einem Director und 4 Lehrern, sowie 1 Hilfs- und 1 Uebungslehrer. Die Anstalt steht gegenwärtig unter Leitung des Seminar-Directors Nitsche — Neben dieser Anstalt wurde im Jahre 1831 eine Provinzial-Taubstummen-Anstalt errichtet.

Neben diesen genannten, höheren und mittleren, öffentlichen Lehranstalten bestehen noch zahlreiche Privat-Lehr-Institute, unter ihnen hauptsächlich für Schülerinnen polnischer Nationalität die Unterrichtsanstalten der Ursulinerinnen (Schuhmacherstrasse 13 — 16) und der Damen vom h. Herzen Jesu (Mühlenstrasse 11).

Vom Jahre 1823 bis 1854 bestand hier auch eine Gewerbeschule, und seit dem Jahre 1840 eine Gärtner-Lehr-Anstalt.

Das Volks-Schulwesen lag zur Zeit der ersten preussischen Occupation noch sehr im Argen. Im Jahre 1797 bestand auf dem rechten Warthe-Ufer eine Schule mit 7 Schülern und auf dem linken Ufer die Schule zu St. Adalbert mit 30, zu St. Maria-Magdalena mit 14, die Grabenschule mit 160, die reformirte Schule mit 34, die griechische mit 9, und die jüdische Schule mit 125 Schülern. Seitdem ist ganz ausserordentlich Viel für Hebung des Volks-Schulwesens geschehen, so dass gegenwärtig die Anzahl der öffentlichen Elementar-Schulen 12 beträgt.

Am Anfange des Jahres 1865 enthielten die öffentlichen Schulen Posens: 3751 Knaben und 1673 Mädchen; die 24 Privatschulen: 730 Knaben und 1330 Mädchen, somit die gesammten Schulen 4481 Knaben und 3003 Mädchen. Davon enthielten die 2 Gymnasien: 1260, die Realschule 505, die Knaben-Mittelschule 426 Schüler, die 12 Elementarschulen mit 34 Lehrern und 10 Hilfslehrerinnen 1560 Schüler und 1119 Schülerinnen.

Geschichte des Handels der Stadt Posen.

Schon frühzeitig entwickelte sich in Posen ein reger Handel, welcher hauptsächlich auf den Verkehr zwischen Preussen und Schlesien einerseits, und dem weiter östlich gelegenen Polen und Russland andererseits basirt war. Im Jahre 1243 wurde ein Abkommen zwischen dem deutschen Ordensmeister und den Herzögen Bolesław und

Przemysław dahin getroffen, dass die Kreuzfahrer freien Durchzug durch Grosspolen nach Preussen haben, und die Kaufleute die bestimmte Strasse über Gnesen, Posen, Bentschen einhalten, und an diesen Orten Zoll erlegen sollten. Schon im Jahre 1280 waren Kramläden, Weinkeller und Waaren-Niederlagen für fremde Kaufleute in der Stadt eingerichtet. Seine Blüthe erreichte der Handel Posens unter der glücklichen Regierung der Jagiełłonen. Władysław Jagiełło gewährte im Jahre 1394 der Stadt das Niederlagsrecht, d. h. alle Kaufleute, welche durch Posen kamen, mussten hier drei Tage lang bleiben, und ihre Waaren in einer Waarenhalle während dieser Zeit den hiesigen Kaufleuten zum Verkaufe anbieten. Dieses Niederlagsrecht ist in späteren Zeiten öfters bestätigt worden. Damit aber die fremden Kaufleute über Posen kämen, wurde ihnen eine bestimmte Handelsstrasse vorgeschrieben; dieselbe ging nach einer Bestimmung vom Jahre 1444 von Danzig über Nakel, Posen nach Schlesien, und von Deutschland über Posen, Słupce und Łowicz nach Warschau. Schon König Ludwig (1370 — 1382) gewährte den Posener Kaufleuten vollkommene Freiheit von Abgaben und Zöllen für ihre Waaren im ganzen Reiche, und spätere Könige bestätigten diese Begünstigung. 1459 verordnete Kasimir Jagiełło, dass fremde Kaufleute in Posen ihre Waaren nur en gros verkaufen dürften, so z. B. nur 4 Pfund Saffran, 4 Stein Pfeffer, 4 Stein Rosinen, 5 Stein Mandeln, 10 Ellen Sammt, 1 Stück Tuch, und Pelze nur zu Tausenden.

Unter so günstigen Bedingungen blühte der Handel Posens mächtig empor, wenn auch hin und wieder Gewaltthätigkeiten gegen Posener Kaufleute verübt wurden; so z. B. wurden im Jahre 1415 Posener Kaufleute, welche mit Waaren von Danzig zurückkehrten, von Ordensherren überfallen, beraubt und erschlagen; und 1535 überfiel ein Schlesier, Johann Schleger, mit 50 Bewaffneten einen Waaren-Transport Posener Kaufleute im Werthe von 40,000 Gulden, welcher von Nürnberg kam,

und raubte denselben. — Ueber Posen ging ein grossartiger Producten-Handel von Russland und Polen nach Deutschland, England und Schottland hin; Gegenstände desselben waren besonders: Pelzwerk, Wachs, Fett, Pottasche, Stabholz, Borsten, russische Ochsen u. s. w. Von Deutschland und Schottland dagegen wurden nach Polen eingeführt über Posen: Weine, Gewürze, Eisen, Stahl, Seide, feine Leinwand, feine Tuche u. s. w. Schottische Kaufleute, welche in Posen ansässig waren, vermittelten den Handel mit Edinburg, griechische Kaufleute mit Stambul und Morea. Posen stand in Handelsverbindung hauptsächlich mit Thorn, Danzig, Königsberg, Wilna, Krakau, Lemberg, Lublin, Warschau, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Nürnberg, Edinburg. Die reichsten Kaufleute im 16. und 17. Jahrhunderte waren die Rydts, welche in Danzig ein zweites Comtoir besassen, und auf eigenen Schiffen Weine und Seidenwaaren von Frankreich her importirten — Andere bedeutende Firmen dieser Zeit waren: Fuchsberger, Feder, Korb, Stamet, Gensch, Bodenstein, Storch, Fuchermann, Graff, Hahn, Czapla, Domosławski, Kroska u. s. w.

Diese bedeutende Handelsblüthe welkte im 17. und 18. Jahrhunderte dahin durch die inneren Unruhen im Reiche, durch die Verfolgungen der Jesuiten gegen die akatholischen reichen Kaufleute, welche nun die Stadt verliessen, durch das Emporkommen der benachbarten Stapelplätze Fraustadt und Lissa, durch die Einführung der Messen in Leipzig und Frankfurt a. O., sowie hauptsächlich durch die unglücklichen schwedischen Kriege. Erst unter Stanisław August begann der Handel sich wieder etwas zu heben; berühmte Firmen dieser Zeit waren: Klug, Treppmacher, Göbel, Taroni u. s. w.

Wer in Posen Handel treiben wollte, musste sich einer der zwei Kaufmannsgilden anschliessen, welche bereits im 14. oder 15. Jahrhunderte gegründet wurden. Die eine Gilde zählte nur diejenigen Kaufleute, welche mit wollenen Waaren handelten, zu Mitgliedern; die an-

dere alle übrigen Kaufleute. Fremde Kaufleute, welche nach Posen kamen, durften nur an hiesige Kaufleute verkaufen, ausser während der Jahrmärkte, wo Jedermann von ihnen kaufen konnte; Juden durften nur in ihrem Viertel Kaufläden haben. Jede der beiden Gilden wählte jährlich viere aus ihrer Mitte, von denen der Magistrat zwei zu Senioren der Gilde ernannte. Ausser diesen beiden städtischen Kaufmannsgilden gab es auch noch eine solche auf der Wallischei, unter bischöflicher Jurisdiction. – Gleichfalls zu den Kaufmannsinnungen gehörten Apotheker und Buchhändler. Die ersteren verkauften im 16. und 17. Jahrhundert auch Gewürze, Wein und Lichter, bis ihnen 1714 der Handel mit Wein verboten wurde; ihre Zahl war auf fünf beschränkt; ausserdem gab es noch eine Jesuiten- und Dominikaner-Apotheke, welche jedoch nach einer späteren Bestimmung keine Medicamente an Kunden ausserhalb ihrer Klöster verkaufen durften. Die städtischen Apotheken wurden alljährlich von hiesigen Aerzten revidirt. — Die Buchhändler waren auf den Verlags-Buchhandel beschränkt. indem der Sortiments-Buchhandel sich in den Händen der Buchbinder-Innung befand. Als im Jahre 1786 hier ein Buchhändler Biancone sich niederliess, gestattete ihm die Buchbinder-Innung nicht, polnische Bücher zu verkaufen; dagegen konnte er Bücher in allen anderen Sprachen verkaufen gegen Erlegung einer beträchtlichen Abgabe an die Buchbinder-Innung.

Nachdem im Jahre 1793 die preussische Regierung Posen in Besitz genommen hatte, reichte der Handel der Stadt während der südpreussischen Zeit noch immer weit nach Osten hin, und dasselbe Verhältniss dauerte auch fort während der Zeit des Herzogthums Warschau. Als aber Preussen im Jahre 1815 zum zweiten Male Posen in Besitz nahm, war die Haupt-Lebensader des Handels dadurch unterbunden, dass die Grenzen Congress-Polens weit nach Westen vorgeschoben waren, und dass später diese Grenze von Seiten Russlands herme-

tisch gesperrt wurde. So konnte sich denn zunächst der Handel Posens hauptsächlich nur nach dem Grossherzogthum und nach Deutschland hin wenden; durch die, den 10. August 1848 eröffnete, Stargard-Posener Bahn, sowie durch die Ostbahn (1851), und die im Jahre 1860 eröffnete Breslau-Posen-Glogauer Bahn, durch die zahlreichen Chausseen, welche im Grossherzogthume angelegt wurden, durch die Regulirung der Warthe, durch die Errichtung eines Königl. Bank-Comtoirs (1847), einer Provinzial-Actienbank, und eines Wollmarktes (1837), durch die Begründung einer Handelskammer (1851) und einer kaufmännischen Vereinigung (1857) u. s. w. hat der Handel Posens einen mächtigen Impuls gewonnen. Es ist zu hoffen, dass durch eine Bahn, die von Posen nach Guben, und von da nach Halle geführt werden soll, und für deren Bau die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 1. Februar 1865 die Summe von 120,000 Thlrn. gezeichnet hat, sowie durch die Posen-Bromberg-Thorner Bahn, und hauptsächlich durch eine Schienenverbindung mit Warschau der Handel Posens zu weiterer Blüthe gedeihen möge! In der ausserordentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 3. Juni 1865 wurde die Betheiligung der Stadtgemeinde Posen an dem Eisenbahn-Unternehmen Posen-Warschau, resp. an der zunächst in Angriff zu nehmenden Strecke Posen-Strzałkowo, mit einer Zeichnung von 350,000 Thlrn. Stammactien beschlossen.

Gegenwärtig bestehen in Posen drei kaufmännische Institute: 1) eine Kaufmannsgilde aus alter Zeit, mit wenigen Mitgliedern; man hat in neuerer Zeit versucht, dieselbe in eine moderne kaufmännische Corporation umzugestalten, wozu jedoch von Seiten des Handelsministeriums die Erlaubniss verweigert wurde; 2) eine Handelskammer, nach dem Gesetze vom 11. Februar 1848 und durch Verordnung vom 20. Januar 1851 begründet; sie hat hauptsächlich provinzielle Bedeutung, insofern von ihr die Anregung zur Herstellung von

Eisenbahnverbindungen mit Deutschland und Polen, sowie zur Erzielung günstiger Handelsverträge mit Russland ausgegangen ist. Für das rein locale Bedürfniss hat sich im Januar 1857 3) eine kaufmännische Vereinigung gebildet, welche im Handelssaale (bereits eröffnet den 5. November 1845) ihre Börsenversammlungen hält. Die Umgestaltung dieser kaufmännischen Vereinigung in eine Börse erfolgt mit dem 1. October 1865.

Geschichte der Gewerbe in Posen.

Schon im 14. und 15. Jahrhunderte verbanden sich die Handwerker in Posen zu Innungen (Zünften oder Zechen), welche sich bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten haben. Diese Zünfte vertraten nicht allein das gewerbliche Interesse ihrer Mitglieder, sondern hatten auch eine politische Bedeutung, indem die von ihnen erwählten Zunftmeister (Zechenmeister, Senioren, Aelteste, oder Geschworne) an den Wahlen der städtischen Beamten in der Versammlung der drei Stände Theil nahmen. — Die Statuten dieser Zünfte stammen zum Theil aus dem 15. Jahrhundert, wurden später öfters erneuert oder umgeändert, und zuletzt im Jahre 1780 von der Commission der guten Ordnung revidirt und bestätigt. — Zu einer Zeit, wo es noch keine allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, sondern nur Privilegien gab, haben die Zünfte ihre hohe politische und sociale Bedeutung gehabt; ohne sie wäre das freie städtische Bürgerthum dem mächtigen polnischen Adel gänzlich erlegen. Oefters versuchte der Adel, wenn auch vergebens, dieses mächtige Zunftwesen in den Städten, selbst durch Beschlüsse auf dem Reichstage, zu brechen (s. S. 20). Ein Grundprincip ging durch alle Statuten dieser Innungen hindurch: Wahrung der Rechte und Bevorzugungen der Innungs-Mitglieder in exclusivester Weise gegen alle fremdartigen Elemente.

Folgende Bestimmungen waren so ziemlich allen diesen Statuten gemeinsam: Wer als Lehrling bei einem zünftigen Meister lernen wollte, musste zunächst der Sohn christlicher, ehrbarer Aeltern sein; uneheliche Knaben wurden nicht angenommen. Wurde für den Lehrling ein Lehrgeld gezahlt, so lernte er kürzere Zeit, als im umgekehrten Falle. Der Meister, bei welchem der Bursche lernte, hatte für denselben an die Innungskasse gewöhnlich eine bestimmte Summe zu bezahlen (gegenwärtig das Einschreibegeld). Die Lehrzeit betrug meistens 3 — 4 Jahre, bei Fleischern nur 1 Jahr, bei Goldschmieden dagegen 6 Jahre. Ein Lehrling, dessen Vater Meister in derselben Innung war, brauchte meistens nur halb so lange in der Lehre zu bleiben. — Die Behandlung des Burschen war eine strenge; er konnte für Vergehen auf Geheiss des Zunftmeisters bis 30 Ruthenhiebe erhalten. Starb sein Meister vor Vollendung seiner Lehrzeit, so konnte er weiter bei dessen Wittwe im Geschäfte bleiben; nur für das letzte Vierteljahr wurde er wieder zu einem Meister in die Lehre gethan.

Hatte der Bursche ausgelernt, so musste er, um Geselle zu werden, ein bestimmtes Gesellenstück arbeiten, und an die Innungskasse c 5 — 6 Gulden zahlen. Dann begab er sich meistens auf die Wanderschaft, auf welcher er, um künftig Meister zu werden, gewöhnlich 2—4 Jahre, bei den Goldschmieden sogar 6 Jahre, bleiben musste. Meisters-Söhne genossen auch darin einen Vorzug, dass sie gewöhnlich nur die Hälfte der Zeit zu wandern brauchten.

Kehrte der Geselle aus der Fremde zurück, und erklärte er, dass er Meister werden wolle, so hatte er nach Vorlegung seines Geburtsscheins und Lehrbriefs zunächst eine Gebühr an die Innungskasse zu zahlen, und musste dann 2—3 Jahre (bei der Schneider-Innung 1 Jahr 6 Wochen, bei der Goldschmiede-Innung dagegen 6 Jahre) bei einem hiesigen Meister arbeiten. War er der Sohn eines Meisters aus derselben Zunft, oder

heirathete er eines Meisters Wittwe oder Tochter, so genügte die Hälfte der angegebenen Zeit; bei der Buchbinder-Innung konnte er sich sogar durch Zahlung von 40 Mark ganz von dieser Arbeitszeit loskaufen. — Von den Gesellen wurde verlangt, dass sie sich des Nachts nicht umhertreiben, sondern im Hause des Meisters schlafen, dass sie ferner keinen blauen Montag machen, und überhaupt an keinem Wochentage feiern, und täglich meistens 16 Stunden arbeiten sollten. Wer dagegen handelte, wurde mit Abzug vom Wochenlohne bestraft; wer seinen Meister ohne 14tägige Kündigung verliess, fand weder in Posen, noch in einer andern Stadt des Landes Arbeit; denn sein Name wurde allen auswärtigen Innungen bekannt gemacht. Der Geselle durfte seinen Meister 14 Tage vor und nach den grossen Feiertagen und dem Johannis-Jahrmarkte nicht verlassen. — Kam ein fremder Geselle nach Posen, so musste er zunächst zur Herberge gehen, und hier um Arbeit bitten; war er jedoch von einem hiesigen Meister verschrieben, so konnte er sogleich bei diesem in Arbeit treten. In den Statuten einzelner Gewerke, so der Buchbinder, war die Bestimmung enthalten, dass fremden Gesellen unter jeder Bedingung Arbeit verschafft werden müsste; sagte ihm der Meister nicht zu, so konnte er nach 14 Tagen wieder aus der Arbeit treten; „passte“ ihm der neue Meister dann auch nicht, so musste er binnen 24 Stunden die Stadt verlassen. — Die Anzahl der Gesellen, welche ein Meister halten durfte, war eine begrenzte; so z. B. durfte ein Schneider oder Kürschner nicht mehr als 4, ein Schuhmacher nur 2 Gesellen halten. Es war diese Bestimmung dazu getroffen, damit kein Meister Noth an Gesellen leide. Waren aber genug Gesellen hier, so konnte jeder Meister so viel Gesellen halten, als er wollte.*)

*) Es fehlte schon damals, ebenso wie gegenwärtig, in Posen an Gesellen. Im Posener Handwerkerverein trat gegen Ende

Hatte nun ein Geselle, welcher Meister werden wollte, seine bestimmte Zeit bei einem hiesigen Meister gearbeitet, so hatte er dann sein Meisterstück anzufertigen, welches stets aus mehreren, oft bis 6 Gegenständen, bestand. Bei einzelnen Innungen, so z. B. bei den Rademachern, konnte sich der angehende Meister von der Anfertigung des Meisterstückes durch Zahlung von 80 Gulden loskaufen. Meisters-Söhne derselben Innung, sowie Gesellen, welche Meisters-Wittwen oder Töchter heiratheten, brauchten nur die Hälfte der vorgeschriebenen Stücke anzufertigen. Hatte ein Geselle bei Anfertigung des Meisterstückes Fehler gemacht, so musste er dafür an die Innungskasse Strafe zahlen, oder gar noch ein oder mehrere Jahre wieder wandern, ehe er auf's Neue sich zur Prüfung melden durfte. Hatte er dagegen sein Stück zur Zufriedenheit gearbeitet, so hatte er dann sein Eintrittsgeld an die Innungskasse zu zahlen. Dasselbe betrug z. B. bei Handschuhmachern nur 6 Gulden, bei Schneidern 30, bei Gerbern und Tuchmachern dagegen 100 Gulden. Auch hier hatten Meisters-Söhne, sowie Gesellen, welche Meisters-Wittwen oder Töchter heiratheten, gewöhnlich nur die Hälfte zu zahlen. — Dann gingen die Zunftmeister mit dem Gesellen auf das Rathhaus, erklärten, derselbe wolle Meister in der Zunft werden, und erwirkten ihm das Bürgerrecht, wofür derselbe einen Betrag zu zahlen hatte. Am Abende dieses Tages hatte der neue Meister einen Schmaus für die Innung auszurichten. Bei manchen Innungen, so z. B. bei den Rademachern, konnte sich der junge Meister davon durch Zahlung von 100 Gulden an die Kasse loskaufen. — Bei einigen Innungen gab es noch besondere Bedingungen für das Erlangen der Meisterschaft; so z. B. musste ein Schuhmacher oder ein Budensitzer erst eine Bude auf dem Alten Markte be-

---

des Jahres 1864 eine Commission zusammen, um diesem Arbeitermangel abzuhelfen.

sitzen; die Budensitzer waren die Inhaber der jetzigen Schmudelbuden (budy śledziowe genannt) und bildeten gleichfalls eine Innung.

Der neue Meister, Jungmeister genannt, nahm die unterste Stelle in der Innung ein; er hatte als solcher bestimmte Dienste in der Kirche und bei den Sitzungen der Innung zu leisten. Alle Quatember, d. h. alle Vierteljahre versammelte sich die Innung in der Pfarrkirche, wo die meisten Innungen Kapellen hatten. Es wurde eine Messe für die verstorbenen Mitglieder gelesen; dabei hatte der Jungmeister die Todtenbahre mit dem schwarzen Tuche zu bekleiden, die Lichter anzuzünden u. s. w. Ebenso hatte er die Meister zu den Versammlungen zusammenzuberufen, und bei diesen die Dienste zu verrichten. Er wurde abgelöst durch den nächsten Jungmeister; manche Innungen, so z. B. die Schneider-Innung, hatten aber auch mehrere, selbst 4 Jungmeister. Bei den Quatember-Sitzungen wurde flott gezecht und auch oft gerauft, so dass es in manchen Statuten speciell verboten wurde, Waffen mitzubringen. Wer dagegen fehlte, oder Streit anfing, musste Strafe zahlen. — Vom Jungmeister wurde verlangt, dass er bald heirathen solle. Wer länger als 1 Jahr 6 Wochen unverheirathet blieb, nnd zu übler Nachrede Veranlassung gab, wurde aus manchen Innungen ausgeschlossen. Dasselbe geschah Demjenigen, der eines Diebstahls überführt wurde; ebenso Demjenigen, welcher ein gefallenes Mädchen heirathete, ausser, wenn er selber dies Mädchen zum Falle gebracht. Wer als Geselle ein Mädchen von unehelicher Geburt oder von schlechtem Rufe geheirathet hatte, wurde in die Innung als Meister nicht aufgenommen. Bei den Schuhmachern musste jeder unverheirathete Meister an die Innungskasse jährlich 12 Groschen zahlen. Die Wittwen und Töchter der Innungsmeister gingen ihres Vorrechts, bald zu heirathen, indem ein Geselle, welcher ein solches Frauenzimmer heirathen wollte, sehr leicht Meister wurde, verlustig, sobald sie einen anrüchigen

Lebenswandel führten, oder zu Falle kamen. Sonst konnte eines Meisters Wittwe das Geschäft weiter treiben, so lange sie durch ihren Lebenswandel der Innung keine Schande machte; die Innung stellte ihr sogar einen Gesellen als Werkführer. Sie verlor das Gewerbe, sobald sie wieder heirathete.

Mannigfach waren die Strafbestimmungen in den Statuten der Innungen; als Strafe war festgesetzt ein Geldbetrag, oder so und soviel Pfund Wachs (zu Kirchenlichten), oder auch Bier und Branntwein zu den Quatember-Sitzungen. Zu diesen Sitzungen musste jedes Innungsmitglied erscheinen, ebenso zu den Messen, — bei Strafe. Starb ein Meister, oder dessen Frau oder Kind, so musste jedes Innungsmitglied zum Begräbniss erscheinen sammt seinen Gesellen; dabei wurde der Sarg von den jüngsten Meistern, gewöhnlich 12, getragen. — An Sonn- und Feiertagen durfte nicht gearbeitet werden. — Von Zeit zu Zeit wurde die Arbeit der Meister revidirt; bei welchem dann schlecht gefertigte Arbeit angetroffen wurde, derselbe wurde bestraft. — Kein Meister durfte fremde Waare kaufen und verkaufen. Hatte er soviel selbst gefertigte Waare vorräthig, dass er sie in Posen nicht verkaufen konnte, so war ihm gestattet, mit derselben nach auswärtigen Märkten zu reisen; jedoch wurde die Waare erst revidirt, ob sie auch gut sei. — Niemand durfte die Geheimnisse der Innung ausplaudern; Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern mussten erst vor die Innung kommen, und, war ein Vergleich nicht zu Stande gekommen, erst dann vor den Magistrat. — Wer wegen Schulden mehrmals verklagt wurde, dem wurde das Gewerbe angehalten. Wer einen Gesellen brauchte, sollte nicht einem andern Meister einen Gesellen abspänstig machen, sondern auf die Herberge gehen, und dort sich um einen Gesellen bemühen. — Wer Posen auf länger als 1 Jahr 6 Wochen verliess, wurde, wenn er zurückkehrte und es verlangte, wieder in die Innung aufgenommen, aber als

jüngster Meister. — Zu jedem Brande in der Stadt mussten die Innungsmitglieder sammt Gesellen und Burschen erscheinen und ihre Spritzen und Feuereimer mitbringen. — Der vierteljährliche Innungs-Beitrag betrug 2 bis 6 Groschen, (der Groschen = 1½ Sgr.). — Wurde ein Meister krank, so stellte ihm die Innung einen Gesellen, und unterstützte ihn mit Geld; wurde er wieder gesund, so musste er seine Schuld abzahlen; starb er, so hielt sich die Innung an seinen Nachlass. — Wer das Handwerk aufgab, aber in der Innung bleiben wollte, hatte seinen Beitrag weiter zu zahlen.

Jede Innung wählte alljährlich viere aus ihrer Mitte, von denen der Magistrat zwei zu Innungsmeistern wählte. Diese beriefen die Innung zu den Versammlungen, und genossen ein höheres Ansehen; in den Versammlungen musste jeder Meister dieselben ehrerbietig grüssen. — Strenge hielten die Innungen darauf, dass innerhalb der Stadtmauern Niemand ausser ihren Mitgliedern Arbeit liefern und verkaufen dürfe, weder Juden, noch Meister aus den Vorstädten oder anderen Städten; solche Arbeit oder Waare wurde confiscirt. Nur an den Jahrmärkten durften auch Fremde hier Waare verkaufen; jedoch konnte diese Jahrmarkts-Waare von den Innungen revidirt, und, im Falle sie schlecht war, zu mildthätigen Zwecken confiscirt werden. — Ebenso durften fremde Bäcker und Fleischer auf den, wöchentlich einmal stattfindenden, Freimärkten ihre Waare verkaufen. — Bei manchen Innungen gab es auch Halbbrüder, die zwar ihr Meisterstück gemacht, aber sich nicht eingekauft hatten (wie heut' zu Tage die sogenannten Patent-Meister). Sie konnten zwar in der Stadt Arbeit anfertigen und verkaufen, nahmen aber nicht an den sonstigen Innungsrechten Theil. Ihre Anzahl war eine bestimmt festgesetzte.

In den Innungen gab es polnische und deutsche Meister, die ersteren meistens in überwiegender Mehrzahl; die Deutschen waren hauptsächlich vertreten in

den Innungen der Gerber, Schuhmacher, Goldschmiede und Uhrmacher. Die Innungs-Statuten aus dem 15. Jahrhundert waren meistens in deutscher Sprache abgefasst In den Statuten der Schuhmacher-Innung war es festgesetzt, dass der eine Innungsmeister stets ein Pole und der andere ein Deutscher sein solle; man suchte dadurch dem Auseinanderfallen der Innung in eine polnische und deutsche Innung vorzubeugen. Manche Innungen durften auch nur katholische Meister aufnehmen, so z. B. die der Buchbinder, Böttcher, Stell- und Rademacher. Jedoch wurde in die letztere auch ein Nicht-Katholischer aufgenommen, wenn er den Eid leistete, die Gesetze der Innung treu zu halten.

Manche Innungen umfassten mehrere Gewerke; so z. B. waren die Schlosser, Uhrmacher, Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Feilenhauer, Gürtler, Plattirer, Ringmacher, Blockmacher, Drechsler und Spinnradmacher, Zirkel- und Nagelschmiede alle zu einer Innung vereinigt. Andere Innungen, wie z. B. die der Gerber und Böttcher umfassten alle Städte in Grosspolen. Die Meister dieser Innungen mussten jährlich ein- bis zweimal zu den Quatember-Versammlungen nach Posen kommen. — In der Zeit von 1570—1600 gab es in der Altstadt Posen 29 Innungen; von ihnen hatten die meisten Mitglieder die der Gerber (51), Fischer (48), Schneider (46), Schuhmacher (45), Fleischer (40), Kürschner (33), Goldschmiede (16). Am schwächsten waren die Innungen der Seiler, Seifensieder, Stellmacher, Feldscheere, Tuchscherer, Maurer uud Maler (mit je 6—8 Mitgliedern). Im Ganzen enthielten alle Innungen: 555 Meister. Ausserdem bestanden aber noch besondere Innungen unter nicht städtischer Jurisdiction auf den Vorstädten, so auf der Wallischei, Śródka, St. Adalbert u. s. w. — Im Jahre 1780 gab es in der Stadt nur noch 119 Meister; die stärksten Innungen bildeten die Schuhmacher mit 51, die Schneider mit 30, die Fleischer mit 18, die Bäcker mit 15, die Brauer mit 12, die

Töpfer mit 11 Meistern. Alle übrigen Innungen zählten nur 2 bis 7 Mitglieder.

Als die preussische Regierung im Jahre 1815 Posen zum zweiten Male in Besitz nahm, wurde auch hier der Zunftzwang gemäss den Edicten vom 23. Novbr. 1810 und 7. September 1811 aufgehoben. An Stelle der vollkommenen Gewerbefreiheit trat im Jahre 1835 und später den 9. Februar 1849 eine Gewerbeordnung, nach welcher freie Innungen ohne Zwang, Gewerberäthe, Meisterprüfungen u. s. w. eingeführt wurden. Die Anzahl solcher Innungen beträgt in Posen gegenwärtig 24, nemlich: 1) die Bäcker und Pfefferküchler, 2) die Barbiere, 3) die Böttcher und Stellmacher, 4) die Buchbinder, 5) die Conditoren, 6) die Fischer, 7) die Fleischer, 8) die Gold- und Silberarbeiter, 9) die Kürschner und Mützenmacher, 10) die Kupferschmiede und Zinngiesser, 11) die Maler, Lackirer und Vergolder, 12) die Maurer, 13) die Müller, 14) die Sattler, Riemer, Handschuhmacher und Gerber, 15) die Schlosser, 16) die Schmiede und Nagelschmiede, 17) die Schneider, 18) die Schornsteinfeger, 19) die Schuhmacher, 20) die Tapezirer und Glaser, 21) die Tischler, 22) die Töpfer, 23) die Vergolder, 24) die Zimmerleute. — Jede dieser Innungen hat 2 Aelterleute und 2 Prüfungsmeister.

In früheren Jahren gab es in und um Posen mehrere Fabriken, besonders Glashütten, Papiermühlen, Hammerwerke, Walkmühlen und seit 1784 auch eine Seidenfabrik. Die meisten dieser Fabriken gingen bereits in den Schwedenkriegen ein. In neuerer Zeit hat das Fabrikwesen wieder einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Es bestehen schon seit längerer Zeit zwei Dampfmahlmühlen, davon die eine die Kratochwill'sche, Mühlen-Strasse 22 (die ehemalige Folusz-Mühle), die andere die Beuth'sche auf dem Graben. Beide sind nach amerikanischer Art eingerichtet, und liefern Dauermehl. Ausserdem giebt es zwei Ma-

schinen-Fabriken, die Cegielski'sche am Eichwaldthore, und die Mögelin'sche in der Kl. Ritterstrasse. Die letztere liefert hauptsächlich Locomobilen, Mühlen- und Maschinen-Einrichtungen, die erstere ausser denselben Gegenständen hauptsächlich landwirthschaftliche Maschinen, welche sie tief nach dem Königreich Polen hinein absetzt. Eines der bedeutendsten Gussstücke, welche in der Cegielski'schen Fabrik gegossen wurden, ist das Denkmal des Klonowicz in Sulmierzyce. Ausser diesen Fabriken sind zu erwähnen: die Gas-Anstalt auf dem Graben, eröffnet den 14. November 1855, die chemische Fabrik von Pohl an der Breslauer Chaussee, die Knochenmehlfabrik von L. Kantorowicz in Jeżyce, früher Guanofabrik unter Leitung des Chemikers Lipowitz, die Kronthal'sche Möbelfabrik am Kanonenplatz, die Weitzsche Seifenfabrik in der Kl. Gerberstrasse, die Gusssteinfabrik von A. Krzyżanowski, welche nicht allein Gegenstände für den landwirthschaftlichen und häuslichen Gebrauch, sondern auch Statuen von Kunstwerth liefert, u. s. w. Es ist die Aussicht vorhanden, dass sich bei weiterer friedlicher Entwickelung der Zustände im Grossherzogthume die Anzahl der Fabriken in der Stadt Posen noch bedeutend vermehren wird.

Beschreibung der Stadt Posen.

I. Lage der Stadt. Oreographische, geognostische und meteorologische Verhältnisse. Der Gesundheits-Zustand.

Der Rathhaus-Thurm der Stadt Posen liegt nach den Vermessungen des Oberstlieutenant Baeyer, Chef im Königl. preussischen Generalstabe, unter 52° 24′ 35″ nördlicher Breite und 34° 36′ 10″ östlicher Länge. Etwa unter derselben Breite liegen: in Amerika die südliche Spitze der Hudsons-Bay und die Nordspitze von Neu-Fundland; in Europa Limerik und Cork in Irland, Norwich und Yarmouth in England; Amsterdam, Hannover, Braunschweig, Berlin, Warschau; Saratow und Orenburg in Russland; in Asien: Irkutsk, die Amurmündung und Petropawlowsk auf Kamtschatka. Unter derselben Länge liegen etwa: Stockholm, Breslau, Wien, Calabrien, Murzuk in Fezzan, der Tschad-See, südlich von der Sahara, und die Kapstadt. — Der Nullpunkt des Warthepegels an der Wallischeibrücke liegt 166 Fuss, die Drehscheibe vor dem Bahnhofe 272½ Fuss über der Ostsee.

Die Warthe, welche in der Hauptrichtung von Süden nach Norden durch die Stadt fliesst, und dieselbe in eine grössere Hälfte auf dem linken, und eine kleinere auf dem rechten Ufer theilt, bildet hier ein weites

Thal. Die begrenzenden Hügel treten bei'm Eintritt der Warthe in die Stadt auf dem rechten Ufer (bei'm Städtchen), dagegen beim Austritt auf dem linken Ufer (bei'm Kernwerk) dicht an die Warthe. Der Thalrand wird auf dem rechten Ufer durch die Cybina und unterhalb der Stadt durch die Glówna, auf dem linken Ufer durch die Bogdanka und den Wierzebach durchschnitten; zwischen Bogdanka und Wierzebach erhebt sich die Terrainwelle, auf welcher sich die Garnison- und St. Adalbertskirche befinden. Folgende Punkte bezeichnen die Erhebung des Thalrandes über dem Nullpunkte des Warthepegels auf dem linken Ufer der Warthe: Bastion Grolman 64', Wildathor 28' 4", Ecke der Bäcker- und Garten-Str. 54' 4", Ecke der Halbdorf- und Langen-Str. 21' 2", Ecke der Bäcker-Str. und St. Martin 73' 5", der Platz vor dem ehemaligen Hôtel de Vienne 29' 7", Ecke der Wilhelms-Str. und des Wilhelmsplatzes 56' 5", Alter Markt und Neuestrassen-Ecke 26' 11", Appellationsgericht 71' 4", Alter Markt und Schlossstrassen-Ecke 25', Sapiehaplatz 38' 10", Kanonenplatz 45' 10", Garnisonkirche 60' 11". Die am höchsten gelegenen Punkte sind: Theater 69', Ecke der Mühlen-Str. und St. Martin 76', der Platz vor dem Seidemannschen Hause (Berliner-Str. 27) 79' 4"; die am tiefsten gelegenen Punkte dagegen sind: der „Graben" bei der Kreuzkirche 23' 7", bei der Grabenpforte 18' 2", die Gr. Gerber-Str. 19' 4", der Bernhardinerplatz 16', die Fischerei bei'm Spritzenhause 17' 5", die Eichwald-Str. 8–9'. Auf dem rechten Ufer der Warthe sind die Höhen folgende: am Warschauer-Thore 24', die Śródka-Brücke 21' 9", Wallischei und Dammstrassen-Ecke 20' 6", Mitte der Wallischei-Brücke 19' 7" 7"'. — Posen nimmt innerhalb der Wälle einen Flächeninhalt von 1270 Morgen = 228,600 Quadrat-Ruthen ein; der Umfang innerhalb der Wälle (excl. des Kernwerks und Forts Hake) beträgt c. 26,000 Fuss. Die grösste Entfernung, vom Berliner- bis zum Warschauer-Thore, beträgt

c. 9900 Fuss, die kleinste dagegen, vom Schillings- bis zum Eichwald-Thore, c. 6150 Fuss.

Der Boden, auf welchem Posen steht, gehört der Periode des Diluviums an, bestehend aus Thon, Lehm oder Sand. Zu jenen Zeiten, als diese Landstriche noch von Wasser bedeckt waren, schwammen von Skandinavien gewaltige Eismassen mit aufgelagerten und abgerissenen Felsmassen nach Süden hin, schmolzen und liessen die Felsblöcke fallen. Das sind die erratischen Blöcke der norddeutschen Ebene, die auch in hiesiger Gegend zahlreich vorkommen, meistens bestehend aus rothkörnigem Granit. — Beim Graben der Festungswerke hat man vielfach fossile Knochen vorweltlicher Thiergeschlechter, bituminöses Holz und Bernstein gefunden. Der Thon, besonders bei der Rataje, ist sehr gipshaltig, und enthält häufig grosse Marienglas-Crystalle. Die Bohrung von artesischen Brunnen auf dem Rochus- und Reformaten-Fort, bei'm Schullehrer-Seminar, sowie auf dem Wilhelmplatz, haben den Beweis geliefert, dass in einer Tiefe von c. 200 Fuss sich Braunkohlenlager befinden.

Die mittlere Temperatur Posens nach einem 17jährigen Durchschnitte beträgt + 6,23° R. Die Isotherme Posens geht etwa durch Philadelphia (unter dem 40. Grade nördlicher Breite), London (unter 51° 30'), Astrachan (unter dem 47. Grade). Die mittlere Temperatur*) für den Januar beträgt — 2,43°, Februar — 0,90°, März + 1,35°, April + 5,47°, Mai + 10,12°, Juni + 13,96°, Juli + 14,51°, August + 14,12°, September + 10,58°, October + 7,34°, November + 1,50°, December — 0,88°. Daraus ergiebt sich (für die Monate December, Januar, Februar) eine mittlere Winter-Temperatur von — 1,40°; (für März, April, Mai) eine mittlere Frühlings-Temperatur von + 5,65°; (für Juni, Juli, August) eine mittlere Sommer-Temperatur von + 14,20°; (für

*) Nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Magener.

September, October, November) eine mittlere Herbst-Temperatur von + 6,47°. — Der mittlere Barometerstand beträgt 27″ 10‴265. Das Monatsmittel für den Barometerstand ist am höchsten im September und December, nemlich im September 27″ 11‴01 und im December 27″ 11‴06; am niedrigsten im April, nemlich 27″ 7‴78. — Die Windrichtung ist im Allgemeinen eine westliche, im Winter besonders eine südwestliche. — Seit Januar 1848 befindet sich in Posen eine meteorologische Station, an welcher gegenwärtig der Dr. Magener (Graben Nr. 1) die Beobachtungen anstellt. Die Beobachtungszeiten sind: 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 10 Uhr Abends.

In Bezug auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeitsverhältnisse ihrer Bewohner unterscheidet sich die Stadt Posen nicht wesentlich von anderen bevölkerten Städten des preussischen Staates. Wenn sie seit Jahrhunderten von periodischen verheerenden Epidemieen heimgesucht worden ist (s. S. 13 und 37), zu denen in dem gegenwärtigen Jahrhunderte noch die Cholera-Epidemie hinzutrat, so sind diese erweislich nur solche gewesen, welche auf weite Länderstrecken ausgebreitet waren, aber nicht in besonders hervorragenden örtlichen Schädlichkeiten beruhten. Es giebt demnach eigentlich endemische Krankheiten in Posen nicht. Aerzte, welche fast ein halbes Jahrhundert das Grossherzogthum, und zum Theil die Stadt Posen bewohnen, treten entschieden der vielfach gehegten Meinung entgegen, dass Posen ein ungesunder Ort sei. Sie behaupten sogar das Gegentheil für die Gegenwart, wo fortwährend Neubauten, Baumpflanzungen in den Strassen und auf den Plätzen, öffentliche Gärten, Bade-Anstalten, Brunnen, feste Strassenpflasterung und möglichste Strassenreinigung, Zuschüttung von sumpfigen Teichen und Kanälen, sowie stete Verbesserung der Armen-Krankenpflege, den immer noch obwaltenden gesundheitswidrigen Umständen ausgleichend entgegentreten. — Als die Bewohner

Camarina's an der Südküste Siciliens einst einen in der Nähe liegenden Sumpf gleichen Namens austrockneten, erhielten sie vom Delphischen Orakel die, später sprüchwörtlich gewordene, Antwort: „Rühr' nicht Camarina auf; denn das Unaufgerührte ist besser." Dasselbe gilt zum Theil in Bezug auf die Festungsbauten Posens. Es wurden bei denselben enorme Massen sumpfiger Erde herausgegraben, und der Verdunstung ausgesetzt; einige Jahre hindurch haben diese sumpfigen Dünste unzweifelhaft dem Gesundheitszustande der Stadt geschadet. Im Ganzen jedoch hat, seitdem die Wälle vollkommen ausgetrocknet sind, die Anlage der Festungswerke den Gesundheitszustand Posens gehoben, indem durch dieselben viele früheren Sümpfe innerhalb und ausserhalb der Stadt entwässert worden sind. — Jedenfalls ist Posen kein eigenthümlicher Krankheitsheerd, von welchem zeitweise bösartige Epidemieen ihren ersten Ursprung nähmen. Kalte Fieber, Typhus, hitzige Kinderkrankheiten, Rheumatismen, Lähmungen, Schlagflüsse u. s. w. sind in Posen nicht häufiger und nicht bösartiger, als in anderen grösseren Städten. Es fehlen hierüber vergleichende, statistische Zusammenstellungen erfahrener Beobachter; man würde aber in dieser Frage auch nur dann der Wahrheit näher kommen, wenn man die Beobachtungen und Meinungen sämmtlicher Aerzte des ganzen Grossherzogthums zusammenstellte, und mit denen der Stadt Posen vergliche.

II. Die Warthe und die übrigen Gewässer Posens. Canäle, Wasserleitungen und Brunnen.

Die Warthe entspringt aus der Vereinigung zweier Arme, deren östlicher seinen Ursprung nördlich von Krakau in der nördlichen Abdachung der Karpathen hat, während der westliche auf der oberschlesischen Hochebene entspringt. Sie wird bei Koło, im König-

reich Polen, für grössere Fahrzeuge schiffbar, tritt in der Nähe von Pogorzelice in's preussische Gebiet, und mündet bei Küstrin; ihre Länge beträgt 105 Meilen. In früheren Zeiten hemmten viele Mühlen und Mühlenwehre die Schifffahrt auf der Warthe; so befand sich auch in Posen ein mit starken Eichenpfählen befestigter Faschinendamm, welcher sich durch die Mitte des Flusses von der „grossen Mühle", hinter dem Dominikanerkloster (auf der heutigen Schifferstrasse), bis zu der Capitelmühle auf dem andern Ufer der Warthe erstreckte. Noch gegenwärtig werden bei niedrigem Wasserstande die alten Ueberreste dieser Pfähle herausgezogen. Bei Obornik ist besonders ein Steinlager in der Warthe der Fluss-Schifffahrt hinderlich. Gegenwärtig gehen die sogenannten Oderkähne (mit flachem Boden) oder die noch leichter gebauten Cillen bei nicht zu niedrigem Wasserstande bis Koło hinauf. Die Schifffahrts- und Strompolizei-Ordnung vom 25. Mai 1858 regelt die Schifffahrt auf der Warthe. — Zur Zeit des Frühlings kommen in jedem Jahre Störe von oft beträchtlicher Grösse von der Ostsee her stromaufwärts bis nach Posen. Sie werden ganz besonders in der Nähe der Wallischei-Brücke gefangen. — In manchen Jahren friert die Warthe gar nicht zu (so im Winter 1852 – 53), dagegen in andern bleibt sie bisweilen 100 Tage lang stehen (so im Winter 1845—46 vom 8. December bis zum 18. März), und im Winter 1864 — 65 sogar 118 Tage (vom 6. December bis 31. März). Die Erfahrung lehrt, dass sie bei'm Aufgehen 8 bis höchstens 12 Fuss über denjenigen Stand steigt, bei welchem sie stehen blieb.*) Der städtische Pegel befindet sich bei der Wallischeibrücke, ein anderer bei dem Warthe-Thore (nach dem Städtchen hinaus). Gegenwärtig führen über die Warthe zwei Brücken,

*) Der höchste Wasserstand neuerer Zeit betrug nach der Angabe des Pegels am Warthe-Thore: 22 Fuss 2½ Zoll am 1. April 1855.

eine hölzerne, die Wallischei-Brücke, etwa 180 Fuss lang, für deren Benutzung von allen auswärtigen Fuhrwerken ein städtischer Brückenzoll erhoben wird, nach der, auf der Wallischei-Seite befindlichen, Inschrift im Jahre 1808 erbaut, und eine gemauerte Festungsbrücke, genannt „die grosse Schleusse". Früher führte ausserdem die „grosse Brücke" vom Graben nach dem Städtchen, welche i. J. 1771 von den Conföderirten abgebrannt wurde. — In alten Zeiten hat die Warthe ihren Lauf zwischen Wallischei und Domviertel gehabt, dort wo in neuerer Zeit ein Vorfluths-Canal gezogen worden ist, über welchen die Dombrücke führt; der jetzige Lauf zwischen der Altstadt und der Wallischei ist erst im 13. Jahrhundert entstanden. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts war der Arm der Warthe hinter der Bernhardinerkirche der Hauptarm, und erst die Schweden gaben ihr ungefähr den gegenwärtigen Lauf. Bei der Anlage der grossen Schleusse in neuerer Zeit ist die Warthe mehr links geführt worden, während sie früher ihren Lauf da hatte, wo sich jetzt der grosse Ueberfall befindet — Durch die Stiftungsurkunde vom Jahre 1253 wurde der Stadt die Benutzung der Warthe zu Fischfang und Mühlenbau eine Meile ober- und unterhalb gestattet Da aber nicht ausdrücklich gesagt war, ob sich dies auf beide Ufer beziehe, so machte das Domcapitel das rechte Ufer der Stadt stets streitig; jedoch wurde derselben im Jahre 1523 der „Damm", sowie 1571 die Benutzung beider Ufer durch den König zugesprochen Trotzdem kam es noch später, so in den Jahren 1633 und 1736, oft zu blutigen Händeln zwischen den Städtern einerseits, und den Wallischeiern und dem Domcapitel andererseits, indem die Letzteren den Faschinendamm bei der städtischen „grossen Mühle" zu zerstören suchten. — Früher floss ein alter Arm der Warthe längs der Wilda zwischen Fischerei und Karmeliterkloster. Er wurde bei der Anlage der Festungswerke durch einen Tunnel unter den Wällen hindurch-

geführt. Dieser faulige „Karmelitergraben“ ist in der neueren Zeit mehr und mehr eingeengt worden, und wird hoffentlich bald zu einem Rinnsteine reducirt werden.

Die Cybina entspringt zwischen Środa und Pudewitz, durchfliesst den Schwersenzer See, treibt kurz oberhalb der Stadt die Johannismühle, in der Stadt selbst die Śródka- oder Katrynka-Mühle, und mündet in die Warthe unterhalb der grossen Schleuse. Es führen über dieselbe zwei Brücken, eine hölzerne, die Śródka-Brücke, und eine gemauerte, die Domschleuse. — Die Bogdanka kommt von der Kiekrz'scher Gegend her, treibt innerhalb der Stadt die Kratochwill'sche, die Malz- und die Rabbow'sche Mühle und mündet oberhalb der grossen Schleuse bei den städtischen Schlachthäusern in der Schifferstrasse in die Warthe. Sie bildet in der Stadt 3 Teiche, den Kratochwill'schen, den hinter dem Salzmagazin und den Sapiehateich; ein vierter Teich, der Rabbow'sche Teich, wurde vor einigen Jahren zugeschüttet. — Der Wierzebach treibt oberhalb der Stadt die Wierzebock- sowie die Przepadek-Mühle, tritt bei der Kleinen Schleuse (am Fort Hake) in die Stadt, treibt hier die Kernwerksmühle, oberhalb deren er einen Teich bildet, und mündet dicht vor dem Schillingsthore in die Warthe.

In die Warthe und Bogdanka münden folgende unterirdische Canäle: ein Canal, beginnend in der Schulstrasse bei der Stock'schen Brauerei, zieht sich nach dem Breslauer Thore hin, folgt dem Laufe des ehemaligen Festungsgrabens, durchschneidet den Ober-Präsidialgarten, die Thor- und Wasserstrasse, und vereinigt sich in der Büttelstrasse mit einem unterirdischen Canale, welcher sich von den Schmudelbuden bis zur Warthe erstreckt. Ein zweiter Canal zieht sich von dem Hofe des General-Commando's in der Wilhelmsstrasse bis zum Sapiehateiche; ein dritter läuft von diesem Teiche unter der Frohnfeste, hinter den Grundstücken der

Wronkerstrasse 1—8, und mündet oberhalb der Wronker-Thor-Brücke in die Bogdanka.

Bis jetzt giebt es in Posen 3 Wasserleitungs-Systeme, die Bogdanka-, die Kernwerks-, und die Wildafort-Leitung. — Aus einem Röhrkasten im Teiche hinter dem Salzmagazin gehen drei Röhren, welche sich vor den neuen Brodbänken trennen, nach der Altstadt Posen; durch sie werden mehrere öffentliche und Privat-, besonders Brauerei-Pumpen, in der Wronker-, Breiten-, Büttel-, Wasser-, Breslauer-, Tauben- und Schul-Strasse gespeist. Das Wasser ist sehr weich und hat im Sommer einen modrigen Geschmack. — Im Glacis des Kernwerks liegen in einer Höhe von 50—55 Fuss 4 Quellbassins, von denen 4 Röhrenleitungen nach der Stadt gehen: die Lazareth-, Raczyńskische, städtische und Juden-Leitung. Die Lazareth-Leitung speist einen Brunnen im inneren Glacis des Forts Hake und die Brunnen im ehemaligen Militärlazareth und in der Garnisonbäckerei; die Raczyński'sche Leitung speist die 4 Brunnen auf St. Adalbert, bei der Post, beim Breslauer Thore, beim Kloster der grauen Schwestern und versieht die Krankenanstalt derselben mit Wasser; die städtische Leitung speist die Brunnen auf der kl. Gerberstrasse, in der Wronkerstrasse (Ecke des ehemaligen Katharinenklosters), auf dem Alten Markte, im Hofe des ehemaligen Marien-Gymnasiums, am Neuen Markte, auf dem Hofe des Regierungsgebäudes, sowie mehrere Privatbrunnen. Die Judenleitung speist die jüdische Badeanstalt, den Brunnen in der Judenstrasse, und mehrere Privatbrunnen. — Das Quellbassin im Glacis des Wildaforts (Bastion Grolman) liegt 66 Fuss hoch, und speist die Brunnen im Wildafort und in der Halbdorfstrasse am Wildathore. — Das Wasser der Kernwerksleitungen ist von vortrefflicher Beschaffenheit; es enthält genug Kohlensäure, um als Trinkwasser geniessbar zu sein, und doch nicht so viel mineralische Bestandtheile, um zu Wirthschafts-Zwecken unbrauchbar zu sein; es ist ein halbweiches

Wasser. Es enthält in 3000 Cubik-Centimetern 0,553 Gramm kohlensauren Kalk und 0,089 Gramm kohlensaure Magnesia, im Ganzen 0,642 Gramm oder 0,026 Procent mineralische Bestandttheile. — Die übrigen Brunnen der Stadt, öffentliche, wie Privatbrunnen, enthalten meist hartes, zu Wirthschaftszwecken nicht geeignetes Wasser. Ein solches Wasser von St. Martin enthält in 3000 Cubik-Centimetern 1,50 Gramm Gips, im Ganzen 2,87 Gramm oder 0,0957 Procent unlösliche Bestandtheile. Heilkräftige Wirkung, besonders für die Augen, schreibt der Volksglaube dem Brunnen in der Jesuskirche auf der Judenstrasse zu. — Artesische Brunnen versuchte man auf dem Wilhelmsplatze und auf dem Rochusfort zu bohren. Noch gegenwärtig fliesst das Wasser des Brunnens auf dem Rochusfort, aber es ist durch eine bituminöse Erdschicht braun gefärbt und zu fast allen Zwecken unbrauchbar. Ebenso geringen Werth hat das Wasser des etwa 100 Fuss tiefen Brunnens auf dem Reformatenfort. Dagegen liefert ein sehr gutes Wasser der artesische Brunnen hinter dem Schullehrer-Seminar auf der Śródka, im Jahre 1848 errichtet. Er ist 40′ tief gemauert, und dann mit eisernen Röhren von 6 Zoll Weite ausgesenkt. Die Gesammttiefe dieses Brunnens beträgt 216 Fuss; er liefert pro Minute $1^4/_5$ Kubikfuss Wasser von 10° R. Seine Anlage kostete 3000 Thlr.

Der Brunnen vor dem Rathhause wurde im Jahre 1766 errichtet. Er enthält in der Mitte den Raub der Proserpina, eine Gruppe aus Sandstein, nachgebildet dem gleichnamigen Werke des italienischen Bildhauers Bernini, befindlich in der Villa Ludovisi bei Rom (c. 1650). Es knüpft sich an das hiesige Bildwerk die Sage, dass dasselbe errichtet worden sei von einem beim Ehebruche ertappten Ehemann, welcher zum Tode verurtheilt, aber unter der Bedingung begnadigt wurde, dass er auf dem Markte zu Posen eine Fontaine errichte. — Der Brunnen bei der Landschaft enthält das Bildniss des Vincent Priessnitz und die Inschrift: *Ἄριστον μὲν ὕδωρ.* Nic

lepszego nad wodę. Graf Raczyński bestimmte, dass auf diesen Brunnen eine Bronze-Statue der Hygiea von Albert Wolff gestellt werden solle. Gegenwärtig ziert diese schöne Statue, mit dem Kopfe der Gattin Raczyński's, geb. Potocka, das Grabmal des Grafen an der katholischen Kirche zu Saniemyśl. — Der Brunnen bei der Krankenanstalt der grauen Schwestern stellt eine Art Kapelle im edelsten Spitzbogenstil dar, in deren Nische sich eine Bronze-Statue nach dem Vorbilde der sixtinischen Madonna befindet. Beide Brunnen, ebenso wie die gesammte Wasserleitung, wurden vom edeln Grafen Eduard Raczyński errichtet.

Die Röhren der angegebenen Wasserleitungen werden sehr häufig schadhaft, versagen dann ihren Dienst, und versorgen ausserdem nicht die höher gelegenen Stadttheile. Die städtischen Behörden haben deswegen die Anlage von grossartigen Wasserwerken beschlossen, welche das filtrirte Warthewasser mittelst Dampfmaschinen bis zu einem Bassin bei Bartholdshof (c. 120' hoch) hinaufdrücken, und von da aus mittelst eiserner Röhren auch in die höchst gelegenen Stadttheile hinabführen sollen. Es ist mit dem Ober-Baurath Moore ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe bis zum 1. Mai 1866 für den Preis von 152,361 Thlr. die Wasserleitung herzustellen hat.

III. Die öffentlichen Plätze und Strassen.

Von den öffentlichen Plätzen Posens sind besonders zu erwähnen: der Alte Markt, etwa 400 Fuss im Gevierte, mit dem Rathhause, der Stadtwaage, der Hauptwache, dem ehemaligen städtischen Zeughause, den alten Fleischbänken und Brodbänken und mit Brunnen an den 4 Ecken. Weder die Häuser in der engen Kränzelgasse, noch die sogenannten Schmudelbuden, Häuser von meistens nur einem Fenster Front und drei Stock-

werken Höhe, haben Hofräume. Die „Kurze Gasse“ zeigt noch an ihren beiden Eingängen Schwibbögen, und Thor-Haspen; sie soll früher die Waarenlager schottischer Kaufleute enthalten haben. Die Bildsäule des St. Johannes (Nepomuk), vor dem Eingange der Kränzelgasse, wurde im Jahre 1724 zur Erinnerung des Thorner Blutbades aufgestellt. — An den beiden Eckhäusern Alten Markt 53 (Jesuitenstrasse) und 100 (Judenstrasse) befinden sich Madonnen-Statuen im mittelalterlichen Stile.* — Das Andersch'sche Haus (No. 50) ist merkwürdig wegen der Wasserstandstafel vom 9. Juli 1736 und wegen des eisernen Schutzdaches über dem Eingange, auf welches Karl XII. im Jahre 1704 herabgefallen sein soll. Gleichfalls eine Wasserstandstafel vom 9. Juli 1736 befindet sich in dem Hausflure des Au'schen Hauses, Markt 53. — An jedem Montag, Mittwoch und Freitag findet auf dem Alten Markte ein Wochenmarkt, gegen Schluss jedes Quartals ein Jahrmarkt, und Mitte Juni jedes Jahres ein Wollmarkt statt. — Der Neue Markt enthielt früher die St. Maria-Magdalenen-Kirche, die Pfarrkirche der Stadt; dieselbe brannte im Jahre 1780 ab, und ist seitdem nicht wieder aufgebaut worden. Unter dem ganzen Platze ziehen sich noch die alten Kirchengewölbe hin. An demselben sind erwähnenswerth die Psalterie, ein Gebäude aus dem 15. Jahrhundert im Rohbaustil, die Wohnungen der Pfarr-Geistlichen mit mehreren Inschriften von den Jahren 1606 und 1757, das „finstere Thor“ mit der Inschrift: „Anno Christi 1503 10. J. ist vorbracht diesze Vonugh eines deutzy pdygs durg huld deutscher koffleute“; daneben die frühere St. Maria-Magdalenen-Schule mit einer alten Inschrift vom Jahre 1580 (s. S. 125). — Früher standen auf diesem Platze viele Buden und Fleisch-

*) Aehnliche Statuen befinden sich an den Häusern: Jesuitenstrasse 3 und 10, sowie Klosterstrasse 19, und Wasserstrasse 30 (Luisenschule).

scharren; sie sind in neuerer Zeit fast ganz verschwunden. An jedem Dienstag, Donnerstag, Sonnabend findet hier ein Wochenmarkt statt. —

Der Wilhelmsplatz, der schönste Platz der Stadt, ist 680 Fuss lang und 265 Fuss breit, und wurde zu südpreussischen Zeiten angelegt. An ihm sind zu erwähnen: mehrere Hôtels, viele elegante Läden, das Theater, die Commandantur und die Raczyński'sche Bibliothek. Alltäglich von 12 bis 1 Uhr finden hier die Wachtparaden statt. — Der Kanonenplatz, dem Militär-Fiscus gehörig, wurde gleichfalls zu südpreussischen Zeiten auf einem Terrain angelegt, welches früher dem Barfüsser-Karmeliter Kloster (bei der jetzigen Garnisonkirche) angehörte. Auf diesem Platze hält die Artillerie ihre Uebungen: an ihm sind zu erwähnen: die Kronthal'sche Möbelfabrik, Stern's Hôtel mit dem Casinosaale, das Gebäude der Festungs-Baudirection und die Garnisonkirche mit dem ehemaligen Militär-Lazareth. — Der Sapiehaplatz mit dem Sapiehateich ist umgeben von mehreren stattlichen Privat-Häusern, dem Kreisgerichte und dem Inquisitoriate. Jeden Montag, Mittwoch, und Freitag findet auf diesem Platze ein Markt von Gemüse, Federvieh, Brod, Eiern u. s. w. statt; auf dem Platze daneben, dem Wronker-Thor-Platz, (gewöhnlich die Freischlacht genannt) wird an denselben Tagen ein Fleisch- und Obstmarkt abgehalten. — Der Neustädtische Markt enthält Gartenanlagen, mehrere stattliche Gebäude und ein städtisches Spritzenhaus; der Bernhardinerplatz, auf welchem zur Zeit der Jahrmärkte die Wochenmärkte, und am Montage, Mittwoch und Freitage zu gewöhnlichen Zeiten ein Bretter- und Heumarkt stattfindet, enthält die Bernhardinerkirche nebst dem ehemaligen Bernhardiner-Kloster, das Marien-Gymnasium, und die Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern nebst der dazu gehörigen ehemaligen Klosterkirche. Auf dem Grünen Platz befinden sich schöne Gartenanlagen, ein dauerndes Zeugniss der Wirk-

samkeit des Verschönerungsvereins. Auf dem rechten Ufer der Warthe befinden sich: der Schweinemarkt am Ende der Venetianerstrasse, und der Śródkamarkt mit der Margarethenkirche und dem ehemaligen Rathhause der Śródka.

Die Strassen der Stadt sind im Allgemeinen gut gepflastert, und enthalten bereits fast durchgängig Trottoirs, einzelne sogar schon Doppel-Trottoirs (Neuestrasse, Wilhelmsstrasse, Alter Markt, Wilhelms-Platz, Berlinerstrasse). Besonderes Verdienst um die Legung der Trottoirs hat sich der Polizeirath Rose erworben. Die Trottoirplatten (Granit) kommen meistens aus dem Strehlener Bruche in Schlesien; der Quadratfuss davon kostet loco Posen 8 Sgr. Aus dem Ertrage der seit 1846 eingeführten Hundesteuer wird den Hausbesitzern die Hälfte der Kosten für die Trottoirlegung ersetzt. — Seit dem Jahre 1850 befinden sich kohlensaure Hallen auf der Wilhelmsstrasse (2), Ecke der Mühlenstrasse und St. Martin, auf der Freischlacht, am Sapiehateiche, an der Wallischei-Brücke und vor der Petri-Kirche. — Die Wilhelmsstrasse mit der Königlichen Post, dem General-Commando, der Königl. Bank, dem Haupt-Steuer-Amt und mehreren eleganten Hôtels, geschmückt durch eine stattliche Kastanien-Allee, ist ca. 100 Fuss breit und 2050 Fuss lang. Die Grosse Gerberstrasse hat eine Länge von 2650 Fuss; dieselbe Länge hat die St. Martinstrasse. — Die Hauptverbindungen zwischen Altstadt und Neustadt bilden: die St. Martinstrasse, im Jahre 1856 bedeutend abgetragen, so dass gegenwärtig die Steigung eine mässige ist; die Neuestrasse, von der Waisen- bis zur Wilhelmsstrasse im Jahre 1838 durchgebrochen; und die Friedrichs- und Krämerstrasse, eine enge und dabei sehr belebte Passage, durch welche die Haupt-Post-Strasse Posens geht. — Ein grosser Theil der Strassen, besonders in der Neustadt, ist in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Polizeiraths Rose mit Kugelakacien bepflanzt worden. — Für die Strassenrei-

nigung gilt die Polizei-Verordnung vom 12. April 1837 mit einigen Abänderungen vom Jahre 1845 und 1853, sowie vom 20. Juni und 15. Juli 1861. — Seit dem Herbst 1855 werden die Strassen und Plätze der Stadt mit Gas beleuchtet. Die Anlage der Gasanstalt hat über 200,000 Thlr. gekostet. Das Tausend Kubikfuss Gas kostet gegenwärtig 2 Thlr. 10 Sgr.

Das jetzige Droschkenwesen besteht seit October 1845, und ist geregelt durch die „Ordnung für das Droschkenfuhrwesen in der Stadt Posen" vom 20. September 1852. Seit dem 2. Mai 1865 finden regelmässige Omnibus-Fahrten zwischen dem Bahnhof und der Wallischei-Brücke, resp. Śródka, statt. Für das seit einigen Jahren bestehende Institut der Dienstmänner gilt die Polizeiverordnung vom 1. December 1863.

IV. Die Einwohnerzahl Posens. Die Grundstücke und deren Werth. Die Bauart der öffentlichen und Privat-Gebäude.

Nach der letzten Volkszählung am 3. December 1864 enthält die Stadt Posen eine Civilbevölkerung von 45,143, und eine Militärbevölkerung von 7341. zusammen also 52,484 Einwohnern. Von der Civilbevölkerung sind 22,924 Katholiken, 14,826 Evangelische, 7361 Juden; von der Militärbevölkerung 5724 Evangelische, 1559 Katholiken, 58 Juden. Im Jahre 1861 betrug die Civilbevölkerung 43,879; 1857: 40,123; 1847: 38,532; 1837: 32,356; 1827: 24,860; 1817; 20,499 Einwohner. Bei der Volkszählung vom Jahre 1858 zählte man 47,540 Seelen, einschliesslich einer Militär-Bevölkerung von 6284 Seelen. Es waren vorhanden 30,813 Deutsche, 16,727 Polen; es sprachen nur deutsch 17,892, nur polnisch 4966, deutsch und polnisch 24,682.

Die Grundstücke in Posen haben gegenwärtig einen Werth von 30 bis 100 Thlr. pro Quadratruthe, und zwar

haben sie den niedrigsten Werth auf dem rechten Ufer der Warthe, besonders auf der Śródka, den höchsten dagegen in der Neustadt. Hier ist der Miethswerth fortdauernd im Steigen, hier sind keine Ueberschwemmungen zu fürchten, hier treten auch keine Festungs-Rayon-Regulative den Besitzern der Grundstücke hemmend in den Weg. Es liegt nämlich wegen der Anlage der Dom-Befestigung nach der Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 11. November 1850 die gesammte Śródka, sowie ein Theil der Wallischei im ersten oder zweiten Festungsrayon; und für diesen gesammten Stadttheil gilt das Festungs-Rayon-Regulativ vom 10. September 1828, und zwar die betreffende Bestimmung für die Zwischen-Rayons, wonach jede bauliche Umänderung in diesen Rayons der Erlaubniss der Festungs-Bau-Direction bedarf, und selbst im zweiten Rayon nur einstöckige Gebäude aus Fachwerk mit Lehmstakung oder Luftziegeln errichtet werden sollen. Jedoch dürfen schon vorhandene Bauten durch Reparatur erhalten, oder, wenn gänzliche Baufälligkeit oder zufällige Zerstörung eintritt, durch Umbau in den alten Dimensionen und der alten Bauart erhalten werden.*) — Neuerer Zeit wurden in Posen verkauft: das Hôtel de Vienne für 60000 Thlr., das Fiebig'sche (jetzt Nehab'sche) Grundstück, Alten Markt 61, für 18000 Thlr., das Königsberger'sche, Alten Markt 91, für 42000 Thlr., das Bernhard'sche, (Berlinerstrasse 13), für 28,000 Thlr. Unter Umständen sind sehr hohe Preise gezahlt worden; so wurde das früher Weiss'sche Grundstück, St. Mar-

*) Der erste äussere Rayon (bis 800 Schritt) umfasst die ersten Häuser der Rataje, einen Theil der Wilda und Kuhndorf (vor dem Königsthore); der zweite Rayon (bis 1300 Schritt) die übrige Rataje und Wilda ausser den letzten Häusern, den Juden-Kirchhof, den Bahnhof und ganz Jeżyce ausser den letzten Häusern. In Bezug auf diese Dörfer gilt die Bestimmung, dass, wenn sie im Kriege abbrennen, oder zerstört werden, der Wiederaufbau von der Genehmigung der Behörden abhängt.

tin 9, 17 Quadratruthen gross, vor 2 Jahren für 4000 Thlr. verkauft. Die werthvollsten Grundstücke: Stern's Hôtel de l'Europe, der Bazar, Herwig's Hôtel de Rome, das Bischoff'sche (Mühlenstrasse 21), das Kratochwill'sche (Mühlenstrasse 22) u. s. w. haben einen Werth von 100,000 Thlrn. und darüber. — Nach der Veranlagung für die Gebäudesteuer beträgt der Nutzwerth sämmtlicher Grundstücke Posens: 702,415 Thlr.

Der bauliche Character Posens ist, je nach den verschiedenen Stadttheilen, ein sehr verschiedener. Es unterscheiden sich scharf und bestimmt: die Śródka, das Domviertel, die Wallischei, die Altstadt und die Neustadt. Schon vor 200 Jahren ist die Johannisvorstadt im Osten der Stadt verschwunden, und die Neustadt, welche vor c. 60 Jahren im Westen der Stadt entstand, ist zu dem elegantesten Stadttheile in kurzer Zeit herangewachsen. Dasselbe Drängen der Bevölkerung nach Westen hin nimmt man wahr an London, Paris, Berlin, Frankfurt a. M. u. s. w.; auch dort sind die östlichen Stadttheile die armseligeren, während sich in den westlichen Paläste an einander reihen. So stehen auch in Posen auf der Śródka und Wallischei ärmliche Häuser, mit Schindeln gedeckt, während im Westen, in der Neustadt, die eleganten Bauten der Neuzeit emporragen. Einen eigenthümlichen Contrast gewährt es, wenn z. B. in der Nähe des palastartigen Bazar's in der Ziegenstrasse einige ärmliche, mit Schindeln gedeckte, Häuser stehen; auch in der Judenstrasse sind noch einige Häuser mit Schindeln gedeckt. — Nach dem schweren Brandunglück, welches die Stadt zu wiederholten Malen im 16. Jahrhundert betroffen, wurde 1590 angeordnet, dass künftig innerhalb der Stadtmauern nur massiv gebaut werden dürfte. So sieht man denn, dass die meisten Häuser aus jener Zeit, um den Alten Markt und in den benachbarten Strassen, im Parterre-Geschoss gewölbt sind. Manche Häuser aus jener Zeit zeigen auch zierliche Decken-Täfelungen, z. B. das Freudenreich'sche,

(Alten Markt 42) oder Stuckaturen an den Decken. — Während man im Mittelalter allgemein im spitzbogigen Rohbaustile gebaut hatte, kam im 16. Jahrhunderte der italienische Renaissance-Stil auf; seitdem wurden die äusseren Wände der Häuser abgeputzt, um den Marmor oder Sandstein der italienischen Bauten nachzuahmen. Noch bis vor 3 Jahren zeigte das Wituskische Haus (Alten Markt 55), besonders am Giebel, deutlich die Formen der germanischen (Spitzbogen-) Architectur. Der erste italienische Baumeister Posens, welcher auch das Rathhaus ausgebaut hat, war Giovanni Baptista del Quadro aus Lucca (1552). Prächtige Privatbauten jener Zeit waren: der Palast der Górka's (die jetzige Luisenschule), mit Fischteichen auf dem flachen Dache, und einem, noch vorhandenen, Sandstein-Portale in der Klosterstrasse, mit der Jahreszahl 1548; ferner das Rydt'sche Haus, an der Ecke des Alten Markts und der Wasserstrasse, Nr. 52, im Jahre 1570 erbaut; ferner aus späterer Zeit das Gurowski'sche, jetzt Działyński'sche Palais, sowie das Haus am Alten Markte 91, früher den Mielżyński's gehörig, in neuester Zeit vom Tellus angekauft und an Studniarski verkauft. — Die Renaissance-Richtung des 16. Jahrhunderts artete später immer mehr in den Barock- und Rococo-Stil des 17. und 18. Jahrhunderts aus, bis am Anfange des 19. Jahrhunderts endlich wieder der Sinn für die Einfachheit der Antike erwachte. Aus jener Zeit stammen die, allerdings übermässig nüchternen, Bauten nach dem Brande des Jahres 1803, in der Gr. Gerber-, Schuhmacher-, Dominikaner-, Breiten-Strasse u. s. w., sowie mehrere Bauten in den zu südpreussischen Zeiten angelegten Strassen, Bergstr., Wilhelmstr. u. s. w., und auf dem Wilhelmsplatze, wo als abschreckendes Beispiel missverstandener Antike das Stadt-Theater die Augen auf sich lenkt. Seit dieser Zeit wurden die Gebäude auch nicht mehr, wie früher, mit den Giebelseiten nach der Strasse hin gebaut. — Später, in den dreissiger und

vierziger Jahren, machte sich auch in Posen der, vom genialen Schinkel ausgehende, Einfluss bemerkbar, bis in der Neuzeit die Pracht-Renaissance zur vollsten Geltung kam. Gebäude in diesem Stile sind: das Andersch'sche, Giersch'sche in der Wilhelms-Str., sowie das Weitz'sche in der Schloss-Strasse u. s. w., sämmtlich erbaut vom Architecten G. Schulz, während das Innere dieser Gebäude meistens von dem, leider zu früh verstorbenen (1865), Maler Bonk in geschmackvollster Weise mit Malereien geschmückt wurde. Vielfach wurden in neuerer Zeit Lichthöfe zur Anwendung gebracht (im Falbe'schen, Stern'schen, Giersch'schen, Schmidt'schen, Garfey'schen, Weitz'schen, Mamroth'schen Gebäude); auch begann man in moderner Weise das Eisen als constructives Element zu verwenden (so s. B. in dem neuen Speisesaale des Herwig'schen Hôtels, in der Pinkus'schen Bade-Anstalt, in der Weitz'schen Seifenfabrik, und vornemlich in der neuen Realschule u. s. w.). — Die baupolizeilichen Vorschriften für den Regierungsbezirk Posen datiren vom 12. Februar 1847, und die specielle Bauordnung für die Stadt Posen vom 6. Mai 1838.

Von den vier historisch entwickelten kirchlichen Baustilen ist in Posen der Basilikenstil nicht vertreten; dagegen gewährt die Königs-Capelle im Dome ein recht schönes Bild von der reichen Pracht des byzantinischen Stils. Den romanischen Stil repräsentirt das uralte westliche Portal der St. Johannis-Kirche vor dem Warschauer Thore; gleichfalls der romanischen Kunstepoche gehört ein uraltes Weihbecken in der Rosenkranz-Capelle an. Der germanische Stil ist vertreten in der St. Johannis-, St. Margarethen-, St Marien-, St. Martin-, St. Adalbert- und Karmeliter-Kirche, sowie in den Resten des Dominikaner-Klosters und in der Rosenkranz-Capelle. Alle übrigen kirchlichen Bauten, mit Ausnahme der Kreuz- und Petri-Kirche, gehören dem Renaissance-Stile, oder der Ausartung desselben, dem Barock- oder gar Rococo-Stile an. Das grossartigste Beispiel dieses Zopf-

Stiles ist die imposante katholische Pfarrkirche. Die Kreuzkirche wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut, als man bereits wieder auf die Antike zurückzugehen sich bemühte. Die Petri-Kirche dagegen ist als erster, wenn auch misslungener, Versuch zu betrachten, den Rohbau-Stil bei monumentalen Bauten wieder zur Geltung zu bringen. — Ein brillantes Muster des Renaissance-Stiles in seiner Reinheit in Bezug auf Profan-Bauten ist das Rathhaus. In neuerer Zeit hat man angefangen, den kernigen, schönen Rohbau-Stil wieder in Anwendung zu bringen. Oeffentliche Gebäude dieser Art sind: das Marien-Gymnasium, das Garnison-Lazareth, die neue Realschule; von Privat-Gebäuden: der Engel'sche Speicher an der Wallischei-Brücke, und die neue Posthalterei in der Schuhmacherstrasse. Auch die Festungswerke sind fast sämmtlich im Rohbaustile gebaut; von ihnen hat hauptsächlich das Eichwald-Thor einen wahrhaften Kunstwerth.

V. Die öffentlichen Gebäude Posens.

1. Kirchliche Gebäude:

Der Dom oder die Cathedrale zu St. Peter und Paul.

Diese Kirche wurde angelegt von Mieczysław I. im Jahre 966. Im Jahre 1502 wurde das bisherige Gebäude abgetragen, und ein Neubau aufgefürt, welcher im Jahre 1622 durch die Unvorsichtigkeit zweier Leute, welche den Thurm ausbesserten, niederbrannte. Die wieder aufgebaute Kirche stand bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts vollendet da; im Jahre 1725 stürzte ein gewaltiger Orkan beide Thürme um, und im Jahre 1772 brannte die ganze Kirche durch die Unvorsichtigkeit zweier Knaben nieder, welchen der Kirchendiener erlaubt hatte, mit Licht in den Thürmen nach Tauben zu suchen. 1790 stürzte der eine Thurm in Folge der Beschädigungen, welche er durch den Brand

erlitten hatte, um. Seitdem wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das jetzige Gebäude aufgeführt. Am 29. November 1853 stand dasselbe in Gefahr, zum dritten Male ein Raub der Flammen zu werden, und zwar durch die Unvorsichtigkeit eines Glasergesellen, welcher auf dem Boden über dem südlichen Seitenschiffe in der Nähe der Königs-Capelle glühende Kohlen in einem Kohlenbecken über Nacht hatte stehen lassen. Zum Glück beschränkte sich der Brand durch die angestrengteste

Thätigkeit der Aufsichts-Behörde, der Löschmannschaften, und des Rettungsvereins auf den Dachstuhl des südlichen Seitenschiffes. Die Malereien im Dome, ausgeführt durch den Maler Bonk, litten durch den, in die Kirche dringenden, Rauch in dem Maasse, dass sie neu ausgeführt werden mussten.

Der Schatz des Doms war in früheren Zeiten sehr reich; doch schmolz er im Laufe der Jahrhunderte sehr zusammen; bei inneren Unruhen im Reiche wurde er auf's Rathhaus zu Posen, zu Kriegszeiten ausser Landes gebracht, so im Jahre 1656 nach Neisse. Die Ca-

thedral-Bibliothek und das Archiv, früher sehr reichhaltig, befinden sich gegenwärtig in einem Zimmer der Psalterie in der Nähe des Domes. — Vor dem Jahre 1502 hatte der Dom nur einen, seitdem 2, und seit 1622 schiesslich 5 Thürme. — Im Dome liegen fast sämmtliche Bischöfe und Erzbischöfe Posens, sowie Mieczysław I. und Bolesław und mehrere ihrer Nachfolger begraben. Das Grabmal jener beiden Könige befand sich früher in der Mitte der Kirche, bedeckt mit einem einfachen weissen Steine. 1496 beschloss das Capitel, dass Tag und Nacht über ihrem Grabe eine Lampe brennen solle; 1744 wurde an Stelle des alten Denkmals ein neues aufgeführt, welches im Jahre 1766 wiederum durch ein neues ersetzt wurde. Durch den Einsturz des einen Thurmes im Jahre 1790 wurde dieses zertrümmert. Seitdem wurden die Gebeine der Könige in einen kleinen Sarg niedergelegt, welcher im Sitzungssaale der Cathedrale in Verwahrung gebracht wurde. Schon im Jahre 1814 beschloss der damalige Bischof Gorzeński, den Königen ein Denkmal zu setzen; 1816 erliess der Domprobst zu Gnesen, Wolicki, einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für dieses Denkmal. Nach dem Tode Wolicki's (1829) nahm der Provinzial-Landtag die Sache in die Hand und ernannte zur Förderung der Angelegenheit ein Comité aus 3 Mitgliedern, dem Statthalter Anton v. Radziwiłł, dem Domprobst zu Gnesen, v. Przyłuski, und dem Grafen Eduard Raczyński. Schon zuvor war von Schinkel und Rauch der Plan zu einem grossartigen Denkmale entworfen worden. Danach sollten die 15 Fuss hohen Statuen der Könige auf einem Postamente zwischen dem Dome und der Marienkirche stehen, in dem Postamente sollte sich eine Capelle, und in dieser der Sarkophag mit den Gebeinen der Könige befinden. Um dieses Denkmal sollte sich in weitem Halbkreise ein Amphitheater mit 6 Reihen von Sitzen erheben. Der Kostenanschlag für dieses grossartige Monument belief sich auf 53,000 Thlr.; bis zum Jahre

1833 waren aber erst 21,425 Thlr. beisammen. Der König von Preussen hatte dazu beigetragen: 100 Dukaten, der Kaiser von Russland 500 Thlr., das Posener Dom-Capitel 725 Thlr., v. Wolicki 500 Thlr., das Gnesener Dom-Capitel 1400 Thlr., Graf Athanasius Raczyński 500 Thlr., Graf Eduard Raczyński 500 Thlr., Fürst Anton Radziwiłł 500 Thlr., Graf Bernard Potocki 300 Thlr., Graf Moszczeński (Ottorowo) 300 Thlr., der General-Landschafts-Director v. Poniński 300 Thlr., Graf Nicol. Mielżyński 300 Thlr., Fürst Sułkowski 300 Thlr. u. s. w. — Unter diesen Umständen beschloss man, ein kleineres, weniger kostspieliges, Denkmal zu errichten. Der Architect Chevalier Lanci, Mitglied der Academie von St. Lucas in Rom, welcher bereits im Königreich Polen mehrere Schlösser erbaut oder restaurirt hatte, erhielt den Auftrag, die hinter dem Hochaltare des Domes befindliche Capelle im byzantinischen Stile umzubauen. Die enkaustischen Decken- und Wand-Malereien wurden von Müller zu Berlin, dem Wiedererfinder dieser Art der Malerei, ausgeführt; die beiden historischen Gemälde, rechter und linker Hand, sind von Suchodolski in Rom und von Brzozowski mit Oelfarben gemalt worden; die Anfertigung des Mosaik-Fussbodens übergab man dem Professor Salandri in Venedig. Durch diese prachtvolle Ausschmückung der Capelle war die Summe, welche durch Beiträge gesammelt worden war, vollständig verausgabt worden; der Mosaikboden hatte 1800 Thlr., die Tischler- und Glaser-Arbeiten gegen 2000 Thlr., das Malen der Capelle c. 6400 Thlr, das Vergolden c. 5200 Thlr, das Bild von Suchodolski 400 Dukaten gekostet u. s. w.; die Gesammt-Ausgaben betrugen 23,886 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. Graf Eduard Raczyński liess alsdann im Jahre 1838 die herrlich gelungene eherne Gruppe der Könige Mieczysław und Bolesław Chrobry von Professor Rauch, welche ihm c. 12,000 Thlr. gekostet hatte, aufstellen, während seine Gattin, geb. Potocka, der Capelle das Mosaikbild über dem Altare, welches

800 Dukaten gekostet hatte, schenkte. Auf der Plinthe des ehernen Denkmals liess Graf Raczyński linker Hand die Worte anbringen: Do téj kaplicy ofiaruje Edward Nałęcz Raczyński. (Für diese Capelle geschenkt von Eduard Nałęcz Raczyński.)

Wegen dieser Inschrift erhob sich auf dem Provinzial-Landtage des Grossherzogthums eine lang anhaltende Debatte. Man behauptete, Graf Eduard Raczyński habe die Beiträge, welche zur Errichtung von Statuen gesammelt seien, nicht zur Ausschmückung der Capelle verwenden dürfen; und der Abgeordnete für Trzemeszno und zugleich Testaments-Vollstrecker des verstorbenen Erzbischofs Wolicki, Szuman, stellte den 17. April 1841 den Antrag, statt der bisherigen Inschrift am Fusse der Statuen folgende anzubringen: Z pomysłu Wolickiego, z składek narodu, posągi te wystawił i na uczczenie ich téj kaplicy ofiaruje E. N. R. (Nach dem Entwurfe Wolicki's stellte für die Beiträge der Nation diese Standbilder auf, und widmete zu ihrer Ehre dieser Capelle E. N. R.) Graf Raczyński dagegen behauptete, die Beiträge seien gesammelt worden nicht zur Errichtung von Statuen, sondern nur eines Denkmals im Allgemeinen; er war für Beibehaltung der alten Inschrift am Fusse der Statuen, und beantragte in der Capelle eine Inschrift, welche dahin lauten sollte, dass auf Anregung des Erzbischofes Grafen Gorzeński und des Domcapitels zu Posen nach dem Entwurfe des Erzbischofes v. Wolicki aus den Beiträgen der Nation das Grabmal errichtet und die Capelle ausgestattet worden sei. — Nachdem im Jahre 1841 diese Angelegenheit beseitigt worden war, stellte Szuman den 4. April 1843 den Antrag, der Landtag möge die unterthänigste Bitte an Se. Majestät den König richten, falls Graf Raczyński die Anträge vom 17. April 1841 nicht erfüllen wolle, dieselben in Bezug auf die Inschrift auf den Standbildern allergnädigst zu bestätigen zu geruhen. Dieser Antrag wurde mit 27 gegen 14 Stimmen zurückgewiesen, indem der

Landtag sich für incompetent erklärte. Als im Jahre 1845 die Angelegenheit auf's Neue auf dem Provinzial-Landtage zur Verhandlung kommen sollte, liess Graf Raczyński die Inschrift entfernen. Man sieht noch deutlich die Feilstriche links an der Plinthe des Denkmals. Wenige Tage darauf lief die erschütternde Kunde ein, dass sich der Graf mittelst einer kleinen Kanone am 21. Januar 1845 auf einer Insel bei Saniemyśl erschossen habe.

Regelmässig ist im Dome an Wochentagen von 6 bis 10 Uhr Morgens Gottesdienst. Da von da ab der Dom geschlossen ist, so hat man sich wegen ungestörten Besuches desselben an den Sacristan *) zu wenden. — Der Dom hat sowohl von aussen, als innen, ein modernes Aussehen. Die beiden Hauptthürme sind geschmacklos gestaltet, das Säulen-Portal mit dem Frontispiz an der Hauptfront verbindet sich nicht organisch mit dem ganzen Bau, und der Anstrich des ganzen Gebäudes ist hellgelb, was allerdings nicht recht mit der Würde eines kirchlichen Gebäudes harmonirt. Die äussere Länge desselben beträgt etwa 210 Fuss, die Gesammt-Breite etwa 120 Fuss. Das Innere ist theils mit rundbogigen Kreuzgewölben (im Mittelschiff), theils mit böhmischen Kappen (in den Seitenschiffen und den Capellen) überwölbt. Seitenschiffe und Capellen legen sich rings um das Mittelschiff, sowie um den aus dem Achteck construirten Chorschluss. Weder die zu farbige Ausschmückung des Mittelschiffes, noch die modernen Kronleuchter, noch die rothbeschlagenen Bänke, noch endlich die hellbraun gestrichene und glänzend lackirte und vergoldete Orgel, passen recht zu der Würde eines kirchlichen Gebäudes. Der Hauptaltar repräsentirt den geschmacklosen Rococo-Stil.

Wenn demnach der Total-Eindruck, welchen der

*) Derselbe wohnt im Domthurme, von der Stadt kommend, erste Thüre.

Dom macht, kein besonders günstiger ist, so haben dagegen die Denkmäler in demselben einen desto höheren Werth. Die Grabstein-Tafeln, welche früher im Fussboden über den Grabgewölben lagen, sind gegenwärtig in die Pfeiler und Wände eingemauert. Diejenigen aus der Zeit vor dem 16. Jahrhunderte bestehen aus Erz, die aus späterer Zeit meistens aus rothem Marmor, wie er früher bei Krakau gebrochen wurde. Von den 6 Erztafeln befinden sich die werthvollsten am zweiten und dritten Pfeilerpaare des Mittelschiffes; und zwar an den beiden südlichen Pfeilern: die Tafeln des Canonicus Bernhard Lubrański († 1499) und des Lucas de Górka, palatinus Poznaniensis († 1475); an den beiden nördlichen Pfeilern: die des Dr. med. Andreas Grodzicki († 1550) und des Andreas Bnin († 1470). — Die Capellen sind, vom Eingange rechter Hand beginnend, folgende: 1) Capelle des St. Johannes Cantius mit dem Standbilde Dunin's aus Tuffstein, angefertigt von Friedrich in Strassburg 1846. 2) Trinitatis-Capelle mit dem vortrefflichen Denkmale des Bischofes Adam Konarski († 1574) im Renaissance-Stil, angefertigt vom italienischen Bildhauer Canevexi (Canevese) zu Krakau. 3) Marien-Capelle mit einem alten werthvollen Marienbilde aus dem Kloster Paradies bei Meseritz, und dem Denkmale des Bischofes Andreas Szółdrski († 1656), aus schwarzem und weissem Marmor. 4) Der Capitelsaal mit den Porträts vieler Bischöfe. 5) Die Capelle des h. Stanislaus, links davon im Seitenschiffe ein höchst werthvolles altes Bild, darstellend die Verkündigung Mariä, früher im Kloster zu Paradies.

6) Die Königs-Capelle. Die Architectur derselben ist die byzantinische, die Ausschmückung bis in alle Details gleichfalls in diesem reichen Stile gehalten. In der Mitte der flachen Kuppel schwebt Gott Vater, umgeben von Engeln, um ihn herum in weiterem Kreise die Heiligen Polens; auf dem oberen Gesims befinden sich die Wappen der bedeutendsten adligen Familien Polens, in den abgerundeten Dreiecken zwischen den Bögen die

Wappen der 8 von Mieczysław und Bolesław gegründeten Bisthümer (Posen, Gnesen, Krakau, Płock, Trachenberg, Cujawien, Cammin, Lebus). Auf den vergoldeten Pfeilern mit den Capitälen, auf welchen sich weisse Adler aus einem Neste emporschwingen (zur Erinne-

rung an den sagenhaften Ursprung Gnesens) stehen Engels-Figuren. Die Arabesken auf den Bögen sind denen auf den Gnesener Bronze-Thüren nachgebildet. — Diese gesammte Malerei ist von Müller in Berlin enkaustisch, d. h. mit Wachsfarben, ausgeführt. — Das Oelgemälde linker Hand, gemalt von Suchodolski, stellt dar die Zertrümmerung der Götzenbilder durch Mie-

czysław, und das Oelgemälde rechter Hand, gemalt und der Capelle geschenkt von Brzozowski: Otto III. und Bolesław am Grabe des h. Adalbert zu Gnesen. Unter diesem letzteren Gemälde befindet sich der Sarcophag, welcher die Gebeine der Könige enthält; die zwei Figuren rechter Hand daran stammen noch von dem früheren uralten Sarcophage her. Der Mosaik-Fussboden wurde nach Zeichnungen des Architecten der Capelle, Lanci, von Professor Salandri in Venedig angefertigt. Das Mosaikbild über dem Altare, gleichfalls von Professor Salandri in Venedig, stellt dar die Himmelfahrt Mariae nach dem grossen berühmten Gemälde Tizians in der Academie zu Venedig. Durch Unvorsichtigkeit wurde dies Bild im Jahre 1838 auf der Kunstausstellung zu Berlin zertrümmert, uud musste daher neu angefertigt werden. — Der herrlichste Kunstschatz des Domes, sowie überhaupt Posens, ist das Königspaar Mieczysław und Bolesław, nach dem Modelle Rauch's zu Lauchhammer in Erz gegossen. Der Kopf des Bolesław ist nach dem Portrait Joseph Poniatowski's modellirt.

7) Die Sacristei. 8) Die h. Kreuz-Capelle mit einem wunderthätigen Kreuze im Altare, welches bis 1652 auf dem Breslauer Thore stand. Das höchst werthvolle Denkmal der Górka's in dieser Capelle ist von Hieronymus Canevexi zu Krakau im Renaissance-Stil angefertigt; die Statuen daran bestehen aus Krakauer rothem Marmor, das Uebrige aus Sandstein. Oben liegt der mächtige Wojewode von Posen, späterer General von Grosspolen, Andreas Górka († 1551) in voller Rüstung, tiefer unten seine Gattin Barbara, die Mutter von 4 Söhnen und 2 Töchtern, welche 1545 starb (s. S. 24), interessant wegen der Frauentracht der damaligen Zeit; rechts und links stehen zwei Bischöfe aus der Familie Górka, gestorben 1498 und 1542. — 9) Capelle des h. Franciscus mit einem werthvollen alten Marienbilde. — 10) Capelle der h. Cäcilia mit dem Bilde dieser Heiligen, und dem Denkmale des Sigismund Raczyński und

Joannes Waglikowski, errichtet 1652; ferner mit dem Bas-Relief-Bilde des Erzbischofes Wolicki. 11) Capelle des St. Johannes von Nepomuk, enthaltend ein altes Altarbild aus dem Kloster Paradies, daneben ein vom hiesigen Professor Jakubowski mit grosser Sorgfalt in Holz geschnitztes Marienbild (1854), und ausserdem das Denkmal des Bischofs Laurentius Goślicki († 1607). — Die Dom-Orgel hat 30 klingende Stimmen, die grosse, wohltönende Glocke auf dem südlichen Thurme, c. 60 Ctr. schwer, intonirt das grosse A.

Von den zahlreichen Gebäuden der Geistlichkeit in der Nähe des Doms ist besonders zu erwähnen: das Erzbischöfliche Palais. Das frühere Gebäude wurde während des zweiten Schwedenkrieges in dem Maasse verwüstet, dass Bischof Tarlo es abbrach, und durch den Baumeister Pompejus ein neues aufführen liess, welches im Jahre 1732 vollendet wurde. Dasselbe wurde in neuerer Zeit umgebaut, und durch den Maler Bonk im Innern geschmackvoll gemalt. Die beiden Telamonen im Hausflure erinnern noch an den Bau vom 18. Jahrhundert. Zur Zeit des verstorbenen Erzbischofes v. Przyłuski befand sich in den oberen Prachtsälen eine kostbare Bildergallerie. — Weiter zu erwähnen sind: das Geistlichen-Seminar (s. S. 126), die Psalterie, ein mittelalterliches Gebäude im Rohbaustile, mit interessanter Architectur, erbaut vom Canonicus Bernhard Lubrański († 1499), im Jahre 1860 zu Wohnungen für Geistliche umgebaut, und das Szółdrskische Convict auf der Zagórze, die Bursa genannt, erbaut im Jahre 1650 (s. S. 126). Bei dem Umbau dieses Gebäudes in eine Diaconissen-Kranken-Anstalt (1865) ist der alterthümliche Character des Gebäudes ganz verloren gegangen.

Die Collegiat-Kirche zu St. Maria in Summo, dicht vor dem Dome, offenbar nur das Chorende einer grossartigen Kirche im Rohbau-Stile, wurde 1433 an-

gelegt, wegen Mangels an Mitteln aber nicht vollendet. Die Kirche stand in neuerer Zeit in ruinenhaftem Zustande da, bis sie der kunstliebende Erzbischof von Przyłuski im Jahre 1860 restauriren liess. Der Altar im germanischen, sowie die Kanzel im romanischen Stile, sind nach Entwürfen des Breslauer Architecten Langer, des Erbauers der dortigen Laurentius- und Michaelis-Kirche, ausgeführt. Am Chorende befindet sich ausserhalb, dicht über dem Erdboden, ein Sandstein in der Grundmauer, an welchem die in's Feld ziehenden Truppen der Wojewodschaft Posen ihre Schwerter zu wetzen pflegten. Man sieht noch deutlich die Scharten an diesem Steine.

Auf der Śródka befindet sich am Markte die Parochialkirche zu St. Margaretha, eine der ältesten Kirchen Posens. Der jetzige Bau mag aus dem 15. Jahrhundert stammen; der Thurm ist unvollendet geblieben. Um das Jahr 1240 liessen sich hier die Dominikaner nieder, siedelten sich jedoch bald auf dem linken Ufer der Warthe an. Im Jahre 1665 wurde die Kirche den Philippinern übergeben, welche hier ein Kloster gründeten; gegenwärtig wird dasselbe als katholische Waisenanstalt benutzt.

Die Reformatenkirche mit dem ehemaligen Kloster wurde unter Bischof Tholibowski in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegt. Nach der Säcularisation der Klöster zu südpreussischen Zeiten wurde das Kloster im Jahre 1804 zum Schullehrer-Seminar gemacht, als welches dasselbe noch gegenwärtig benutzt wird. Die Taubstummen-Anstalt daneben ist im Jahre 1837 erbaut.

Die St. Johanniskirche vor dem Warschauer-Thore, die älteste Kirche Posens, unter dem Namen der St. Michaelskirche schon im 12. Jahrhundert erbaut, wurde 1170 den Johanniterrittern übergeben, welche hier ein Spital gründeten. Einzelne Rundbögen, sowie vor allem das Portal an der westlichen Front, bestehend

aus zwei Säulen mit arabischen Würfelcapitälen und einem Rundbogen darüber, sind die einzigen Fragmente des romanischen Baustils in Posen, und aus der ältern Anlage in den spätern Bau, welcher im 14. oder 15. Jahrhundert im germanischen Stile aufgeführt wurde, mit übernommen worden. Die Capelle an der Südseite der Kirche mit den Grabgewölben mehrerer Ordens-Comthure, wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts angelegt. Sie ist in neuerer Zeit geschmackvoll gemalt worden. Ein mittelalterlicher Altar, an welchem die Verzierungen aus späterer Zeit sind, während die Bilder, auf Holz gemalt, aus dem Mittelalter stammen, befindet sich links vom gewöhnlichen Eingange in die Kirche. — Bei der Kirche hatte früher stets ein Ordens-Comthur der Johanniter seinen Sitz; im Domcapitel rangirte derselbe zwischen den Prälaten und den Canonicis.

Ausser diesen Kirchen stand früher auf dem rechten Ufer der Warthe noch die St. Barbarakirche, die Pfarrkirche der Wallischei, dicht vor den Domcurien, und die St. Nicolauskirche auf der Zagórze, seit 1477 Collegiatkirche. Beide Kirchen sind gänzlich verschwunden. — Auf dem Städtchen befindet sich noch gegenwärtig die St. Rochuskirche, welche früher unter Verwaltung der Franciskaner zu Posen stand.

Die katholische Pfarrkirche.*

Diese imposante Kirche gehörte früher den Jesuiten; der Grundstein zu derselben wurde den 15. Mai 1651 gelegt, der Bau nach dem Plane und unter der Leitung des Jesuiten Barth. Wąsowski ausgeführt. Durch die Schwedenkriege wurde derselbe unterbrochen, und erst am 27. September 1705 konnte die Kirche eingeweiht werden. Früher erhob sich über der Mitte derselben eine Kuppel, welche zu Zeiten des Stanisław August abgetragen werden musste. Ausser zwei Grabmä-

*) Der Sacristan wohnt auf dem Hofe des Regierungsgebäudes (Eingang unter dem Thurm) rechter Hand.

lern und dem Gemälde am Hauptaltar, darstellend den h. Stanislaus, einen Todten erweckend, sind noch die zwei Gemälde an den beiden Altären des Queerschiffes zu erwähnen: der h. Stanislaus Kostka und der h. Ignatius, beide gemalt durch den General der Artillerie Grodzicki zu Zeiten Władysław's IV. Die Façade wurde im Jahre 1864 restaurirt. Die Kirche zeigt im Aeussern, wie im Innern, den Barockstil der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Die Glocken der Pfarrkirche hängen hinter dem Hause Thorstrasse 1; die grösste von ihnen, welche 5 Fuss 8 Zoll untern Durchmesser hat, intonirt das grosse A, und wurde 1791 gegossen. — Seit dem Brande der Maria-Magdalenen-Kirche, im Jahre 1780, wird die Jesuitenkirche als Pfarrkirche benutzt. Ihr Kirchenfest wird gefeiert am 8. Mai, dem Tage des St. Stanislaus, welchem sie geweiht ist.

Das Jesuiten-Collegium daneben, das jetzige Regierungsgebäude, wurde von den Jesuiten im Jahre 1572 an derjenigen Stelle angelegt, auf welcher früher die St. Stanislaus- und St. Gertruden-Kirche mit zwei Spitälern standen. Anfänglich war die Anlage der Jesuiten unbedeutend; aber allmälig erwarben sie viele Capitalien, kauften mehr und mehr Grundstücke in der Nachbarschaft an, und verpflichteten sich gegen den Magistrat, indem sie ihre Gebäude über die Linie der Stadtmauern hinaus nach Süden anlegten, hier eine Bastion, sowie Mauern zu bauen. Im Jahre 1733 war der Bau vollendet, bestehend aus dem Mittelbau und zwei nach Norden hin hervortretenden Flügeln, welche beide ursprünglich nicht weiter gingen, als noch gegenwärtig der Flügel rechter Hand. Aber später wurde, da es an Räumlichkeiten fehlte, der Flügel linker Hand bedeutend verlängert, und ausserdem der Thurm, sowie die Gebäude rechts und links von demselben hinzugebaut. Die Mauern des höchst solide gebauten Gebäudes sind über dem Fundamente 7 Fuss dick; die Kellerräume, das ganze Parterre-Geschoss, und die Bel-Etage

sind überwölbt; über dem Parterre-Geschoss erheben sich noch 3 Stockwerke. Früher war auf die Mauern ein Thurm mit einem astronomischen Observatorium aufgesetzt; derselbe musste jedoch im Jahre 1785 wegen zu starken Druckes wieder abgetragen werden. — Der gesammte Bau des Jesuiten-Collegiums hatte 2 Millionen Gulden gekostet. — Im Collegium wohnten 70 Jesuiten und sehr viele Laienbrüder, welche sich mit Künsten und Handwerken beschäftigten. Das Gebäude enthielt: eine sehr grosse Ordensapotheke, eine reiche Bibliothek, naturhistorische Sammlungen, sowie kostbare physikalische und astronomische Apparate. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts befand sich die mit dem Jesuiten-Collegium verbundene höhere Lehranstalt in demjenigen Gebäude, in welchem sich später (bis 1858) das Mariengymnasium befunden hat. — Zum Collegium gehörte noch ein äusserer Hof, welcher sich von dem Flügel rechter Hand bis zur Breslauerstrasse erstreckte, und Ställe, Remisen, Schmiede, Rossmühle, Brauerei, Druckerei und andere Gebäude enthielt. — Im Jahre 1773 wurde der Jesuitenorden aufgelöst; 1780 wurde das ehemalige Jesuiten-Collegium zur Nationalschule umgeformt, und seit 1793 hatte die südpreussische Kriegs- und Domänenkammer in dem stattlichen Gebäude ihren Sitz; auch residirten hier die Minister v. Voss und Graf v. Hoym. Seit 1815 befindet sich in dem Gebäude die Königliche Regierung; von 1815 bis 1830 residirte hier der Fürst-Statthalter Anton v. Radziwiłł; seitdem enthält das Gebäude in der Bel-Etage des Mittelbaues die Wohnung des Oberpräsidenten.

In der Nähe des Jesuiten-Collegiums befand sich früher die St. Maria-Magdalenen-Kirche (auf dem Neuen Markte), die Pfarrkirche der Stadt, im Jahre 1263 erbaut. Sie litt während der Schwedenkriege durch Plünderung, 1725 durch einen furchtbaren Orkan, welcher den sehr hohen Thurm umwarf, sowie 1777 durch Einsturz einer Wand mit 3 Pfeilern und dem Gewölbe.

1780 brannte sie in Folge eines Blitzstrahls, welcher den Thurm traf, nieder; erst 1802 wurden die Ruinen abgetragen. Die Grabgewölbe ziehen sich noch unter dem ganzen Neuen Markte hin. — Die Kirche war früher sehr reich, enthielt über 50 Altäre, und hatte eine Länge von 115, sowie eine Breite von 70 Ellen. An ihr waren sehr viele Geistliche angestellt, darunter im 15. und 16. Jahrhundert auch ein deutscher Prediger. Zu dieser Kirche war die ganze Stadt Posen innerhalb der Mauern eingepfarrt.

Die Franciskaner-Kirche.

Im Jahre 1643 erhielten die Franciskaner das Privilegium zur Gründung eines Klosters in Posen. Aber die übrigen Klöster waren gegen die Gründung eines neuen Klosters innerhalb der Stadt, und so liessen sich die Franciskaner zunächst auf dem Platze der heutigen Kreuzkirche, und später bei St. Roch auf dem Städtchen nieder. Erst 1664 erhielt ihr Guardian Zawadzki die Erlaubniss, auf Podgórze (in der Nähe des Schlosses) ein Kloster anzulegen. Im Jahre 1668 wurde der Grundstein zur Kirche des h. Antonius gelegt. 1670 war bereits ein grosser Theil der Kirche vollendet, und es wurde ein wunderthätiges Marienbild aus St. Roch in dieselbe versetzt. 1671 wurde der Bau des Klosters begonnen; im Jahre 1728 brannte dasselbe durch Unvorsichtigkeit eines Mönches nieder. Erst 1733 wurde die Façade der Kirche und noch später das Kloster vollendet. — In den Gewölben der Kirche befinden sich die Gebeine vieler Posener Schlossbeamten. Im Jahre 1838 wurde die Kirche den deutschen Katholiken Posens zum Gottesdienste übergeben. Das Kloster wurde im Jahre 1832 vom Staate der Stadt geschenkt, und in demselben ein städtisches Lazareth, ein Spital, ein Arbeitshaus, eine Irren-Bewahr-Anstalt, und eine Waisenanstalt eingerichtet. Seit 1856 befindet sich das städtische Lazareth in dem ehemaligen Theresienkloster. —

Vortrefflich ist die von Bukow in Hirschberg im Jahre 1847 erbaute Orgel der Franciskanerkirche. Sie hat 30 klingende Stimmen, darunter einen 32 füssigen Major-Bass, dessen tiefster Ton hinuntergeht bis zur Octave unter dem Contra-C.

Die Jesus-Kirche.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts tauchte das Gerücht auf, man habe in dem Keller des Hauses, dessen Platz jetzt die Jesus-Kirche einnimmt, den Tisch gefunden, auf welchem die Juden im Jahre 1399 die Hostien durchstochen hätten (s. S. 102). Die Karmeliter kauften das Grundstück an, und erbauten darauf trotz alles Widerstrebens des Magistrats*) im Anfange des 18. Jahrhunderts die Jesus-Kirche. Im Keller dieser Kirche befindet sich ein Brunnen, dessen Wasser der Volksglaube Augenheilkraft beimisst.

Die Dominikaner-Kirche.

Im Jahre 1231 kamen die Dominikaner nach Posen, und liessen sich bei der St. Margarethenkirche nieder; im Jahre 1244 siedelten sie nach dem linken Warthe-Ufer hinüber. Schon im 16. Jahrhundert hatten sie hier ein gemauertes Kloster und Kirche. Zu Zeiten des ersten schwedischen Krieges sollte der Prior des Klosters 10000 Tympf Contribution zahlen; da er es nicht vermochte, so zahlte die lutherische Kaufmannsfrau Rydt davon 7000. — Im Jahre 1680 wurde das Kloster restaurirt; 1698 stürzte ein grosser Theil der Kirche in Folge einer Ueberschwemmung ein, und der Orkan im Jahre 1725 riss den grössten Theil des Daches herunter. Durch den furchtbaren Brand am 15. April 1803 verlor die Kirche den Thurm, sowie den ganzen Dachstuhl. — Das Kloster besass ein Noviziat

*) Der Magistrat war stets gegen die Anlage von Klöstern innerhalb der Stadtmauern, weil dadurch die Anzahl der Privat-Grundstücke, und demnach auch die Einkünfte der Stadt vermindert wurden.

und eine reiche Bibliothek; die Anzahl der Mönche war sehr bedeutend; gegenwärtig wohnen noch einige Mönche in dem Kloster. In dem einem der Kreuzgänge, zur Kapelle eingerichtet, befindet sich ein wunderthätiges Crucifix. — Ueber dem Eingange der Kirche stehen zwei Inschriften mit Bezug auf den Brand von 1803, im Vorflure zwei Wasserstandstafeln von 1698 und 1736. — In der Kirche selbst liegt in der Mitte des Schiffes eine Bronce-Grabtafel aus dem Jahre 1488. Die Rosenkranz-Capelle, geweiht der h. Maria Rosariana, enthält ein sehr altes Weihbecken, wahrscheinlich aus der Zeit romanischer Kunstepoche, und an den Wänden eine Darstellung der Schlacht bei Lepanto (7. October 1571), sowie die Wunder des h. Rosenkranzes, verübt durch den h. Dominicus. Derselbe hatte im Anschluss an die Bekehrungsversuche gegen die Albigenser die Rosenkranz-Brüderschaften gestiftet (etwa 1210), und man hatte den Sieg der Christen über die Türken bei Lepanto besonders dem Umstande beigemessen, dass an jenem Tage die Rosenkranz-Brüderschaft zn Rom eine Procession angestellt hatte. Seitdem wurde angeordnet, dass allenthalben, wo sich eine Rosenkranz-Brüderschaft befände, am ersten Sonntage jedes Octobers eine Procession stattfinden solle. Dieser Umzug wird denn auch in Posen an diesem Tage von der Rosenkranz-Capelle aus zu 4 Altären in den benachbarten Strassen gehalten. — In dem Termine am 30. Mai 1865 wurden die Klostergebäude zum Abbruch für 580 Thlr. verkauft. Es wird an ihrer Stelle ein Artillerie-Zeughaus erbaut werden.

Die St. Adalbert-Kirche.

Diese Parochialkirche stand bereits vor der Gründung der Altstadt Posen. Das jetzige Gebäude mag aus dem 15. Jahrhundert stammen, die äussere Ausschmückung der Facaden jedoch aus dem 17. Im Innern der Kirche befinden sich einige neuere religiöse

Bilder vom Posener Maler Simon. — Die Pröbste waren gewöhnlich Cathedral-Canonici, und erhielten von den Lutherischen eine Abgabe von 130 Gulden für die Benutzung der Lysa góra (des kahlen Bergs) als Begräbnissplatzes.

Die St. Martin-Kirche.

Diese Parochialkirche wurde um das Jahr 1240 angelegt. Im 15. Jahrhundert mag die jetzige Kirche erbaut sein. Sie litt zu verschiedenen Zeiten durch Kriegsereignisse. — Auf dem schön gehegten Platze hinter dem Chorschlusse der Kirche befindet sich das im Jahre 1859 errichtete Standbild des Dichters Adam Mickiewicz.

Die Carmeliterkirche.

Im Jahre 1399 wurde in Folge des bereits früher (s. S. 102) erwähnten Hostienwunders von Władysław Jagiełło das Carmeliterkloster gegründet. Im Jahre 1657 verbrannten die Brandenburger Kirche und Kloster, und 1797 brannte wiederum ein Theil des Klosters nieder. Früher befand sich hier ein Noviziat und eine ziemliche Anzahl von Mönchen. Noch jetzt wohnen in dem Kloster einige Mönche (Franciskaner Reformaten) mit braunen Kutten. Das Innere der Kirche gewährt wegen der edeln architectonischen Verhältnisse einen erhebenden Eindruck. Man unterscheidet drei Stile in diesem Gebäude: den germanischen Stil, vertreten durch die spitzbogigen Fenster mit dem zierlichen Masswerk, durch die Gewölbe des Chors und der beiden Seitenschiffe; den spätern Renaissance-Stil des 17. Jahrhunderts, repräsentirt durch die Gewölbe des Mittelschiffes, sowie durch die Capelle zur Linken des Hochaltars; den Rococo-Stil, vertreten durch die Sacristei. — In der Mitte des Schiffes befinden sich drei Figuren, Juden darstellend, unter einer steinernen Tafel, in ein Loch hinabschauend; diese Darstellung bezieht sich auf jenes Hostienwunder. Im Chore hängen an den Wänden zwei grosse Bilder von Władysław Jagiełło und seiner Gattin Jadwiga. An einem Pfeiler des Mittelschiffes befindet sich eine Wasserstandsmarke von 1698. — Die Kirche wurde auf Kosten des Erzbischofes v. Przyłuski im Jahre 1861 innen und aussen restaurirt. — In früheren Zeiten hatte diese Kirche, auch Frohnleichnams-Kirche oder Boże ciało (Leib des Herrn) genannt, ein hohes Ansehen in ganz Polen, und wurde wegen ihrer Heiligkeit von Tausenden von Wallfahrern besucht. — Seit neuerer Zeit wird die Kirche als katholische Garnison-Kirche benutzt. Das Kloster ist zum Militär-Gefängniss eingerichtet worden.

Die Bernhardiner-Kirche.

Das Bernhardiner-Kloster wurde im Jahre 1456

angelegt; während des ersten schwedischen Krieges wurde es sammt der Kirche verbrannt, und von 1658—68 wieder aufgebaut Ein Feuer vernichtete am 23. Mai 1673 Kirche und Kloster; später wurden dieselben wieder aufgebaut und im Jahre 1750 eingeweiht. Die beiden

Thürme wurden im Jahre 1733 vom Baumeister Steinert aus Lissa erbaut. Während des zweiten schwedischen Krieges, sowie während der Tarnogroder Conföderation (1716), litten Kirche und Kloster sehr. — Im Jahre 1693 waren im Kloster 90 Mönche. Auch befand sich daselbst ein theologisches Seminar und ein Noviziat. — Die beiden schlanken Thürme der Kirche haben eine Höhe von

c. 170 Fuss. Auf denselben hängen drei Glocken, welche ein sehr wohltönendes Geläut geben (c-dur-Accord). Die Orgel in der Kirche ist die grösste Posens; sie hat ein Rück-Positiv und 32 klingende Stimmen, und ist in neuerer Zeit vollständig restaurirt worden. Unter der Kirche befinden sich grosse Grabgewölbe zu ebener Erde, in welchen die meisten Leichen mumienartig vertrocknet sind. Mit der Kirche in Zusammenhang steht eine Capelle der heiligen Jungfrau zu Loretto; unter ihr befinden sich die Grabgewölbe der Bernhardinermönche. Im Jahre 1864 ist das Innere der Kirche durch den Architecten G. Schulz und den Maler Bonk stilgemäss restaurirt worden. — Das ehemalige Kloster wurde im Jahre 1835 zum Alumnat für angehende katholische Geistliche gemacht; es befinden sich in demselben 60 Alumnen, den beiden oberen Klassen des Mariengymnasiums angehörig.

Die ehemaligen Klöster und Kirchen.

Ausser den bereits erwähnten Klöstern (der Dominikaner, Franciskaner, Carmeliter, Bernhardiner, Jesuiten, Philippiner und Reformaten) gab es früher noch folgende Klöster in Posen: der Barfüsser-Carmeliter (jetzt Garnisonkirche), der Dominikanerinnen oder Katharinenkloster genannt, in der Wronkerstrasse im Jahre 1283 angelegt, (gegenwärtig Königliche Landwehr-Montirungskammer); der Bernhardinerinnen, 1472 angelegt, (seit 1823 Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern, und in neuerer Zeit erweitert durch einen Neubau); ferner das Kloster der Dominikanerinnen dritter Regel in der Nähe des Dominikanerklosters, 1803 abgebrannt; der Benedictinerinnen, in dem ehemaligen Palaste der Górka's in der Wasserstrasse, 1609 eröffnet, seit dem Jahre 1836 zur höheren Töchterschule, der Luisenschule, eingerichtet; endlich das Kloster der Barfüsser-Carmeliterinnen, auch Theresienkloster genannt, angelegt im Jahre 1667 von

der Gattin Johann Casimir's, Maria Ludwica, gegenwärtig zum Theil Pfandleih-Anstalt, zum Theil Schul-Anstalt, zum Theil, vergrössert durch einen Neubau, seit dem Jahre 1856 städtisches Lazareth. — Es waren demnach früher in Posen 8 Mönchs- und 5 Nonnenklöster.

Ausser den bereits erwähnten, verschwundenen Kirchen zu St. Maria-Magdalena, St. Barbara uud St. Nicolaus gab es noch eine grosse Anzahl von kleineren Kirchen und Capellen, welche zum Theil zu Spitälern gehörten; so die St. Sebastianskirche auf Piotrowo, die h. Geistkirche vor dem Wronker Thore, die h. Kreuzkirche vor dem Breslauer Thore, die Capelle des h. Elias in der Gegend, wo jetzt das Proviantamt sich befindet, u. s. w. Die Allerheiligenkirche, auf der Stelle, wo sich jetzt die Mittelschule befindet, war eine Zeit lang die Kirche der deutschen Katholiken. Die St. Annenkirche, erbaut im Jahre 1480, stand auf dem Platze vor dem jetzigen Marien-Gymnasium, und brannte im Jahre 1838 ab; eine Zeit lang war sie im 17. Jahrhundert die Kirche der deutschen Katholiken, zu preussischen Zeiten wurde sie als Magazin benutzt.

Die evangelischen Kirchen.

Die Kreuzkirche wurde auf einem Platze des Grabens gebaut, welchen nach Gewährung der Religionsfreiheit die lutherische Gemeinde zu Posen im Jahre 1768 kaufte. Der Grundstein wurde im Jahre 1777 gelegt, und der Bau nach dem Plane und unter Leitung des Architecten Anton Heine ausgeführt; 1786 stand die Kirche vollendet da. (s. S. 95). Am meisten steuerte zum Bau derselben bei der Banquier Göbel, dessen Grabtafel sich auch in der Kirche befindet.

Die Petrikirche, die Kirche der reformirten Gemeinde, wurde im Jahre 1838 angelegt. Auf den beiden Thürmen befindet sich ein sehr wohlklingendes Geläut; die drei Glocken intoniren das kleine cis, e, g.

Seit Neujahr 1858 wird diese Kirche auch von der neustädtischen evangelischen Gemeinde benutzt. (s S. 96, 99).

Als evangelische Garnisonkirche ist seit dem Jahre 1831 die ehemalige Kirche des Barfüsser-Carmeliter-Klosters, welche dem h. Joseph geweiht war, in Gebrauch. Auf diesem Platze befanden sich früher die Kirchen und Schulgebäude der Böhmischen Brüder, nach deren Zerstörung im Jahre 1616 die Barfüsser-Carmeliter den Platz erhielten, und hier Kloster und Kirche bauten. Zu südpreussischen Zeiten wurde die Kirche gemeinsam von der evangelischen Garnison und der reformirten Gemeinde benutzt. Neu eingerichtet als Garnisonkirche wurde sie im Jahre 1831. Der schöne Altar mit den Statuen der vier Evangelisten von Professor Koch, und einem Oelgemälde von Kaselowsky, darstellend den Heiland, wurde in neuerer Zeit errichtet. — Das Kloster wurde zu südpreussischen Zeiten zum Militär-Lazareth eingerichtet, und dient gegenwärtig theils als Kaserne, theils als Hilfs-Lazareth.

Das Bethaus der Alt-Lutheraner befindet sich in der Neuen Gartenstrasse Nr. 12, und das der Irvingianer auf der Halbdorfstrasse Nr. 32b.

Die griechische Kirche.

Nachdem die griechische Gemeinde früher ihren Gottesdienst in dem früher Garczyński'schen Hause (Alten Markt 68), und dann in dem Hause Alten Markt 74 gehalten hatte, wird seit dem Jahre 1815 das Gebäude, Neue Strasse Nr. 1, zum Gottesdienste benutzt. Im Jahre 1843 wurde in der Bel-Etage dieses Gebäudes ein geräumiger Betsaal eingerichtet. Zwei Mal im Jahre hält in diesem Saale der griechische Geistliche aus Leipzig Gottesdienst. (s. S. 42).

Die Synagogen.

In früheren Zeiten gab es 3 Haupt-Synagogen; die alte, die neue und die hohe Schule; die letztere brannte

1717, und später 1803 ab. Neben-Synagogen waren: das Bethaus auf der alten Schule, die Bachurim-Synagoge und die Nehemias-Schule. Von diesen Synagogen bestehen noch die alte und neue Schule, das Bethaus auf der alten Schule und die Nehemias-Schule. — Diese alten Synagogen befinden sich in der Judenstrasse, hinter den Grundstücken 15—21, auf einem zusammenhängenden Hofe, und sind sämmtlich gewölbt und solide gebaut; sie liegen tiefer, als Strasse und Hofraum, so dass man zu ihnen um einige Stufen hinabsteigt. Beginnend linker Hand, liegt zunächst die Alte Schule, ein ehrwürdiger Bau aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nach einer Inschrift, welche sich noch vor einigen Jahren auf der einen Wand befand, wurde diese Schule im Jahre 1550 oder 1564 restaurirt. Merkwürdig ist in dieser Schule die alte Thora-Rolle, auf Hirschleder geschrieben; sehr alt ist ferner der Kronleuchter, sowie der 9armige Leuchter an der Wand, links vom Eingange. — Ueber dem Vorflure dieser Schule befindet sich die Ober- alte Schule, und neben der Alten Schule, nur durch Gitter getrennt, die dazu gehörige Frauenschule. Neben dieser liegt die Neue Schule, in der Neuzeit etwas zu glänzend restaurirt, daneben die dazu gehörige Frauenschule. Den Schluss macht die kleine Nehemias-Schule, zuerst im Jahre 1735 erwähnt. — In dem einen Vordergebäude befindet sich seit dem Jahre 1803 die Hohe Schule; auch ist hier an der Wand ein Hirschkopf mit einem Hirschgeweih angebracht, wahrscheinlich geschnitzt von Naphtali Kohen im Jahre 1719. Der Volksglaube misst diesem Hirschkopfe die schützende Bedeutung bei, dass bei allen Bränden seit jener Zeit dieser alte Synagogen-Hof verschont blieb. — Der Tempel des Humanitätsvereins befindet sich in der Dominikanerstrasse Nr. 7; der Tempel der Brüdergemeinde, ein stattliches Gebäude, in der Schuhmacherstrasse Nr. 4. — Religiöse Bedeutung haben zwei, noch vorhandene, Drähte,

quer über die Strasse gespannt, die sogenannten Eirefs, in der Teich- und Dominikanerstrasse.

Die Kirchhöfe.

Links vor dem Berliner Thore im Glacis liegen: der St. Martins-Kirchhof mit dem Grabmale des Dr. Marcinkowski, der griechische Kirchhof und der evangelische Armen-Kirchhof. An der Breslauer Chaussée liegt der jüdische Kirchhof. Früher hatte sich derselbe in der Nähe der Dominikaner-Kirche, und dann etwa auf derjenigen Stelle befunden, wo gegenwärtig in der Lindenstrasse die Häuser von Ephraim und Jaffé stehen (No. 1 und No. 1a). — Der St. Johannis-Kirchhof befindet sich vor dem Warschauer Thore; der Kirchhof der Pfarr-Gemeinde hinter der Garnison-Kirche auf St. Adalbert. Vor dem Mühl-Thore im Glacis des Kernwerks liegen: der Kirchhof der St. Adalberts-Gemeinde und der Garnison-Kirchhof mit schattigen Baum-Anlagen und dem Denkmale v. Grolman's, einem colossalen geschliffenen Granitwürfel. — Der Kirchhof der lutherischen Gemeinde befand sich früher auf der Łysa góra, dort wo jetzt das Fort Hake steht. Hier fand man im Jahre 1776 bei Nachgrabungen ein Gewölbe mit 6 Särgen; das wohl erhaltene Schild auf dem einen Sarge gab an, dass hier die Wittwe des Gründers dieser Gruft, des Kaufmanns Hieron. Rydt, gestorben 1592, begraben liege. Im Jahre 1828, als der Staat den Platz, auf welchem sich dieser Kirchhof befand, zur Anlage von Festungswerken gebrauchte, erhielt die Kreuzkirchen-Gemeinde als Entschädigung ein grosses Grundstück auf der Halbdorfstrasse, früher den Mycielski's zu Kobylepole gehörig, und ausserdem als Ersatz für die Kirchhofsmauer, das Leichenhaus und die Grüfte 5000 Thlr. Der neue Kirchhof wurde den 11. December 1831 eingeweiht; im nächsten Jahre erfolgte die Translocation der Leichen und der Grabmäler. Die

Stelle, auf welcher sich der frühere Kirchhof befunden hat, ist durch eine Säule im Glacis von Hake's Fort bezeichnet. Der jetzige Kirchhof der Kreuzkirchen-Gemeinde, welcher auch von allen übrigen evangelischen Gemeinden Posens benutzt wird, zeichnet sich durch herrliche schattige Alleen, malerische Durchblicke nach der Stadt, durch treffliche Reinlichkeit und Ordnung, sowie durch mehrere recht werthvolle Grabmäler aus. Bis zum Jahre 1855 wurde der Saal in dem Leichenhause von der christ-katholischen Gemeinde zum Gottesdienste benutzt.

---

2. Weltliche Gebäude.

Das Rathhaus.

Dieses Gebäude wurde im 13. Jahrhundert bald nach der Gründung der Altstadt Posen angelegt. Im Jahre 1508 wurde dasselbe abgebrochen, und ein neues Gebäude gebaut. Als dieses Gebäude im Jahre 1535 abbrannte, erhielt der italienische Architect Giovanni Baptista del Quadro aus Lucca den Auftrag, einerseits den Bau von dem Thurme nach dem Gebäude der Stadt-Waage hin zu erweitern, andererseits den alten bisherigen Bau mit dem Neubau zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. Im Jahre 1675 brannte der Thurm durch einen Blitzstrahl nieder; aber schon im Jahre 1698 stand ein neuer Thurm da, welcher sehr hoch war, und zwei Glocken von 157 und von 100 Ctr. Gewicht trug. Auf diesem Thurme befand sich eine Uhr, welche andere Zeit zeigte, als die Uhr an der Rathhaus-Front. Wenn es hier z. B. 4 Uhr Nachmittags war, zeigte die grosse Uhr 1 Uhr. Binnen 24 Stunden drehte sich der Zeiger nur einmal um. Es ist dies offenbar die italienische Zeitrechnung gewesen, vielleicht eingeführt durch den oben genannten italienischen Baumeister. — Im Jahre 1725 warf ein Orkan die Spitze des Thurms sammt den Glocken um, und erst unter der

Regierung des Stanisław August erhielt der Thurm eine neue solide Spitze, wie sie noch heute steht. Dieselbe wurde aufgebaut von dem Maurermeister Heine und dem Zimmermeister Nerger zu Posen; der Kupferschmied Conrad Marcus beschlug den Thurm mit Kupfer. Am 19. Juni 1783 wurde der grosse kupferne Adler mit dem Wappen des Königs und der Republik auf der Brust auf die äusserste Spitze des Thurms gebracht; in den Adler wurden hineingelöthet: eine Urkunde über den

Bau des Thurmes, polnische Münzen aus dem Jahre 1783, die vier Evangelien und einige Reliquien. Der Polier Jakob Brang, ein Schweizer, stieg hoch oben auf das Gerüste über dem Adler, brachte mehrere Gesundheiten auf den König, die Republik u. s. w. aus, und warf jedesmal das Glas in die Tiefe hinab. Wunderbarer Weise blieben dabei die drei Gläser, welche er auf das Wohl der Republik, des Magistrats und der Kaufmannschaft geleert hatte, unversehrt. — Zu der Zeit, als der Magistrat noch ausser der administrativen Gewalt die richterliche und polizeiliche hatte, waren im

Rathhause auch alle Bureaux für diese Functionen vereinigt; noch bis zum Jahre 1840 befanden sich hier die Polizei-Bureaux der Stadt Posen, nachdem bereits durch Cabinetsordre vom 18. April 1833 die polizeiliche Verwaltung, welche bisher städtisch gewesen, von der Communalverwaltung getrennt worden war. Zu unruhigen Zeiten wurden früher im Rathhause die Gelder und Kostbarkeiten nicht allein der Privaten, sondern auch des Domschatzes und der Posener Wojewodschaft in Aufbewahrung gegeben.

Das Rathhaus*) zeigt sehr deutlich die zwei Bauperioden, in welchen es entstanden ist. Die vorderen Kellerräume mit ihren sehr schönen Gewölben, einzelne Thüren im Parterre, ferner die Thür vom Stadtverordnetensaale zum Botenzimmer, und die spitzbogigen Nischen am Thurme documentiren den germanischen Stil, wie er in Deutschland und den östlich angrenzenden Ländern noch etwa bis zum Jahre 1525 geherrscht hat. Dagegen zeigt hauptsächlich die Vorderfront, sowie die Gewölbe im ersten Stockwerk, welche an die Wölbungen im Vatican erinnern, die Renaissance in ihrer edelsten Reinheit, wie sie von Italien her im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts nach den nördlichen Ländern drang. Früher befanden sich auf der Vorderfront verschiedene Malereien religiösem Inhaltes; erst unter Stanisław August wurden statt ihrer die Bildnisse polnischer Könige gemalt. Im ersten Stockwerk ist besonders sehenswerth die grosse schöne Halle, welche früher die ganze Breite des Rathhauses einnahm, jedoch auf den Rath Schinkels im Jahre 1834 wegen Baufälligkeit des Gewölbes durch eine Mauer in zwei Abtheilungen geschieden werden musste. In der einen Abtheilung halten gegenwärtig die Stadtverordneten ihre Sitzungen. Interessant, wenn auch nicht schön, sind die originellen Stuckatur-Arbeiten an der Decke der Halle und des Stadtverordneten-

*) Der Castellan wohnt Parterre linker Hand.

saales. Der Magistratssaal wurde im Jahre 1861, nach Herunterschlagung der alten Stuckatur-Arbeiten, vom Maler Bonk in der Art und Weise eines Bibliotheksaales im Vatican neu gemalt. In diesem Saale befindet sich die Bildsäule des Stanisław August. — Wenn man in die oberen Stockwerke steigt, wird man viele eiserne Anker bemerken, welche den Mittelbau mit der Hauptfront in Verbindung setzen. Sie mussten gezogen werden, als theils in Folge einer Durchbrechung des untern Theils der vordern Mauer, theils in Folge der Ueberschwemmung im Jahre 1855 die Vorderfront in bedenklicher Weise sich vom Hauptbau abzulösen begann. — Das Stadtarchiv mit höchst werthvollen Urkunden und Incunabeln, unter andern einer Urkunde vom Jahre 1254, und dem Ueberbleibsel eines Documentes in polnischer Sprache, dem ersten dieser Art, aus dem Jahre 1463, befindet sich zwei Treppen hoch, im Thurmgewölbe, dem früheren Gefängnisse; es wurde 1826 durch Cassius, Muczkowski und Trojanski geordnet. In neuerer Zeit (1865) hat sich der Stadtrath Dr. Samter um die Ordnung dieses Archivs verdient gemacht. — Die Aussicht vom Thurme ist sehr belohnend; derselbe hat eine Höhe von 214 Fuss; die untere Gallerie liegt 106, die zweite 123 Fuss hoch. — Der unter dem Rathhause befindliche „Rathskeller", früher die „Gelte" genannt, war ehedem zur Ausübung der Grätzer-Bierschank-Gerechtigkeit bestimmt.

Der Brunnen vor dem Rathhause wurde bereits früher erwähnt in dem Abschnitte über die Wasserleitungen und Brunnen (S. 159). Der Pranger, die Rolandssäule, das Zeichen der städtischen Gerichtsbarkeit, wurde im Jahre 1535 errichtet, und zeigt noch die Halseisen; er ist bisweilen noch bis zum Jahre 1849 benutzt worden; früher geschahen vor ihm die Hinrichtungen.

Die Stadtwaage.

Schon im Privilegium von 1253 wurde der Stadt

der Bau eines „Kammerhauses", als Versammlungsortes der Kaufleute, und zugleich als Niederlage für die Waaren fremder Kaufleute gewährt. Der jetzige Bau wurde im 15. Jahrhundert aufgeführt und zu den Zeiten Sigismunds I. oder Sigismunds II. August im 16. Jahrhundert umgeändert. Aus dieser Zeit stammt die Hauptfront mit den steinernen Fensterrahmen, auf welchen sich Inschriften befinden. Im untern Geschosse befand sich stets die Stadtwaage. Der grosse Saal im ersten Stockwerke wurde unter Stanisław August von den Reformirten zum Gottesdienste benutzt, und im Jahre 1845 als Handelssaal eingerichtet. Seit dem Jahre 1857 hat hier die kaufmännische Vereinigung ihre Versammlungen. — In dem Zimmer neben der Stadtwaage, „Kratka" genannt, früher einer Bierschänke, befindet sich gegenwärtig die Gaswache.

Die Hauptwache und das alte Zeughaus.

Die jetzige Hauptwache wurde unter Stanisław August, wie die darauf befindliche Inschrift besagt, im Jahre 1787 erbaut. Im Jahre 1849 sass hier Wilhelm Rüstow, damals preussischer Ingenieurofficier, wegen seiner Schrift: „Preussens Militärstaat" in Untersuchungshaft. Es gelang ihm, mit Hilfe einer Posener Courtisane, bei Nacht zu entfliehen Nachdem er sich zunächst einige Stunden in dem Hause St Martin 57 aufgehalten, entkam er am nächsten Morgen, als Bamberger Milchmädchen verkleidet, aus Posen.

Das alte Zeughaus (neben den alten Fleischbänken), im 16. Jahrhundert erbaut, enthielt früher Kanonen und Waffen aller Art, wurde zu verschiedenen Zeiten seiner Vorräthe durch die Schweden und durch Gwiazdowski im Jahre 1716 beraubt, unter Stanisław August in ein Salzmagazin verwandelt, und gehört gegenwärtig dem Kaufmann Freudenreich, welcher darin eine Essigfabrik angelegt hat.

In früheren Zeiten besass Posen auch eine Münze

auf der damaligen Hundestrasse, jetzt Schulstrasse; in ihr wurden meistens nur kleinere Geldsorten geschlagen. Nach dem ersten schwedischen Kriege ging diese Münze ein.

Das Schloss.

Zur Zeit der Anlage der Altstadt Posen im Jahre 1253 wurde von den Fürsten Przemysław und Bolesław ein Schloss auf dem Schlossberge angelegt, auf welchem diese Fürsten residirten. Später wohnten hier die grosspolnischen Generäle. Als im Jahre 1536 ein Brand dieses Schloss sammt der Stadt vernichtet hatte, baute der grosspolnische General Andreas Górka dasselbe wieder auf. Als im Jahre 1655 die Schweden Stadt und Schloss eingenommen, hatten hier die schwedischen Commandanten ihren Sitz. Nachdem es besonders im zweiten schwedischen Kriege sehr gelitten, erhielt es seine gegenwärtige Gestalt unter Stanisław August durch den grosspolnischen General Casimir Raczyński, wie dies die Inschrift über dem Haupt-Eingange, aus dem Jahre 1783, bekundet. — In dem Schlosse wohnten die polnischen Könige, wenn sie Posen besuchten; hier fanden nach dem Tode des Königs stets die Versammlungen der Adligen aus der Posener und Kalischer Wojewodschaft wegen der Neuwahl eines Königs statt. Hier befand sich das Schlossgericht für die Adligen, welchem der General von Grosspolen präsidirte; hier befand sich auch auf dem Hofe der Hinrichtungsplatz für polnische Adlige. Zwischen dem Schlosse und der Franciskanerkirche stand ein Thurm, gegenwärtig in eine Wohnung umgestaltet, in welchem sich das Gefängniss für Adlige befand. Für die Sicherheit des Schlosses sorgte ein Schlossvogt mit einer Anzahl von Trossknechten. Derselbe gewährte auch dem Magistrat bei Tumulten Beistand. — Von hoher historischer Wichtigkeit ist das im Schlosse befindliche Grod-Archiv, hauptsächlich eine grosse Anzahl von alten Hypotheken-Documenten enthaltend. Seit preussischen Zeiten hat das Ober-Appellationsgericht, sowie das Oberlandes-

gericht, gegenwärtig das Appellationsgericht seinen Sitz in dem Schlosse. Auch finden hier die Schwurgerichtssitzungen statt.

Die Raczyński'sche Bibliothek.

Selten hat ein Mann sich so hohe Verdienste um die Stadt Posen erworben, als der Graf Eduard Raczyński (geb. 1787, gest. 1845), ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann. Ausserordentlich mässig in Bezug auf seine persönlichen Bedürfnisse, verwandte derselbe seine höchst hedeutenden Einkünfte für wohlthätige, wissenschaftliche und künstlerische Zwecke. Die Stadt verdankt ihm eine Wasserleitung und eine stattliche Bibliothek: auch beabsichtigte er die Anlage eines Asyls für Wittwen und alte Jungfern aus adligen Familien im ehemaligen Catharinenkloster, sowie die Anlage einer Morgue auf dem Kirchhofe der Pfarrkirche; die Ausführung beider Pläne scheiterte an verschiedenen Hindernissen. Der Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern vermachte er eine bedeutende Summe, und liess auf seine Kosten mehrere Kirchen Posens restauriren, sowie auch er es war, der den überwiegend grössten Beitrag zur Erbauung und Ausschmückung der Königs-Capelle im Dome gab. — Die Raczyński'sche Bibliothek wurde im Jahre 1837 gestiftet. Das Curatorium derselben besteht aus einem Mitgliede der Familie Raczyński, dem Landtagsmarschall, dem Regierungs-Vicepräsidenten und dem Oberbürgermeister von Posen. Einmal jährlich, am 8. Juli, findet die Versammlung des Curatoriums statt. Das Lesezimmer in der Bibliothek ist allabendlich von 5—8 Uhr geöffnet; nach Hause werden Bücher nicht verliehen. Zur Unterhaltung, sowie zur Vergrösserung der Bibliothek fundirte der Graf ein Capital von 20000 Thlrn. auf Pleschen, und 15000 Gulden in der Warschauer Bank. In neuester Zeit ist ein gedruckter Katalog der Bibliothek erschienen. — Das Bibliotheks-Personal besteht aus dem Bi-

bliothekar (früher der Historiker Łukaszewicz), dem Adjuncten und dem Castellan.

Das stattliche Gebäude mit seinen 24 gusseisernen korinthischen Säulen ist nach dem Vorbilde des Louvre erbaut, und trägt die Inschrift: Biblioteka Raczyńskich. Hinter dem Lesezimmer, in welchem die in Oel gemalten Porträts des Grafen Eduard Raczyński, sowie seiner Gattin, einer gebornen Gräfin Potocka, hängen, befinden sich drei Bibliotheks-Säle. Von den hier befindlichen c. 30000 Bänden sind besonders erwähnenswerth mehrere Incunabeln, darunter eine Imitatio Christi und eine Moralia beati Gregorii Papae vom Jahre 1471; ein kostspieliges chinesisches Lexicon, betitelt: Dictionnaire Chinois, Français et Latin, 1813; das Werk des Lepsius: die Denkmäler Aegypten's und Aethiopien's, und die Oeuvres de Frédéric le Grand beide Werke ein Geschenk des Königs; die Encyclopédie méthodique (das berühmte Werk der französischen Encyclopädisten) u. s. w. — In dem einen Saale sieht man noch die zwei Verbindungsthüren, welche nach der Gemälde-Gallerie hinführen sollten. Dieselbe wollte Graf Athanasius Raczyński, welchem die berühmte Gemälde-Gallerie (mit Kaulbach's Carton zur Hunnenschlacht) vor dem Brandenburger Thore in Berlin gehört, in dem Gebäude, welches gegenwärtig zu Mylius Hôtel gehört, anlegen; der Plan ist jedoch leider nicht zur Ausführung gekommen.

Andere öffentliche Gebäude.

Ausser den angeführten Gebäuden sind noch zu erwähnen: das Theater, im Jahre 1804 vom Staate erbaut, und durch Cabinets-Ordre vom 26. November 1825 unter der Verpflichtung der alleinigen Unterhaltung und der Bedingung, dass das Haus dem bisherigen öffentlichen Zwecke nicht entzogen werde, der Stadt-Commune überwiesen, ein Gebäude, in Bezug weder auf Aeusseres noch Inneres den Forderungen der Neuzeit entsprechend; die Provinzial-Landschaft; die König-

liche Bank; die Post; das Haupt-Steuer-Amt, sämmtlich in der Wilhelmsstrasse; das Polizei-Directorium in der Grossen Ritterstrasse; das Kreisgericht am Sapieha-Platze; das Inquisitoriat (Abtheilung für Criminalsachen) und die Frohnfeste in der Friedrichsstrasse, erbaut im ehemaligen Festungsgraben zu südpreussischen Zeiten an Stelle des ehemaligen Syndicats-Gebäudes; gegenüber die ehemalige Friedrichs-Wache; das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in der Schützenstrasse; die neue städtische Realschule in der Schützenstrasse: das Marien-Gymnasium am Bernhardiner-Platze, ein Gebäude im Rohbau-Stile, eingeweiht im Jahre 1858; das Provinzial-Steuer-Directorium auf der Breslauerstrasse; ausserdem von leichteren Baulichkeiten: die alten und die neuen Brodbänke (am Alten Markte und am Kämmerei-Platze); die alten Fleischbänke (am Alten Markte) und die jüdischen Fleischbänke (in der Teich-Gasse) u. s. w. — Den Militär-Behörden gehören zahlreiche stattliche Gebäude an, darunter: das General-Commando mit der Wohnung des commandirenden Generals, die Commandantur mit der Wohnung des Commandanten, die Intendantur, der Artillerie-Stall in der Ritterstrasse, die stattliche Husaren-Caserne, und das Proviant-Amt mit vielen dazu gehörigen Magazinen in der Magazinstrasse; daneben die Festungs-Bau-Direction; das neue Militär-Lazareth in der Königsstrasse, ein imposantes Gebäude im Rohbau-Stile; das Artillerie-Zeughaus in der Wronker Strasse Nr. 12, (eingerichtet 1821) u. s. w.

VI. Posen als Festung.

Die Altstadt Posen war in früheren Zeiten mit einer doppelten Mauer und einem nassen Graben davor umgeben; in der Mauer befanden sich sehr viele Thürme oder Bastionen. Einzelne dieser Thürme und Mauern

stehen noch gegenwärtig, so hauptsächlich auf dem, zwischen der innern und äussern Mauer befindlichen, Kämmereihofe, auf dem Hofe des Catharinenklosters, wo zwei Thürme noch gegenwärtig benutzt werden, u. s. w. Die sogenannte „Rotunde", ein Privatgebäude in der Bergstrasse, ist auf den Grundmauern des früheren Rothen Thurms, des ehemaligen Stadtgefängnisses erbaut. Die Hauptthore waren folgende: Breslauer-, Wronker-, Grosses- und Wasser-Thor; das Grosse Thor lag am Ende der Grossen- (jetzt Breiten-) Strasse. Ausserdem gab es noch mehrere Pforten: das „finstere Thor", die Dominikaner-Pforte und die Schloss-Pforte (in der Gegend der ehemaligen Friedrichs-Wache). — Für die Erhaltung der Festungswerke hatte die Stadt zu sorgen, was allerdings in so ungenügender Weise geschah, dass von Seiten des Königs öfters dringende Aufforderungen zur Restaurirung der zerfallenden Festungswerke ergingen. Was ein tapferer Commandant mit so ungenügenden Vertheidigungswerken vermochte, das zeigte die Belagerung der Stadt, in welcher sich die Schweden unter Marderfeldt befanden, durch die Russen im Jahre 1704. — Ausser der eigentlichen Besatzung, welche früher nur aus 60 Mann bestand, waren auch die Innungen zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet. Später unter den sächsischen Augusten hörte die Stadtmiliz auf, und an deren Stelle traten Kron-Regimenter. — Nachdem die Stadtmauern bereits in einen sehr desolaten Zustand gerathen waren, wurden sie während der Jahre 1797—1805 zum grössten Theil sammt den Thürmen geschleift; doch stand das Breslauer Thor noch bis zum Jahre 1816, und das Wronker Thor bis zum Jahre 1846.

An Stelle dieser mittelalterlichen Befestigungen ist in der Neuzeit, seit dem Jahre 1828, ein grossartiges Befestigungs-System getreten, welches Posen zu einem Waffenplatze ersten Ranges erhoben hat. Zuerst begonnen (im Juli 1828) und vollendet wurde das Kernwerk,

das Fort Winiary, angelegt auf derselben Stelle, welche bereits im 13. Jahrhundert das alte Dorf Winiary einnahm; seit dem Jahre 1828 siedelten sich die Bauern dieses Dorfes an einer Stelle, einige 1000 Schritt von der alten entfernt, an, und gaben derselben gleichfalls den Namen Winiary.

Ausser den strategischen Rücksichten, den Gürtel der Festungen im Osten des Staates, in den Provinzen Preussen und Schlesien, durch eine Festung im Grossherzogthum zu vervollständigen, mögen bei der Anlage derselben ganz besonders auch politische Rücksichten massgebend gewesen sein; die Regierung wollte, um sich den Besitz der Provinz nicht allein gegen äussere, sondern noch mehr gegen innere Feinde zu sichern, einen starken Waffenplatz in derselben schaffen. Das Befestigungs-System, welches dabei zur Anwendung kam, ist das sogenannte neupreussische, ein System, welches sich ganz besonders durch die vielfachen Vertheidigungs-Abschnitte und Réduits kennzeichnet. Das alte Bastionär-System, wie es hauptsächlich durch Vauban (zur Zeit Ludwig's XIV) zur Ausbildung gelangte, vermehrte allerdings bedeutend die Vertheidigungs-Linien für das excentrisch wirkende Feuer des Belagerten, gegenüber dem concentrisch wirkenden Feuer des Belagernden; aber, gelang es dem Belagerer, an irgend einer Stelle der Enceinte hindurchzudringen, so war dadurch die Festung überhaupt in seinen Besitz gelangt, wenn nicht von einer Citadelle aus dieser Besitz wieder unsicher und unhaltbar gemacht werden konnte. Das moderne System, ohne es aufzugeben, lang zusammenhängende Feuerlinien herzustellen, um dem Angreifer eben so gut, wie früher, begegnen zu können, beseitigt die Gefahr des alten Systems durch Schaffung zahlreicher Abschnitte, die den Erfolg des etwa irgendwo eingedrungenen Feindes localisiren. — Unter den, am meisten in's Auge fallenden, weil an vielbenutzter Passage gelegenen, und als Bauwerk schön und gefällig ausgeführten, Anlagen ist das Fort Radziwill (früher Domwerk I) hervorzuheben.

Als Réduit befindet sich hier im Kern einer doppelten Umwallung mit nassen Gräben ein bombenfester Thurm mit zwei Reihen Schiessscharten für Gewehrfeuer (in den unteren Stockwerken), und zwei Reihen für Geschützfeuer in den oberen Stockwerken; ausserdem können auch auf der Plattform des Thurms Geschütze aufgefahren werden. Ganz irrthümlich wird dieser Thurm, indem er zur Zeit der Belagerung Sebastopols entstand, vom Volke der Malakoff-Thurm genannt. Bei diesem Werke im Süden Sebastopols hatte General Totleben, der geniale Vertheidiger jener Festung, bekanntlich das Hauptgewicht auf die Anwendung von Erdwerken gelegt.

In der Hauptsache ist bei der Befestigung Posens ein modernisirtes Bastionär-System zur Anwendung gekommen; innerhalb jedes Bastion's befindet sich ein bombenfestes, gemauertes Réduit, welches bei einzelnen Bastionen (z. B. Bastion Grolman und Bastion Tietzen) die Form ungefähr eines Hufeisens bildet. Durch Kehlmauern sind diese Réduit's auch nach der Stadtseite hin geschlossen. — Als Aussenwerke befinden sich vor der Haupt-Umwallung Fleschen oder Cavaliere und Lünetten: so vor dem Walle zwischen Fort Hake und Bastion Waldersee die Flesche Waldersee. Auf dem rechten Ufer der Warthe befindet sich das Fort Steinäcker zwischen und vor Cybina und Fort Prittwitz-Gaffron, Cavalier und Lünette Aster zwischen und vor den Forts Prittwitz-Gaffron und Rauch. Auf dieser Seite der Warthe befindet sich als Innen-Befestigung noch die Dom-Citadelle, eine abgeschlossene Insel zwischen Śródka und Wallischei, deren Haupt-Befestigung das bereits erwähnte Fort Radziwill bildet. — Alle diese Werke sind in ausgedehntem Maasse casemattirt und gewähren den vollkommensten Schutz gegen Horizontal- und Vertical-Feuer. Durch die „grosse Schleuse" kann die Warthe, durch die „Dom-Schleuse" die Cybina, und durch die „kleine Schleuse" der Wierzebach aufgestaut werden; dann nimmt das Wasser der Warthe und Cybina seinen

hier oder in der Nähe, die bedeutendsten Hôtels. Dieselben sind folgende: in der Wilhelmsstrasse: Stern's Hôtel de l'Europe (Wilhelmsstrasse 1), Hôtel de Berlin (Wilhelmsstrasse 3), Oehmig's Hôtel de France (Wilhelmsstrasse 15) und Mylius Hôtel de Dresde (Wilhelmsstrasse 21); am Wilhelmsplatz: Herwigs Hôtel de Rome (Wilhelmsplatz 1) und Hôtel du Nord (Wilhelmsplatz 3); in der Neuen Strasse: der Bazar (Nr. 5a). Ausser diesen 7 Hôtels befinden sich: auf St. Martin: Selig's Gasthof zur Stadt Leipzig (St. Martin 70) und Krug's Hôtel (St. Martin 41); am Sapieha-Platz (Nr. 6) Eichborn's Hôtel; am Kämmerei-Platze: Keiler's Hôtel zum Englischen Hofe (Krämerstrasse 18. 19); in der Judenstrasse (Nr. 29): der Eichene Born; auf St. Adalbert (Nr. 45): Gasthof zu den drei Lilien; in der Breiten Strasse (Nr. 15): Hôtel de Paris; in der Gr. Gerberstrasse (Nr. 8. 9): der Schwarze Adler; und auf der Dammstrasse (Nr. 1): der Goldene Adler.

Ausser der schattigen Wilhelmsstrasse und dem Wilhelms-Platze, mit schönen Kastanien- und Linden-Alleen, befinden sich sehr angenehme Promenaden in den Glacis der Festungswerke; so im Innern der Stadt: von der Garnisonkirche um das Fort Hake und die Kernwerksmühle herum nach dem Schillings-Thore; oder vom Schillings-Thore um das äussere Glacis des Kernwerks herum wieder zurück nach dem Kirchhofs-Thore bei der Kleinen Schleuse; oder auch der Weg vom Schillings-Thore an der Warthe entlang nach dem Schilling; ferner die Promenaden vom Königs-Thore durch das Glacis nach dem Berliner- und von da nach dem Wilda-Thore; ebenso die Promenade auf der Eichwaldstrasse u. s. w. — Von öffentlichen Gärten sind besonders zu erwähnen innerhalb der Stadt: der Tauber'sche Volksgarten in der Königsstrasse, sowie der Lambert'sche Garten in der Bäckerstrasse; in beiden finden während des Sommers Concerte statt; ausserdem: der Hildebrand'sche Garten mit dem Sommerthea-

ter in der Königsstrasse u. s. w. Ausserhalb der Stadt werden besonders folgende Gärten und Etablissements vom Publicum besucht: vor dem Berliner Thore: der Bahnhofs-Garten, Bartholdshof und Mulackshausen; vor dem Königthore: die Jeżyce-Mühle und Fischers-Lust, das letztere ein beliebtes Tanz-Local der gewöhnlichen Stände; vor dem Mühl-Thore: Urbanowo; vor dem Schillings-Thore: der Schilling; vor dem Warthe-Thore: der Schützengarten mit dem Schützenhause; vor dem Eichwaldthore eine grosse Anzahl von Tanz-Locale und Etablissements, welche besonders von den gewöhnlichen Ständen besucht werden, (Columbia, Insel Alsen, Erholung, Sibirien, Domingo, St. Helena, Schweizerhäuschen, Victoria-Park) und der Luisenhain, so benannt nach der Gemahlin des Fürsten-Statthalters Anton v. Radziwiłł, mit einem Etablissement in Mitten eines prächtigen Eichwaldes. In weiterer Entfernung liegen: Owinsk vor dem Bromberger Thore, mit einem schönen Park, und dem 985 Fuss hohen Annaberge, von welchem man eine herrliche Aussicht geniesst; Kobylepole vor dem Kalischer Thore, eine Besitzung der Familie Mycielski, mit einem geschmackvollen Schlosse, gebaut nach dem Plane Stülers und gemalt vom Maler Bonk. Etwa ½ Meile von Moschin, an der Posen-Breslauer Eisenbahn, befindet sich der romantisch gelegene Górka-See, das häufige Ziel für die Turnfahrten der Posener Turner.

Warme öffentliche Bäder existiren in Posen drei: die Pincus'schen, gegenüber der Post, die Bischoff'schen in der Mühlenstrasse (21), dabei römisch-irische Bäder, und die Lasiewicz'schen Bäder auf dem Graben, dabei russische Dampfbäder und Flussbäder. Die jüdische Frauen-Bade-Anstalt befindet sich Schuhmacherstrasse 10. Wellenbäder giebt es zwei: das Carlsbad vor dem Mühlthore (seit dem Brande im Jahre 1864 noch nicht wieder aufgebaut), und das Wellenbad bei der Kernwerks-Mühle. Von Flussbädern befinden sich

in der Warthe folgende: die Klopsch'sche und die Andersch'sche Schwimm-Anstalt vor dem Eichwald-Thore, und die Lasiewicz'schen und Nawrotzki'schen Bäder auf dem Graben; ausserdem eine öffentliche Badestelle an an der Bocianka vor dem Eichwaldthore, und eine Militär-Schwimmanstalt in der Cybina hinter dem Dome. Eine kleinere Bade-Anstalt befindet sich auf dem Żychlinski'schen Grundstücke (Friedrichsstrasse 28) — Eisbahnen befinden sich zur Winterszeit vor dem Wilda-Thore linker Hand und auf der Cybina.

Im Stadt-Theater werden während des Winters Opern und dramatische Vorstellungen gegeben, im Sommer-Theater während der Sommer-Monate meistens Lustspiele, Vaudeville's, Possen u. s. w. — Von Sälen zu Concerten und gesellschaftlichen Vergnügungen sind zu erwähnen: der Lambert'sche Saal, in welchem während des Winters am Sonntage und Mittwoch Concerte gegeben werden, der Casino-Saal in Stern's Hôtel, sowie der Bazar-Saal zu Concert-Aufführungen und Bällen, der Logensaal, der Saal im ehemaligen Colosseum (jetzt Gesellschaftshaus genannt, in der Wronkerstrasse), und der Saal im Hôtel de Saxe zu gesellschaftlichen Vergnügungen. — Von Conditoreien enthalten die meisten Zeitungen: die Beely'sche (Wilhelmsstrasse), die Pfitzner'sche (Alten Markt) und die beiden Szpingier'schen gegenüber der Post und im Bazar; in den beiden letzteren findet man vorzugsweise polnische Zeitungen. Von Weinhandlungen und Restaurationen sind am meisten besucht: die Kaatz'sche Weinhandlung am Sapiehaplatz, die Kurnatowski'sche und Schippmann'sche am Wilhelmsplatze, die Freudenreich'sche, Goldenring'sche, Andersch'sche, Kempner'sche am Alten Markte, die Silberstein'sche (früher Tichauer'sche) in der Schlossstrasse, die Wache'sche in der Schulstrasse und Zapalowski'sche in der Breslauerstrasse; ferner die Falk'sche Restauration in der Schlossstrasse (mit Kulmbacher Bier), die Müldauer'sche am Alten

Markte (mit Waldschlösschen); die Tilsner'sche in der Friedrichsstrasse, die Hildebrand'sche in der Königsstrasse; das Hoffmann'sche Bier-Local, Mühlenstrasse 9, die Wolff'sche Restauration in der Wilhelmsstrasse, der Rathskeller am Alten Markte, und die Weiss'sche Weissbier-Halle auf der Wallischei u, s. w.

VIII. Die Königlichen und städtischen Behörden nebst anderen öffentlichen Instituten.

In Posen befinden sich:

I. Von Militär-Behörden: das General-Commando des 5. Armeecorps nebst dem Generalstabe (Wilhelmsstrasse 11); die Commandantur (Wilhelms-Platz 14a); die Stäbe: der 10. Infanterie-Division, der 19. und 20. Infanterie- und der 10. Cavallerie-Brigade, der Niederschlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5, des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, sowie der ersten Abtheilung des Niederschlesischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5, des Train-Bataillons des 5. Armeecorps, und der 5. Gensdarmerie-Brigade, des ersten Westpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 6, des ersten und zweiten Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 und 47 und des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52; des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2; des ersten Bataillons des 1. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 18, und des 2. Landwehr-Husaren-Regiments; die Festungs-Bau-Direction (Kanonenplatz 1), die Intendantur des 5. Armeecorps (Wallstrasse 1), das Proviant-Amt (Magazinstrasse 12), die Garnison-Verwaltung (Wallstrasse 1), die Garnison-Lazareth-Verwaltung (Königsstrasse 3—5), das Artillerie-Depôt (Wronkerstrasse 12) und das Train-Depôt (Magazinstrasse).

II. Von Justiz-Behörden: das Appellations-Gericht, getheilt in Civil- und Criminal-Senat (Schlossberg 4), die Oberstaats-Anwaltschaft, das Kreisgericht (Sapiehaplatz 6), getheilt in die erste Abtheilung für Ci-

vil-Process-Sachen, die zweite Abtheilung für nicht streitige Sachen, und die Abtheilung für Strafsachen (Friedrichsstrasse 38), die Staats-Anwaltschaft und die Polizei-Anwaltschaft.

III. Von geistlichen Behörden: Evangelische: das Consistorium der Provinz Posen; Katholische: das Metropolitan-Capitel mit dem Erzbischof an der Spitze, das Prosynodal-Gericht, das erzbischöfliche General-Consistorium und das erzbischöfliche Präsidial-Bureau.

IV. Von Verwaltungs-Behörden: das Oberpräsidium des Grossherzogthums Posen, die Regierung des Regierungsbezirks Posen, getheilt in drei Abtheilungen: 1) des Innern, 2) für die Kirchenverwaltung, 3) für directe Steuern, Domänen und Forsten; die Regierungs-Haupt-Kasse; die Provinzial-Instituten- und Communal-Kasse; das Provinzial-Schul-Collegium; das Medizinal-Collegium; die Provinzial-Feuer-Societäts-Direction; die städtische Feuer-Societäts-Direction; die Direction der Provinzial-Hülfskasse (alle diese Behörden und Institute im Regierungsgebäude). Ferner das Polizei-Directorium (Gr. Ritterstrasse 11), das Landrathsamt des Kreises Posen, ebendaselbst, die Provinzial-Steuer-Direction (Breslauerstrasse 39), das Haupt-Steuer-Amt (Wilhelmsstrasse 28), die General-Commission (Friedrichsstrasse 25) mit der Special-Commission; die Ober-Post-Direction und das Post-Amt (Wilhelmsstrasse 4—6), die Eisenbahn Station Posen, die Telegraphen-Station (Friedrichsstrasse 19), die Alte Landschaft, welche 1821 ins Leben trat, getheilt in die General- und in die Provinzial-Landschafts-Direction (Friedrichsstrasse 16), die Königliche Direction des landschaftlichen Credit-Vereins, auch Neue Landschaft genannt (Friedrichsstrasse 20), die Königliche Direction der Rentenbank (Kanonenplatz 10), das Königliche Bank-Comtoir (Wilhelmsstrasse 14) und die Provinzial-Actienbank der Provinz Posen (Friedrichsstrasse 17).

V. Von Communal-Behörden: der Magistrat,

die Stadtverordneten, und die verschiedenen Deputationen zu verschiedenen Zwecken; die Direction der Gas-Anstalt, die Synagogen-Gemeinde, die Handelskammer, die Kaufmännische Vereinigung und die Markt-Commission.

VI. Von Gymnasien und Schulen s. unter Geschichte des Schulwesens. (S. 124—135).

IX. Die Wohlthätigkeits-Anstalten und das Vereinswesen.

Von Krankenanstalten bestehen in Posen folgende: das städtische Lazareth, verbunden mit einer städtischen Irren-Bewahr-Anstalt, früher im Franciskanerkloster, seit dem Jahre 1856 in einem Theile des ehemaligen Theresienklosters und einem neu angebauten Flügel (Schulstrasse 10); die Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern in dem ehemaligen Kloster der Bernhardinerinnen am Bernhardinerplatze, erweitert durch einen im Jahre 1862 erbauten Flügel; und die Latz'sche israelitische Krankenanstalt, Teichgasse Nr. 1. Das ehemalige Kloster der Bernhardinerinnen oder Clarissinen wurde durch Cabinetsordre vom 2. August 1821 den barmherzigen Schwestern als Krankenanstalt übergeben. Der Orden der barmherzigen Schwestern (filles de charité) wurde von dem französischen Geistlichen Vincentius à Paula in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegründet, stellte sich als Aufgabe die Verpflegung aller Kranken (ausser den Hochschwangeren und Syphilitischen), und hatte seit 1652 ein Mutterhaus zu Warschau. Von hier kam Ende 1822 die Generaloberin mit 8 Schwestern nach Posen, und übernahm zu Neujahr 1823 die Krankenpflege in der neu eingerichteten Anstalt. Diese Anstalt steht unter Oberaufsicht der Regierung, und ist theils auf die Zinsen der ehemaligen Klostercapitalien, theils auf mildthätige Beiträge, theils auf die Einzahlungen von Seiten

der verpflegten Kranken angewiesen. Die Anzahl der barmherzigen Schwestern ist beträchtlich; allgemein wird die Sorgfalt gerühmt, mit welcher sie sich der Pflege der zahlreichen Kranken widmen. — Andere mildthätige Anstalten sind: das Hospital im ehemaligen Franciskanerkloster für alte verarmte Orts-Angehörige, das St. Johannis-Hospital am Warschauer Thor, und das St. Lazarus-Hospital vor dem Wilda-Thor, das St. Margarethen-Hospital (Śródka 77), das Hospital der Kreuzkirche (Halbdorfstrasse 31), das Sieben Wittwenstift, verbunden mit dem Fünf-Jungfrauen-Stift (Gr. Gerberstrasse 7), das Haus der Missionare vom h. Vincenz-Paula (Fischerei 28) und das Obdachlosen-Haus (Gr. Gerberstrasse 37). Waisen-Anstalten sind folgende: die städtische Waisenknaben- und Jakob'sche Waisenmädchen-Anstalt im ehemaligen Franciskaner-Kloster; das Josephs-Stift (Gartenstrasse 14), auch Dom miłosierdzia genannt, in welchem Waisenmädchen unter Aufsicht der barmherzigen Schwestern erzogen werden; die katholische Waisenanstalt „Vincentstift" im Philippinerkloster (Śródka 74c); und die jüdische Waisenknaben-Anstalt (Teichgasse 6), welcher der Baron v. Kottwitz 5000 Thlr vermacht hat; Kleinkinder-Bewahr-Anstalten befinden sich: auf dem Schlossberge Nr. 2 für deutsche, und auf der Thurmstrasse Nr. 8 für polnische Kinder. Für Wöchnerinnen sind bestimmt: die Elisabethstiftung zur Aufnahme hilfsbedürftiger ehrbarer Wöchnerinnen (auf der Fischerei), sowie das Provinzial-Hebammen-Lehr-Institut (Graben 37). — Die städtische Pfandleih-Anstalt (Schulstr. 10) besteht seit 1846; für die Darlehen werden 12½ Procent gezahlt.

Es giebt in Posen eine sehr grosse Anzahl von Vereinen zu den verschiedensten Zwecken. Ausser der Freimaurer-Loge, welche ihre Zusammenkünfte im

Logengebäude auf dem Graben (34—36) hält, giebt es zu rein geselligen Zwecken: ein deutsches und ein polnisches Casino, das erstere Kanonenplatz 6, das letztere im Bazar, Neue Strasse 5a; gesellige Vereine unter dem Namen der Thalia, der Ressource, und der Ressource im Logensaale, der Amicitia, sowie einen Artillerie- und Militärverein u. s. w. — Die älteste Gesellschaft, welche früher auch die practische Bedeutung hatte, ihre Mitglieder in dem Gebrauche der Waffen zum Schutze der Stadt zu üben, ist die Schützengilde. Sie stammt aus der Zeit der Gründung der Altstadt Posen im Jahre 1253. Ihr ursprüngliches Statut war in deutscher Sprache abgefasst, wurde 1537 in's Lateinische übersetzt, und später dann wieder in's Deutsche zurückübersetzt. Früher wurde mit Armbrüsten, und seit dem 16. Jahrhundert mit Büchsen geschossen. Ein neues Statut erhielt die Gilde im Jahre 1677. Das Schützenhaus stand früher auf der Stelle des jetzigen Hôtel de Berlin, dann in der Nähe der Carmeliterkirche, wurde in Folge des Festungsbaues abgebrochen, und in den Jahren 1854—55 auf dem Städtchen neu erbaut; die geschmackvolle Malerei des grossen Saales ist vom Maler Bonk. Dreimal im Jahre findet grosses Preisschiessen statt, das Pfingstschiessen, das Erntefestschiessen und das Schiessen zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs; ausserdem das Prämienschiessen vom zweiten Montage nach Pfingsten bis zum ersten November an allen Montagen, und das Schiessen nach der Wettscheibe an allen Sonntagen Nachmittags. Neuerer Zeit sind viele der ehemaligen veralteten Bestimmungen abgeschafft; nach dem Statute vom 25. September 1863 ist auch Nicht-Gewerbtreibenden, ohne Unterschied der Religion, der Eintritt gestattet.

Zu zwei Zeiten erwachte in Posen ganz besonders der Sinn für das Vereinsleben, in den vierziger Jahren und um das Jahr 1860 zur Zeit der „neuen Aera". Der Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend (To-

warzystwo pomocy naukowej) wurde im Jahre 1841 von einem der edelsten Männer Posens, dem Dr. Marcinkowski, gegründet. Derselbe wurde im Jahre 1800 zu Posen aus schlichtem Stande geboren, liess sich hieselbst im Jahre 1824 als practischer Arzt nieder, betheiligte sich im Jahre 1830 an der polnischen Revolution in den Reihen der Combattanten, kehrte 1835 nach Posen zurück, nachdem er 8 Monate Festungshaft verbüsst, und starb im Jahre 1846 auf Dąbrowka nahe bei Posen. Er war nicht allein ein höchst gesuchter und geschätzter Arzt, sondern auch ein Wohlthäter des Volkes in des Wortes edelster Bedeutung. Ausgehend von der Ansicht, dass es den Polen vor Allem an einem gebildeten, tüchtigen Mittelstande feble, gründete er einen Verein für die lernende Jugend, welcher den Zweck hat, aus der Masse des Volkes die fähigste Jugend herauszufinden, und dieselbe zu tüchtigen Gelehrten, Kaufleuten und Technikern auszubilden. Er wusste den reichen polnischen Adel des Landes in dem Maasse zu dem Vereine heranzuziehen, dass in den drei ersten Jahren 33,148 Thlr. an Beiträgen eingingen. Im Jahre 1864 betrugen die Beiträge: 8628 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. — Dr. Marcinkowski war es auch, welcher bei Gründung des Bazars auf Actien im Jahre 1838 besonders thätig war, und dafür sorgte, dass die Läden im unteren Stockwerke zu mässigen Preisen an polnische Gewerbtreibende vermiethet würden. Im Jahre 1845 begründete er ausserdem einen Verein für die Nothleidenden der Stadt Posen.

Im Jahre 1815 schuf die Prinzessin Luise Radziwiłł einen Verein von Damen zu wohlthätigen Zwecken, die Luisen-Stiftung, und vermachte derselben 5000 Thlr. Die Fonds dieser Stiftung sind von der städtischen Armenverwaltung übernommen worden. Der St. Vincent-Paul-Verein versorgt viele arme Familien mit Suppen, Kleidung und baarem Gelde. Der Verein gegen Hausbettelei wurde im März 1862 begrün-

det. Ausserdem giebt es einen Verein evangelischer Frauen und Jungfrauen zur Pflege und Unterstützung Armer und Kranker. — Unter den Juden giebt es zahlreiche Vereine zur Unterstützung der bedrängten Glaubensgenossen, darunter den jüdischen Vorschuss-Verein, die israelitische Kranken- und Beerdigungs-Gesellschaft, den israelitischen Armenverein u. s. w. — Gegenseitige Unterstützung, zum Theil nach den neueren Schultze-Delitzsch'schen Principien, bezwecken: der Schullehrer-Sterbekassen-Verein der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verein, zwei Beerdigungs-Vereine, die Beamten-Hilfs- und Sparkasse, der Spar- und Vorschuss-Verein, der Sterbekassen-Renten-Verein, der Krankenkassen-Verein, die Handwerker-Unterstützungs- und Rettungs-Anstalt, u. s. w. — Den Zweck wissenschaftlicher Forschung und Weiterbildung verfolgen: der Verein der Freunde der Wissenschaften (Towarzystwo przyjaciół nauk), der Juristen-Verein, der naturwissenschaftliche Verein, der Verein christlicher Handlungs-Gehilfen, gegründet 1821, und der Verein junger Kaufleute, gegründet 1840, (beide Vereine unterstützen auch ihre Mitglieder in Erkrankungsfällen), der Pestalozzi-Verein, der polnische Industrie-Verein (Towarzystwo przemysłowe), der deutsche Handwerkerverein (gegründet den 15. September 1862), der deutsche und der katholische Gesellenverein, u s. w. — Bestimmte practische Ziele verfolgen: der Rettungsverein (gegründet den 17. October 1845), der Verschönerungsverein (gegründet im Jahre 1834), der Tellus-Verein, der Verein zur Förderung deutscher Interessen, und der landwirthschaftliche Verein für den Kreis Posen. Der allgemeine Männergesang-Verein wurde gegründet 1846; ausser

ihm giebt es eine Liedertafel und einen Gesangverein für gemischten Chor. Der Männer-Turnverein wurde gegründet den 28. November 1860. Eine religiöse Tendenz verfolgen: der Gustav-Adolf's-Verein, der Missions-Verein und die Bibel-Gesellschaft. Auch bestand früher (seit 1836) ein Kunstverein, welcher periodische Kunst-Ausstellungen veranstaltete; leider ist das Interesse für die bildenden Künste und zugleich der Wohlstand noch nicht in dem Maasse entwickelt, dass dieser Verein andauernden Bestand haben konnte. Das Grossherzogthum Posen bedarf einer anhaltenden friedlichen, gedeihlichen Entwicklung; erst dann, wenn ein allgemeiner Wohlstand, und mit ihm zugleich höhere Gesittung und Cultur ihren Einzug gehalten haben werden, dann wird auch die Zeit kommen, wo die Kunst, diese schönste der Gaben des Himmels, hier eine Stätte finden wird!

Alphabetisches Register

mit Angabe der Seitenzahlen.

St. Adalberts-Kirche 7. 185.
St. Adalberts-Vorstadt 17. 64. 147.
Alter Markt 160.
Altstadt Posen, Gründung 7—10.
— — Einwohnerzahl 19. 64.
Alt-Lutheraner 99. 191.
Alumnat 131. 189.
Annaberg 209.
Appellations-Gericht (s. Schloss) 36. 56. 69. 72. 87. 199. 211.
Arbeitshaus, städtisches 184.
Artillerie-Zeughaus 185. 202.
Artesische Brunnen 152. 159.
Bade-Anstalten, öffentliche 209.
Bahnhof 150. 209.
Bamberger 42. 58.
Bank-Comtoir, königl. 139. 212.
Barfüsser-Karmeliter-Kloster 98. 191.
Barfüsser-Karmeliterinnen-Kloster (Theresien-Kloster) 189.
Barmherzige Schwestern (Krankenanstalt) 160. 200. 213.
Barometerstand 153.
Baulicher Charakter Posen's 166.
Bazar 77—80. 210. 215.
Behörden, königliche 211. 212.
— städtische 48—56. 212.
Belagerungen 30. 31. 33. 35.
Benedictinerinnen-Kloster 17. 133. 189.
Berdychowo 15.
Bernhardiner-Kirche u. Kloster 131. 187—189.
Bernhardiner-Platz 151. 162.
Bernhardinerinnen-Kloster 189. 213.
Bibliothek, Raczyński'sche 200—201.
Bisthum Posen 83—92.
Böhmische Brüder 96—98.
Börse 140.
Bogdanka 151. 157. 158.
Brände 38. 39. 64.
Brandenburgische Truppen in Posen 27.
Brodbänke 52. 160. 202.
Brüdergemeinde, Tempel der 101. 192.
Brunnen, öffentliche 159. 160.
Bürgermeister und Ober-B., 11. 49. 50. 67. 85.
Bursa 126. 178.
Calvinisten 64. 97.
Canäle, unterirdische 157.
Casino's 215.
Christkatholische Bewegung 76. 99—101.
Civil-Bevölkerung 164.

Commandantur 211.
Communal-Behörden 212. 213.
Concert-Säle 210.
Conditoreien 210
Conföderation von Bar 22. 34. 35.
Cybina 151. 157. 205.
Dębice 57.
Deutsche Bevölkerung 10. 41. 58. 95. 116.
Deutsche Einwanderung 5. 6. 19. 64.
Deutsche Katholiken 183. 190.
Deutsche Sprache 11. 62 63. 131. 147.
Diaconissen-Kranken-Anstalt 126. 178.
Dom 169—178.
Dombrücke 156.
Dominikaner-Kirche u. Kloster 6. 7. 37. 138. 184.
Dominikaner-Wiesen 15
Dom miłosierdzia 214.
Eichwald 209.
Einwohnerzahl 19 23. 64. 68. 164.
Eisbahnen 210.
Eisenbahnen 139. 212.
Elementarschulen 135.
Elisabeth-Stiftung 214.
Epidemieen 13. 36. 153.
Erzbischöfe von Gnesen und Posen 91. 92.
Erzbischöfliches Palais 178.
Erziehungs-Anstalten, Privat- 135.
Etablissements, öffentliche 208—211
Evangelische Gemeinden 92—100. 164.
Evangelische Kirchen 190. 191.
Fabriken 148.
Festungswerke 202—207.
Festungsbau-Direction 211.
Festungs-Rayon's 165
Finstere Thor 41. 161. 203.
Fischerei 10. 16. 151.
Flächeninhalt Posens 151.
Fleischbänke 52 160. 161.
Franciskaner-Kirche und Kloster 183. 213. 214.
Französische Truppen in Posen 65—67.
Freimaurer-Loge 214.
Freischlacht 162
Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 131. 132
Frohnfeste 202.
Fünf-Jungfrauen-Stift 61. 214.
Gärten, öffentliche 208.
Garnisonkirche, evangel. 191.
— kathol. 187.
Garnisonlazareth, altes 158 191.
— neues 202.
Gas-Anstalt 86. 149. 164.
Gas-Wache 198.
Gebäude, öffentliche 169—202.
— kirchliche 169—194.
— weltliche 194—202.
Geistliche Behörden 212.
Geistlichen-Seminar 125. 126.
General-Commission 212.
General-Commando 211
Geognostische Verhältnisse 152.
Gerichts-Organisation zu poln. Zeiten 54—56.
Gerichts-Organisation zu südpreuss. Zeiten 62. 63.
Gerichts-Organisation zu Zeiten des Herzogth. Warschau 65—67.
Gerichts-Organisation zu preuss. Zeiten 68—73. 86. 87.
Germanisirung 61. 75.
Gesundheitsstand 153.
Górczyn 56. 57.
Górka's 12. 15. 24. 93. 96. 104.
— Denkmal 175. 177.
— Palast 93. 94. 167. 189.
Grabenschule 127. 135.
Graue Schwestern s. Barmherz. Schwestern 160. 200.

Griechen 42. 64. 137. 191.
Grundstücke Posen's, Werth derselben 161.
Gymnasien 127—132.
Häuserzahl 18. 21. 22. 23. 64.
Handel 135—140.
Handelssaal 198.
Handelskammer 139.
Hauptwache 198.
Hebammen-Institut, Provinzial- 214.
H. Herzen Jesu, Erzieh.-Anst. zum 135.
Hôtel's 207
Hospitäler 60. 61. 214.
Humanitäts-Verein, Tempel 192.
Husaren-Kaserne 202
Innere Zustände Posens, frühere 4 —61.
Inquisitoriat 72. 87. 202.
Innungen 140—148.
Intendantur 211.
Irren-Bewahranstalt, städtische 183 213.
Irvingianer (Bethaus) 99. 191.
Italiener in Posen 43
Jahrmärkte 146. 161.
Jesuiten 19. 21. 107. 121. 127.
Jesuitenkirche (Pfarrkirche) 180.
Jesuiten-Collegium 53 127—129. 138. 181.
Jesuiten-Schüler 26. 28. 29. 44. 45. 94. 98 109. 127.
Jesus-Kirche 102. 159. 184.
Jeżyce 8. 57. 149. 165.
Johannis-Spital 14. 60. 179. 214.
Johannis-Kirche 2. 45. 97. 179.
Johann Nepomuk, Standbild 161.
Juden 68. 101—124.
Juden-Kirchhof 17. 193.
Jüdische Schulen 115. 135
Justiz-Behörden 211.
Kämmereidörfer 8. 42. 52. 56—58.
Kämmereihof 203.
Kanonenplatz 64. 162.
Karmeliter-Graben 157.
Karmeliter-Kirche und Kloster 37 102. 187.
Katharinen-Kloster 189. 203.
Katholische Bevölkerung 64. 164.
Kaufmannsgilde 137. 139.
Kaufmännische Vereinigung 139. 140. 198
Kernwerk (Fort Winiary) 206.
Kirchen 169—191.
Kirchhöfe 193
Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten 214.
Klöster 54. 65. 189. 190.
Kobylepole 209
Königliche Behörden 211. 212.
Kohlensaure Hallen 163.
Kranken-Anstalten 213.
Kreisgericht 87. 211.
Kreuzkirche 95. 151. 183. 190.
Kreuzkirchen-Spital 61. 214.
Kuhndorf 8. 17. 53. 57.
Lage Posens 15.
Landrathsamt 212
Landschaft, alte und neue 212.
Landwehr-Zeughaus 189.
Lazarethe (Krankenanstalten) 213.
Lazarus-Spital 61. 214.
Logensaal 210.
Lubrański'sche Collegium 109. 124—126
Luisenschule (s. Palast der Górka's, Benedictinerinnen-Kloster) 130.
Lutherische Gemeinde 41. 64. 93—96
Magistrat 11. 49 50. 73. 212.
Margarethenkirche 6. 179.
Margarethen-Spital 61. 214.
St. Maria in Summo, Kirche 89. 178.
St. Maria-Magdalenen-Kirche 10. 40 89. 144. 182.
St. Maria-Magdalenen-Schule 10. 124. 135. 161.

Marien-Gymnasium 75. 127—132. 182.
Marktplätze 160—163.
St. Martinskirche 7. 186.
Maschinen-Fabriken 149.
Meteorologische Ereignisse 39. 40.
— Verhältnisse 152.
— Station 154.
Mickiewicz, Denkmal 186.
Militär-Behörden 211.
— Bevölkerung 164.
— Gefängniss 187.
— Lazareth 202.
— Schwimm-Anstalt 210.
Mittelschule, städtische 134. 190.
Mühlen 56. 58. 157.
Neuer Markt 161.
Neustädtischer Markt 162.
Neustädt. evangel. Gemeinde 96. 191.
Oreographische Verhältnisse 151
Ostrówek 13. 14.
Owinsk 209.
Pegel 150. 155.
Pest 13. 36. 53. 57.
Petri-Kirche 99 169. 190.
Pfandleih-Anstalt 86. 214.
Pfarrkirche, kathol. 169. 180.
Philippiner-Kloster 179. 214.
Piotrowo 8. 15.
Plätze, öffentliche 160—163.
Polizei-Directorium 212.
Polnische Bevölkerung 10. 41.
Post Direction, Ober-, und Post-Amt 17. 212.
Präsidium, Ober- 68. 182. 212.
Pranger 44. 53. 55. 197.
Preussische Truppen in Posen 34. 35. 36. 113.
Promenaden 208
Proviant-Amt 17. 211.
Provinzial-Actien-Bank 139. 212.
— Landschaft 212.
Psalterie, am Dome 171. 178.
— am Neuen Markt 161.
Raczyński'sche Bibliothek 200.
Raczyński'sche Wasserleit. 158.
Rataje 8. 57. 165.
Rathhaus 40. 194—197.
Realschule, städtische 133. 168. 207.
Reformaten-Kirche und Kloster 134. 179.
Reformirte Gemeinde 96—99
Regierung, königl. 62. 181. 212.
Rentenbank 212.
Restaurationen 210.
Revolution, polnische, von 1830 71.
Revolution, polnische, von 1846 76—79.
Revolution, polnische, von 1848 79—85.
Revolution, polnische, von 1863 87—88.
Rochus-Kirche 180. 183.
Rolandssäule (Pranger) 197.
Rosenkranz-Capelle 185.
Russische Truppen in Posen 34. 35 67. 68. 113.
Säle, öffentliche 210.
Salzmagazin 158.
Sapieha-Platz 162.
Sapieha-Teich 157.
Schlachthäuser 52. 157
Schleusen 156. 157. 205.
Schloss 10. 62 199.
Schmudelbuden 144 157. 160.
Schotten 42. 137. 161.
Schützengilde und Schützengarten 17. 45. 215.
Schullehrer-Seminar 63. 134. 159. 179.
Schwedenkriege 26—28. 29—33.
Schweinemarkt 163
Schwurgericht 87. 200
Schwimm-Anstalten 210.
Seminar für Lehrerinnen u. Erzieherinnen 134.
Seminar-Schule 134.
Siebenjähriger Krieg 22. 34. 59. 113.

Sieben-Wittwen-Stift 61. 214.
Sitten früherer Zeiten 43.
Sommer-Theater 210
Spitäler 60 61.
Śródka 3. 9. 13. 147. 165. 166.
Śródka-Brücke 151. 157.
Śródka-Markt 163.
Stadtarchiv 197.
Stadt-Siegel 51.
Stadtwaage 95. 98. 197.
Stadtverordneten-Versammlung 73. 86. 196.
Städtische Behörden 212.
Städtchen 15. 53. 151.
Staroleka 8. 56.
Steueramt, Haupt- 212.
Steuer-Direction, Provinzial- 212.
Strassen der Stadt 163.
Synagogen 191. 192.
Szółdrski'sches Convict 125. 132. 178.
Taubstummen-Anstalt, Provinzial- 134. 179.
Teiche 157.
Temperatur 152.
Telegraphen Station 212.
Theater 17. 46. 167. 201. 210.
— Sommer- 210.
Theresien-Kloster 98. 131. 189.
Thore 203. 206.
Trottoirs 163.
Ueberschwemmungen 13. 37. 155
Unterrichtswesen 124—135.
Ursulinerinnen, Erzieh.-Anstalt 135.
Vereinswesen 74. 87. 215.
Vergnügungen früherer Zeiten 44—46.
Vergnügungs-Locale 208—211.
Verwaltung Posens, frühere 48—60
Verwaltungs-Behörden 212.
Vincenz-Paula, Missionare 214.
Vincent-Stift 179. 214.
Volks-Schulwesen 135.
Vorstädte 10. 13 22.
Waisen-Anstalten 214.
Wallischei 13. 14. 38. 147. 151. 165. 166.
Wallischei-Brücke 151. 155. 156.
Warthe 139. 150. 154 156. 205.
Wasserleitungen 54. 158 160
Wasserstands-Tafeln 37. 38. 155. 161 185. 177.
Weinhandlungen 210.
Wierzebach 151. 157. 205.
Wilda 8. 57. 61. 165.
Wilhelms-Platz 17. 64. 162. 208.
Wilhelms-Strasse 17. 64. 67. 163. 208.
Windrichtung 153.
Winiary 8. 56. 57. 204.
Winiary, Fort 76. 78. 158. 204. 206.
Wochenmärkte 161. 162.
Wohlthätigkeits-Anstalten 60. 61. 213—214.
Wollmarkt 139. 161.
Wronker-Thor-Platz 162.
Zagórze 3. 14. 126.
Zegrze 8. 57.
Zeughaus, altes 198.
Zünfte (Innungen) 140—148.

Druckfehler.

Seite 6, Zeile 13, lies wóyt statt wojt.
Seite 8, letzte Zeile, lies Jurisdiction statt Jurissdiction.
Seite 13, Zeile 11, lies Frohnleichnamsprocession statt Frobeleichnamsprocession.
Seite 37, Zeile 4 von unten, fehlt vor dem Worte „etwa“ das Wort: „das Wasser“.
Seite 68, Zeile 11, lies di Sposetti statt die Sposetti.
Seite 75, Zeile 7 von unten, lies zwischen statt swischen.
Seite 86, Zeile 5 von unten, lies ist regulirt statt st regiulirt
Seite 87, Zeile 11, lies wielkiego statt wielkego.
Seite 90, Zeile 11 von unten, lies Kościelecki statt Kościelski.
Seite 91, Zeile 14, lies eine statt neei.
Seite 91, Zeile 17, lies Neuwahl an Stelle statt Neuwahll an Stele.
Seite 92, Zeile 6 von unten, lies Zbąski statt Zbański.
Seite 94, Zeile 1, lies Kościelecki statt Kościelski.
Seite 190, Zeile 1, lies wode statt wodę.